NR. 3 III. QUARTAL 1992 Z 6193 F

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR

FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT

REGELUNGEN DER RÜSTUNGSKONTROLLE IM NEUEN EUROPA

DER PLANUNGSAUFTRAG DER ERNÄHRUNGSSICHERSTELLUNG DIENT DER DEUTSCHEN VORSORGEPOLITIK

PERSONALCOMPUTERUNTERSTÜTZTES MANAGEMENT IM KATASTROPHENSCHUTZ

BEVORRATUNG MIT ARZNEIMITTELN FÜR NOT- UND KATASTROPHENFÄLLE

BRANDSCHUTZ- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE HEYROTHSBERGE (BKS) — EIN PORTRÄT

WIR WERDEN GEBRAUCHT — 40 JAHRE JUH

AUSGANGSBEDINGUNGEN FÜR DIE STAATLICHE NOTFALLVORSORGE NACH ROM UND MAASTRICHT

AUS JEDEM WASSER TRINKWASSER

Die Weltneuheit: WATERCLEAN 1000 – das kompakte, mobile Wasserwerk.

Die patentierte Kärcher Wasseraufbereitungsanlage WATERCLEAN 1000 bereitet täglich bis zu 24000 l verunreinigtes Wasse (radioaktiv, biologisch, bakteriolo gisch oder chemisch kontaminie sowie Meerwasser) in Trinkwasserqualität gemäß WHO auf. Die Dosierung kann je nach Verseuchungsgrad korrigiert werden.Danach arbeitet die völlig autarke, auf Dauerbetrieb ausgelegte Anlage durch den Einsatz einer speicherprogrammierten Steuerung weitestgehend automatisch. Dabei können die exakt portionierten Verbrauchschemikalien und Filterkerzen sogar während des Betriebs ergänzt bzw. ausgewechselt werden.

Konzipiert ist die Anlage für den weltweiten, universellen Einsatz im militärischen, zivilen und humanitären Bereich. Sie ist sofo einsatzfähig und problemlos ver last- und transportierbar.

Wir sind an WATERCLEAN 1000 interessiert und bitten kostenlos und unverbindlich um

- ❑ Fachberatung
- ❑ Weiteres Informationsmateria
- ❑ Detailliertes Angebot

und um Unterlagen über

- ❑ Schutzsysteme
- ❑ Mobile Verpflegungssysteme
- ❑ Materialerhaltungs-Systeme

Bitte ausschneiden – Absender nicht vergessen – und senden a

Alfred Kärcher GmbH & Co./PS 7
Alfred-Kärcher-Str. 28-40
D-7057 Winnenden
Telefon (07195) 14-2797
Telefax (07195) 14-2780
oder 14-2720

KÄRCHER
futuretec

BESTANDS-AUFNAHME HERBST 1992

ZIVILE VERTEIDIGUNG AM WENDEPUNKT?

In den Heften 3 und 4 des Jahres 1991 hat diese Zeitschrift mittels einer zweiteiligen Dokumentation über die Entwürfe, Vorschläge und Programme des Bundesministeriums des Innern zur „künftigen Struktur der Zivilen Verteidigung" berichtet. Die zahlreichen Verhandlungen mit und Einwendungen von verschiedensten Trägern und Nutzern staatlicher Vorsorge verdeutlichten die Schwierigkeiten dieses Vorhabens. Nach den globalen und europäischen sicherheitspolitischen Veränderungen stellt die Neukonzeption der Zivilen Verteidigung die Weichen für die künftigen Maßnahmen des Bundes zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Funktionsfähigkeit des Staates in allen Notlagen, zu denen er durch das Grundgesetz verpflichtet ist.

Zugleich werden für den Hilfeleistungsverbund von Bund und Ländern entscheidende Impulse durch die Initiative des Innenministeriums erwartet. Nach Anhörungen der Hilfsorganisationen und kommunalen Spitzenverbände, mehreren Sitzungen der Innenministerkonferenz und des zuständigen Fachausschusses und verschiedener interfraktioneller Arbeitsgruppen fand nunmehr die Abstimmung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages statt. Sie war auf Intervention von Abgeordneten mehrfach vertagt worden, was auch die parlamentarische Brisanz des Themenkomplexes zeigt. Dem Beschlußvorschlag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und der FDP schloß sich die Fraktion der SPD an, so daß die Entscheidung vom 3. Juni 1992 mit großer Mehrheit gefaßt wurde. Dies läßt auch den Schluß zu, daß einmal Kompromisse deutliche Mehrheiten ermöglichten, zum anderen die Abstimmung im Haushaltsausschuß 'gesichert' ist und letztlich die politischen Positionen dokumentiert sind.

BESCHLUSS DES BUNDESTAGS-INNEN-AUSSCHUSSES VOM 3.6.92

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 1992 mit großer Mehrheit (CDU/CSU, FDP, SPD) nachstehenden Beschluß zur „Künftigen Struktur der Zivilverteidigung" gefaßt:

Der Innenausschuß begrüßt die Überlegungen der Bundesregierung zur Neuordnung der Aufgaben und Strukturen der Zivilen Verteidigung, die ihren Niederschlag in dem Grundsatzpapier — „Strukturen der Zivilen Verteidigung vom 20. September 1991" — gefunden haben. Der Ausschuß teilt die Auffassung, daß die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen eine Reduzierung der Vorkehrung im Bereich der Zivilen Verteidigung erlauben.

1. Auch unter den neuen Bedingungen bleibt die Aufgabe des Selbstschutzes wichtig, der sich zukünftig die Länder und Gemeinden vermehrt widmen sollen.

Der Bund soll sich vorwiegend auf planerische Maßnahmen beschränken. Der Bundesverband für den Selbstschutz soll der veränderten Aufgabenstellung — auch unter Einbeziehung der neuen Bundesländer — angepaßt werden. Zu diesem Zweck soll die Struktur des Verbandes gestrafft werden. Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter soll auf rund 500 Mitarbeiter zurückgeführt werden.

Der Mitarbeit der ehrenamtlichen Helfer kommt insbesondere bei dieser neuen Struktur besondere Bedeutung zu. Zu ihrer Betreuung und Arbeit vor Ort sind hauptamtliche Stützpunkte in der Fläche unverzichtbar. Dabei soll auch an neue Formen der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere dem THW, gedacht werden.

2. Der Innenausschuß schlägt vor, das THW aus dem BZS herauszulösen. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob diese Herauslösung des THW aus dem BZS ohne zusätzlichen Kosten- und Personalaufwand durchgeführt werden kann.

3. Die Bundesregierung wird ferner gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen die im Grundsatzpapier skizzierte Veränderung der Aufgabenschwerpunkte im Zivilschutz auf die Struktur und personelle Ausstattung des BZS haben.

4. Auch unter den veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen behält der erweiterte Katastrophenschutz unvermindert seine Bedeutung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieser Verpflichtung auch weiterhin gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes in den neuen Ländern.

Der Innenausschuß erwartet den erbetenen Bericht bis zum 1.10.1992.

siehe Kommentar auf Seite 4 ▶

INHALT

Editorial/Bestandsaufnahme SEITE 3

Regelungen der Rüstungskontrolle im neuen Europa
Heinz Magenheimer SEITE 4

Impressum SEITE 5

Erfordernisse für die Entwicklung eines künftigen Zivil- und Katastrophenschutzes
Eberhard Drechsel und Karl-Ludwig Haedge SEITE 10

Neuer Vorsitzender des IDNDR-Komitees
Horst Schöttler SEITE 18

Das Deutsche IDNDR-Komitee berichtet: Hunger in Afrika – Die „Schleichende Katastrophe" SEITE 18

Der Planungsauftrag der Ernährungssicherstellung dient der deutschen Vorsorgepolitik
Eberhard Wulfhorst SEITE 20

Katastrophenschutzinformationen aus den Medien — Eine neue Form der Abhängigkeit ?
Manfred Gallwitz SEITE 23

Personalcomputerunterstütztes Management im Katastrophenschutz
Wolfgang Kaiser und Manfred Schindler SEITE 24

Führungsstrukturen im Katastrophenschutz (Teil 1)
Manfred Kirk und Franz-Josef Molitor SEITE 30

Erste Weltkonferenz für den Gesundheitsschutz bei Technik-Katastrophen
Bernd Domres SEITE 33

Bevorratung mit Arzneimitteln für Not- und Katastrophenfälle
Wolfgang Wagner SEITE 35

Kooperation im Rahmen der medizinischen Gefahrenabwehr (Katastrophenpharmazie, Teil 3)
Stephan Neuhauser SEITE 37

Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (BKS) — ein Porträt
Peter Ladewig SEITE 42

Wir werden gebraucht — 40 Jahre JUH
Horst Schöttler SEITE 46

Kongreßbericht: 1. ZEKK Bregenz SEITE 48

Jahrestagung 1992 der Schutzkommission SEITE 49

Ausgangsbedingungen für die staatliche Notfallvorsorge nach Rom und Maastricht
Ewald Andrews SEITE 52

Begriffe in der zivilen Notfallvorsorge III
Friedhelm Vogelbusch SEITE 56

Aktuelle Seite SEITE 57

Autorenportrait SEITE 62

Spektrum SEITE 63

KOMMENTAR

Der Beschluß hat gerade in Einzelfragen erhebliche Bedeutung, zeigt er doch, daß der BMI bezüglich des BVS seine Absichten nicht durchsetzen konnte. Diese waren im übrigen von der Mehrheit der Länder und den kommunalen Spitzenverbänden geteilt worden.

Der Vorschlag zur Stärkung des THW, der auf Initiative der THW-Helfervereinigung und von Abgeordneten zustande kam, soll bereits zum 1. Januar 1993 realisiert werden. Zugleich mit dem notwendigen Auf- und Ausbau des Erweiterten Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern setzen diese Vorgaben dem BMI — bei gleichzeitig verringerter Finanzausstattung — Hürden.

Der Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung — wird nach einer Steigerung um 1,3 % auf 934,4 Mill. DM in 1992 nunmehr auf 850 Mill. DM in 1993 sinken. Unter Einrechnung der Teuerungsrate sind dies rd. 13 % weniger. Bis 1995 wird dieser Ansatz auf 750 Mill. DM sinken.

Wie zusätzliche Aufgaben bei gestiegenen Kosten und neuen fachlichen Schwerpunkten mit weniger Mitteln erfüllt werden sollen, bereitet vor allem den Hilfsorganisationen und dem Deutschen Feuerwehrverband Sorgen. Insofern wird der Ansporn zur Ehrenamtlichkeit und die Motivation der Helfer auch davon abhängen, ob es dem BMI gelingt, im Erweiterten Katastrophenschutz der Begehrlichkeit des Finanzministers zu wiederstehen und treffende Sachargumente für eine **funktionsgerechte und -fähige** Notfallvorsorge geltend zu machen. Denn in diesem Bereich des Zivilschutzes, der eine enge Verzahnung der Gefahrenabwehr von Bund und Ländern bewirkt, wurden durch den BMF abenteuerliche (und Abenteuer haben immer Verantwortung verdrängt und Risiken in Kauf genommen) Vorschläge unterbreitet. Hatte der BMI den Abbau von 8.200 Einheiten des Erw.KatS auf 6.334 (davon 7.200 in den alten Bundesländern auf 4.658) im vereinten Deutschland vorgeschlagen (im Sinne einer reduzierten Bedrohung), so stellt der BMF ein Soll von 2.400 Einheiten gegenüber. Diese Relationen sind nicht kompatibel. 164.000 Helfer in allen 16 Bundesländern (früher 143.000 allein in der alten BRD) sollen auf 70.000 Helfer vermindert und damit mehr als halbiert werden.

Diese Avance schwächt den Katastrophenschutz im gesamten Staatsgebiet und läuft dem Bekenntnis des **Bundesinnenministers** zuwider. **Rudolf Seiters**, erstmals auf der **Johannisfeier** von JUH und MHD am 24. Juni 1992 in Bonn, unterstrich die Bedeutung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements von Bürgern innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft. Der Staat müsse den verläßlichen Rahmen vorgeben und sich zu seiner finanziellen Mitverantwortung bekennen. Die Hilfsorganisationen hätten einen begründeten Anspruch darauf, daß ihnen eine kontinuierliche Arbeit im Dienst der Allgemeinheit ermöglicht werde. Seiters ging davon aus, daß die Aufgabenbereiche, in denen humanitäres Engagement erforderlich sei, noch anstiegen. An Malteser und Johanniter gerichtet erklärte der Bundesinnenminister: „Ihre wichtige und unverzichtbare Arbeit muß unbedingt fortgesetzt werden. Helfen Sie weiter Menschen in Not — unabhängig von Alter, Konfession und Nationalität." Zugleich unterbreitete Seiters ein Gesprächsangebot an alle Hilfsorganisationen im Sommer 1992 zu anstehenden Problemen.

Trotzdem bleibt die Spannung, ob der Innenminister oder der Finanzminister die Auffassung der Bundesregierung zur 'Staatsaufgabe Notfallvorsorge' vertritt; sie wird spätestens mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts im November/Dezember 1992 gelöst sein.

Horst Schöttler

Information an unsere Autoren:

Es gehen uns zahlreiche thematisch und fachlich bemerkenswerte Manuskripte zu.
Quartalsweise Herausgabe und Umfang dieser wissenschaftlichen Zeitschrift setzen der Redaktion jedoch Grenzen. Wir bitten um Verständnis für unsere terminlichen Dispositionen.

Einführung der Redaktion:

Zivile Verteidigung, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz — gleichgültig wie der Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten genannt wird, hängt in ihrem Umfang und Wirkungsgrad von den globalen, kontinentalen oder regionalen Bedrohungslagen ab. Diese sind bestimmt durch Anlaß und Ursachen der Spannungen (Krisenherde) bzw. durch die Zahl und Dimension der Waffen und Arsenale (Gefährdungs-/Bedrohungs-/Vernichtungspotential). Diese untrennbaren Zusammenhänge führen dazu, daß bei Sicherheitsexperten und verantwortlichen Politikern die Fähigkeit zur nationalen Verteidigung nicht nur militärisch, sondern auch unter dem Aspekt der Verwundbarkeit des Territoriums und der Gefährdung der Zivilbevölkerung gemessen werden muß. Wirksame Landesverteidigung ist daher nur mit umfassender Landesverteidigung (in Österreich ULV genannt) zu gewährleisten. Gesamtverteidigung als synonymer Begriff in der NATO und der Bundesrepublik Deutschland setzt also neben „militärischer Sicherheit" angemessene, d.h. leistungsmäßig korrespondierende „staatliche Notfallvorsorge" voraus. Im folgenden Beitrag verdeutlicht der renommierte Militärhistoriker und Sicherheitsfachmann H. Magenheimer die Grundlagen und notwendigen Analysen unserer Sicherheitspolitik in Europa:

Der politische Umbruch in Ostmitteleuropa 1989/90, die Herstellung der deutschen Einheit und die Auflösung der Sowjetunion 1991 haben in Europa eine völlig neue Machtkonstellation, aber auch zahlreiche Konfliktfelder entstehen lassen, die in irgendeiner Form der Lösung bedürfen. Die traditionelle Rüstungskontrolle kann hierbei in vieler Hinsicht Hilfestellung leisten, bedarf aber ergänzender Instrumente, wie etwa ein leistungsfähiges Verifikationsregime. Gerade in einer Konstellation, die kein bipolares Sicherheitssystem mehr kennt, die mit einem ausufernden Multizentrismus beim Umgang mit bewaffneten Konflikten rechnen muß, erscheint die gedankliche Prävention genauso wichtig wie die Bereitstellung neuer Instrumente.

Betrachtet man zunächst die in den letzten Jahren unterzeichneten und auch ratifizier-

REGELUNGEN DER RÜSTUNGS-KONTROLLE IM NEUEN EUROPA

Heinz Magenheimer, Wien (Österreich)

ten Verträge zur Rüstungskontrolle, so hat vorläufig nur der INF-Vertrag vom 8.12.1987 (mit ganz geringen Ausnahmen) seine Wirksamkeit entfalten können. Weder der mit so viel Hoffnungen ausgehandelte KSE-I-Vertrag noch der START-Vertrag wurden von allen Unterzeichnerstaaten ratifiziert. Nur ansatzweise wurde begonnen, deren Bestimmungen in die Tat umzusetzen. Bei den nuklearen Kurzstreckenwaffen besitzt eine vertragliche Regelung nur eine politische Perspektive. Man mag versucht sein, den Tagen der bipolaren Konfrontation in Europa „nachzutrauern", da man unter den damaligen Voraussetzungen einmal geschlossene Verträge leichter verwirklicht hätte; dennoch bietet das Ende des Kalten Krieges so viele Vorteile und nimmt so viele Belastungen von den Schultern West- und Mitteleuropas, daß das Gefühl der Genugtuung überwiegen sollte. Allerdings bleibt die Suche nach Bewältigung der neuen, andersgearteten Bedrohungen akut.

BESONDERHEITEN UND KONSEQUENZEN DES INF-VERTRAGES

Der INF-Vertrag vom Dezember 1987 bewirkte erstmals in der Nachkriegsgeschichte eine tatsächliche Abrüstung, da die Verträge SALT-I und SALT-II bestenfalls als Eindämmung oder Kanalisierung von Rüstungswettläufen zu bezeichnen waren. Der INF-Vertrag hingegen schrieb die Beseitigung von 867 Flugkörpern auf seiten der USA und von 1.752 auf seiten der UdSSR vor, praktizierte somit erstmals das Prinzip der Asymmetrie im Verhältnis von fast 1:2, d.h. daß sich die zahlenmäßig überlegene Seite bereit erklärte, ihr Übergewicht aufzugeben 1).

Die errechnete Gesamtzahl von 2.775 zu beseitigenden Flugkörpern (unter Einschluß der Pershing-IA der Bundeswehr und von 84 Test-Marschflugkörpern der UdSSR) bedeutete zwar, gemessen an den Spengköpfen, „nur" den Fortfall von ca. 4,6 % der Kernwaffen beider Weltmächte, besaß aber hohe Signal- und Beispielwirkung für die Rüstungskontrolle. Wenn auch die militärischen Konsequenzen die östliche Seite leicht begünstigten, da die Beseitigung der Mittelstreckenwaffen die übrigen Komponenten des überlegenen Warschauer-Pakt-Potentials aufwerteten, schuf der INF-Vertrag günstige Rahmenbedingungen für weitere Schritte im sicherheitspolitischen Konsens zwischen Washington und Moskau. Die Hauptfragen betrafen das Schwanken innerhalb der Atlantischen Allianz zwischen einer „Nachrüstungs"- oder einer Verhandlungsoption bei den nuklearen Kurzstreckenwaffen sowie die angestrebte Verhandlungslösung bei den konventionellen Streitkräften in Europa zwischen dem Atlantik und dem Ural.

Der unauflösliche Zusammenhang zwischen der konventionellen Unterlegenheit der NATO in Westeuropa und dem Streben, eine Kompensation für den Wegfall der INF-Systeme, etwa in Form einer reichweitengesteigerten „Nachfolgewaffe" für die „Lance"-Rakete zu schaffen, förderte einerseits das Verhandlungsklima im Vorfeld der VKSE („Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa"), ließ andrerseits starke Vorbehalte gegenüber noch nicht beseitigten sowjetischen Optionen bestehen. Was konnte geschehen, wenn etwa die Warschauer-Pakt-Staaten die für den März 1989 angesetzten VKSE genauso dilatorisch behandelten wie die MBFR-Gespräche, die am 2.2.1989 sang- und klanglos ihr Ende gefunden hatten? Sollte man die nuklearen Kurzstreckenwaffen direkt mit den VKSE verknüpfen, sie vielleicht einem separaten Regime unterwerfen oder gar zunächst eine weitere „Nachrüstung" vollziehen, um aus einer Position der Stärke heraus in Verhandlungen einzutreten? Wie sollte der Westen auf mögliche Umrüstungsschritte bei den sowjetischen Großverbänden reagieren, die zwar eine zahlenmäßige Verringerung, möglicherweise aber langfristig eine Kampfwertsteigerung mit sich brächten?

In diesem Sinne wurden die Ankündigungen von Generalsekretär Gorbatschow vom 7.12.1988 zur Reduktion bzw. zur Umgliederung von Truppen in Ostmitteleuropa und in der UdSSR von manchen westlichen Exponenten noch keineswegs als Indiz für die Umstellung auf Defensive oder gar für die umstrittene Schaffung von *„struktureller Nichtangriffsfähigkeit"* angesehen. Vereinfacht gesprochen herrschte in der Fachwelt keinesfalls Einigkeit darüber, wie denn eine „strukturelle Nichtangriffsfähigkeit" beschaffen sein müßte, die sich nicht nur auf Formulierungen zur Militärdoktrin oder auf eine Verringerung von diversen Hauptwaffensystemen in den Divisionen berief 2).

▶

IMPRESSUM

NV + ZV

Forschung • Technik • Organisation • Recht •
Internationale Fachzeitschrift für Gefahrenabwehr
Vereinigt mit »Zivilschutz «
International Standard Serial Number ISSN 0938-7390
23. Jahrgang
Verantwortlich (V. i. S. d. P.):
Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern
Redaktion
Dr. Stefan Koch
Lektorat
Eva Osang
Verlag, Redaktion und Vertrieb
Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Telefon (02 28)67 83 83
Redaktion Kaiserslautern
Telefon (06 31) 7 27 16
Telefax (06 31) 7 59 47
Layout und Satz
Concept 2000
Bezugsbedingungen
Einzelbezugspreis DM 17,60
Jahresbezugspreis DM 70,40 (In- und Ausland) plus Porto und Versandkosten. Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende
Bestellungen
beim Buchhandel oder Verlag
Zahlungen
Ausschließlich an Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 5300 Bonn 1
Bankkonten: Volksbank Bonn
Konto-Nr. 1 601 452 010
BLZ 380 601 86
Postgirokonto Köln 4659 69-504
BLZ 370 100 50
Sparkasse Bonn
Kto.-Nr. 8553380
BLZ 380 500 00
Anzeigenverwaltung
Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2
5300 Bonn 1
Telefon: (02 28) 67 83 83
Telefax: (02 28) 67 96 31

Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste 10/90 gültig
Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten
Die gezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar
Druck:
Pfälzische Verlagsanstalt GmbH
6740 Landau/Pfalz
Titelbild:
Übung der schwedischen Rettungsschule Rosersberg/Stockholm am 10. Juni 1992
"Retten nach C-Waffen-Einsatz"
(Photo: H. Schöttler)

REGELUNGEN DER RÜSTUNGSKONTROLLE IM NEUEN EUROPA

Selbst die nach der revolutionären Wende in Ostmittel- und Südosteuropa 1989/90 fortgesetzten sowjetischen Truppenrückzüge und -umgliederungen berechtigten bestenfalls zur Einschätzung, daß die UdSSR auf strategischer Ebene, nicht aber auf operativer oder gar auf taktischer Ebene zur Defensive übergegangen sei.
Die militärischen Reduktionsmaßnahmen und die Verhandlungsbereitschaft bei den konventionellen Streitkräften bildeten anfangs den Gegenstand fachlicher Kontroversen, können aber aus nachträglicher Sicht ausreichend geklärt werden: Demnach erschien der großräumige Rückzug Moskaus in der Außenpolitik, der schließlich den Verlust des gesamten westlichen Vorfelds und heftige Opposition im Inneren nach sich zog, schon auf Grund des wirtschaftlichen Dilemmas unausweichlich. Der etwa von Außenminister Schevardnadse und seinen Mitstreitern geführte Kampf um eine drastische Verringerung der Militärausgaben 1988 bis 1990 unterstrich, daß die Sowjetunion Gefahr lief, unter der Last ihrer selbstauferlegten Wehraufwendungen zusammenzubrechen. Es möge daher dahingestellt bleiben, diesen Umstand als Erfolg einer westlichen „Ausblutungsstrategie" zu bezeichnen, wie dies sowjetischerseits noch 1990 zum Ausdruck gekommen ist. Es erscheint unvorstellbar, daß es einem „Obervolta mit Raketen" auf die Dauer gelungen wäre, einen Anteil der Wehrausgaben am Volkseinkommen von 25 % und mehr zu verkraften 3).

DIE VERHANDLUNGEN ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE IN EUROPA UND DAS ENDE DES OST-WEST-KONFLIKTS

Die am 9.3.1989 beginnenden Verhandlungen führten im Vertrag vom 19.11.1990 zu Ergebnissen, die sich die wenigsten Beobachter innerhalb der Zeitspanne von knapp 21 Monaten (7 Sessionen) erwartet hätten. Der Warschauer Pakt hatte sich nicht nur bereits in den Ausgangspositionen den westlichen Vorschlägen erheblich angenähert, er übernahm auch im weiteren Verlauf Positionen, die noch vor wenigen Jahren unakzeptabel erschienen wären. Dies betraf etwa die Anerkennung der westlichen Zielvorstellung „Stabilität" im sicherheitspolitischen Sinne und die Abkehr vom Prinzip des militärischen „Gleichgewichts" in Europa unter Hinwendung zum Paritätsprinzip in bestimmten Großräumen. Allerdings muß umgehend angefügt werden, daß der besagte Zeitraum von umwälzenden Ereignissen geprägt worden ist, die den Stellenwert der UdSSR entscheidend geschwächt und vollendete Tatsachen geschaffen haben, so daß sich die Rüstungskontrolle immer mehr im Schlepptau der Politik und im praktischen Handeln als deren Vollzugsorgan gesehen hat.

Bereits in der Vorbereitungszeit der VKSE hatten die 16 NATO-Staaten bedeutende Zugeständnisse seitens des Warschauer Paktes erwirkt, etwa die Beschränkung auf *konventionelle Waffensysteme* (unter Einschluß der „doppelfähigen" Artilleriewaffen) und den Ausschluß von seegestützten Marineflugzeugen. Die von östlicher Seite immer wieder - trotz der eklatanten Überlegenheit im diesem Bereich - geforderte Einbeziehung der „operativ-taktischen" Nuklearwaffen wurde von NATO-Seite in Anbetracht des noch offenen Entscheidungsprozesses verweigert; die Lösung dieser Frage sollte auf einem anderen Forum erfolgen, wobei aber die politischen Intitiativen in Washington und Moskau im Herbst 1991 andere Lösungsmöglichkeiten in Aussicht stellten.

Des weiteren war es der Atlantischen Allianz gelungen, bereits in den Formulierungen des Mandats das Streben nach *Beseitigung von „Invasionsfähigkeit"*, d.h. der Fähigkeit zur Auslösung von Überraschungsangriffen und „zur Einleitung großangelegter offensiver Handlungen", als Verhandlungsziel zu verankern. Wenn auch damit nur die Angriffsfähigkeit auf strategischer Ebene beseitigt werden sollte, mußte es ziemlich fraglich sein, ob man dieses Ziel mit der Festlegung zahlenmäßig gleicher Obergrenzen, und dies auch nur bei bestimmten Hauptwaffensystemen, erreichen konnte. Die Beschränkung auf ursprünglich 3 Hauptwaffensysteme (Kampfpanzer, gepanzerte Gefechtsfahrzeuge, Artillerie) wurde daher von östlicher Seite mit einer gewissen Berechtigung unter der Prämisse der Beseitigung von „Invasionsfähigkeit" für unzureichend erklärt: Es war schwer von der Hand zu weisen, daß Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber keine entscheidende Rolle bei der Durchführung von Offensivoperationen spielen sollten.

Aber selbst die seitens der NATO Anfang Juni 1989 getroffene Zustimmung zur Einbeziehung auch der Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber bedeutete nur einen bescheidenen Fortschritt: Weder herrschte Einigkeit über die entsprechende Definition von „Kampfflugzeugen", noch sollte es ansatzweise gelingen, die ursprünglich von einigen NATO-Staaten gewünschte Veränderung von Gliederung und Bewaffnung der Großverbände in Richtung „Nichtangriffsfähigkeit" durchzusetzen. Obendrein waren die personellen Obergrenzen der Streitkräfte nicht Gegenstand der VKSE-I. Der Konsens zur Errichtung von 3 Unterzonen innerhalb der Gesamtzone mit der paritätischen Zuordnung der in den jeweiligen Zonen dislozierten Streitkräfte und Lagerstätten konnte dieses Problem nur teilweise mildern. Außerdem sollten die unterschiedlichen Vorschläge zur Festlegung dieser Zonen samt den Flankenzonen während der Verhandlungen nicht nur zwischen den Paktgruppen, sondern auch bündnisintern, etwa im Zuge des türkisch-griechischen Disputes, zu Spannungen führen 4).

Während der Verhandlungen zeigten sich einerseits überraschende Fortschritte, etwa in der Anerkennung der sogenannten *„Hinlänglichkeitsregel"*5) und des Erfordernisses eines effizienten Verfikationsregimes seitens der Sowjetunion, andererseits hatte man es monatelang mit quälenden Streitpunkten zu tun, etwa mit der Definition der „Kampfpanzer", der Zuordnung der „leichten Panzer" oder aber damit, ob sämtliche Flugzeuge der sowjetischen Heimatluftverteidigung unter „Kampfflugzeuge" zu subsumieren wären. Anfang 1990 hatte es zeitweise den Anschein, daß die hochaktuelle deutsche Frage die VKSE entscheidend beeinträchtigen würde. Da obendrein die Auflösungstendenzen im Warschauer Pakt immer mehr an Gewicht gewannen und da führende sowjetische Gruppen das geopolitische „Gleichgewicht" zum Nachteil der östlichen Seite beseitigt sahen, erschienen die VKSE manchen als Instrument, um verlorengegangenes Terrain verhandlungstaktisch zurückzugewinnen. Letztlich setzte sich die normative Kraft der politischen Wirklichkeit insofern durch, daß auch die Opponenten des „Neuen politischen Denkens" die deutsche Vereinigung ohne entscheidende Vorbehalte sowie den Rückzug aus Ostmitteleuropa hinnahmen. Dies hieß aber nicht, wie die Ereignisse ab dem 19. 8. 1991 zeigten, daß diese Oppositionsgruppen den Verlust des westlichen Vorfeldes für unwiderruflich betrachteten 6).

Gerade der ab Ende Februar/Anfang März 1990 beginnende Abzug der sowjetischen Truppen aus der CSFR bzw. aus Ungarn, der

auf bilateralen Abkommen beruhte, wurde als Argument benutzt, um diese gewissermaßen als Vorleistungen Moskaus hinzustellen und somit weiteren Zugeständnissen bei den VKSE entgegenzuwirken. Der schließlich Ende Juni 1991 abgeschlossene Abzug aus der CSFR und Ungarn beruhte in erster Linie nicht auf rüstungskontrollpolitischen Absichten, sondern auf dem Bestreben dieser Staaten, ihre volle Souveränität zu erlangen und keine rechtlichen Voraussetzungen für die neuerliche Stationierung sowjetischer Truppen zu bieten. Gleichlautende Schritte Polens und - nach dem 3. 10. 1990 - auch des wiedervereinigten Deutschland beschleunigten die Aushöhlung des Warschauer Paktes, der am 1. 7. 1991 endgültig aufgelöst wurde. Dennoch ging man im Rahmen der VKSE aus verhandlungstechnischen Gründen bis zuletzt von einem intakten Warschauer Pakt aus, wenngleich im Text selbst von einer bipolaren Bündnisstruktur keine Rede mehr war. Die paktinternen Differenzen zeigten sich noch Anfang Oktober 1990, also kurz vor Unterzeichnung des KSE-I-Vertrages, als man sich erst nach mühevollen Verhandlungen innerhalb der Warschauer-Pakt-Staaten über die Aufteilung der auf die östliche Seite entfallenden Hauptwaffensysteme einigte7).

Der *KSE-I-Vertrag vom 19. 11. 1990* zielt auf die Beseitigung der starken Asymmetrien bei den Hauptwaffensystemen unter Anwendung des Paritätsprinzips, der großzügig ausgelegten „Hinlänglichkeitsregel", durch Unterteilung des Mandatsgebietes in 4 Zonen bzw. in Flankenzonen, durch strenge Verifikationsbestimmungen und durch sonstige einschränkende Bestimmungen, etwa durch Unterscheidung des Geräts in aktiven Truppenteilen und in Depotbeständen, ab.
Es gilt folgende Obergrenzenregelung in Europa-Gesamt pro Staatengruppe:

Waffensystem	**insgesamt**	**in aktiven Truppenteilen**
Kampfpanzer	20.000	16.500
Gepanzerte Kampffahrzeuge davon: Schützenpanzer und Kampffahrzeuge mit schwerer Bewaffnung	30.000	27.300
davon: Kampffahrzeuge mit schwerer Bewaffnung	18.000	
Artillerie, Mehrfach-Rak-Werfer, schwere Granatwerfer	1.500	
Kampfflugzeuge (Jagdbomber, Jäger, Erdkampfflugzeuge, Aufklärer)	20.000	17.000
Angriffshubschrauber	6.800	
	2.000	

Die asymmetrische Beseitigung bedeutet für die NATO den Abbau von 19,4%, für die östliche Seite von 32,2% der den Bestimmungen unterworfenen 5 Hauptwaffensysteme. Die UdSSR/GUS muß mit einer Reduktionsquote von 27,1% nach Rumänien mit 47,4% die zweithöchsten Verringerungen vornehmen. Bei den NATO-Staaten verpflichtete sich allein Deutschland zu personellen Reduktionen, nämlich auf 370.000 Mann, davon 345.000 Mann bei den Land- und Luftstreitkräften. Bis zum Jahresende 1991 hatten die USA sowie die meisten west- und mitteleuropäischen Staaten den Vertrag ratifiziert.

Welche Hindernisse einer vertragskonformen Verwirklichung entgegenstanden, zeigte z.B. der Umgehungsversuch durch die ehemalige sowjetische Streitkräfteführung. Es handelte sich um die nicht gemeldete Verlegung von 16.400 Kampfpanzern, 15.900 gepanzerten Kampffahrzeugen und 25.000 Artilleriewaffen, also um insgesamt 57.300 Waffensysteme, aus dem Vertragsgebiet hinter den Ural im Zeitraum von Anfang 1989 bis November 1990. (Nach westlichen Schätzungen sollen fast 78.000 Waffensysteme betroffen gewesen sein). Des weiteren unterstellte man 3 MotSchützendivisionen sowie 2 Artilleriedivisionen dem Kommando der Kriegsmarine, die nicht den Vertragsbestimmungen unterliegt. Schließlich wurden ca. 250 Kampfflugzeuge den Marinefliegern zugeordnet, die ebenfalls nicht unter den KSE-I-Vertrag fallen 8).

Erst nach mühevollen Verhandlungen kam es am 14. 6. 1991 zu einem Kompromiß mit den NATO-Staaten, der die abgezogenen Waffen teils der Beseitigung oder der Konversion unterwarf, teils in modifizierter Form in Europa beließ, teils deren Stationierung mit Einschränkungen ostwärts des Urals akzeptierte. Auch beim Großgerät der drei der Marine unterstellten Divisionen kam es zu einer Kompromißlösung. Ein für die Zukunft besorgniserregender Umstand lag in der Argumentation, die die Streitkräfteführung für die Vertragsumgehung präsentierte: Es wäre z.B. unerwünscht gewesen, neuwertiges Gerät dem Vertrag zu unterwerfen, veraltetes Gerät hingegen jenseits des Urals zu belassen; oder aber, daß man einfach nicht gewußt habe, wie man die dem Vertrag unterliegenden Waffensysteme in der vereinbarten Zeit von 40 Monaten nach Ratifikation beseitigen könne. Daß ein Großteil dieser Problematik durch die Auflösung der Sowjetunion eher noch verstärkt wird, hat die Entwicklung seit Ende 1991 gezeigt.

Die laufenden Verhandlungen KSE-Ia sollen bis zum Sommer 1992 selbstgewählte personelle Höchststärken der Teilnehmerstaaten erbringen, ohne zu einem Zwangsregime zu führen. Hierbei sind für die west-, mittel- und ostmitteleuropäischen Staaten keine unüberwindlichen Hindernisse festzustellen; schon der budgetäre Einsparungsdruck und die in einigen Staaten vorgenommene Verringerung der Wehrdienstzeiten begünstigen den Willen zur Reduktion. Anders verhält es sich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, die zwar ebenfalls unter hohem Einsparungsdruck standen, sich aber zunächst über die Aufteilung des ursprünglich der Sowjetunion zugeordneten Großgeräts einigen mußten. Die Ratifikation des KSE-I-Vertrages wurde durch die 11 Präsidenten der GUS zwar bis zum Sommer 1992 in Aussicht gestellt, der Prozeß der Aufteilung der Hauptwaffensysteme machte jedoch, wie die Ergebnisse des GUS-Treffens von Kiew am 20. 3. zeigten, nur zaghafte Fortschritte. An diesem Beispiel lassen sich die Schwierigkeiten eines Übergangs von einem bipolaren zu einem *multipolaren Netzwerk der Rüstungskontrolle* verdeutlichen.

Erst am 15. Mai erbrachte das GUS-Gipfeltreffen in Taschkent die Zuordnung der Obergrenzen bei den 5 Hauptwaffensystemen an die 8 betroffenen Staaten, nachdem die Russische Föderation erhebliche Abstriche von ihren Forderungen, etwa bei den Kampfpanzern von 9.000 auf 6.400 (samt den Depotbeständen), gemacht hatte. Das im Rahmen des NATO-Kooperationsrates am 5. Juni unterzeichnete Zusatzprotokoll schuf die Voraussetzung zur Ratifizierung. Beim KSZE-Gipfeltreffen am 10.7. wurde ein Abkommen über das vorläufige Inkrafttreten unterzeichnet.

Dieses Problem geht Hand in Hand mit der Aufstellung eigener Streitkräfte innerhalb der GUS, insbesondere seitens der Ukraine und Weißrußlands, wobei keineswegs allein militärische Gesichtspunkte den Ausschlag geben. Die Ukraine hat z.B. den ursprünglich angestrebten Armeerahmen von ca. 420.000 Mann (Mitte Oktober 1991) bald auf ca. 250.000 Mann korrigiert. Belarus will Streitkräfte im Umfang von ca. 100.000 Mann aufstellen, während die Vorstellung der Russischen Föderation von einer Armee mit ca. 1,5 Mill. Mann ausgeht. Auf den Gipfeltreffen der GUS am 14. 2. und 20. 3. 1992 wurde keine Einigkeit über den Aufbau und die Finanzierung gemeinsamer Streitkräfte bzw. über die Schaffung eines gemeinsamen Oberkommandos erzielt. Der denkbar schlechteste Fall wäre die Dreifach-Unterstellung der jeweiligen Armee unter den Präsidentschaftsrat der GUS, den Verteidigungsminister des jeweiligen Staates und den militärischen GUS-Oberbefehlshaber in Moskau. Selbst die Beschränkung eines solchen Oberkommandos auf die strategischen Streitkräfte blieb nicht ohne Vorbehalte, wie die zähe Kontroverse zwischen Rußland und der Ukraine über die Aufteilung der Schwarzmeerflotte gemäß Funktion und Bewaffnung der Schiffe vor Augen führte 9).

Das vielfach erörterte Ende des Ost-West-Konflikts und das Ende des Kalten Krieges, was etwa in Gestalt des KSZE-Gipfeltreffens in Paris im November 1990 seinen sichtbaren Ausdruck fand, hat aber kein Ende, sondern nur eine Transformation der Konflikte bewirkt. Eine Antwort auf den Zer- ▶

REGELUNGEN DER RÜSTUNGSKONTROLLE IM NEUEN EUROPA

fall des bipolaren Stabilitätsmusters bestand im Streben nach einer zunehmenden „Verregelung" von drohenden Konflikten, eine andere in der zahlenmäßigen Erweiterung von supranationalen Bündnissen oder Foren. Dies erfolgte durch die Gewährung der Vollmitgliedschaft an neue Mitglieder, wie etwa durch die Erweiterung der KSZE von 34 auf 52 unter Einschluß von Slowenien, Kroatien und Georgien (24. 3. 1992) oder durch die Aufnahme der 11 GUS-Staaten in den am 20.12. 1991 gegründeten NATO-Kooperationsrat (10. 3. 1992); dieser umfaßt nun 37 Staaten.

Allerdings überwog in beiden Fällen die Skepsis über den Zweck und die Vorteile dieser Maßnahmen: so erschwert schon die extreme territoriale Ausdehnung der KSZE sowie die kulturelle, soziale und ethnische Uneinheitlichkeit der Mitglieder die Lösung anstehender Probleme. Eine Forum, das nicht einmal fähig gewesen ist, den politisch-militärischen Konflikt in Jugoslawien, also vor der „Haustüre" Mitteleuropas, zu lösen, wird umso weniger die vielschichtigen, fremdartigen und abseits liegenden Konflikte im Kaukausus oder in den zentralasiatischen GUS-Staaten lösen können. Kann dieses Forum überhaupt noch den Anspruch erheben, Europa im traditionellen geographischen Sinne zu vertreten?- Die NATO ihrerseits weist zwar mit gutem Grund eine Aufnahme der Demokratien Ostmitteleuropas von sich, steht aber vor der Frage, wie denn die neuen Mitglieder des Kooperationsrates *auf die Dauer* von einer Vollmitgliedschaft abgehalten werden können. Welchen Sinn ergibt ein erfolgreiches Militärbündnis, das kein Bedrohungsbild mehr kennt und das Gefahr läuft, zu einer Parallel-KSZE zu werden? Welchen Sinn ergibt die NATO, die offenbar ein näheres Verhältnis zu Kasachstan und Kyrgystan als zu den neutralen Staaten Europas hat?10)

Die Hauptbegründung für diese zweifelhaften Schritte wird vom Gedanken der Rüstungskontrolle und von der sicherheitspolitischen „Einhegung" der GUS-Staaten getragen, womit man auch die Kontrolle über den Abbau der konventionellen und nuklearen Potentiale dieser Staaten sicherstellen will. Die Sorge vor einem Entgleiten der Rüstungskontrolle hat offenbar die Oberhand gegenüber allen anderen Einwänden gewonnen.

Einen derzeit noch schwer einschätzbaren Fortschritt bei der Verifikation brachte der Abschluß des *„Open-Skies-Vertrags"* (24. 3. 1992), der seit Februar 1990 zwischen der NATO und den Warschauer-Pakt-Staaten verhandelt wurde. Dieser Vertrag schafft die Grundlage für die Luftüberwachung durch Flugzeuge, die über diverse Kameras sowie über Infrarot- und Radarsensoren verfügen. Im Gegensatz zur Satellitenaufklärung erwachsen geringere Kosten, wobei sämtliche Vertragsstaaten unter geringem Zeitverzug in den Besitz der gewonnenen Daten kommen können. Das Anwendungsgebiet erstreckt sich von der Westküste der USA bis nach Wladiwostok, so daß Verifikationsobjekte und militärische Aktivitäten auch jenseits des KSE-I-Gebietes kontrolliert werden können. Der Beitritt zum Vertrag steht allen KSZE-Staaten, die nicht Unterzeichner sind, binnen 6 Monaten nach dem Inkrafttreten offen.

ZUM ABBAU DER STRATEGISCHEN UND TAKTISCHEN KERNWAFFEN - AUSBLICK

Der seit Juni 1982 in Verhandlung befindliche START-Vertrag konnte erst am 31. 7. 1991 unterzeichnet werden, wobei man die ursprünglich von Präsident Reagan angestrebten „tiefen Einschnitte" von 50% nur in Teilbereichen, etwa bei der Zahl der Sprengköpfe auf ballistischen Raketen, verwirklichen konnte. Es gelten folgende Höchstgrenzen für die USA und die UdSSR bzw. für deren Rechtsnachfolger 11).

	Stückzahl
Strategische Träger: (ICBM, U-Boot-Raketen, schwere Bomber):	*1.600*
Gefechtsköpfe:	*6.000*
darunter Gefechtsköpfe auf ballistischen Raketen:	*4.900*
darunter Gefechtsköpfe auf mobilen ICBM:	*1.100*
Gefechtsköpfe auf 154 stationierten, schweren ICBM (gilt nur für die Sowjetunion) :	*1.540*
Gesamtgewicht an Nutzlast für alle Interkontinental- und U-Boot-Raketen:	*3.600**

**metrische Tonnen*

Der START-Vertrag läuft so wie der INF- und der KSE-Vertrag auf eine tatsächliche Verringerung der Rüstungsbestände nach asymmetrischem Muster hinaus, verpflichtet die Vertragspartner jedoch nur zur Außerdienststellung der betreffenden Waffensysteme. Die ab Ende September bzw. Anfang Oktober 1991 vorgelegten Abrüstungsprogramme des amerikanischen und sowjetischen Präsidenten gingen in vieler Hinsicht über den START-Vertrag weit hinaus. So bot Präsident Bush z.B. die Außerdienststellung aller Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen sowie den Abzug aller landgestützten Gefechtsfeldwaffen aus Westeuropa und Asien an, worauf in weiterer Folge sämtliche Kurzstreckenraketen, deren Nuklearsprengköpfe sowie die Granaten für die nuklearfähige Artillerie zerstört werden sollten. Weiters will man die Entwicklungsprogramme für die luftgestützten Abstandswaffen beenden.

Ein zukunftweisendes Projekt könnte aus dem Angebot vom 27. 9. resultieren, ein gemeinsames amerikanisch-russisches *Raketenabwehrsystem* gegen begrenzte Angriffe, gewissermaßen ein eingeschränktes SDI-Programm, zu errichten. Es handelt sich um die Mitwirkung an dem Ende Januar 1991 erstmals präsentierten GPALS („Global protection against limited strikes"), das unter Einsatz von bodengestützten Abfangraketen bzw. von Kampfsatelliten dem Schutz vor Flugkörpern mit Reichweiten von 600 km und mehr dienen soll. Die Anzahl der bodengestützten Abfangraketen soll zwischen 750 und 1.000 liegen. Für die Rüstungskontrolle entsteht jedoch der negative Aspekt, daß der zu erwartende neuerliche Rüstungsaufwand die weltweiten Bemühungen um nukleare Nichtproliferation ungünstig beeinflußt. Die Reaktionen seitens der Russischen Föderation auf das erwähnte Angebot gestalten sich überwiegend positiv, da man günstige Anreize für die Mitarbeit zahlreicher Wissenschaftler und Techniker in den GUS-Staaten erwartet12).

Bei den *nuklearen Kurzstreckenwaffen* fiel seitens der NATO im Oktober 1991 die Entscheidung, von den rund 3.700 Sprengköpfen, Artilleriegranaten und Flugzeugbomben der USA und Großbritanniens in Westeuropa alle bis auf ca. 500 - 700 Flugzeugbomben abzuziehen und zu verschrotten; allein Frankreich beteiligte sich unter Hinweis auf das gekürzte nationale Kernwaffenprogramm nicht an diesen Abrüstungsschritten. Mit der Entscheidung der NATO wurde das langjährige Tauziehen über eine Modernisierung der „Lance"-Rakete zugunsten der Beibehaltung einer „Miniminalabschreckung" gegenüber einem undefinierten Gegner beendet. Anfang Juli 1992 been-

deten die USA den Abzug der landgestützten Kurzstreckenwaffen aus Europa.

Die Antwort von sowjetischer Seite vom 5./6. 10. 1991 ging in mancher Hinsicht über die amerikanischen Vorschläge hinaus: Man wolle u.a. die stationierten strategischen Waffen auf 5.000 verringern, die seegestützten taktischen Kernwaffen entfernen, sämtliche nuklearen Kurzstreckenraketen, deren Sprengköpfe und die der Nuklearartillerie vernichten. Außerdem sollte auf beiden Seiten die nukleare Bewaffnung der jenseits der Landesgrenzen dislozierten Fliegerkräfte abgezogen werden. Ende Januar 1992 kam es seitens der USA bzw. der Russischen Föderation zu weiteren einschneidenden Vorschlägen, etwa seitens Washingtons hinsichtlich der Produktionseinstellung für die „Midgetman-Rakete" und der Produktionsbegrenzung bei den B-2-Bombern, seitens Moskaus u.a. hinsichtlich der Produktionseinstellung bei den Bombern Tu-95 MS und Tu-160 sowie der taktischen Kernwaffen. Außerdem schlugen die USA die Begrenzung der strategischen Sprengköpfe auf je 4.500, die russische Seite eine Begrenzung auf je 2.000 - 2.500 vor. Die Verwirklichung der vorgeschlagenen Reduzierungen an Trägern hätte unter Anwendung der START-Zählregeln bei den USA zu einem Endstand von ca. 3.600, seitens der GUS zu einem Endstand von ca. 3.900 strategischen Sprengköpfen geführt 13).

Der am 16. Juni in Washington geschlossene Vertrag über die Verringerung strategischer Waffen regelte den Verzicht auf landgestützte strategische Raketen mit Mehrfachsprengköpfen und fixierte eine Obergrenze der Sprengköpfe zwischen 3.000 und 3.500, wobei jeder Partei freigestellt wurde, die Struktur der Potentiale festzulegen. Damit soll bis zum Jahre 2003 die Sprengkopfzahl von USA und Rußland zusammen um ca. zwei Drittel verringert werden. Rußland verzichtete hiermit erstmals auf zahlenmäßige Parität.

Das größte Kopfzerbrechen bereitete in der Folgezeit der sachgerechte Abbau der Trägersysteme bzw. die sachgerechte Entsorgung der strategischen und taktischen Sprengköpfe. Nach amerikanischen Angaben sollen sich 1990 insgesamt ca. 28.120 derartige Sprengköpfe in der UdSSR befunden haben, von denen ca. 19.000 auf Rußland, ca. 4.000 auf die Ukraine, ca. 1.800 auf Kasachstan, 1.250 auf Belarus (Weißrußland) und die übrigen auf die restlichen Republiken entfallen 14). Nach verschiedenen Angaben sollen ca. 10.300 - 11.000 Sprengköpfe für strategische Waffen vorhanden sein, so daß ca. 17.000 zu den taktischen Nuklearwaffen zählen dürften. Gemäß einer anderen Übersicht soll die Gesamtzahl aller taktischen Gefechtsköpfe Ende 1991 nur 14.700 betragen haben, von denen ca. 9.000 auf die Russische Föderation, ca. 2.600 auf die Ukraine, ca. 1.000 auf Belarus und etwa 800 auf Kasachstan entfallen 15).

Obwohl die GUS-Staaten den Abbau und die Verlegung der taktischen Kernwaffen mit der Vereinbarung von Minsk am 30. 12. 1991 geregelt hatten, kam es zu gewichtigen Widerständen seitens der Ukraine im März, da man die sachgerechte Entsorgung in Rußland nicht gewährleistet sah. Erst nach massivem internationalen Druck lenkte Kiew ein, so daß der Abtransport der taktischen Kernwaffen aus der Ukraine am 6. Mai beendet werden konnte. Für den Fall, daß sich Kasachstan nachträglich weigern sollte, dem Abbau der strategischen Kernwaffen auf seinem Staatsgebiet zuzustimmen, scheint je nach politischer Konstellation die Gefahr einer „islamischen Bombe" in bedenkliche Nähe gerückt.

Dieser Aspekt hat mit dem Fortbestehen eines Restpotentials an irakischen Mittelstreckenraketen nach Beendigung des Golfkrieges 1991 und mit der Weiterentwicklung von ballistischen Raketen in Ländern der Dritten Welt eine dramatische Aktualität erhalten. Neben den bekannten „Schwellenländern" Pakistan, Indien und Israel ist auch Nordkorea getreten, dem man nicht nur die Entwicklung einer Mittelstreckenrakete mit einer Reichweite von 1.000 km, sondern auch den Export von Raketentechnologie und ganzer Anlagen zuschreibt. So soll auch der Iran auf dem besten Wege zum Atomwaffenstaat und zur Herstellung von Mittelstreckenraketen sein 16).

Diese Entwicklungen lassen es geboten erscheinen, sich künftig nicht mit rein auf Europa und die USA bezogenen Rüstungskontrollregelungen zu begnügen. Künftige Kontrollregimes werden nicht nur die atomare, chemische und konventionelle Waffenebene, sondern auch den Aufbau entsprechender Technologien, etwa zur Herstellung von ballistischen Raketen, in Ländern der Dritten Welt im Rahmen von regionalen Vereinbarungen unter Überwachung stellen müssen. Dem *präventiven* Aspekt kommt hierbei besondere Bedeutung zu 17). Wie weit die Staatengemeinschaft dazu bereit ist, werden die Verhandlungen zur Neuformulierung des Nichtproliferationsvertrages bis 1995 zeigen.

1) Der vorgesehene Abbau von Mittelstreckenwaffen (INF); in: ÖMZ 2/1988, S. 160-166.
2) Siehe etwa: Klaus Naumann, Defensive Doktrinen und Streitkräftestrukturen; in: Europa-Archiv 22/1989, S. 667-676.
3) Lothar Rühl, Zeitenwende in Europa, Stuttgart 1990, S. 430, Anm. 5. - Noch 1990 lagen Angaben vor, die nur von einem Anteil von 18-20 % am Volkseinkommen sprachen, was ebenfalls als exorbitante Belastung anzusehen ist (Siehe: ÖMZ 6/1990, S. 484; Gebhard Weiß, Neues Denken und Handeln in der sowjetischen Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik; in: H. Adomeit u.a. (Hg.), Die Sowjetunion unter Gorbatschow, Stuttgart 1990, S. 310.
4) Zusammenfassend: Lothar Rühl, Der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa und die neue Konstellation der europäischen Sicherheit; in: Europa-Archiv 3/1991, S. 81-90.
5) Es handelt sich um die Obergrenze der Hauptwaffensysteme, die ein Einzelstaat in Europa besitzen dürfe, nach den NATO-Vorstellungen nicht mehr als ein Drittel der Hauptwaffensysteme beider Paktgruppen zusammen; dieser Anteil erfuhr auf sowjetischen Antrag bei manchen Waffen eine leichte Erhöhung, wobei paktinterne Verhandlungen im Herbst 1990 die endgültige Quotenaufteilung festlegten.
6) Siehe ausführlich: Staatsstreich und „August-Revolution" in der UdSSR; in: ÖMZ 6/1991, S. 474-484.
7) Soldat und Technik 2/1991, S. 96; ÖMZ 1/1991, S. 79.
8) Rühl, Der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa, a.a.O., S. 88/89.
9) 'Militärische Spaltung in der GUS'; in: NZZ, 16./17.2.1992, S. 1; 'Süddeutsche Zeitung', 17.2.1992, S. 2, S. 7.
10) Siehe etwa: Erhard Forndran, Die Vereinigten Staaten von Amerika und Europa, Baden-Baden 1991, S. 445; 'Ist der NATO Kasachstan näher als Schweden?'; in Süddeutsche Zeitung, 10.3.1992, S. 4.
11) Rudolf Hecht, Von SALT zu START; in: ÖMZ 6/1991, S. 471ff; Lothar Rühl, Der START-Vertrag; in: Europa-Archiv 20/1991, S. 583-592.
12) Dazu ausführlich: Keith B. Payne, Countering Proliferation (Institute for European Defence and Strategic Studies, Occasional Paper 52), London 1992, S. 16ff; International Herald Tribune, 11.3.1992, S. 5, 12.3.1992, S. 3.
13) Ernst-Christoph Meier, Gemeinsamer Fahrplan zum nuklearen Minimum; in: Truppenpraxis 2/1992, S. 118.
14) 'Der Standard', 19.12.1991, S. 1 (gemäß Natural Ressources Defense Council, 1990).
15) Die ehemals sowjetischen Nuklearwaffen sind gefährlich; in ASMZ 3/1992, S. 108-110, hier: S. 110.
16) Der Iran und die Bombe; in: ÖMZ 2/1992, S. 164ff; Lewis A. Dunn, Containing Nuclear Proliferation (Adelphi Paper Nr. 263, London, Winter 1991/92), S. 6ff.
17) Zusammenfassend: Ivo Daalder, The Future of Arms Control; in: Survival, Frühjahr 1992, S. 51-73. ■

ERFORDERNISSE FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES KÜNFTIGEN ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES

Eberhard Drechsel, Berlin, und Karl-Ludwig Haedge, Bonn

Der Weg in das 21. Jahrhundert eröffnet nicht nur neue Möglichkeiten für ein friedliches Europa und darüber hinaus für die ganze Welt. Nach dem Ende der Konfrontation sind auf diesem Wege auch neuartige Unwägbarkeiten und Risiken zu bewältigen. Verstärkt durch zusätzliche Herausforderungen aus ökologischen und wirtschaftlichen Problemen ist die Gestaltung eines modernen Gefahrenschutz- und -abwehrsystems ein elementares sicherheitspolitisches Anliegen der Gesellschaft, um den vom Bundesverfassungsgericht aus Artikel 2 GG abgeleiteten Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens zu verwirklichen.

In dieses System sind auch die Entwicklung des künftigen Zivilschutzes und damit im Zusammenhang des erweiterten Katastrophenschutzes sowie des Katastrophenschutzes im Frieden eingebettet. Seit geraumer Zeit wird die Frage der Neuorientierung des Zivil- und Katastrophenschutzes vertiefend und kontrovers diskutiert: Wie kann das verfügbare Potential mit den gegebenen Kräften und Mitteln und den erworbenen Erfahrungen aus dem bisherigen in ein zeitgemäßes, von der Bevölkerung akzeptiertes und mitzutragendes Gefahrenschutz- und -abwehrsystem eingebracht werden?

Die geäußerten Auffassungen, Meinungen und Vorschläge bewegen sich zwischen einer von einer ganzheitlichen Sicht ausgehenden grundsätzlichen Erneuerung und Entwicklung der Gefahrenabwehr mit vielfältigen politischen, rechtlichen, sozialen sowie wirtschaftlichen Konsequenzen für ihre Gestaltung und einer verträglichen Anpassung des bestehenden Zivil- und Katastrophenschutzes an die sich ändernden Bedrohungslagen (1). Dabei werden mitunter auch Vorschläge — oft aus Haushaltsüberlegungen — zum Abbau von angeblich nicht mehr benötigten Hilfspotentialen unterbreitet.

Ein zeitgemäßes Gefahrenschutz- und -abwehrsystem zu schaffen erfordert u.E. beide Sichtweisen, allerdings mit einer weit stärkeren wechselseitigen Verbindung. Zum einen bedürfen Anpassungen, um nicht Stückwerk zu bleiben, einer den Erfordernissen der objektiven Entwicklung folgenden *längerfristigen* konzeptionellen Orientierung und Strategie. Zum anderen können die erforderlichen neuen Ansätze für Gefahrenschutz und -abwehr meist nur über den Weg einer schrittweisen Veränderung sachlich und rechtlich-institutionell umgesetzt bzw. erreicht werden, ohne dabei funktionsfähige Strukturen abzubauen und somit ein sinkendes Schutzniveau zuzulassen. Darüber hinaus bietet sich jetzt die Chance, andere schon seit längerem schwelende Problemfragen — wie z. B. das leidige Sirenenwarnsystem — gleichzeitig und effizient mit lösen zu helfen.

Im folgenden sollen einige Gedanken zur zeitgemäßen Entwicklung und Gestaltung des Zivil- und Katastrophenschutzes dargelegt werden.

DIE MILITÄRISCHE BEDROHUNG SINKT — DIE GEFAHREN UND RISIKEN NEHMEN ZU

Die zweckmäßige Gestaltung eines Systems der Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr zum Schutz der Bevölkerung und des Landes richtet sich im allgemeinen nach dem Charakter, dem Umfang und den möglichen Schadenswirkungen vermeintlich erkennbarer Bedrohungen, Gefahren und Risiken sowie den politischen, wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung. Viele in der Vergangenheit anzutreffende Schwierigkeiten und Mißverständnisse bei der Funktionsbestimmung des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes haben ihre Ursachen oft im jeweiligen Verständnis der Bedrohungen und Gefahren sowie der praktischen Gestaltung ihrer Abwehrmöglichkeiten.

Die Bestimmung der Bedrohungen und Gefahren wird gegenwärtig zu einem immer schwierigeren Problem: Zum einen vollziehen sich im Charakter der Bedrohungen und Gefahren tiefgreifende Wandlungsprozesse; zum anderen haben diese in ihrer sehr dynamischen Entwicklung nicht immer erkennbare eindeutige Richtungen. Diese Wandlungsprozesse sind offensichtlich inhaltlich tiefgreifender als bei jener Situation, die Ende der 60er Jahre zur Herausbildung des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes geführt hat. Zum Teil noch einem Denken verhaftet, das aus dem Zweiten Weltkrieg herrührte, glaubte man damals, die mit dem massenhaften Aufkommen von Raketenkernwaffen entstehenden neuen Bedrohungen durch die bekannte Gestaltung des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes mit seinen sieben Aufgabenbereichen und vielen Fachdiensten wie Brandschutz, Bergungsdienst, Sanitätsdienst u.a. in einem Verteidigungsfalle wirksam begegnen zu können. Dieses auch sehr kostenaufwendige Herangehen hat nur eine magere Bilanz aufzuweisen. Zum Beispiel haben zwei wesentliche Aufgabenbereiche des Zivilschutzes, der Schutzraumbau als die einzige wirkliche Schutzkomponente und der Selbstschutz, der eine unverzichtbare Basisfunktion im System erfüllt, nur einen Stand nahe Null erreicht. Auch die Erkenntnisse der Katastrophenmedizin zur Versorgung Geschädigter bestätigen eine solche Einschätzung.

Die Wandlungen im Charakter der Bedrohungen und Gefahren werden durch vielschichtige Prozesse beeinflußt. Hervorzuheben sind insbesondere folgende:

Erstens haben die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa sowie die Auflösung des Warschauer Vertrages die militärische Bedrohung des Westens drastisch reduziert; der Kalte Krieg wurde beendet und die sicherheitspolitische Lage hat sich entschärft. Bis vor kurzem noch einzukalkulierende Sicherheitsrisiken bestehen in dieser Art kaum noch. Die KSZE-Staaten haben auf der Grundlage der Pariser Beschlüsse von 1990 mit dem Abbau ihrer Truppen begonnen. Die KSZE-Nachfolgekonferenz in Helsinki 1992 wird zu einer neuen, auf Kooperation aufgebauten, Ordnung und Sicherheit für alle Teilnehmerstaaten beitragen. Zudem haben die ehemalige Sowjetunion bzw. Rußland und die anderen Kernwaffen besitzenden Staaten der GUS und die USA weitergehende Abrüstungsvorschläge ihres nuklearen Potentials vorgelegt, die Ende Januar 1992 wiederum erweitert wurden. Das alles führt dazu, daß heute vorsätzliche Aggressionen gegen die BRD und andere NATO-Staaten kaum noch denkbar erscheinen. Dies wird insbesondere auch sinnfällig durch die Konstituierung des „Nordatlantischen Kooperationsrates", des neuen gemeinsamen Gremiums der NATO und der mittel- und osteuropäischen Staaten, die auf der letzten NATO-Jahrestagung kurz vor Weihnachten 1991 erfolgte. In diesem Kooperationsrat haben sich die bisherigen sechzehn NATO-Mitglieder mit der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Ru-

mänien, Bulgarien sowie Lettland, Estland und Litauen zusammengefunden. Rußland erklärte in einem Grußwort an die Außenminister des Kooperationsrates am 20.12.1991: „Heute sprechen wir die Frage einer Mitgliedschaft Rußlands in der NATO an, die wir als langfristiges politisches Ziel betrachten" (2). Seit diesem Zeitpunkt ist eine NATO, der auch die Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der GUS angehören werden, keine Utopie mehr.

Andererseits sind auch die Unwägbarkeiten und Risiken mit ihren möglichen Folgen zu beachten, die ihre Ursachen in instabilen politischen Entwicklungen auf der Grundlage des vorhandenen und ständig sich noch erhöhenden militärischen Potentials in Teilen Europas und anderswo haben. Hier sind Länder in europaferneren Regionen der Dritten Welt zu beachten, die Nuklearwaffen und dazu gehörende Trägersysteme entwickelt haben bzw. das Know-how dazu besitzen. Es hat sich ein Gürtel von islamischen Staaten vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean (Algerien — Pakistan) gebildet, wo religiöser Fanatismus, gepaart mit Sendungsbewußtsein, bei geeigneter Konstellation eine Gewaltanwendung einschließlich des Einsatzes von Massenvernichtungsmitteln nicht mehr ausschließt. Die irakischen „Siegesfeiern" zum ersten Jahrestag des Golfkrieges nähren solche Überlegungen.

Wenn auch die Anwendung militärischer Gewalt mit ihren möglichen verheerenden Folgen immer noch nicht ganz auszuschließen ist, so wird dennoch gesagt werden können, daß die seinerzeit dem Zivilschutz zugrunde gelegte Gefahr eines großen Krieges mit Kampfhandlungen aller Art einschließlich des Einsatzes chemischer und nuklearer Waffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland heute so nicht mehr besteht. Die Gefahr eines Dritten Weltkrieges scheint gebannt.

Allerdings wäre es heute angesichts der übrigen, aus anderen Bereichen der gesellschaftlichen Entwicklung herrührenden Gefährdungen in jedem Falle zu kurz gedacht, die künftige Gefahrenabwehr nur aus der früheren einseitigen militärischen und damit zu engen Blickrichtung zu beantworten zu suchen. Das würde an wesentlichen Veränderungen der Bedrohungs- und Gefahrensituation vorbeigehen.

Zweitens sind neuartige Bedrohungen, Gefahren und Risiken für die Menschen und die Gesellschaft aus der beständig zunehmenden existentiellen Verwundbarkeit moderner Volkswirtschaften entstanden. Diese Verwundbarkeit zeigt sich in der gewachsenen Sensibilität der Wirtschaft gegenüber Störungen und Instabilität und erwächst aus der gegenwärtigen Art und Weise der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion. Sie schafft in Verbindung mit der Wirkung von Naturgewalten, Versagen technischer Systeme, menschlichem Fehlverhalten oder begrenzter militärischer Gewaltanwendung eine neue Qualität von Gefahren und Risiken.

Moderne Volkswirtschaften besitzen infolge des wissenschaftlich-technischen Fortschritts eine komplexe und äußerst empfindliche Technosphäre, die vor allem von der dauerhaften Versorgung mit Elektroenergie und anderen Energiequellen im internationalen Verbund abhängig ist. Aus Beispielen bekannt sind die gleichzeitig auftretenden Folgen eines möglichen Ausfalls von Elektroenergie für Leben und Existenz der Menschen in großen Städten. Betroffen waren davon: die Kommunikationsmittel, Heizung, Lüftung, Kühlung, Aufzüge, elektrisch betriebene Verkehrsmittel, Wasserver- und -entsorgung u.a.m., was insgesamt zu außerordentlich komplizierten Bedingungen für das Leben der betroffenen Menschen und ihr Hab und Gut führte.

Neuartige Produktionstechnologien (Kernenergie, chemische Großproduktion, Gentechnologie u. ä.) stellen — wenn sie aus der Kontrolle des Menschen geraten — ein immenses Gefährdungspotential für den Menschen dar. Zu dieser Einsicht bedurfte es nicht erst des GAU Tschernobyl.

Störfälle und Havarien können infolge der erreichten Konzentration der Produktion und der Vernetzung von Systemen zu großen Katastrophen ausarten. In diesem Zusammenhang ist auf das bislang noch unterschätzte synergetische Katastrophenpotential industrieller Ballungszentren hinzuweisen (3). Das neue Schlagwort der Katastrophenforschung heißt „life-line-collapse" und besagt, daß die Folgen von Katastrophenereignissen nicht mehr nur am „Ort", sondern auch an anderen, weiter entfernten Orten auftreten können, wo sie nicht ursächlich zurechenbar sind. Erinnert sei hier nur an ein Großfeuer im Hamburg-Harburg 1989. Ein Großbrand vernichtete nicht nur die Lagerhalle einer Speditionsfirma, sondern durch die entfachte Hitze wurde die Luft um eine in der Nähe befindliche 380 KV-Hochspannungsleitung ionisiert und ein Spannungsabfall bewirkt, der dann — wie sich später herausstellte — die Ursache für den Ausfall von elektronisch betriebenen Anlagen an anderen Stellen Hamburgs war.

Diese existentielle Verwundbarkeit der Volkswirtschaften ist nicht nur eine unausweichliche Folge der Ambivalenz des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, sondern auch der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung mit einer Spezialisierung über Ländergrenzen hinweg, des Wachstums und der Konzentration des industriellen Potentials. Sie wird zu einem immer wichtigeren Element künftigen Gefahrenschutzes auf nationaler und internationaler Ebene.

Drittens wachsen die Bedrohungen für die Gesellschaft durch den bislang ungehemmten Abbau und Verbrauch natürlicher Ressourcen vor allem durch die Industrienationen in der Dritten Welt. Hierzu gehört auch die weltweite Gefährdung der Natur. Im Brundtland-Report ist dieser Sachverhalt umfassend beschrieben (4). Zu nennen sind hier z.B. der Treibhauseffekt, der Abbau der Ozonschicht, die Deponierung von Giftmüll, die Wüstenbildung u.a.. Eng verbunden ist damit auch der Nord-Süd-Konflikt, der ebenfalls neue Gefahren und Risiken in sich birgt.

Wie wichtig es ist, die ökologischen Gefährdungen mit in die Überlegungen zur zeitgemäßen Gestaltung der Gefahrenabwehr einzubeziehen, ergibt sich z.B. auch aus Problemen mit den Altlasten in den neuen Bundesländern. Auch die ständig wachsenden Erkenntnisse über katastrophale ökologische Schäden in der ehemaligen UdSSR einschließlich der noch nicht übersehbaren Auswirkungen der nuklearen Katastrophe von Tschernobyl auf Menschen und Natur bestätigen zudem den allgemeinen Zusammenhang: Ohne Ökologie keine Ökonomie; ohne Ökonomie keine wirksame Gefahrenabwehr. Als Folgen der schon verursachten immensen Umweltschädigungen stellen sich Abnormitäten im Naturverlauf ein, die sich zu häufen beginnen und die Prognose von Unwägbarkeiten auch in unseren Breiten zulassen (5).

Neben diesen Gefahren und Risiken stehen die Industrienationen insbesondere in Europa vor weiteren großen Herausforderungen. An die Stelle der unmittelbaren militärischen Bedrohung sind mittelbare Risiken getreten, die ihre Ursachen in wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, ethnischen und sicherheitspolitischen Spannungen in der Dritten Welt und in den ehemaligen Ostblockländern haben. Ausdruck für diese sind die Anfänge von globalen Wanderungsbewegungen der Menschen in die wohlhabenden Industriestaaten. Um dieser Entwicklung mit ihren nicht zu übersehenden Risiken Einhalt zu gebieten, muß es gelingen, für den Menschen vor Ort annehmbare Lebensbedingungen zu schaffen. Das erfordert neben finanziellen und materiellen Aufwendungen vor allem auch den Einsatz engagierten Personals aus den wohlhabenden Staaten in den betroffenen Gebieten.

Die Bekämpfung des internationalen Drogenmißbrauchs und die Beseitigung seiner Folgen gehören ebenfalls zu diesen Herausforderungen.

Seit Anfang des Jahres erleben wir die dramatischen Bemühungen einer internationalen Konferenz, an der 47 Staaten der Welt — auch die Bundesrepublik Deutschland — teilnehmen, um die begonnenen Reformen in der GUS zu stabilisieren. Diese Hilfe steht erst am Anfang. Kontinuierliche Bemühungen sind auch in Zukunft notwendig, um eine globale Antwort auf die Notlage in der GUS mit all ihrem Konfliktpotential zu finden.

Diese hier aufgezeigten Veränderungen im Charakter der Bedrohungen, Gefahren und Risiken führen gegenwärtig immer mehr zu einem neuen, gegenüber bisherigen Bewertungen veränderten Sicherheitszustand für die Gesellschaft. Diese Entwicklung ist den Bürgern unseres Landes, die eine erhöhte Sensibilität gegenüber Gefährdungen entwickelt haben, nicht verborgen geblieben. Es hieße, den Bürger nicht ernst zu nehmen, wenn bei den Überlegungen über eine künftige Gefahrenabwehr, einschließlich des Zivil- und erweiterten Katastrophen-

▶

ERFORDERNISSE FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES KÜNFTIGEN ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES

schutzes, nur eng die militärische Bedrohung und nicht insgesamt der sich verändernde Sicherheitszustand der Gesellschaft betrachtet wird. Für diesen wird folgendes charakteristisch:

- Es wächst die Vielfalt möglicher Bedrohungen, Gefahren und Risiken, wobei das Gewicht der einzelnen Arten sich durchaus — wie bereits dargelegt — verändern kann. Zudem nimmt deren komplexe Wirkung selbst immer mehr den Charakter eines eigenständigen Risikos an, was bei der Gestaltung der Gefahrenabwehr und ihrer Führung unbedingt zu berücksichtigen ist.
- Infolge der möglichen Tragweite der Schadenswirkungen für die Menschen und die Menschheit insgesamt wächst die Rolle der Notfallvorsorge, auch über Länder- und Staatengrenzen hinweg. Erst „aus Schaden klug zu werden", wie vielfach noch gedacht wird, kann heute den Tod bedeuten. Ohne die Bekämpfung von möglichen entstandenen Gefahrenherden vernachlässigen zu können, gewinnen die Prävention und das aktive Krisenmanagement als prioritive Elemente der Notfallvorsorge im Rahmen der Sicherheitspolitik die entscheidende Bedeutung.
- Es wandeln und erweitern sich damit die inhaltlichen Aufgaben zur Bewältigung der Bedrohungen und Gefahren für den Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz. Infolge der Vielfalt und Spezifik der Gefahren wird der Schutz immer komplizierter und schwieriger. Sicherheit ist heute kaum einfacher zu haben und wird die jeweiligen Volkswirtschaften in größtem Maße belasten. Daraus ergibt sich zwingend, daß es zur Abwehr der Gefährdungen zu einer signifikanten Konzentration und zum Einsatz aller Abwehrmöglichkeiten kommen muß, um trotz knapper Finanzmittel optimale Bedingungen zu erreichen.

LÜCKEN IM BISHERIGEN ERWEITERTEN KATASTROPHENSCHUTZ ERKENNEN

Um Ansätze für eine zeitgemäße Gefahrenabwehr zu finden, gehört neben der Risikoanalyse zugleich auch die Analyse des bisherigen erweiterten Katastrophenschutzes. Dieser weist aus der Sicht seiner Effizienz große Lücken auf. Zum einen ist er nicht flächendeckend. Zum anderen sind seine Schadensbegrenzungsmöglichkeiten — den Schadenseintritt vermag er ohnehin nicht zu verhindern — objektiv eingeschränkt. So sind im Bedarfsfalle seine Einsatzkräfte nicht überall sofort, sondern nur an einer oder ganz wenigen Schadensstellen in der Lage, in hinreichendem Umfange Hilfe leisten zu können. In vielen Fällen wird er den Betroffenen überhaupt nicht Hilfe bringen können, weil nicht mehr Potential vorhanden ist.

Dieser ohnehin nicht zufriedenstellende Befund wird sich künftig weiter potenzieren, weil sich jetzt schon nicht ausreichend ehrenamtliche Helfer werben lassen (6).

Der personelle Stand des erweiterten Katastrophenschutzes wird künftig auch mittelbar durch die sich aus dem Abrüstungsprozeß ergebenden Veränderungen für die Bundeswehr negativ beeinflußt. Zum einen werden durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit die Verpflichtungsmöglichkeiten nach § 8 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz (KatSG) bei weitem nicht mehr ausgeschöpft; die verfügbaren Freistellungsplätze sind nicht ausgenutzt (7).

Zum anderen werden mit der Verringerung der Bundeswehr auf 370 000 Mann in den nächsten zwei Jahren längst nicht mehr alle Tauglichen eines Geburtsjahrganges mit der Einberufung zu den Streitkräften zu rechnen haben. Dann können die Wehrpflichtigen „es in Ruhe auf sich zukommen lassen", ob sie überhaupt Wehrdienst leisten müssen. Wenn nicht — und das wird die größere Zahl sein —, dann werden viele auch nicht die Verpflichtung zum Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz als Wehrpflichtsurrogat nach §§ 8 Abs. 2 KatSG oder 13 a Wehrpflichtgesetz (WPflG) anstreben. Von denjenigen, die im Rahmen des verringerten Bundeswehrumfangs „gezogen" werden, wird dann sicher nur ein geringer Teil eine achtjährige Verpflichtung zum Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz erwägen, der größere Teil wird sicher lieber „das eine Jahr (ab-)dienen". Solche Befürchtungen sind schon in den im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen laut geworden (8). Diese mit Sorge betrachtete Entwicklung wird auch durch das „Erste Niedersächsische Katastrophenschutz-Symposium" in Bad Nenndorf bestätigt (9, 18).

Angesichts der Beendigung des „Kalten Krieges" und des Schwindens der großen militärischen Bedrohung könnte man versucht sein, der aufgezeigten defizitären Entwicklung im personellen Bestand des Zivil- und Katastrophenschutzes freien Lauf zu lassen. Das würde allerdings den bestehenden Handlungsbedarf zur Beherrschung der immer komplexer werdenden Gefährdungen zuwiderlaufen.

ANSÄTZE FÜR EINE KÜNFTIGE UMFASSENDE GEFAHRENABWEHR UNTER EINSCHLUSS DES BISHERIGEN ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES

Am Anfang der Überlegungen für eine künftige effizientere Gefahrenabwehr in ihrer Gesamtheit stehen zunächst *stets* die verschiedenen *Präventionsmöglichkeiten,* denn Vorbeugen ist besser als Heilen. Zu solchen Präventionen gehören vor allem internationale und nationale Aktivitäten im politischen Bereich zur Beherrschung möglicher militärischer Gefahren.

Zu den wichtigsten internationalen Aktivitäten gehören z.B.

— Anstrengungen zur weiteren Stärkung des KSZE-Prozesses durch die Aufnahme von GUS-Republiken. Am Ende könnte man sich eine „europäische Sektion" der Vereinten Nationen mit einem dem Sicherheitsrat der UN nachgebildeten Gremium zur Bereinigung regionaler/europäischer Konfliktsituationen vorstellen.

— Nachdrückliches Hinwirken im Rahmen der KSZE, EG, WEU, NATO und der Vereinten Nationen auf weitere Abrüstung und Reduktion der jeweiligen Streitkräftestärken bis zum ausschließlichen Verteidigungsniveau sowie auf verstärkte Unterbindung von Waffenexporten, alles kontrollierbar.

— Forderung und Realisierung von Plänen, die die Vereinten Nationen in den Stand versetzen, Aggressoren an der Anwendung militärischer Macht zu hindern.

— Nachdrückliche Weiterverfolgung des „Genscher-Anti-Nuklear-Vorstoßes" bei den Vereinten Nationen, der durch ein Bündel von Maßnahmen weltweit die Verbreitung von Nuklearwaffen einschließlich des entsprechenden Know-how unter schärfste Sanktionen gestellt sehen will (10). Mögen manche der Präventionsmöglichkeiten z.Zt. noch als Vision erscheinen, das Vorhandensein von Kernwaffen mit entsprechenden Trägermitteln und den davon ausgehenden Gefahren sollte ausreichen, diese Präventionsmöglichkeiten zu fordern und weiter zu verfolgen. Schließlich hielt noch Mitte 1991 die Welt eine NATO, der auch Republiken der ehemaligen UdSSR angehören, für eine Utopie.

Im nationalen Bereich gilt es, mehr Einfluß auf die Gestaltung des militärischen Beitrags im Rahmen der NATO zu nehmen, nachdem sich die Bedrohungslage geändert hat. Aus der Sicht des Schutzes der Bevölkerung vor möglichen militärischen Gefährdungen erscheint es wichtig, Streit-

kräfte mit entsprechenden Aufklärungs- und weitreichenden Abwehrmitteln auszurüsten, um entstehende Gefahren rechtzeitig zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen eines wirksamen Krisenmanagements entgegenwirken zu können.

GEMEINSCHAFTSAUFGABEN VON BUND UND LÄNDERN

Die Lösung der künftigen Aufgaben des umfassenden Katastrophenschutzes verlangen eine komplexere Denkhaltung als bisher. Mit Ressortdenken oder dem sogenannten „Kästchendenken" (hier kriegsbedingte, dort Friedensgefahren, und bei ihrer Abwehr: hier Bund, dort Länder) sind die Aufgaben einer zeitgemäßen Katastrophenabwehr nicht mehr zu bewältigen.

Dem mündigen Bürger ist es egal, wer bis zu welchen Grenzen für die Abwehr nur dieser und nicht auch jener ihn bedrohenden Gefahr zuständig ist und aus welchem Budget — Bund, Land oder Kommune — die dazu notwendigen Finanzmittel stammen.
Er zahlt seine Steuern insgesamt und nicht aufgeteilt nach bestimmten Ressorts. Der Bürger denkt längst zunehmend komplexer und in die Zukunft (seiner Kinder) gerichtet. Ihm kommt daher die Auffassung der Länder, an einem gemeinsamen für Frieden und Krieg gleichermaßen nützlichen (Abwehr)System mitzuarbeiten (11), entgegen.

In die gleiche Richtung weist ein Beschluß der Länderinnenminister und -senatoren vom 8. Nov. 1991 in Saarbrücken über ein Grundkonzept für die Neuordnung des Katastrophenschutzes. In ihm heißt es u.a.: „Zwischen schwerwiegenden Katastrophen und regional begrenzten Kriegseinwirkungen (s.o. d. Verf.) gibt es aus der Sicht des Katastrophenschutzes keinen qualitativen Unterschied". Dem wird man uneingeschränkt zustimmen müssen.

Zur gleichen Auffassung kommt das bereits erwähnte „Erste Niedersächsische Katastrophenschutz-Symposium" in Bad Nenndorf. Dort wurde festgestellt: „aber sie (die Kriegsgefährdung, d. Verf.) werde — in Umkehrung der bisherigen Logik — mit den Komponenten des (Friedens, d. Verf.) Katastrophenschutzes bekämpfbar sein, die auf zivile Großschadenslagen entwickelt worden sind". Diese offensichtliche Verfassungswirklichkeit ist mit den Verfassungsnormen, die noch von dem dualen System der Zuständigkeit des Bundes für den Zivilschutz und der Zuständigkeit der Länder für die Abwehr von Gefahren und Schäden bei Katastrophen im Frieden ausgehen (12), durch Schaffung einer Gemeinschaftsaufgabe im Wege der Verfassungsänderung des Art. 91a GG in Einklang zu bringen.
Das Grundgesetz bietet dafür bereits einen Ansatz in Art. 91a Abs. 1 Ziffer 3, wo der „Küstenschutz" (Abwehr von durch Naturkatastrophen bedingten Sturmfluten) behandelt wird. In dieser Frage „weiter gefaßte Katastrophenabwehr — Gemeinschaftsaufgabe ja oder nein" — scheint sich auch ein Wandel im Bereich des Bundes anzubahnen.

Der zuständige Abteilungsleiter im BMI, W. Beyer, hat noch im Frühjahr 1991 darauf abgehoben, daß das Bundesverfassungsgericht im Bereich des Bevölkerungsschutzes dem Bund die Sachkompetenz im Rahmen der Auftragsverwaltung zugewiesen hat und damit auch die verschiedenen Zuständigkeiten bei der Gefahrenabwehr (Krieg/Frieden) bestätigt habe (13).

Demgegenüber redet der Präsident der AkzV, E. Andrews, einem umfassenden Katastrophenschutz das Wort. Er folgert: „Eine Fortschreibung und Aktualisierung des Katastrophenschutzes und die Erweiterung des Katastrophenschutzes, die die Bezeichnung Neuordnung verdienen und sich nicht nur auf ein Herumkurieren an Symptomen beschränken wollen, sollten auch diese über die Landes- und Staatsgrenzen hinausgehenden Aspekte mit berücksichtigen und bestrebt sein, notfalls auch unterhalb der Schwelle einer Gemeinschaftsaufgabe einen kooperativen Katastrophenschutz von Bund und Ländern zu entwickeln". (14) Die Einschränkung, notfalls unter der Schwelle einer Gemeinschaftsaufgabe bleiben zu wollen, würde im Grunde eine weitere Ungereimtheit produzieren.
Im übrigen sollte nicht nur ein halber Schritt vorgeschlagen, sondern eben eine „Neuordnung" erreicht werden.

Die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe zwischen Bund und Ländern sollte jedoch nicht dazu führen, daß nach dem Prinzip, „wer Geld gibt, auch (unbedingt) anschafft", der Bund in Reminiszenz an das seit dem 1.2.1990 außer Kraft gesetzte „Gesetz über das Zivilschutzkorps" die Katastrophenabwehr „von oben bis zur letzten Einheit" dirigieren will.
Die Gefährdungen, denen sich die Abwehr gegenübersieht, sind, nach Rückgang der kriegsbezogenen und mit Ausnahme der überregionalen, spezifisch landesbezogen. Demgemäß können und müssen die Länder präziser als jede andere Stelle auf Gefährdungen reagieren.
Das beginnt bei Präventionsmaßnahmen, bei der Dislozierung des Abwehrpotentials, es setzt sich fort über die Kommunalaufsicht und schlägt sich dann nieder, wenn den Ländern unmittelbar nachgeordnete Stellen, beispielsweise Betriebe oder Einrichtungen, die besonders brand- oder explosionsgefährdet sind, verpflichten, bedarfsgerechte Werkfeuerwehren aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten (§ 15 Abs. 3 FSHG — NRW) (15).
Die Länder haben daher die natürliche Kompetenz zur Abwehr auch umfassender Gefährdungen. Die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe gibt keine Veranlassung, die sonst schon bestehende Landeskompetenz zu ändern.

In diesem Zusammenhang ist ferner zu fordern, auch die umfassende Abwehr von Gefahren aus Krieg, Natur- und technischen Katastrophen und Umweltgefahren als überzeugende Aussage über die Erhaltung unseres Landes und der von allen Bürgern geschaffenen Werte in die Verfassung deutlich verstehbar zu schreiben. Österreich hat mit diesem Weg, den es durch Einführung eines entspr. Artikels 9a in das Bundesverfassungsgesetz beschritten hat, ein größeres Interesse in der Bevölkerung an der Gemeinschaftsaufgabe erreicht.
Die durch die deutsche Einheit erforderlich gewordene Überarbeitung des Grundgesetzes bietet dazu eine günstige Gelegenheit. Es wäre eine zeitgemäße Fortentwicklung, die mit den zur deutschen Einheit führenden Umwälzungen unmittelbar zusammenhängt.

AKZEPTANZ EINER UMFASSENDEN GEFAHRENABWEHR HERSTELLEN

Kein Hilfeleistungssystem der Welt, das diese Bezeichnung zu Recht verdient, kann ohne die Anerkennung und die Annahme durch die Bürger auskommen. Ebensowenig kann es zum Wohle der Betroffenen wirken, wenn nicht viele Menschen freiwillig und altruistisch in ihm engagiert mitarbeiten. Man denke nur an das Mithelfen der Nachbarn bei Hochwasser oder den Einsatz der freiwilligen Feuerwehr beim Wohnungsbrand. Selbst die Inkaufnahme von körperlicher Unbill hält die uneigennützig freiwillig Helfenden oft nicht zurück.
Nun ist es aber offenkundig und amtsbekannt, daß das bisherige staatliche Bemühen um eine effiziente Gefahrenabwehr, insbesondere des Zivil- und Erweiterten Katastrophenschutzes, seit Jahren in der Bevölkerung, bei Helfern, aber auch im exekutiven Bereich und bei Politikern keinen rechten Widerhall gefunden hat, wenn man von Ausnahmen absieht.
Dieser Befund ist in letzter Zeit besonders deutlich geworden, als im Zuge der Verkürzung des Wehrdienstes auch die Verpflichtungsdauer der wehrbefreienden Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz auf acht Jahre herabgesetzt wurde. Zwei Jahrgänge der nach der bisherigen Regelung zehn Jahre Dienst im Katastrophenschutz leistenden rd. 34 000 Helfer quittierten damals schlagartig ihren Dienst, nachdem sie acht Jahre ihrer Verpflichtungszeit hinter sich gebracht hatten.
Neuerdings konstatieren Dombrowski/Glass Widerwillen, sich einer Gemeinschaftsaufgabe, wie sie die Mitwirkung in der Gefahrenabwehr darstellt, zu stellen (16). Diese Abstinenz erfaßt inzwischen auch Bereiche, in denen es seit altersher Ehrensache war, freiwillig und ohne Entgelt mitzuwirken und die keinesfalls etwa zur Abwehr verteidigungsfallbezogener Gefährdungen geschaffen worden waren, nämlich die Feuerwehren. Das muß sehr nachdenklich stimmen.

▶

ERFORDERNISSE FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES KÜNFTIGEN ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES

Die seit langem erhobene Forderung, führende Persönlichkeiten aus Verwaltung und insbesonders der Politik sollten durch „mehr Flagge zeigen" mithelfen, die lethargische Haltung der Bevölkerung zu wenden, ist bis auf Ausnahmen faktisch ungehört verhallt (17).
Es gelang auch nicht, durch Herausstellen des Friedens- oder Doppelnutzens die Akzeptanz des Zivilschutzes in der Bevölkerung zu verbessern. Jedenfalls konnten diejenigen, die darin eine Verniedlichung des Verteidigungsfall- bezogenen Zivilschutzes oder gar wider besseres Wissen eine „Kriegsvorbereitung" sahen, sich überproportional in den Medien äußern.
Zur Akzeptanzproblematik mögen auch Publikationen wie „Zivilschutz heute", die von Auflage zu Auflage „entschärft" wurde, oder „Sicherer leben" beigetragen haben, in der trotz „gut verpackter Wahrheiten" die Grundstimmung „es sei doch alles ganz gut gerichtet" vermittelt wurde. Über den Zivil- und Katastrophenschutz wird denn auch auf dem Ersten Niedersächsischen Katastrophenschutz-Symposium als eine *verkannte Staatsaufgabe mit Zukunfts- und Akzeptanzproblemen* berichtet (18).

Was ist zu tun, um die einem jeden Hilfeleistungssystem notwendige Akzeptanz zu erreichen? Zunächst muß festgestellt werden, daß zur Verbesserung des in die Turbulenzen geratenen freiwilligen Helfertums in Niedersachsen erste Schritte eingeleitet wurden. Dort soll unter Federführung des Bundesverbandes für den Selbstschutz ein Gremium aller Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen Strategien und Konzepte zur Verbesserung der Helfersituation ausarbeiten. Indessen haben in der Vergangenheit viele diesbezügliche Versuche staatlicher Stellen nicht den Durchbruch erzielen können.
Als orginäre Landesleistung wird (erst) erwogen, die Schulen „in die Hinweise auf besondere moralischer Wertigkeit freiwilliger Helferschaft im Katastrophenschutz einzubeziehen" (18).
Das niedersächsische Beispiel, die Schulen in den Versuch, die Akzeptanz und das Hilfeleistungssystem zu verbessern, einzubeziehen, sollte über die Kultusministerkonferenz allen Bundesländern „zur Nachahmung" aufgegeben werden.
Die Realisierung des niedersächsischen Vorschlages erführe mit Sicherheit allenthalben eine sehr gewichtige Unterstützung, würde — wie vorgeschlagen — man dem österreichischem Beispiel folgen und die umfassende Gefahrenabwehr zur Erhaltung der in der Bundesrepublik durch alle Bürger getragenen und geschaffenen Werte in die Verfassung aufnehmen. Die Verfassung wird an den Schulen im Gemeinschaftsunterricht behandelt.
Flankierend dazu ist zu fordern, daß gute Sachkenner und Fachleute aus Bund und Ländern Beiträge zu sachlich wie pädagogisch gut aufbereiteten Lernhilfen bzw. Unterrichtsmaterialien erstellen. Die Einschaltung der am niedersächsischen Katastrophenschutzsymposium beteiligten Wissenschaftler der Universitäten Kiel und Oldenburg in diese Unterstützungsmaßnahmen ist mit Sicherheit hilfreich und dringend anzuraten.
Das Ansprechen der Jugend in den Schulen und anderswo ist u.E. der grundlegende, vielleicht sogar der einzige Weg, um das Verständnis und Engagement für die freiwillige Mitarbeit im Hilfeleistungssystem zu wecken und auch zu erreichen.
Australien setzt beispielsweise mit seiner Aufklärungskampagne gegen Hautkrebs infolge des dort sich auswirkenden Ozonlochs auch bei der Jugend in den Schulen an, weil bei den Erwachsenen eine zu große Gleichgültigkeit herrscht. Die Jugend dagegen zeigt sich einsichtig und handelt vernünftig.
Auch bei uns denkt die Jugend z.B. zunehmend umweltbewußter, also in die Richtung einer der Komponenten des Gesamtabwehrsystems, wie es hier entwickelt wird. Gerade diese Komponente bestimmt die Zukunft unserer Jugend ganz entscheidend. Die Wissenschaft hat erste Erkenntnisse dafür, daß die jungen Leute im Interesse der eigenen Zukunft zunehmend die Bereitschaft entwickeln, beim Konsumwillen Einschränkungen zu machen und Opfer zu bringen.
Warum sollte nicht auch im so wichtigen, jeden angehenden Hilfeleistungsbereich eine relativ kleine persönliche Dienstleistung erbracht werden können bzw. zu erreichen sein?

In der Werbung stehen Jugendliche und Kinder als Zielgruppe an der Spitze. Auch dann, wenn Botschaften Erwachsene erreichen sollen, geschieht das sehr oft über Jugendliche und Kinder, die dann u.a. die Einkaufsgewohnheiten bestimmen und verändern. Man muß sich darüber im klaren sein, daß der Weg, Akzeptanz und Engagement für das Hilfeleistungssystem über die Jugend zu erzeugen, eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Es geht da um einige Jahre, bis die Jugendlichen erwachsen werden. Gemessen an der bisher verstrichenen Zeit, die nach Jahrzehnten zu beziffern ist, in der es nicht gelang, die Akzeptanzproblematik zu lösen, ist das keine sehr große Zeitspanne. Da aber das Helfertum in Turbulenzen geraten ist, sollten alle erfolgversprechenden Wege, auch der über die Jugend, gegangen werden, um diese Herausforderung zu meistern.
Eine zusätzliche Unterstützung für ein stärkeres Engagement der Bürger zum Katastrophenschutz könnten private Unternehmen der Werbewirtschaft leisten. Staatliche Stellen haben dazu nüchterne, ungeschminkte Informationen über Möglichkeiten und Grenzen der Hilfeleistung, auch finanzieller Art, zur Verfügung zu stellen. Diese Unternehmen müssen über alle Medienwege — den Spielfilm und „Comics for Kids" eingeschlossen — die nötige Hilfe für den in Not geratenen Nächsten den Menschen in Deutschland so nahebringen, daß diese sich stärker engagieren, so wie es sich im Umweltbereich abzuzeichnen beginnt.
In diesem Zusammenhang sollten auch die Kirchen, deren eines von vielen Zielen es ist, in Not geratene Menschen zu helfen, dafür gewonnen werden, das Engagement der Bürger im Hilfeleistungssystem tatkräftig zu fördern und zu unterstützen. Das Mitwirken bei der Katastrophenabwehr i.w.S. ist doch nichts anderes, als dem Nächsten beizustehen, und da kann die Kirche doch nicht mehr abseits stehen.

STÄRKUNG UND OPTIMIERUNG EINES GESAMTGEFAHRENABWEHRSYSTEMS DURCH DIE STRAFFUNG DES BISHERIGEN ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES

Die Beurteilung der allgemeinen Gefahrensituation in den Ländern erfordert stets ein differenziertes Herangehen, bei dem die jeweils landesspezifischen Gefährdungsaspekte, ausreichend berücksichtigt werden.Auch für den regionalen Bereich ist zunächst festzustellen, daß Katastrophen größten Ausmaßes wie schwere Erdbeben, verheerende Überschwemmungen, schwere Wirbelstürme in Deutschland bisher nicht auftraten und auch kaum zu erwarten sind und somit Planungsüberlegungen auch nicht beeinflussen. Dennoch bleiben regionale Unterschiede (Meeresnähe/Überschwemmungen, größere Flüsse mit Überschwemmungsneigung, industrielle Ballungsgebiete), die differenzierte Abwehrmaßnahmen erfordern. Diese bringen in der Regel auch sehr unterschiedliche Belastungen der jeweiligen Länder, auch finanzieller Art, mit

sich. Bei Bundesunterstützungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben oder des „Kooperativen Katastrophenschutzes" werden diese objektiven Erschwernisse zu berücksichtigen sein.
Die vorangestellten allgemeinen Überlegungen lassen deutlich Gewichtsverlagerungen der bisherigen Gefährdung erkennen. Das Dilemma besteht darin, daß das bestehende und neu zu gestaltende Zivil- und Katastrophenschutzsystem in seiner Konzeption und Realisierung noch auf den früheren Gefährdungsanalysen basiert. Beides, bisherige Gefährdung und bisherige Abwehr, beeinflussen natürlich auch noch sehr erheblich die Vorstellungen über Zukunftslösungen, woraus sich Hemmnisse für deren Realisierung ableiten lassen. „Besitzstandswahrungs-Denken" dort, wo die bisherigen Einheiten oder Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes (zufällig) stehen, muß in Rechnung gestellt werden, was die Neuordnung erschweren kann. Die Gewichtsverlagerungen bei der Gefährdung fordern jedoch als logische Konsequenz konkrete Veränderungen im Abwehrsystem, die Wegfall, Reduzierung, Zurückfahren oder Umpoolen, aber auch Neuaufbau bedeuten können.
Bei dieser komplizierten Neuordnungssituation drängen sich Gedanken auf, zunächst die elementare Grundausstattung im gesamten Bundesgebiet sowohl personell als auch ausstattungsmäßig auf einen Höchststand zu bringen. Die weiteren Aufgaben zur Umgestaltung des Abwehrsystems sollten noch gründlich überlegt und diskutiert werden.

GRUNDELEMENTE (ODER GRUNDAUSSTATTUNG) DER GEFAHRENABWEHR

Seit Jahrzehnten haben sich infolge der industriellen Entwicklung, aber auch der Eingriffe durch Menschenhand in die Natur die Gefährdungen der Menschen verändert und vergrößert. Über den gleichen Zeitraum mußten sie durch die überall in Deutschland entstehenden Feuerwehren bekämpft werden. Etwa zur gleichen Zeit entstanden organisierte karitative Sanitätseinrichtungen, die ebenfalls Hilfe bei Unglücksfällen jeder Art leisteten.
Ein Blick in die Vergangenheit belegt eindeutig, daß das für normale Zeiten geschaffene Abwehrpotential — darum wird es in Zukunft nach der so drastischen Reduzierung der äußeren Bedrohung im wesentlichen gehen (19)— in Gestalt der Feuerwehren und Sanitätskräfte sich den jeweiligen, ständig steigenden und vielfältiger werdenden Gefährdungen gestellt hat und — aufs Ganze gesehen — auch gut damit fertig geworden ist.
Daraus können folgende Konsequenzen gezogen werden:

— Das eherne Fundament der bisherigen, jahrzehntelang erfolgreichen Gefahrenabwehr sind die Feuerwehren, gepaart mit dem Sanitätsdienst. An ihnen zu rütteln, Schwächungen zuzulassen, versteckte Konkurrenzen aufzubauen, würde auch die künftige Gefahrenabwehr, zu deren Grundelementen auch die beiden Einrichtungen gehören, unverantwortbar schwächen.

— Mit den spezieller werdenden Gefahren der zunehmenden Industrialisierung war eine Spezialisierung und Aufstockung der Abwehrmöglichkeiten nötig geworden. Dies gelang mit staatlich geförderten oder anerkannten Betriebs- und Werksfeuerwehren. Das Verursacherprinzip griff. Künftig wird hierauf verstärkt abzuheben sein.
Der Blick in die jüngste Vergangenheit indes läßt Alarmglocken ertönen. Die im Fundament der Gefahrenabwehr mitwirkenden Feuerwehren verfügen derzeit in den alten Bundesländern über rd. 35.000 Stützpunkte (fachtechnisch: Gerätehäuser), um die herum die Mannschaft organisiert ist. In den neuen Bundesländern sind es rd. 10.000 solcher Stützpunkte. Bis vor kurzem bestanden in den alten Ländern noch mehr solcher Stützpunkte, deren Rückgang sich nach Aussagen der Fachleute fortsetzt. Die Ursache liegt offensichtlich darin, daß Länder und Kommunen nicht mehr die entsprechenden Mittel bereitstellen können, weil sie durch andere Aufgaben schon über Gebühr in Anspruch genommen sind. Dieser beginnenden Korrosion am Fundament auch der zukünftigen Gefahrenabwehr muß mit vereinten Kräften von Kommunen, Ländern und Bund Einhalt geboten werden.

Ob dies durch Gemeinschaftsaufgabe nach einer Verfassungsänderung — wie hier vorgeschlagen — oder unterhalb dieser Schwelle als „Kooperativer Katastrophenschutz" erfolgt, ist vom Ergebnis her, wenn es denn nur rechtlich zulässig ist, nicht entscheidend.
Auf beide Einrichtungen an der Basis der Gefahrenabwehr beginnt sich der beschriebene „Helferschwund" auszuwirken. Das führt zu einer Verringerung des personellen Teils und damit letztlich der Effizienz dieser über die Zeit doch recht erfolgreichen Einrichtungen des Hilfeleistungssystems.
Desweiteren ist folgendes zu bedenken: Da die Akzeptanz des Hilfeleistungssystems und das Engagement der Helfer nur Schritt für Schritt verbessert werden können, ist es um so wichtiger, ab sofort alles zu unterlassen, was Freiwillige in Bereiche des bisherigen Zivil- und Katastrophenschutzes lenkt, die infolge des signifikanten Nachlassens der militärischen Bedrohung ohnehin obsolet wurden (s. u.)
Im Interesse des Schutzes aller Menschen in Deutschland darf das Fundament der Gefahrenabwehr dadurch nicht geschwächt werden. Zurückhaltung müßte sich hier der Bund auferlegen.

STRAFFUNGSMÖGLICHKEITEN

Die veränderte sicherheitspolitische Gesamtsituation hat zu einer erheblichen Verringerung der Streitkräfte geführt. Was den Streitkräften recht ist, müßte dem Zivil- und Katastrophenschutz, der seinen Ursprung in den rauhen Zeiten des Kalten Krieges hat, billig sein. Das wäre eine logische Konsequenz aus der veränderten Situation auch für den erweiterten Katastrophenschutz. Allerdings sind zugleich die wachsenden Risiken zu beachten.
Deshalb wird offenbar nur ein peripherer Abbau in jenem Bereich vorgeschlagen: „Bund und Länder konzentrieren ihre Aktivitäten auf die operativen Fachdienstaufgaben Brandschutz, Chemieschutz, Strahlenschutz, Bergung einschließlich schwerer Bergung, provisorische Instandsetzung, Sanität und Betreuung" (20).
Die nichtgenannten Fachdienste stehen demnach „für eine maßvolle Reduzierung" zur Verfügung. Dieser Vorschlag berücksichtigt die veränderte Situation als Grundlage für das Hilfeleistungssystem nicht ausreichend.

BERGUNG UND INSTANDSETZUNG

Dem Bergungs- und Instandsetzungsdienst ist nicht erst seit dem 1990 eingetretenen Wandel der Boden entzogen worden. Bereits erheblich früher war, bedingt durch die militärtechnische Entwicklung und die Veränderung der Strategie, ablesbar, daß großflächige Verwüstungen, die unter dem Stichwort „Dresden, Februar 1945" zusammengefaßt werden, der Vergangenheit angehörten. Aber gerade dafür waren diese Dienste geschaffen worden. Deswegen können auch diese Dienste drastisch gekürzt werden, da sie sachlich so nicht mehr begründbar sind. Offensichtlich gewinnt diese Überlegung an Bedeutung, denn für die Trägerorganisation beider Dienste, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, wird vorgeschlagen: „Sie wird nach den vorrangigen Aufbaumaßnahmen in den fünf neuen Bundesländern verstärkt für die humanitäre Hilfe im Ausland umstrukturiert und erhält die notwendigen Mittel zur angemessenen Durchführung dieser Aufgabe" (21).
Diese Sicht der Dinge überzeugt nicht. Zum einen können die Aufbaumaßnahmen in den neuen Ländern von dort ansässigen Betrieben erfüllt werden. Arbeitslose Facharbeiter können Arbeitsplätze finden. Andererseits dürften die Aufbauarbeiten nicht nur als Feierabend- und Wochenendbeschäftigung stattfinden, wenn sie die Zustände bessern wollen. Dann allerdings wäre das sehr kostenaufwendig, weil den Arbeitgebern der Helfer die Lohnfortzahlung zu erstatten ist und dadurch nicht beschäftigte Einheimische eine nicht unbedeutende Arbeitslosenunterstützung erhalten.
Im übrigen wird von großen Aktivitäten bei der Aufstellung bei den Fachdiensten in den neuen Bundesländern berichtet. Dies wirkt kontraproduktiv auf den notwendigen Aufbau der dort zunächst einmal wichtigen Feuerwehren einschließlich deren Ausstattung, was eindeutig Priorität haben sollte.
Ferner ist zu diesem Punkt zu bedenken, daß die „spätere verstärkte Umstukturierung" des THW um so schwieriger wird, je ▶

ERFORDERNISSE FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES KÜNFTIGEN ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES

mehr vollendete Tatsachen durch gegründete Ortsverbände geschaffen wurden. Außerdem geht damit eine Erhöhung des Etats des THW einher, der einschließlich des hauptamtlichen Personals jetzt schon auf über 150.000.000 DM jährlich zu veranschlagen ist. Auch muß gesagt werden, daß die völlig veränderte Bedrohungssituation auch bei einer Unterstellung eines gewissen friedensmäßigen vom THW ausgehenden Doppelnutzens es nicht mehr rechtfertigt, fast ein Drittel des personellen Bundesanteils in Höhe von 143.000 Helfern allein für die an sich obsolete Bergung und Instandsetzung vorzuhalten. Die humanitäre Hilfe im Ausland kann ebensowenig zwingend für die Beibehaltung der beiden Dienste angeführt werden. Die hohe Belastung des Staatshaushaltes gebietet es dringend, für solche Einsätze auch z.B. die Bundeswehr einzusetzen, was in der Vergangenheit, allerdings nicht im Gebiet des Warschauer Paktes, erfolgreich praktiziert wurde. Nunmehr kann die Bundeswehr zur Hilfeleistung überall eingesetzt werden, was zusätzlich als vertrauensbildende Maßnahme unter den Völkern zu werten ist. Die ersten Einsätze im Rahmen der Unterstützung der GUS wurden bereits von der Bundesluftwaffe geflogen.
Aufgrund ihrer Führung, Ausstattung und Ausbildung ist die Bundeswehr zu humanitären Einsätzen z.B. bei Erdbeben, Überschwemmungen, Trinkwasserversorgung u.a.m. mit Pionier- und Sanitätseinheiten besonders geeignet und könnte dadurch auch eine vertiefende Ausbildung erfahren. Ressortegoismus und Eifersüchteleien dürfen solchen Einsätze nicht entgegenstehen, zumal jetzt finanzielle Zwänge dies auch bei Katastropheneinsätzen unerbittlich fordern (wobei die Leistungen der Bw zu bezahlen sind, Red.). Solche Einsätze werden durch einen gegen Ende 1991 der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Abschlußbericht über zukünftige Aufgaben der Bundeswehr gestützt (23).

ABC — DIENST

In dem o.g. Vorschlag wird weiter für die Aufrechterhaltung des ABC-Dienstes für den Chemie- und Strahlenschutz (Schutz ist hier sicher zu hoch gegriffen!) in voller Höhe plädiert. Dies ist ebenfalls in dieser umfassenden Form nicht berechtigt. Der Dienst hat ohnehin prinzipielle Schwierigkeiten, was zumindest die A-Komponente angeht. Eine wahre Dekontamination (Entgiftung) des „fallout" kann nicht erfolgen. Der „fallout" wird nur in Form der Verlagerung der strahlenden Partikel z.B. von einem geschlossenen LKW in die Kanalisation bewerkstelligt. Und dort entsteht auch noch eine Konzentration. So geschehen anläßlich des Tschernobyl-Unfalls an der Zonengrenze. Künftig sind ähnliche Ereignisse und möglicherweise Satellitenabstürze nicht auszuschließen. In solchen Fällen ist es in erster Linie eine Angelegenheit vernünftig und sachgerecht handelnder Menschen, damit in den betroffenen Gebieten fertig zu werden.
Auch in diesem Falle erheischt der Einsatz gut geführter, ausgestatteter und ausgebildeter Bw-Einheiten eine Präferenz, zumal der Umgang und die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des teilweise sehr komplizierten Gerätes durch freiwillige Helfer unter Einsatzstreß doch erhebliche Schwierigkeiten bereitet.
Kriegsbedingte chemische Gefahren werden nach Abschluß eines weltweiten Verbotes noch geringer werden.
Aber auch in diesem Bereich treten mögliche Gefährdungen in normalen Zeiten im Fabrikations- und Transportbereich in den Vordergrund der Gefahrenabwehr. Die Abwehr ist differenzierter als im A-Sektor, wenngleich die Breite der verschiedenen Wirkungen bei Chemieunfällen groß ist. Soweit es sich dabei um die Gefährdung von Menschen durch in die Luft freigesetzte toxische Stoffen handelt, was als überwiegend anzunehmen ist, kommt es wiederum auf das gefahrenadäquate Verhalten der Betroffenen an, um Schädigungen zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Mit nachlassender toxischer Wirkung bei der Verfrachtung ist in den meisten Fällen zu rechnen. Die Beseitigung chemischer Substanzen nach einem Unfall ist zum größten Teil möglich. Die Feuerwehren haben sich zunehmend darauf eingerichtet. Das Einschalten von Kräften aus einschlägigen Betrieben ist ebenfalls möglich. Der ABC-Dienst des Erweiterten Katastrophenschutzes kann — soweit vorhanden — unter Anleitung von Experten eingesetzt werden, wobei die o.g. Schwierigkeiten mit der Ausrüstung sich auch hier ergeben können. Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei können unter Anleitung auch in diesem Fall nützliche Hilfe leisten.

BETREUUNGSDIENST

Der Betreuungsdienst spielt u.E. infolge der veränderten Situation nicht mehr die ihm zugedachte Rolle. Künftig könnten ähnliche Situationen wie seinerzeit mit den Um- und Aussiedlern in Zusammenarbeit zwischen Kommunen und den Hilfsorganisationen, die über eine Reihe von Untergliederungen verfügen und mit eingesetzt werden können, bewältigt werden. Eines eigens ausgewiesenen Betreuungssdienstes bedürfte es nicht mehr.

BRANDSCHUTZ- UND SANITÄTSDIENST

Deren Aufrechterhaltung und Stärkung ist bereits gefordert worden. Hier bestehen deckungsgleich Auffassungen mit dem o.g. Vorschlag.

FÜHRUNGS- UND FERNMELDEDIENST

Es gibt Überlegungen, den derzeitigen Führungsdienst zu reduzieren. Viel spricht dafür, die Beobachtungs- und ABC-Meßstellen auch zu eleminieren. In diesem Bereich wirken die automatischen Meßstellen des Warndienstes, die im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes betriebsfähig sind und gehalten werden. Der verbleibende Fm-Dienst kann mit dem Führungsdienst vereinigt werden.

OPTIMIERUNGS-MÖGLICHKEITEN

Vor dem Hintergrund der bis zum äußersten beanspruchten Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens auf allen Ebenen ist alles zu unternehmen, was zu einer Optimierung des Systems einer Gesamtgefahrenabwehr führen kann.
Eine solche Maßnahme ist das Einführen und Fortschreiben von Gefahrenkatastern in den Kreisen. Durch sie können
— Gefahrenherde rechtzeitig erkannt und festgemacht werden;
— personelles und materielles Gefahrenbekämpfungspotential aus den ansässigen Handwerks- und Industriebetrieben auch außerhalb des Katastrophenschutzes für einen möglichen Hilfseinsatz erfaßt werden;
— Schwerpunktverlagerungen des Abwehrpotentials rechtzeitig erkannt und veranlaßt werden;
— zweckmäßige Einsatzwege festgelegt werden u.v.a.m.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Kataster sollten Standorte, Anmarschwege, Stärke, zur Gefahrenabwehr geeignete Gerätschaften, Zeiten der Abwesenheit der in vertretbarer Entfernung stationierten Einheiten von Bundeswehr, Bundesgrenz-

schutz und Bereitschaftspolizei u.a.m sein. Von besonderen Nutzen für die Gefahrenabwehr kann es sein, sich des Sachverstandes nicht organisationsgebundener Fachleute zu versichern und diesen nutzbar machen. Dabei sollten auch die Erfahrungen der aus dem aktiven Berufsleben Ausgeschiedenen nicht vergessen werden. Die Wirtschaft bedient sich dieser „Senior Experten" mit großem Erfolg (23).

Die Aus- und Weiterbildung im künftigen Gefahrenabwehrsystem muß sich den erweiterten Aufgaben schnellstens annehmen. Die z.B. von der Katastrophenschutzschule des Bundes angebotene Schulung von Teams der Kreis- und Stadtverwaltungen, die ein großes Interesse gefunden haben, sind unter Minimierung des verteidigungsfallbezogenen Ausbildungsanteils auf die neue Aufgabenstellung einer umfassenden Abwehr umzustellen.
Mit dem o.g. Vorschlag wurde auch eine flächendeckende *professionelle* Gefahrenabwehr angeregt (24). Mit seiner Realisierung soll noch gewartet werden. Zum einen kann der Vorschlag zumindest teilweise durch Rückgriff auf andere staatl. Organisationen wie z.B. die Bundeswehr usw. abgedeckt werden. Im übrigen ist in diesem Zusammenhang abzuwarten, ob die von Dombrowski/Glass entwickelten Vorstellungen einer ganz anders gearteten Dienstpflicht nicht mit zu berücksichtigen sind (25). Die Frage Freiwilligen- oder Berufsarmee spielt u.E. mit Sicherheit hier herein. Ferner müssen die Reduktionen im Bundeswehrbereich hier ebenfalls mit einbezogen werden. Könnte aus dem dort freiwerdendem Personal nicht durch zusätzliche Aus- und Weiterbildung die angeregte professionelle Gefahrensabwehr rekrutiert werden? Könnte diese „Truppe" nicht auch von einer schon bestehenden leistungsstarken Organisation gebildet werden, um nicht noch ein weiteres Führungsgremium zu schaffen? Es tauchen also viele Fragen auf, die ohne Ressortegoismus gemeinsam gelöst werden könnten. Vor zu großer Eile ist zu warnen, denn besteht erst so eine Organisation, ist sie nicht oder nur schwer zu beseitigen, wenn in einiger Zeit sich andere Lösungen anbieten oder sich bei noch „knapperen Kassen" aufzwingen.

BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER GEFAHRENABWEHR

Jede Katastrophe trifft in der Regel auch Menschen. Um Schäden zu verhindern bzw. zu begrenzen, ist daher ein umfassendes Gefahrenschutz- und -abwehrsystem erforderlich. Das Dilemma besteht nun darin, daß die Ursachen für Katastrophen weltweit zu ca. 70 Prozent auf Fehlhandlungen von Menschen zurückzuführen sind, diese aber zuwenig und oft auch nur halbherzig mit diesen Zusammenhängen vertraut gemacht werden. Insofern ist die Verantwortlichkeit der Menschen für Gefahrenschutz und -abwehr auch nicht ausreichend ausgeprägt. Oft werden die Segnungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts voll angenommen, ohne gleichzeitig zu bedenken, daß angesichts seiner Ambivalenz auch jeder seinen Beitrag zur Verhinderung von Katastrophen bzw. zur Begrenzung deren Schäden leisten muß. Eine Verdrängung dieses Zusammenhangs im Alltagsbewußtsein der Menschen ist nicht zu verkennen. Allerdings wird darauf auch staatlicherseits nicht eindringlich genug darauf hingewiesen.
Unsere Verfassung ist sehr liberal, sie läßt den Bürger zu Recht viel Freiraum. Verpflichtungen zur Vorsorge sind die Ausnahme. Im Rahmen der hier behandelten Gefahrenabwehr vor dem Hintergrund der wachsenden Risiken, die nicht ohne die bewußte Mitwirkung der Bürger bewältigt werden können, und der Begrenzheit der staatlichen Mittel hierfür, muß aber mehr denn je die Eigenverantwortlichkeit der Bürger auch zur Gefahrenabwehr entwickelt und gestaltet werden.
Eine gesetzliche Verpflichtung dazu, wie sie einmal vorgesehen war, ist nach den eingetretenen Veränderungen nicht zu erwarten. Gleiches gilt für die immer wieder geforderte Schutzbaupflicht. Daher muß dem Bürger von verantwortlichen Stellen in Politik und Verwaltung mit aller gebotenen Offenheit gesagt werden, daß er für seine und seiner Nächsten Sicherheit eine entscheidende Mitverantwortung trägt und selbst dafür einen Beitrag zu erbringen hat.
Wenn aber staatliche Abwehrfunktionen sinnvoll zurückgeführt werden und mehr auf die Eigenverantwortlichkeit der Bürger künftig abgestellt werden, dann muß der Bürger auch in die Lage zur Selbsthilfe versetzt werden. In einer Publikation wird auf die Haftung für Versäumnisse im Bevölkerungsschutz verwiesen (26). Dort heißt es: "Bedeutsam könnte die Frage werden, ob die Bevölkerung hinreichend über eventuell drohende Gefahren unterrichtet und ihr Angebote zu einem wirksamen Selbstschutz gemacht worden sind." Hier sollte angesetzt werden. Da keine gesetzliche Pflicht zur Durchführung der Selbstschutzausbildung erwartet werden kann und von dem bestehenden Angebot zur entprechenden Ausbildung auf freiwilliger Basis kaum Gebrauch gemacht wird, ist als Mindestanforderung staatlicher Unterstützung geboten, dem Bürger einen Ratgeber an die Hand zu geben — etwa wie die „Katastrophenmedizin", Leitfaden für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall - worin er kurze, klare Antworten auf „Gefährdungssituationen in allen Lebenslagen" finden kann. Hervorragend geeignetes Basismaterial ist dabei beim Bundesverband für den Selbstschutz, bei der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern — Fachausschuß VIII — und beim Bundesamt für Zivilschutz vorhanden. Das dort beschäftigte engagierte sach- und fachkundige Personal könnte sicher weitere erforderliche Beiträge liefern. Das alles wäre durch ein versiertes Unternehmen zweckmäßig und sinnvoll aufzubereiten und den Bürgern gegen ein angemessenes Entgelt (geschenkt ist suspekt!) mit einer gezielten Werbung anzubieten (27).

Abschließend sei auf einige **Sofortmaßnahmen** hinzuweisen:

— Stärkung der Grundelemente der künftigen Gefahrenabwehr *Brandschutz* und *Sanität*;

— Akzeptanzverbesserung, wobei Erfolge erst mittelfristig eintreten können und

— Herstellen eines Ratgebers für Gefährdungssituationen in allen Lebenslagen.

Literatur:
1: Dombrowski, W./Glass, W.: Warum die Konzeptionen der Gefahrenabwehr der Veränderungen bedürfen. In: Notfallvorsorge und zivile Verteidigung. Heft 1/1991, S. 11 ff.
Andrews, E.: Anpassungszwang an sich verändernde Bedrohungs- und Risikolagen. in: Bevölkerungsschutz-Magazin Heft 7-8/1991 S. 9f.
Haedge, K.-L.: Zivilschutz in neuem Umfeld, in: Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung Heft 9/1990 S. 499 ff.
2. Generalanzeiger, Unabhängige Tageszeitung für Bonn, vom 21./22.12.1991, S. 1-2
Der Wandel der Nato zu einer neuen Stabilitätszone, in: FAZ, vom 23.12.1991, S. 3
3. Dombrowski, W.: Synergetische Katastrophenpotentiale industrieller Ballungszentren, in: Betriebsbedingung Frieden, hrsg. von G. Knies, B. Gonnermann, E. Schmidt-Eenboom, Berlin 1990, S. 72 ff.
4. Unsere gemeinsame Zukunft, Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Berlin 1990
5. Eine verkannte Staatsaufgabe mit Zukunfts- und Akzeptanzproblemen, Katastrophenschutz-Symposium in Bad Nenndorf, Bevölkerungsschutz, Heft 10-12/1991.
6. Vogelbusch, F.: Die Auswirkungen des Katastrophenschutzgesetzes des Bundes von 1990 auf kommunale Katastrophenschutzbehörden, in: Katastrophenschutzergänzungsgesetz 1990 — ein neues Kapitel im Bevölkerungsschutz, 1991, S. 119
7. Sitzung des Beirates nach § 7 b KatSG am 01.10.1991
8. wie zuvor
9. Eine verkannte Staatsaufgabe . . . a.a.O., S. 13 f.
10. Generalanzeiger, vom 25./26.01.1991, S. 1, a.a.O.
11. Beschluß des AK V am 21.02.1991
12. Zivilschutz heute, 1984, S. 6
13. Beyer, W.: Die Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Bundesauftragsverwaltung für den Bevölkerungsschutz, in: Bevölkerungsschutz-Magazin, Heft 4/1991 S 6. f.
14. Andrews, E.: Anpassungszwang . . ., a.a.O. S. 9 f.
15. Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen — Nordrhein-Westfalen vom 25.02.1975
16. Vgl. Anm. 1
17. Schmitt, W.: Die zivile Verteidigung im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 1986, S. 60 ff.
ders.: Die zivile Verteidigung, Aufgaben und sicherheitspolitische Bedeutung — heute und künftig, Vortrag Mai 1990, S. 20 ff.
18. Schöttler, H.: Erstes Niedersächsisches Katastrophenschutz-Symposium, in: Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung, Heft 4/1991, S. 27 ff.
19. s. Anm. 5.
20. s. Anm. 14., 20-Punkte-Katalog Ziffer 3
21. s. Anm. 14., 20-Punkte-Katalog Ziffer 17
22. Unabhängige Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr: Die künftigen Aufgaben der Bundeswehr, Abschlußbericht und Empfehlungen, Bonn 24.09.91
23. Senior Experten Service — Ehrenamtlicher Dienst der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH, Bonn, Postfach 2262
24. s. Anm. 1
25. s. Anm. 14, 20-Punkte-Katalog Ziffer 2
26. Beyer, W.: Schutz der Bevölkerung ist Chefsache, Bevölkerungsschutz-Magazin, Heft 9/1991, S. 7 f.
27. Haedge, K.-L.: Bevölkerungsschutz — Zivilschutz zu neuen Ufern? in: Brandschutz 1988, S. 470 ff.

■

NEUER VORSITZENDER DES IDNDR-KOMITEES — HANS-JÜRGEN WISCHNEWSKI

Seit April 1992 hat der frühere Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Staatsminister a. D. Hans-Jürgen Wischnewski den Vorsitz des Deutschen Komitees der internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) übernommen. Er folgt Botschafter a. D. Günther van Well nach, der seit 1989 das Komitee leitete.
Ben Wisch, wie Wischnewski wegen seiner „Feuerwehreinsätze" für die Bundesregierung vorwiegend in den arabischen Staaten genannt wird, begründete die Übernahme des neuen Amtes mit seinem Interesse und Engagement am Krisen- und Katastrophenschutzmanagement. Vor allem in der Katastrophenvorbeugung (disaster preparedness) sehe er die besondere Bedeutung und einen Handlungsbedarf auch der deutschen Politik. Das deutsche Komitee wird im Rahmen seiner bescheidenen Haushaltsmittel selbst einige Vorhaben initiieren und fördern: Geplant sind unter anderem Projekte zur Stabilisierung von Lehmziegelbauten in den Andenstaaten, Erarbeitung von Risikokarten der Region La Paz/Bolivien und der Förderung von Fernerkundungsprojekten der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten.

Hans Jürgen Wischnewski ist im neuen Amt Erfolg zum Nutzen der deutschen und internationalen humanitären Auslandshilfe zu wünschen.
Seinem Vorgänger, Günther von Well, aber ist zu danken, hat er gerade in der Gründungsphase aktiv und umsichtig das Komitee zu einem beachteten Instrument der Hilfe gemacht.

(hs)

Geboren am 24. Juli 1922 in Allenstein (Ostpreußen).
1941 Abitur, 1941 bis 1945 Kriegsteilnehmer. Ausbildung zum Gewerkschaftssekretär, bis 1951 Tätigkeit in der Metallindustrie, 1952 Volontär und 1953 bis 1959 Sekretär in der IG Metall.
Mitglied des Präsidiums der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.; Mitglied des Kuratoriums der Friedrich-Ebert-Stiftung.
Mitglied des Bundestages von 1957 bis 1990. Mitglied des Europäischen Parlaments von 1961 bis 1965. 1966 bis 1968 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Mai 1974 Parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt; August 1974 bis Dezember 1976 Staatsminister im Auswärtigen Amt. Dezember 1976 bis Dezember 1979 und vom 28. April 1982 bis 1. Oktober 1982 Staatsminister beim Bundeskanzler. Vom 28. April bis 1. Oktober 1982 zugleich Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin.

DAS DEUTSCHE IDNDR — KOMITEE BERICHTET: HUNGER IN AFRIKA — DIE „SCHLEICHENDE KATASTROPHE"

Als in den Jahren 1984 und 1985 die Bilder verhungernder afrikanischer Kinder in den Medien erschienen, löste dies eine Welle der Empörung – und wenig später – der Hilfsbereitschaft aus. Doch schon damals wurde sehr schnell klar, daß die Welt viel zu spät auf die Hungerkatastrophe aufmerksam geworden war, von der rund 35 Millionen Afrikaner direkt betroffen waren und in deren Verlauf eine Million Menschen starben.

30 MILLIONEN AFRIKANER SIND VON HUNGER BEDROHT

„Das Desaster der Jahre 84/85 ist jedoch 'harmlos' gegenüber der Katastrophe, die heute nur für Äthiopien befürchtet werden muß", so Karl Heinz Böhm im Rahmen eines Seminars des Deutschen Roten Kreuzes. Schon jetzt sind am Horn von Afrika rund 30 Millionen Menschen direkt von Hunger bedroht. Allein im Sudan, in Somalia und Äthiopien sind es rund 18 Millionen. Als Gründe für diese neue Katastrophe sind neben politischen und sozialen Faktoren auch Naturkatastrophen, eine langanhaltende Dürre und die damit einhergehende Wüstenbildung verantwortlich zu machen. Es kommt zu einer Verödung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, und die stetig wachsende Bevölkerung kann nicht mehr ernährt werden.

KATASTROPHENFORMEN IN AFRIKA

Afrika hat unter allen Arten von Katastrophen zu leiden. Zu den natürlichen Katastrophenformen wie Erdbeben, tropischen Wirbelstürmen, Überschwemmungen oder Vulkanausbrüchen kommen Heuschrecken und andere Insektenplagen sowie epidemische Erkrankungen wie Malaria, Cholera oder Meningitis hinzu. Auch Bürgerkriege, instabile politsche Systeme und große Flüchtlingsbewegungen verschlimmern die Lage.

Erdbeben treten vor allem in Algerien — im Jahre 1980 kamen bei einem Beben über 2.600 Menschen ums Leben — und in bestimmten Regionen Ugandas, des Zaire, Malawis und Ghanas auf. Zu Vulkanausbrüchen kam es 1977 im Zaire sowie in den Jahren 1983 und 1986 in Kamerun, wo bei einem Gasaustritt am Lake Nyase über 1.700 Menschen durch Vergiftung ums Leben kamen. Die meisten der insgesamt 44 'schlafenden' Vulkane, die zur Zeit nicht aktiv sind, aber nicht als erloschen gelten, liegen entlang des Ostafrikanischen Grabens (Rift Valley), der sich von Djibuti und Äthiopien über Kenia bis nach Tansania erstreckt. Es wird angenommen, daß von ihnen ein relativ hohes Gefahrenpotential für die umliegenden Gebiete ausgeht, da mit Ausbrüchen gerechnet werden muß, bei denen es vor allem zu Schlammlawinen, Lavaströ-

men und starkem Ascheregen kommen kann. Von großen Flutkatastrophen waren in den Jahren von 1987 bis 1989 rund 21 afrikanische Länder betroffen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Überschwemmungen entlang des Nil, des Kongo und Sambesi, die nach heftigen Regenfällen über die Ufer treten. Im genannten Zeitraum wurden hiervon über 3,2 Millionen Menschen betroffen.

Zu dieser Bedrohung durch extreme Naturereignisse kommt hinzu, daß kriegerische Auseinandersetzungen in den vergangenen Jahren rund fünf Millionen Menschen in Afrika zu Flüchtlingen gemacht haben, die von den schlechten Verhältnissen besonders betroffen sind.

25 PROZENT DER ANBAUFLÄCHE SEIT 1968 ZERSTÖRT

Die bei weitem größten ökonomischen Schäden und die meisten Todesopfer werden jedoch durch Dürre und die Versteppung weiter Gebiete verursacht. In Afrika stehen nicht nur die Sahelländer einer solch langanhaltenden Dürre gegenüber. Auch der Süden und Zentralafrika sind davon betroffen. Nach Schätzungen sind seit 1968 rund 25 Prozent des Weidelandes in den ariden und semiariden Gebieten des Kontinents (weniger als 400 mm Niederschlag im Jahresdurchschnitt) von der großen Trockenheit vernichtet worden. Die Dürre in Afrika ist eine schleichende Naturkatastrophe, die eine Bedrohung für das Leben vieler Millionen Menschen bedeutet.

Versteppung ist jedoch nicht mit der Dürre gleichzusetzen. Sie ist eine Folgewirkung in länger und häufig von Trockenheit betroffenen Gebieten, besonders in stark bevölkerten Regionen. Versteppung beschreibt einen Prozeß, bei dem fruchtbares arides und semiarides Land völlig unproduktiv wird. Dieser Prozeß beruht auf einem Zusammenspiel von klimatischen, menschlichen und geographischen Faktoren. Er wird unter anderem ausgelöst durch stark wachsende Bevölkerungszahlen und eine dadurch ebenfalls expandierende Anzahl der Nutztiere. Dies führt oft zu einer Überweidung der Gebiete, die zusätzlich von wiederkehrender Trockenheit betroffen sind. Hinzu kommt, daß die Böden in Afrika häufig einen hohen Anteil an Aluminium und Eisen aufweisen (Lateritböden) und daher oft nicht sehr fruchtbar sind. Sand und Laterit neigen stark zu Erosion und eignen sich sehr schlecht zur Speicherung von Wasser. Bei unregelmäßigen oder ganz ausfallenden Niederschlägen kommt es daher sehr schnell zu einem extremen Wassermangel und einer Futterknappheit für die Nutztiere. Untersuchungen zeigen, daß die Erosion dieser Böden heute 26mal schneller verläuft als noch vor 30 Jahren.
Auch der Umstand, daß Afrikas Energiegewinnung im wesentlichen auf der Verfeuerung von Holz beruht, trägt — durch die damit einhergehende Entwaldung — zu der Ausbreitung des Wüstenlandes bei. Die rund 450 Millionen Einwohner Afrikas verbrennen jährlich über 350 Millionen Kubikmeter Holz. Es wird davon ausgegangen, daß durch diesen Prozeß jedes Jahr über sechs Millionen Hektar ehemals fruchtbaren Landes auf dem afrikanischen Kontinent zu wüstenähnlichen Gebieten werden. Schätzungen besagen darüber hinaus, daß sich die Sahara heute mit einer Geschwindigkeit von rund 200 Kilometern pro Jahr nach Süden ausbreitet. Zusätzlich werden jährlich rund elf Millionen Hektar tropischen Regenwaldes zerstört. Die Aufforstungsrate beträgt jedoch nur rund 1:30, was bedeutet, daß nur jeder dreißigste gerodete Hektar neu aufgeforstet wird. So kommt I.M. Nur, Leiter des Referats Natürliche Rohstoffe in der Entwicklungsabteilung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), zu dem Schluß: „Die Ausbreitung der Wüsten in Verbindung mit dem stetig steigenden Bevölkerungsdruck bedeutet eine wachsende Anfälligkeit des Kontinents gegenüber Dürren und den damit einhergehenden Hungerkatastrophen."

Aber auch andere Formen von Naturkatastrophen stellen die Länder Afrikas vor ernsthafte Probleme. Allein Malawi sah sich 1989 mit fünf verschiedenen Katastrophenformen konfrontiert. Zu der anhaltenden Dürre — rund eine Million Menschen sind heute in Malawi davon betroffen — kamen tropische Wirbelstürme, Überflutungen und ein Erdbeben, bei denen rund 1.000 Menschen starben. Zusätzlich vernichtete eine Mehlwurmplage die Ernteerträge von rund 200.000 Farmern. Zu den 300.000 Malawis, die hiervon direkt betroffen waren, kamen noch 800.000 Flüchtlinge aus dem benachbarten Mosambik, die seit 1986 vor dem dortigen Bürgerkrieg geflüchtet waren. Auch 1991 kamen dort bei Überschwemmungen und Wirbelstürmen rund 500 Menschen ums Leben, weite Landstriche wurden verwüstet und Tausende obdachlos.

KATASTROPHEN ZERSTÖREN WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSCHANCEN

In Gegensatz zu den Industriestaaten werden die 52 Länder Afrikas, von denen bis auf die Republik Südafrika alle den Entwicklungsländern zugerechnet werden (29 gehören zu den Least-Developed-Countries), von Naturkatastrophen existentiell getroffen. So wurden rund 70 Prozent des Kenianischen Bruttosozialproduktes im Jahre 1980 von Naturkatastrophen zerstört. In Äthiopien waren dies im gleichen Jahr 40,8 Prozent, im Sudan 67,4 Prozent. An diesen Zahlen wird die enge Verbindung zwischen den Entwicklungschancen dieser Länder und einer konsequenten Katastrophenvorbeugung deutlich. Nur wenn es gelingt, die sich durch Naturkatastrophen ständig wiederholende Zerstörung eingeleiteter Entwicklungsmaßnahmen zu stoppen, die Anfälligkeit dieser Länder gegenüber den Katastrophenfolgen zu reduzieren, kann es auf dem afrikanischen Kontinent zu einem 'sustainable development', zu einer dauerhaften Entwicklung kommen. Der Abschlußbericht einer OAU-Konferenz unter dem Titel „Regional Meeting on Disasters in Afrika" (13.-17. April 1992 in Addis Abeba) hat hierfür einige Grundsätze formuliert.

Eine Umfrage unter 32 Mitgliedstaaten der OAU ergab, daß Dürre, Überflutungen und Erosion (Versteppung ist die Folge) von den meisten Staaten als die schwerwiegendsten Katastrophenformen genannt werden. Als die verwundbarsten Regionen wurden die ärmeren ländlichen Gebiete und die großen Städte identifiziert. Allein von Dürre sind, so die Umfrage, rund 60.000 Quadratkilometer betroffen. Im Durchschnitt werden auch heute noch rund 14 Prozent des Bruttosozialproduktes der OAU-Staaten durch Katastrophen zerstört.

TRAININGSPROGRAMME INFORMIEREN ÜBER KATASTROPHENVORBEUGUNG

Was aber kann getan werden, um die Anfälligkeit der Afrikanischen Entwicklungsländer gegenüber Naturkatastrophen zu verringern? Es besteht inzwischen Einigkeit darüber, daß nur eine Entwicklung, die die Katastrophenvorbeugung einschließt, Bestand haben kann. Als eine wesentliche Maßnahme bezeichnet die OAU-Konferenz daher Trainingsprogramme, die Entscheidungsträger und die betroffene Bevölkerung über die Möglichkeiten der Katastrophenvorbeugung informieren. Auch der Aufbau von Beobachtungs- und Frühwarnsystemen, die Erstellung von Katastropheneinsatzplänen und die Bereitstellung des oft nicht vorhandenen Hilfsmaterials gehören zu den geforderten Maßnahmen. Als größtes Problem wird jedoch von allen Ländern die Knappheit der finanziellen Mittel zur Implementierung der Katastrophenvorbeugung genannt. Nur eingebettet in ein Gesamtkonzept, das die Sicherung der Ernährung, die Entwicklung einer überlebensfähigen und stärker dürreresistenten Landwirtschaft, den Schutz strategischer Nahrungsmittelreserven und die Information der Bevölkerung einschließt, läßt sich dies erreichen, so die OAU.

POLITISCHE STABILITÄT ALS GRUNDVORAUSSETZUNG

Angesichts des in diesen Ländern zum größten Teil sehr niedrigen Entwicklungsniveaus und der durch instabile politische Systeme, kriegerische Auseinandersetzungen sowie steigende Armut hohen Anfälligkeit der Gesellschaften gegenüber Naturkatastrophen, scheint jedoch als erster Schritt eine Befriedigung der Grundbedürfnisse der ▶

Bevölkerung die dringendste Aufgabe auf dem Weg zu einer effektiven Katastrophenvorbeugung zu sein. Erst wenn dieses Niveau erreicht ist, können die von der OAU geplanten Maßnahmen wirkungsvoll und mit der Hoffnung auf Bestand umgesetzt werden. Katastrophenvorbeugung beginnt in Afrika (und nicht nur dort) auf der Ebene der Überlebenssicherung. Erst auf dieser Basis können in Politik und Verwaltung Strukturen entstehen, die eine Umsetzung größerer und langfristig angelegter Programme möglich machen. Solange diese Strukturen nicht oder nur erheblich eingeschränkt funktionieren, können der Aufbau von Vorhersagesystemen, die Abschätzung des Risikopotentials für einzelne Regionen und in der Folge eine organisatorische Vorbereitung auf mögliche Katastrophen nur sehr schwer eingeleitet werden. Auch die in 21 afrikanischen Staaten existierenden Nationalkomitees oder „Focal Points", die die Ziele der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) auf nationaler Ebene umsetzen sollen, werden erst dann wirksame Arbeit leisten können, wenn sie sich auf innere und äußere Strukturen stützen können, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Auch die Geberländer der internationalen Entwicklungshilfe tragen in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung. An Nahrungsmittelhilfe für Afrika leistete die Bundesrepublik 1991 rund 101,6 Millionen DM. Demgegenüber standen Leistungen für längerfristige Ernährungssicherungsprogramme in Höhe von 13,1 Millionen DM. Dieser Schwerpunkt auf seiten der Nothilfemaßnahmen führt jedoch nicht selten zu einer Verschärfung der katastrophalen Situation — auch wenn solche Maßnahmen angesichts des Hungers in diesen Ländern sinnvoll und notwendig sind. Die Nahrungsmittelhilfe muß jedoch ein Bestandteil der Entwicklungskonzepte der entsprechenden Länder werden und darf nicht zu einer Abhängigkeit der Nehmerländer führen, wie in vielen Fällen bereits jetzt geschehen. Oft werden beispielsweise durch eine Abwanderung der Bauern in die Städte oder Lager — da dort die Hilfslieferungen ausgeteilt werden — gerade Strukturen im landwirtschaftlichen Bereich zerschlagen, die für einen dauerhaften Entwicklungsprozeß in der Zukunft wichtig und nur sehr schwer neu aufzubauen sind. Dürre ist eine sich langsam entwickelnde Katastrophenform, deren Bekämpfung und Vermeidung langfristige Strategien und eine sowohl innenpolitische Stabilität als auch internationale Zusammenarbeit der betroffenen Staaten erfordert. Es ist, wie in den Jahren 1984/85, erneut viel Zeit vergangen, ehe die Welt auf diese erneute Hungerkatastrophe aufmerksam wurde. Die Geberländer der internationalen Entwicklungshilfe sind daher aufgerufen, den Hungernden schnell und effektiv zu helfen. Aber auch die Staaten Afrikas müssen schnell zu einer inneren Stabilität finden, die ein „sustainable development" unter Einschluß einer effektiven Katastrophenvorbeugung erst möglich macht.

Quelle: IDNDR-Nachrichten, Nr. 3/92

DER PLANUNGSAUFTRAG DER ERNÄHRUNGSSICHERSTELLUNG DIENT DER DEUTSCHEN VORSORGEPOLITIK — EIN DISKUSSIONS- UND ARGUMENTATIONSBEITRAG

Eberhard Wulfhorst, Mainz

A. DER SICHERHEITSPOLITISCHE AUFTRAG

1. WARUM EIN SICHERHEITSSYSTEM ?

1.1 Jeder Staat hat die Aufgabe, seine verfassungsrechtlichen Organe, das öffentliche Gemeinwesen und das Wohl seiner Bürger nach innen und außen durch eine vielfältige Ordnung zu schützen.

1.2 So wie in einem freien Rechtsstaat der Rechts- und Sicherheitsschutz nach innen ein konstitutives Element darstellt, bildet die Gemeinsamkeit der Politiken (Außen-, Wirtschafts-, Finanz-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik) in den Beziehungen nach außen ein rechtspolitisches Ordnungssystem.

2. STAATLICHE INSTABILITÄT ALS MERKMAL DER WELTGESCHICHTE

2.1 Staatliche Instabilität ist weltweit kennzeichnendes Element der Geschichte der Menschheit. Instabilität auslösende Ursachen können u.a. sein:

- Geopolitische Gesichtspunkte (topographische Lage, See- und Handelswege u.a.)
- Rohstoffquellen, -versorgung
- Divergierende Weltanschauungen, Religionen (Fanatismus) oder sonstige Kulturgemeinschaften, Stammesfehden
- Überbevölkerung, Armut, Unterernährung, umweltpolitische Divergenzen
- Wirtschafts- und sozialpolitische Spannungen (Krisen)
- Umsturzkrisen, Anarchie
- Militärische Überlegenheit
- Staatspolitische Fehleinschätzung, politische Kurzschlußentscheidung
- Menschliche Unzulänglichkeiten (übersteigerte, unkontrollierte Macht, Ehrgeiz, Egoismus, Neid).

2.2 Solche Instabilitäten treten als politische oder kriegerische Spannungen immer wieder in der Welt auf. Das Leben in der Welt ist stets ein Kampf um Macht und Einfluß. Dieser kann nach allgemeiner Erkenntnis aus dem Leben der Menschen und Völker leider nicht verbannt werden. Auch Europa bleibt trotz entspannungs- und sicherheitspolitischer Fortschritte von dieser Gefährdung nicht ausgeschlossen.

3. SICHERUNG DER FREIHEIT UND DES FRIEDENS

3.1 Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind die grundlegenden Ziele der bundesdeutschen Politik auf Freiheit, Recht und Wohlstand der Bürger sowie auf das Bemühen um ein friedliches Zusammenleben der Völker ausgerichtet. Frieden ist niemals auf Dauer gesichert. Frieden und Freiheit müssen immer wieder von neuem erarbeitet und gesichert werden.

3.2 Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland dient der Erhaltung der Freiheit und des internationalen Friedens, aber auch der Abwehr mittelbarer oder unmittelbarer Gefahr sowie der Verhinderung politischer Erpressung; damit trägt sie auch zur politischen Handlungsfreiheit bei.

4. BÜNDNISSYSTEME — STABILITÄT — BÜNDNISFOLGEN

4.1 Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges ist die Bundesrepublik Deutschland internationale Bindungen durch Beitritt u.a. zu folgenden Organisationen eingegangen (Vertragsschluß):

- Montanunion 1951
- Westeuropäische Union (WEU) 1954
- Nordatlantischer Verteidigungspakt (NATO) 1955
- Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft (EG) 1957
- Vereinte Nationen (UNO) 1973
- Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (1975) (KSZE) 1990/91.

Die Verträge gelten nach der rechtlich-endgültigen nationalen Souveränität (Abschluß des „2 Plus 4-Vertrages" durch Zustimmung des sowjetischen Parlamentes im März 1991) für das vereinte Deutschland.

4.2 Durch die internationalen Beitritte stellt die Bundesrepublik Deutschland bei der Ausgestaltung der Bündnispolitik ihre politische Zielsetzung der Sicherung des Friedens in den Vordergrund.

4.3 Die internationale Integration mitteleuropäischer Staaten trägt erheblich zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität sowie zur Verringerung einer konkreten Bedrohung in Europa bei. Sie hat durch ihre Ausstrahlungskraft nach meiner Auffassung auf die begrüßenswerten politischen Reformen der „Ostblock"-Staaten (1989 - 92) eingewirkt. Durch die Auflösung des Warschauer Paktes (1991) und Aufnahme dieser Staaten in den NATO-KOOPERATIONSRAT hat sich die sicherheitspolitische Lage Europas maßgebend entspannt. Die „Charta für ein neues Europa" kann durch die Pariser KSZE-Schlußakte (1990) eine zunehmende bedeutsame Rolle für den Frieden und die Sicherheit spielen, wenn sich alle Mitgliedstaaten daran halten.

4.4 Durch die deutsche Entscheidung für die verschiedenen Gemeinschaffts- und Bündnissysteme hat sich eine mögliche militärpolitische Herausforderung von dem unmittelbaren Schutz der Staatsgrenze bis auf räumlich entferntere Regionen erweitert. Aus der Bündnisverpflichtung zur NATO sind militärpolitische Rückwirkungen von deren Randregionen maßgeblich und verbindlich an Mitteleuropa näher herangerückt (siehe Ziffer 2.). Der Golfkrieg vom 02.08.1990 ist durch die Randlage des NATO-Mitgliedstaates Türkei zum Irak ein aktuelles Beispiel, auch für die öffentliche Diskussion.

Die unmittelbare Bedrohung ist durch die Auflösung des Ost-West-Konfliktes gewichen. Aber neue Risiken und Gefahren der europäischen Stabilität kommen von der Peripherie, insbesondere durch die Renationalisierung früherer Ostblockstaaten.

5. DER SICHERHEITSPOLITISCHE GESAMTAUFTRAG DIENT DEM FRIEDEN

5.1 Staatsrecht, einzelstaatliche Instabilität in den Regionen der Erde und Bündnisverträge (s. Ziffer 1.-4.) verpflichten die nationalen Verfassungsorgane, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik jederzeit ernst zu nehmen. Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen wechseln zwar durch unterschiedliche Bedrohungslagen, aber der Grundsatz der Verteidigungsfähigkeit und -bereitschaft muß bestehen bleiben. Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat dies so formuliert: (Bulletin Nr. 85 vom 03.07.1990, Seite 737): „Wer für das Gemeinwesen politisch verantwortlich ist, der darf den Bürgern den Schutz, den sie im Notfall brauchen, nicht verweigern. Unser Land muß die Fähigkeit zur Verteidigung erhalten. Sie gehört zur Souveränität eines Staates, und sie ist notwendig, um gegen Risiken geschützt zu sein ... Nur wer sich schützen kann und will und wer darüber niemanden im Zweifel läßt, der wird ernst genommen und gehört, gerade in einer Zeit konstruktiver Verhandlungen mit dem Ziel einer europäischen Friedensordnung".

5.2 Die Verwirklichung dieser Ziele ist m.E. nur möglich, wenn der Grundsatz der Verteidigungsfähigkeit und -bereitschaft von den Politikern auch glaubwürdig vertreten, von den Medien angemessen transparent gemacht und von allen Bürgern verstanden und unterstützt wird (vergleiche Schweiz).

B. WARUM PLANUNG DER ERNÄHRUNGSSICHERSTELLUNG ?

6. KEINE MILITÄRISCHE VERTEIDIGUNG OHNE PLANUNG DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

6.1 Daß es keine militärische Verteidigung ohne Planung und Gewährleistung der zivilen Verteidigung geben kann, hat Hans Neusel, Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, am 15.03.1991 so ausgedrückt:

„In der Sicherheitspolitik der Bundesregierung sind militärische und zivile Verteidigung gleichrangige Elemente eines geschlossenen und glaubwürdigen Verteidigungskonzeptes."

6.2 Zivile Verteidigung ist eine Teilaufgabe der Sicherheitspolitik des Staates, die u.a. folgenden Zwecken dient:

a) Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
b) Unterstützung der Streitkräfte,
c) Zivilschutz,
d) Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen (z.B. mit Nahrungsmitteln).

6.3 Vielfach wird "Zivilschutz" mit „Ziviler Verteidigung" fälschlicherweise gleichgesetzt, leider auch von kompetenten Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften. Zivilschutz ist eine wichtige Teilfunktion der zivilen Verteidigung, wobei die Erfüllung humanitärer Aufgaben im Vordergrund steht.

6.4 Die Aufgaben der zivilen Verteidigung sind durch „Notstandsgesetze" geregelt, deren Ausführungsplanung dem Bund, den Ländern und Gemeinden obliegt.

6.5 Die Aussage zu Ziffer 5.2 gilt ebenso für die Führung der Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

6.6 Die Ernährung (einschl. Wasserversorgung) ist eine existentielle Grundlage des Lebens. Sie ist die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Menschen und des Volkes. Deshalb gehört ihre Planung seit altersher zu den wichtigsten Fürsorgepflichten des Einzelnen, der Familie, der Gesellschaft und des Staates. Dies gilt für die Versorgung im Frieden wie im Falle eines militärpolitischen Konfliktes.

7. PLANUNGSINHALT UND -UMFANG DER ERNÄHRUNGSSICHERSTELLUNG WERDEN DURCH DIE BUNDESREGIERUNG BESTIMMT

7.1 Die Planung der Ernährungssicherstellung dient grundsätzlich dem sicherheitspolitischen Auftrag. Das Ernährungssicherstellungsgesetz in der Bekanntmachung der Neufassung des Ernährungssicherstellungsgesetzes (ESG) vom 27.08.1990 (BGBl. I S. 1802) regelt in Bundesauftragsverwaltung (§ 10 Abs. 1 ESG) die Planung und die Durchführung der Nahrungsmittelversorgung für folgende Bereiche:

- Haushaltsverpflegung (Verbraucher),
- Gemeinschaftsverpflegung (Krankenhäuser, Heime, Anstalten, Seeschiffe etc.),
- Gästeverpflegung (Gaststätten, Kantinen etc.),
- Sammelverpflegung (Verbände der Polizeien einschl. Bundesgrenzschutzes, Verbände des Katastrophenschutzes u.a.),
- Versorgung der Streitkräfte, einschl. der mitzuversorgenden Verbündeten.

Träger der Organisation sind die Landwirtschafts- und Ernährungsbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

7.2 Der Gesetzgeber hat auf der Grundlage des Artikels 80a GG für den Spannungsfall den unmittelbaren Eintritt einer öffentlichen Bewirtschaftung von festgelegten Nahrungsmitteln angeordnet (§ 1 Abs. 1 Ernährungsbewirtschaftungsverordnung - EBewiV- in Verbindung mit § 2 Abs. 3 ESG).

7.3 Wie die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt haben, ist die freie soziale Marktwirtschaft die beste Form der „Ernährungssicherung". In ihr hat die öffentliche Verwaltung ursprünglich (d.h. ordnungspolitisch) mit den Abläufen des Marktes wenig zu tun im Vergleich zur Zentralverwaltungswirtschaft. Im Falle einer öffentlichen Bewirtschaftung obliegt den Behörden der Ernährungsverwaltung jedoch die wesentliche Verantwortung für das sofortige Funktionieren einer „gelenkten" Versorgung (Umstellungs-Mechanismus). Auch deshalb ist nach § 15 ESG der gesetzliche Planungsauftrag an Bund, Länder und Gemeinden erteilt worden.

7.4 Die Planung nach dem Ernährungssicherstellungsgesetz dient den Funktionen zu Ziffer 6.2, insbesondere a), b) und d). ▶

PLANUNGSAUFTRAG ERNÄHRUNGSSICHERSTELLUNG — DISKUSSION UND ARGUMENTATION

7.5 Auch der Planungsauftrag bindet Bund, Länder und Gemeinden an Gesetz und Recht (Artikel 20 Abs. 3 GG). Der Planungsinhalt und -umfang wird als Auftragsverwaltung (Artikel 85 GG) unter Berücksichtigung von Vorwarnzeiten in erster Linie durch die Bundesregierung bestimmt.

7.6 Während die alten Bundesländer spätestens seit Inkrafttreten der Rechtsverordnungen nach dem Gesetz an ihrem Planungsauftrag arbeiten, stehen die neuen Länder vor einem Anfang. In Anbetracht ihrer Gesamtaufgabenstellung im Einigungsprozeß und ihrer Personalsituation, auch in den kommunalen Gebietskörperschaften, sollte der Bundesminister behutsam von einem Minimalprogramm in Planungsschwerpunkten und Zeitstufen ausgehen.

7.7 Durch den sicherheitspolitischen Auftrag an die Streitkräfte, zur Erhaltung des Friedens beizutragen, dient der o.g. Planungsauftrag auch der Nahrungsmittelversorgung der militärischen Kräfte, somit begleitend dem friedenssichernden Gesamtauftrag.

8. VOLLENDUNG DES EG-BINNENMARKTES, ABER OHNE VERBINDLICHE KRISENREGELUNG

8.1 Der EWG-Vertrag von Rom (1957) ist hinsichtlich des Agrar- und Lebensmittelmarktes fachlich, räumlich und politisch, nicht zuletzt durch die im Jahre 1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte (EEA) zur Vollendung des Binnenmarktes (ab 1993), harmonisiert. Dies gilt jedoch nicht für eine Versorgungskrise mit Nahrungsmitteln.

8.2 Nach Artikel 224 EWG-Vertrag haben sich die Mitgliedstaaten bei schwerwiegenden innerstaatlichen Störungen untereinander „ins Benehmen" zu setzen. Trotz Vollendung des EG-Binnenmarktes besteht keine verbindliche Hilfeleistungspflicht seitens der Mitgliedstaaten oder der EG-Kommission.

8.3 Die neue Katastrophenschutzvereinbarung der EG (1991) betrifft nur natur- oder technologiebedingte Katastrophen; sie deckt nicht das Krisenspektrum des Ernährungssicherstellungsgesetzes oder des Ernährungsvorsorgegesetzes ab („Entschließung des RATES und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 8. Juli 1991 zur Verbesserung der gegenseitigen Hilfeleistung zwischen Mitgliedstaaten bei natur- oder technologiebedingten Katastrophen" -91/C 198/1- Amtsbl. der EG Nr. C 198/1 vom 27.07.1991).

8.4 Wer unterstellt, daß durch die agrarpolitisch bedingte Überproduktion von landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen eine Planung der Ernährungssicherstellung nicht erforderlich sei, verkennt die Lage, nicht nur deshalb, weil die EG-Interventionsbestände der Verfügungsgewalt der Europäischen Gemeinschaft unterliegen.

9. NATIONALES ERNÄHRUNGSSICHERSTELLUNGSGESETZ NICHT VON EG-RECHT VERDRÄNGT

9.1 Das nationale Ernährungssicherstellungsgesetz wird trotz des EG-Binnenmarktes mangels entsprechender Regelung im EWG-Vertrag nicht vom EG-Recht verdrängt. Während für das NATO-Bündnis eine Beistandspflicht durch die Partner festgelegt ist, verfügt die Europäische Gemeinschaft trotz Vollendung des Binnenmarktes auch ab 1993 nicht über eine vergleichbare — eigentlich notwendige — Regelung in der lebenswichtigen Versorgung mit Nahrungsmitteln. Dies ist eine Inkonsequenz des sogenannten „Binnenmarktes" sowohl für den Fall eines militärpolitischen Konfliktes der NATO gegenüber einem Dritten als auch bei einer Versorgungskrise (insbesondere mit wirtschaftspolitischer Ursache) in Friedenszeiten.

9.2 Insofern hat das Ernährungssicherstellungsgesetz als nationales Recht Vorrang vor sonstigem Gemeinschaftsrecht. Auch dies muß innerhalb unseres Bündnis- und Gemeinschaftssystems bei dem gesetzlichen Planungsauftrag zusätzlich im nationalen Interesse bedacht werden.

9.3 Eine zweckentsprechende Planung der Nahrungsmittelversorgung für die Bevölkerung, die Träger zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen und für die Streitkräfte ist auch eine Voraussetzung des Gesamtauftrages (Abschnitt 5.).

9.4 Eine gut funktionierende soziale Marktwirtschaft und eine rationelle Planung der Ernährungssicherstellung im Frieden bilden erst gemeinsam eine sichere Ernährungsbasis für das öffentliche Gemeinwesen.

C. DER RATIONELLE MEHRZWECKNUTZEN

10. MEHRZWECKNUTZEN ZUM ERNÄHRUNGSVORSORGEGESETZ UND STRAHLENSCHUTZVORSORGEGESETZ

10.1 Die bisherige Planung der Ernährungssicherstellung dient — bei Beachtung der rechtlichen Trennung — auch dem Planungsauftrag § 8) nach dem Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1766).

10.2 Dieses Gesetz für friedenszeitliche Versorgungskrisen, auf das ein neuer Schwerpunkt gesetzt wird, bedarf einer geraumen Zeit zur Vorbereitung von Rechtsverordnungen und von Verwaltungsvorschriften sowie zu deren Planungsumsetzung durch den Bund und alle Bundesländer.

10.3 Die Planung der Ernährungssicherstellung und der Ernährungsvorsorge kommt in den Grundzügen auch den Aufgaben der Agrarressorts des Bundes und der Länder nach § 3 Abs. 1 Nrn. 2, 5 und 6 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (StrSVG v. 19.12.1986 BGBl. S. 2610) bei einer großräumigen radioaktiven Kontamination zu Gute. Diese Aufgaben sind organisatorisch in die übergreifenden Vorbereitungsmaßnahmen nach § 8 Ernährungsvorsorgegesetz einzubinden.

10.4 Insofern erleichtern die Aufgaben nach dem Ernährungssicherstellungsgesetz, dem Ernährungsvorsorgegesetz und nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz das erforderliche Krisenmanagement der Daseins- und Zukunftsvorsorge als Zweck staatlichen Handelns durch eine verwaltungsökonomische rationelle Mehrzwecknutzung. ■

EIN ZURUF AUS NIEDERSACHSEN: **KATASTROPHENSCHUTZ-INFORMATIONEN AUS DEN MEDIEN —** EINE NEUE FORM DER ABHÄNGIGKEIT?

Manfred Gallwitz, Hannover

Es wunderte uns schon nicht mehr, weil wir es gewohnt waren und als ganz normal hinnahmen: Die erste Nachricht vom KKW-Störfall in der Nähe von St. Petersburg erreichte uns über eine Presseagentur, und wir schalteten die Nachrichten im Radio ein, um etwas über Schadensumfang, Ursachen sowie mögliche Weiterungen und Folgewirkungen zu erfahren. Es war nicht etwa unser technisch auf der Höhe der Zeit befindliches behördliches Kommunikationssystem, das uns mit Nachrichten versorgte. Es waren — und man darf getrost sagen: wieder einmal — die „ganz normalen" Medien.

Vorweg und zu allererst: Seien wir dankbar, daß es ein leistungsstarkes Informationssystem gibt, das uns in die Lage versetzt, schon frühzeitig auf drohende Schadenslagen zu reagieren. Aber da bleibt ein Unbehagen, daß wir, die zu Schutzmaßnahmen Verpflichteten, auf dieselben Informationen angewiesen sind wie unsere Schutzbefohlenen. Da kann man es keinem Vertreter regionaler Presseorgane verübeln, wenn er nach einem Anruf im Katastrophenschutz-Referat des Landes süffisant feststellt, daß wir auch nicht mehr wissen als er, schlimmer noch, daß wir im Grunde von den Informationen leben, die er als die seinen betrachten darf.

Denn bei aller großartiger Effizienz des mediengetragenen Informationssystems darf nicht übersehen werden, daß die über diese Kanäle verbreiteten Nachrichten eine völlig andersartige Grundlage haben und völlig andersartigen Zielen dienen als die klassische Behördeninformation. Wo diese all jene sachlichen Erkenntnisse transportiert, die geeignet und erforderlich sind, sachgerechte behördliche Reaktion auszulösen, steht bei der mediengetragenen Nachricht der Aufmerksamkeitseffekt im Vordergrund. Glücklicherweise wird dieser zu großen Teilen durch das Transportieren von Tatsachen erzielt, die zugleich auch als Grundlage für behördliche Reaktionen dienen können. Im Vordergrund steht aber immer das Ziel, den Hörer, Leser oder Seher aufmerken, einen Bezug zu sich selbst herstellen und betroffen sein zu lassen.

Nun verschiebt sich im Zeitalter der Reiz- und Nachrichtenüberfluchtung die Schwelle für eine derartige Reaktion des Nachrichtenempfängers ständig weiter nach oben. Dies hat zur Folge, daß Nachrichten immer eindringlicher, unter besonderer Hervorhebung der Gefährdungsaspekte und in Anpassung an die vermeintliche oder tatsächliche Stimmungslage der Nachrichtenkonsumenten formuliert werden.

Besonders subtil wird die Situation dann, wenn — wie bei der Kernkraft — Schadensmeldungen in die Versuchung führen können, dem Ausstieg nutzbar gemacht zu werden. Die Folgen sind gravierend und dreifach. Zum ersten verlieren Nachrichten dieser Art ihre Eignung als Auslöser staatlicher Schutzmaßnahmen. Zum zweiten sind sie dazu angetan, unnötige und kontraproduktive Furchtreaktionen auszulösen. Als drittes verlegen sie einer sachlichen staatlichen Informationspolitik den Zugang zur Bevölkerung. Denn wenn einmal Schreckensmeldungen in der Welt sind, wird der mit nüchternen Zahlen arbeitenden und den Gefährdungshorizont wohl möglich absenkenden staatlichen Information die Glaubwürdigkeit aberkannt, sie wird von vornherein des „Abwiegelns" verdächtigt.

Was also ist zu tun, um die Abhängigkeit von mediengetragenen Informationen zu verringern und zu Nachrichten zu gelangen, die mit Sachinhalten angemessene staatliche Reaktionen ermöglichen? Gewiß wäre es ideal, wenn die vorhandenen staatlichen Kommunikationssysteme so verkoppelt wären, daß Meldungen über einen Schadens- oder Störfall mit den erforderlichen Sachangaben in alle Bereiche der Gefahrenabwehr gelangen können. Die Erfahrung lehrt uns, daß dies trotz vorhandener Netze nicht möglich ist. Der personelle und technische Standard der Medien, insbesondere der großen Nachrichtenagenturen, mit ihren ausschließlich auf Nachrichtengewinnung und Nachrichtenübermittlung ausgerichteten Systemen und dem dahinterstehenden merkantilen Anreiz ist von keiner Art öffentlicher Institution zu erreichen.

Nutzen wir also weiter den Vorsprung der mediengetragenen Information. Wir haben ja schon gelernt, mit ihr kritisch umzugehen. Sie wird in jedem Fall dazu ausreichen, bei Bedarf die vorhandenen Gefahrenabwehrsysteme im Grundsatz „scharf" zu machen.

Zu deren Einsatz ist nun allerdings die zügige Ergänzung der mediengetragenen Alarmmeldung durch behördliche Sachinformation erforderlich. Nun ist es ja nicht so, daß auf diesem Gebiet gar nichts vorhanden ist. Die Systeme zur Erkenntnisgewinnung, ihrer Umsetzung in sachliche Information und deren Verbreitung sind in Gefahrenabwehr und Umweltschutzbereich ja durchaus vorhanden. Ihr beklagenswerter und immer wieder feststellbarer Mangel ist ihre Trägheit in der Anlaufphase. Und jeder Katastrophenschützer weiß, daß gerade dieser Zeitraum über die Qualität von Katastrophenschutz entscheidet.

Wollen wir also eine allzuweit gehende Abhängigkeit von mediengetragenen Informationen verhindern, muß mit Verbesserungsmaßnahmen in diesem Bereich angesetzt werden. Hierzu gehören auch großflächige Übungen. Es reicht nicht aus, die Kommunikationssysteme auf ihre Übermittlungsfähigkeit von ZAP-Sprüchen zu testen. Es müssen europaweit und zeitlich überraschend auch Krisenszenarien anderer Art durchgespielt werden.

Niedersachsen wird diesen Aspekt in seiner landesweiten Katastrophenschutzübung „KatÜb 92" aufnehmen. Natürlich kann das nicht ausreichen. Deshalb hoffen wir unverdrossen, daß unser Unbehagen über die Dominanz mediengetragener Schadensmeldungen durch gezielte Maßnahmen von verantwortlicher Stelle abgemildert wird. ■

PERSONALCOMPUTERUNTERSTÜTZTES MANAGEMENT IM KATASTROPHENSCHUTZ

Wolfgang Kaiser und Manfred Schindler, Berlin

1. EINFÜHRUNG

Die Idee, Computer im Katastrophenschutz einzusetzen, ist naheliegend und keinesfalls neu. Nach Kenntnis der Autoren liegen einige Konzepte für spezifische Lösungen bereits vor/1/,/2/,/3/,/4/,/5/, /6/. Allerdings ist zur Zeit das Softwareangebot in der Bundesrepublik Deutschland noch gering und beschränkt sich vornehmlich auf Programme, die vor allem den Einsatz von Feuerwehren /7/,/8/,/9/, /10/ oder die Helferstatistik und die Verwaltung von Mitteln und Geräten für den Schutz vor Gefahren /11/ unterstützen. Die umfassende Analyse von Dombrowsky/2/ über den Computereinsatz im Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika belegt diese Aussage.

Unseres Erachtens sind jedoch vor allem die bisher in den Programmen für den Katastrophenschutz weitestgehend fehlenden Managementfunktionen gezielter und verstärkter zu entwickeln, zu projektieren und zu programmieren. Erforderlich ist ein Programmsystem, daß auf der Grundlage einer ausgefeilten Datenhaltung sowohl Prognosen zur Lageentwicklung als auch sinnvolle Hinweise für erforderliche Handlungen gestattet. Wir betonen nochmals: Das Nadelöhr ist hierbei das rechnerunterstützte Vorbereiten von Handlungen; Modelle zur Prognose der Lageentwicklung sind für zahlreiche außergewöhnliche Situationen in guter Qualität vorhanden und können für den Einsatz auf Personalcomputern aufbereitet werden.

Unter Katastrophenschutzmanagement verstehen wir die Gesamtheit der Führungshandlungen zur Organisation und Koordinierung des Schutzes, der Abwehr und Bekämpfung bei außergewöhnlichen Ereignissen, die

— die normalen Arbeits- und Lebensbedingungen wesentlich verändern, vor allem einschränken und/oder
— in der technischen Infrastruktur schwerwiegende Störungen oder Unterbrechungen verursachen.

Ein solches Katastrophenschutzmanagement bezieht sich folglich in erster Linie auf Natur- und technische Katastrophen und auf die entsprechenden Vorkatastrophensituationen.

Trotz der Leistungsfähigkeit heutiger Personalcomputer stößt ein Katastrophenschutzmanagement speziell für diese Technik an Grenzen. Dennoch haben wir uns das Ziel gestellt, die Möglichkeiten eines Personalcomputers als Einplatzrechner für ein effektives Katastrophenschutzmanagement in vollem Umfang auszuschöpfen und möchten eine entsprechende Systemlösung anbieten.

2. PROZESSE IM KATASTROPHENSCHUTZ

Im Katastrophenschutz sind zwei grundsätzliche Aufgabenkomplexe zu erledigen: Das betrifft einerseits in der täglichen Arbeit Verwaltungsprozesse und andererseits das Bewältigen außergewöhnlicher Situationen. Das Betreuen der vielen engagiert im Katastrophenschutz wirkenden Helfer seitens der Behörde erfordert einen sorgsamen Umgang mit vielen Daten.
Für Zwecke des Katastrophenschutzes halten die Behörden zum einen Material und Geräte vor, und das bringt einen nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwand mit sich. Da aber zum anderen eine Kommune nicht alles im Katastrophenschutz Benötigte bevorraten kann, sind umfangreiche Übersichten erforderlich, wo spezielle Mittel für Schutz, Abwehr und Bekämpfung im Bedarfsfall verfügbar sind.

Komplizierte Bedingungen entstehen bei einem Schadensgroßereignis. Der oft rasante Ablauf, das Ausdehnen der störenden und zerstörenden Effekte über weite Flächen zieht in unserem dichtbesiedelten Land oft Tausende von Menschen in Mitleidenschaft. Uneffektives Arbeiten würde Leben gefährden. Innerhalb weniger Minuten ist dann eine Lage vorausschauend zu beurteilen, um schnell und zielgerichtet handeln zu können. Dieses vorausschauende Erkennen der Situation erfordert das Verarbeiten vieler Daten und umfangreiche Berechnungen, mit denen ein vermutlicher Ablauf charakterisiert werden kann. Diese Prozeßdynamik verlangt aber meistens auch einen hohen Aufwand an Koordination, um an verschiedenen Orten durch unterschiedliche Institutionen für Rettung und Hilfeleistung das Geeignete zum richtigen Zeitpunkt vornehmen zu können.

Das Personal in Behörden und Organisationen muß in solchen Situationen unter hohen psychischen und physischen Belastungen handeln. In kurzer Zeit sind große Informationsmengen zu verarbeiten. Der Handlungsbedarf ist enorm. Da derartige Ereignisse nicht häufig stattfinden, konnten viele in das Katastrophenschutzmanagement einbezogene Mitarbeiter sich zwar mehr oder weniger Wissen über das Bewältigen solcher Extremsituationen aneignen, aber unmittelbar nur bei Übungen Erfahrungen sammeln. Eine Fülle augenblicklich abrufbarer Daten muß verfügbar sein, denn es sind schnell der Lage angepaßte Vorschläge für die Entscheidungsbefugten vorzulegen und zu begründen. Die heute noch vielerorts vorhandene Papierflut an gewissenhaft vorbereiteten Dokumenten zur Gefahrenabwehr erschwert aber erheblich den raschen Zugriff auf die gerade benötigte spezielle Auskunft. Weiterhin werden schon in den ersten Minuten Experten benötigt, aber Berater sind in den ersten Stunden nach einem Ereignis nur schwer zu erreichen.
Unter diesem Informations- und Handlungsdruck bei Großereignissen kann menschlich verständliche Unsicherheit zu gravierenden Fehlern im Management führen und die Schäden vermehren.

3. SYSTEMLÖSUNG

Um in einer Behörde ein personalcomputerunterstütztes Katastrophenschutzmanagement umfassend und effektiv einsetzen zu können, sind im Rahmen einer Systemlösung folgende wesentliche Forderungen zu erfüllen:

— Eine paßfähige Datenbasis ist zu schaffen,
— Schadensereignisse sind zu modellieren,
— Handlungsabläufe sind in Algorithmen abzufassen, und
— Ereignisprozeßdaten sind zu erfassen und zu verarbeiten.

Weiterhin sind die Grafikmöglichkeiten des Bildschirmes für die Analyse und Interpretation der umfangreichen Datenbestände, für die Beurteilung der Lage und für die Verfolgung der Handlungen zu nutzen. Dazu ist eine spezielle Katastrophenschutzgrafik geeignet, die für eine wirkungsvolle Unterstützung der Stabsarbeit mindestens 200 Elemente, Symbole und taktische Zeichen umfassen sollte.
Schließlich sollte, und darauf haben wir bereits hingewiesen, das rechnerunterstützte Katastrophenschutzmanagement auf einer Hardware lauffähig sein, die in den Behörden bereits weitgehend Verwendung findet. Wir denken dabei an einen IBM-AT oder Kompatiblen mit VGA-Grafik.
Im einzelnen lassen sich die genannten Forderungen in nachfolgend beschriebener Weise realisieren.

DATENBASIS

Relevante Daten für den Katastrophenschutz sind sehr vielgestaltig. Ein großer Teil davon sind die Basisdaten (vgl. Bild 1). Wesentlich ist zunächst das Speichern aller Adressen und weiteren Angaben zu Personen, die im Katastrophenschutz leiten, Entscheidungen vorbereiten, beraten und vor Ort helfen.

Diese Angaben bilden die Grundlage für

- Alarmierungen im Einsatzfall,
- die Planung der Ausbildung,
- den Erwerb von Berechtigungen,
- ärztliche Untersuchungen und
- andere verwaltungstechnische Arbeiten.

Ebenso wichtig ist ein umfassendes Lager- und Verwaltungssystem für Material, Fahrzeuge und alle Geräte, die für Zwecke des Katastrophenschutzes vorgehalten werden. Möglichst lückenlos sind aber auch die in Unternehmen vorhandenen speziellen Mittel, die bei bestimmten Ereignissen für Rettung und Hilfeleistung eingesetzt werden können, zu erfassen.

Umfangreiche Angaben sind über das jeweilige Gebiet zu speichern. Diese Gebietsdaten (vgl. Bild 1) beziehen sich unter anderem auf solche Kategorien und Elemente, wie

- alle administrativen Grenzen abgestuft bis zu Ortschaften und Ortsteilen,
- Angaben zur technischen Infrastruktur, wie z. B. Versorgungsnetze für Elektroenergie, Wasser, Gas und Fernwärme, einschließlich der Versorgungsgebiete, Pipelines sowie alle Verkehrsnetze und -anlagen,
- Betriebe, vor allem jene mit genehmigungsbedürftigen Anlagen, und weitere, die für den Katastrophenschutz bedeutsam sind (Instandsetzungswerkstätten, Fuhrunternehmen, Wäschereien u.a.),
- Lager, insbesondere Gefahrstofflager, Untergrundspeicher, Mülldeponien u.a.,
- Daten über die Natur des betreffenden Gebietes (Flüsse, Quellen, Trinkwasserschutzgebiete, Grundwasserisolinien, Wälder, Heide, Sümpfe usw.),
- die karitativen Einrichtungen, Krankenhäuser, Großküchen und Versammlungsräume,
- notwendige Angaben zu Gefahrenpotentialen (z. B. Einflugschneisen, brandgefährdete Abschnitte, überschwemmungsgefährdete Gebiete, Gefahrenstellen im Verkehrsnetz),
- Daten zum Zivil- und Katastrophenschutz (Dienste, Leitstellen für Rettung und Hilfeleistung, Warnanlagen und Wirkungsgebiete von Sirenen, Schutzräume u.a.) sowie
- alle in diesen Kategorien nicht angegebenen und für den Katastrophenschutz bedeutenden Elemente (wie z. B. militärische Gebiete, Depots und Anlagen).

Für die Kreisverwaltungsebene werden dazu bereits brauchbare Empfehlungen unterbreitet /12/.

Diese *Gebietsdaten* haben eine *thematische* und eine *topografische Komponente*. Die *thematischen* Daten enthalten — allgemein gesagt — alle Eigenschaften der erfaßten Elemente, die für den Katastrophenschutz im weitesten Sinne relevant sind. Sie beschreiben demzufolge ein Gebiet, Ortschaften, Netze, Unternehmen, Anlagen, ▶

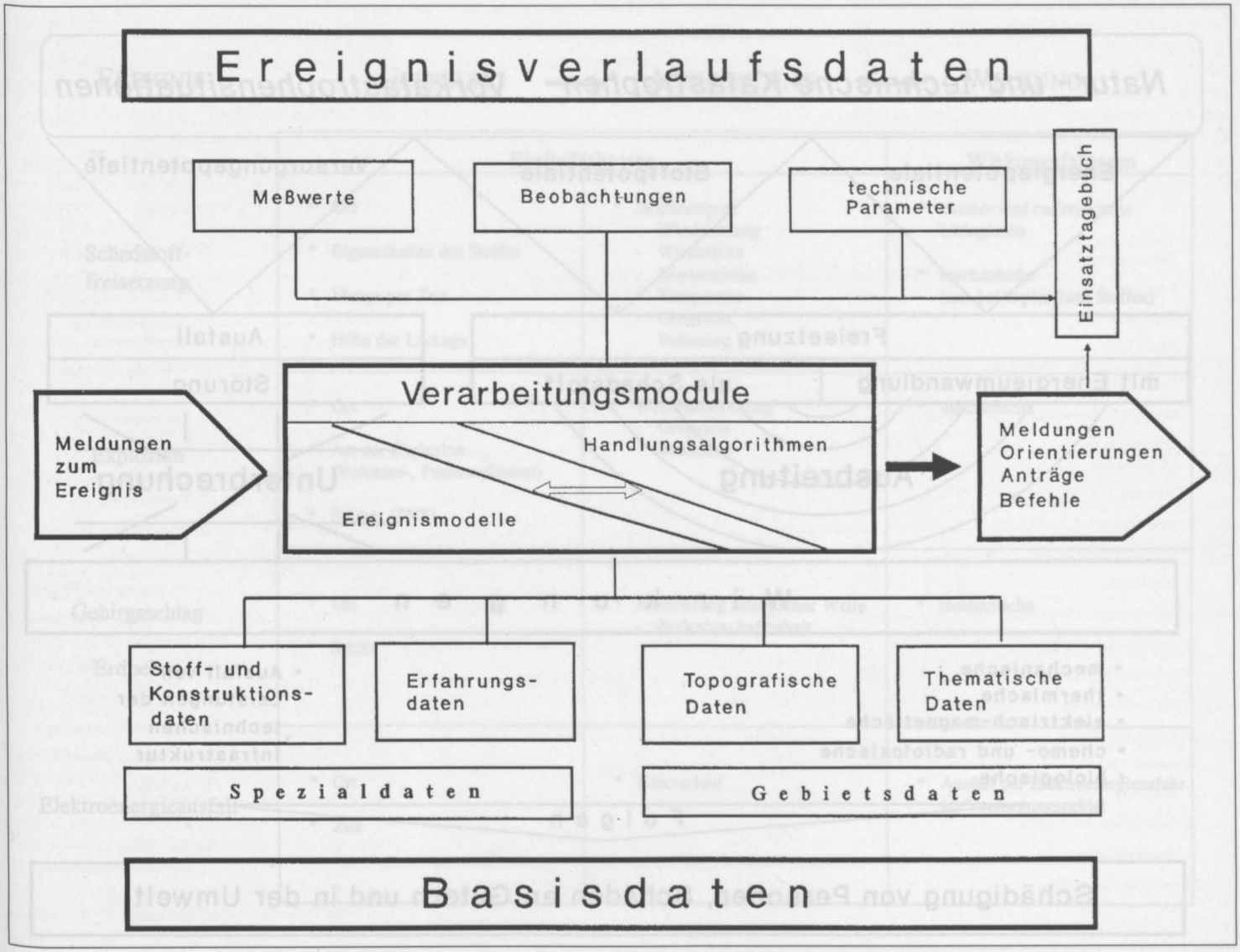

Abb. 1: Schema eines personalcomputerunterstützten Katastrophenschutzmanagements

PERSONALCOMPUTERUNTERSTÜTZTES MANAGEMENT IM KATASTROPHENSCHUTZ

Einrichtungen unterschiedlichster Art, Naturobjekte und die Umwelt in dem Umfang, der für ein Katastrophenschutzmanagement gefragt ist.

Die *topografischen Daten* (verwendet werden Gauß-Krüger- oder UTM-Koordinaten) gestatten in Verbindung mit der Katastrophenschutzgrafik einerseits Bildschirmkarten zu erstellen oder Lagedarstellungen zu plotten bzw. zu drucken.

Neben dieser für das Katastrophenschutzmanagement sehr attraktiven Darstellungsform der Gebietsdaten ist aber andererseits vor allem von Bedeutung, daß durch die topografischen Daten erst Berechnungen möglich werden. So kann ein durch Koordinatenpunkte determiniertes Gefahrenfeld (z. B. ein Gebiet, über das sich eine Schadstoffwolke oder die Druckwelle einer Explosion ausbreitet) abgesteckt werden. Innerhalb dieser Fläche sind destruktive Auswirkungen abschätzbar, beispielsweise voraussichtlich geschädigte Personen, zerstörte Gebäude und andere (vgl. auch Abschnitt Ereignismodellierung).

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß die Funktion „Zooming" für das Sichtbarmachen von Details und die Funktion „Panning" für Übersichtsdarstellungen vorzusehen sind. Eine Genauigkeit der topografischen Angaben im Bereich von zehn Metern ist für den Katastrophenschutz durchaus hinreichend. Die Gebietsdaten werden, auch im Hinblick auf die Gewährleistung des Datenschutzes, vom Nutzer des Programmsystems selbst erfaßt. Dazu ist ein komfortables Eingabeprogramm erforderlich.

Schließlich ist auch die Übernahme von Daten aus bestehenden Fonds zu gewährleisten.

Im Gegensatz zu den Gebietsdaten sind die Spezialdaten (vgl. Bild 1) auf die verschiedenen außergewöhnlichen Ereignisse bezogen und können somit weitestgehend mit dem Programmsystem bereitgestellt werden.

Mit den Spezialdaten werden Substanzen und Konstruktionen näher charakterisiert. Das betrifft insbesondere

— physikalische, chemische und toxikologische Werte von Gefahrstoffen, einschließlich Angaben zu Vergiftungsmerkmalen, Schutzmaßnahmen und Handlungen zur 1. Hilfe,
— Angaben über Erreger von Epidemien, Tierseuchen und infektiösen Pflanzenkrankheiten sowie den damit verbundenen Krankheitssymptomen, Schutz- und Abwehrmaßnahmen,

Abb. 2: Allgemeiner Mechanismus destruktiver Wirkungen

— Widerstandswerte von Gebäuden, Anlagen u. a. gegenüber unterschiedlichen destruktiven Wirkungen (Windlasten, Druckwellen u.a.),
— Halbwertszeiten von radioaktiven Elementen, die bei Unfällen in Kernkraftwerken freigesetzt werden können,
— Zahlen, die den Schutz vor radioaktiver Strahlung ausweisen,
— Daten zur Brandgefährdung

und andere.

Abzurunden ist dieser Komplex der Basisdaten mit Angaben über Schadensfälle, die sich im In- und Ausland ereigneten. Für ein Katastrophenschutzmanagement sind diese Erfahrungsdaten äußerst wichtig, die in vergleichbaren Situationen gesammelt wurden. Neben einem Fundus an bereits aufbereiteten diesbezüglichen Daten ist auch die Möglichkeit vorzusehen, eigene Erfahrungen aus abgelaufenen Schadensereignissen zu dokumentieren.

EREIGNISMODELLIERUNG

Das Modellieren von Ereignissen hat zum Ziel, eine Prognose zum Ablauf der außergewöhnlichen Situationen erstellen zu können. Wirkungsfaktoren und Folgen sind so zu strukturieren, daß sie durch Berechnungen, verbale und skizzierte Beschreibungen charakterisiert werden können. Das Konzept der destruktiven Wirkungen /13/, /14/ ermöglicht dazu Ansätze. Verallgemeinert entstehen Natur- und technische Katastrophen sowie deren Vorboten, indem Energie- bzw. Stoffpotentiale freigesetzt werden und sich nach Energieumwandlung bzw. als Schadstoff ausbreiten (vgl. Bild 2).
Dieser Vorgang läßt sich durch mechanische, thermische, elektrisch-magnetische, chemo-, radiotoxische und biologische Wirkungsfaktoren charakterisieren, die dann Personen und Güter schädigen sowie die Umwelt beeinträchtigen.
Katastrophenartige Situationen können aber auch entstehen, wenn Versorgungspotentiale ausfallen, Netze und Linien der technischen Infrastruktur unterbrochen werden. Der daraus resultierende Ausfall von Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Wasser, Transportwegen und Kommunikationsverbindungen ist ein destruktiver Wirkungsfaktor, der ebenso wie die daraus resultierenden Folgen beschrieben werden kann.
Einer Analyse zahlreicher Gefahrenbilder zufolge (vgl. /15/) eignen sich folgende prinzipielle Modelle für das Katastrophenschutzmanagement:

— *Freisetzungsmodelle*, die das Freisetzen von Energie- und Stoffpotentialen mathematisch und physikalisch charakterisieren
— *Ausbreitungsmodelle*, die den Stofftransport auf dem Luft-, Wasser- oder Bodenpfad und die Ausbreitung von Druckwellen unterschiedlicher Art beschreiben,
— *Ausfall- und Störungsmodelle*, mit denen die Unterbrechung von Linien und Netzen der technischen Infrastruktur gekennzeichnet werden kann,
— *Wirkungsmodelle*, die Folgen von mechanischen, thermischen, elektrisch-magnetischen, biologischen, chemo- und radiotoxischen Wirkungen sowie des Ausfalls von Leistungen der technischen Infrastruktur darstellen.

Beispiele zu diesem Sachverhalt sind aus Bild 3 ersichtlich. Bei einer Stofffreisetzung werden beispielsweise ▶

EREIGNIS	URSPRUNG → AUSBREITUNG → WIRKUNG		
	Einflußfaktoren		Wirkungsfaktoren
Schadstoff-freisetzung	* Ort * Eigenschaften des Stoffes * Menge pro Zeit * Höhe der Leckage	* Stofftransport - Windrichtung - Windstärke - Niederschlag - Temperatur - Orografie, Bebauung	* chemo- und radiotoxische biologische * mechanische (nur bei explosiblen Stoffen)
Explosion	* Ort * Art der Explosion (Volumen-, Punktexplosion) * Stärke (TNT)	* Wellenausbreitung - Orografie Bebauung	* mechanische
Gebirgsschlag Erdbeben	* Ort * Stärke	* Ausbreitung seismischer Welle - Bodenbeschaffenheit	* mechanische
Elektroenergieausfall	* Ort * Zeit	* Netzverlauf	* Ausfall der Elektroenergiezufuhr im Versorgungsgebiet

Abb.: 3 Kategorien destruktiver Ereignisse

PERSONALCOMPUTERUNTERSTÜTZTES MANAGEMENT IM KATASTROPHENSCHUTZ

— das Freisetzungsmodell durch Angaben zu dem Ort (Standort, Höhe der Leckage), der Art und den Eigenschaften sowie der Menge des Stoffes, die pro Zeit freigesetzt wird,
— das Ausbreitungsmodell durch die Parameter der Stofftransportgleichung, insbesondere meteorologische Daten (Windrichtung, Windstärke, Niederschlag, Temperatur, vertikale Stabilität der Luft usw.) sowie Orografie und Bebauung,
— das Wirkungsmodell durch die Toxizität des freigesetzten Stoffes bzw. bei einem explosiblen Stoff oder einem Staub durch untere Zündgrenzen, Explosionswirkung und nachfolgende mechanische Zerstörung

charakterisiert.

HANDLUNGSSYSTEMATIK

Ein wesentliches Element des rechnerunterstützten Katastrophenschutzmanagements besteht gewissermaßen im Erfassen und Beschreiben der Handlungen, die auf der jeweiligen Führungsebene ausgeführt oder angeordnet werden.

Die vorgeschlagenen Handlungen in einem solchen Entscheidungshilfesystem haben das Stabspersonal auf zweckmäßige Führungshandlungen und das Erarbeiten vernünftiger Entschlüsse hinzuweisen. Gerade in Streßsituationen ist eine derartige Arbeitsweise von Vorteil. Allerdings muß eben in allen Phasen dieses Prozesses eine menschliche Evaluation gesichert sein.
Jedes Ereignis verlangt zahlreiche Handlungen, die meistens in kurzer Zeit auszuführen sind, um Schaden zu verhindern oder zu begrenzen. Voraussetzung für das rechentechnische Umsetzen dieser Handlungsvielfalt ist das Systematisieren aller Tätigkeiten, die in einer Leitstelle oder einem Stab ablaufen müssen. So sind zur Ereignisbeherrschung für das Katastrophenschutzmanagement sechs Handlungsgruppen von Bedeutung:

— Führungsvorgang,
— Schutz,
— Rettung,
— Abwehr und Bekämpfung,
— Logistik und
— Folgenbeseitigung.

Sie lassen sich wiederum in einzelne Handlungen unterteilen, die sich dann in viele weitere Aktivitäten aufgliedern, beispielhaft dargestellt in Bild 4.
Ein Ereignis beansprucht natürlich nicht die gesamte Palette an Maßnahmen, sondern jeweils ganz bestimmte in einer aus Erfahrungen abgeleiteten, aber durchaus variablen Reihenfolge.
Aus dieser Systematik sind danach Algorithmen aufzustellen. Sie ermöglichen dann zusammen mit den Basisdaten, den Ereignisverlaufsdaten und auf der Grundlage der Ereignismodelle

— Entschlüsse,
— Meldungen,
— Orientierungen,
— Anträge und
— Befehle

rechnerunterstützt vorzubereiten.
Ein allgemeiner Handlungsalgorithmus für eine Situation, bei der ein Industrieschadstoffausbruch (emtox - Emission toxischer Stoffe) als Folge eines Verkehrsunglücks oder einer Terrorandrohung erwartet wird, ist in Bild 5 dargestellt.

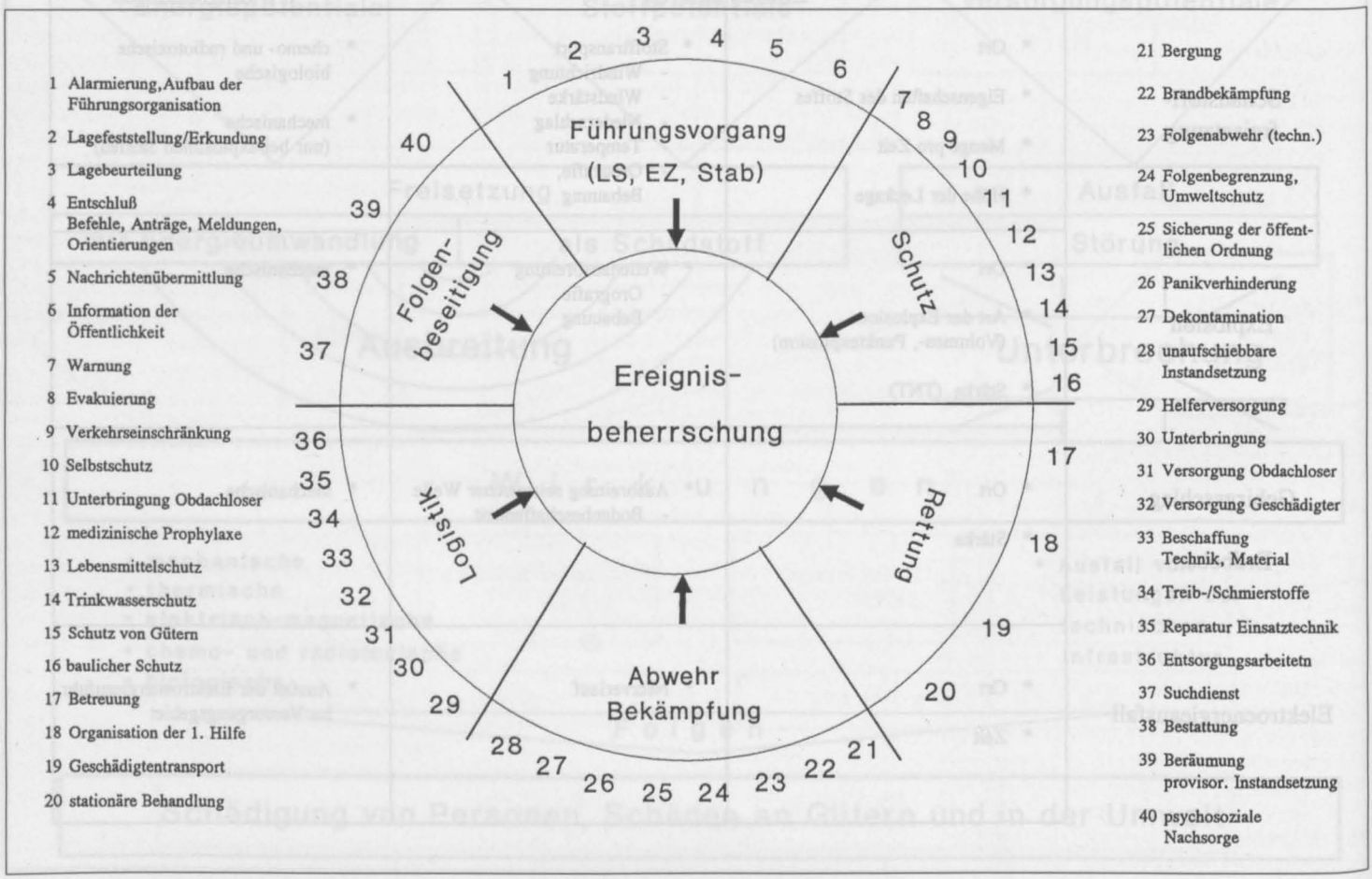

Abb. 4: Handlungssystematik

EREIGNISVERLAUF

Während eines Ereignisses fällt eine Fülle von Daten an, die einer Leitstelle oder einem Stab aus unterschiedlichen Informationsquellen gemeldet werden. Es handelt sich dabei vornehmlich um Meßwerte (meteorologische Angaben, Konzentrationen von Schadstoffen, Aktivitätswerte u. a.), Beobachtungen zum Ereignisverlauf und den Auswirkungen des Ereignisses auf Menschen, Tiere, Anlagen und Umwelt sowie technische Parameter, die den Ursprung des Ereignisses (Störfallanlage, Unfallfahrzeug) bzw. genauere Angaben zu destruktiven Wirkungsfaktoren betreffen (vgl. Bild 1). Solche Angaben können nur durch zielgerichtetes Erkunden oder bei der Abwehr und Bekämpfung von Schadensfällen gewonnen werden.

Ereignismodelle und Handlungen sind so aufzubauen, daß diese Ereignisverlaufsdaten ein Präzisieren der jeweils vorher prognostizierten Situation gestatten und ein eventuelles Verlagern von Handlungsschwerpunkten ermöglichen.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Das skizzierte Einplatzsystem für Personalcomputer erreicht natürlich bei Gefahrenlagen, die mehrere Kreise gleichzeitig erfassen und auf einer höheren administrativen Ebene bewältigt werden müssen, seine Grenzen. Vernetzte Systeme bieten hier weitere technische Möglichkeiten für den Katastrophenschutz. Vor allem sind dabei die Zugriffe auf vorhandene Datenbanken und on-line-Datenübertragungen zur Ermittlung des Ereignisverlaufs von Interesse. Beim Einsatz vernetzter Systeme im Katastrophenschutz gilt aber in weit stärkerem Maße als bei einem Einplatzsystem, daß gut durchdachte und getestete Managementfunktionen vorhanden sein müssen. Nach Ansicht der Autoren wird der Weg dahin kontinuierlich über Einplatzsysteme verlaufen. Dieses überschaubare Katastrophenschutzmanagementsystem erlaubt, jene Erfahrungen zu sammeln, mit denen ein großes System effektiv betrieben werden kann. Außerdem steht ein Einplatzsystem kurzfristig zur Verfügung und gestattet den schrittweisen Aufbau der notwendigen Datenbasis, insbesondere der Gebietsdaten.

Die beschriebene Systemlösung für ein personalcomputerunterstütztes Katastrophenschutzmanagement wird von der TÜV Ostdeutschland Sicherheit und Umweltschutz GmbH - Mitglied der TÜV Rheinland Gruppe gegenwärtig schrittweise umgesetzt. Das Programmsystem DISMA (Disaster Management) ist bausteinartig konzipiert. Der Grundbaustein, der die Erfassung und Analyse der Gebietsdaten einschließlich grafischer Darstellung gestattet, liegt vor und ist hinsichtlich der Daten paßfähig mit dem Verwaltungsprogrammsystem des Landkreises Pfaffenhofen/Bayern (vgl. /11/), das jetzt unter der Bezeichnung BASIS bekannt ist.

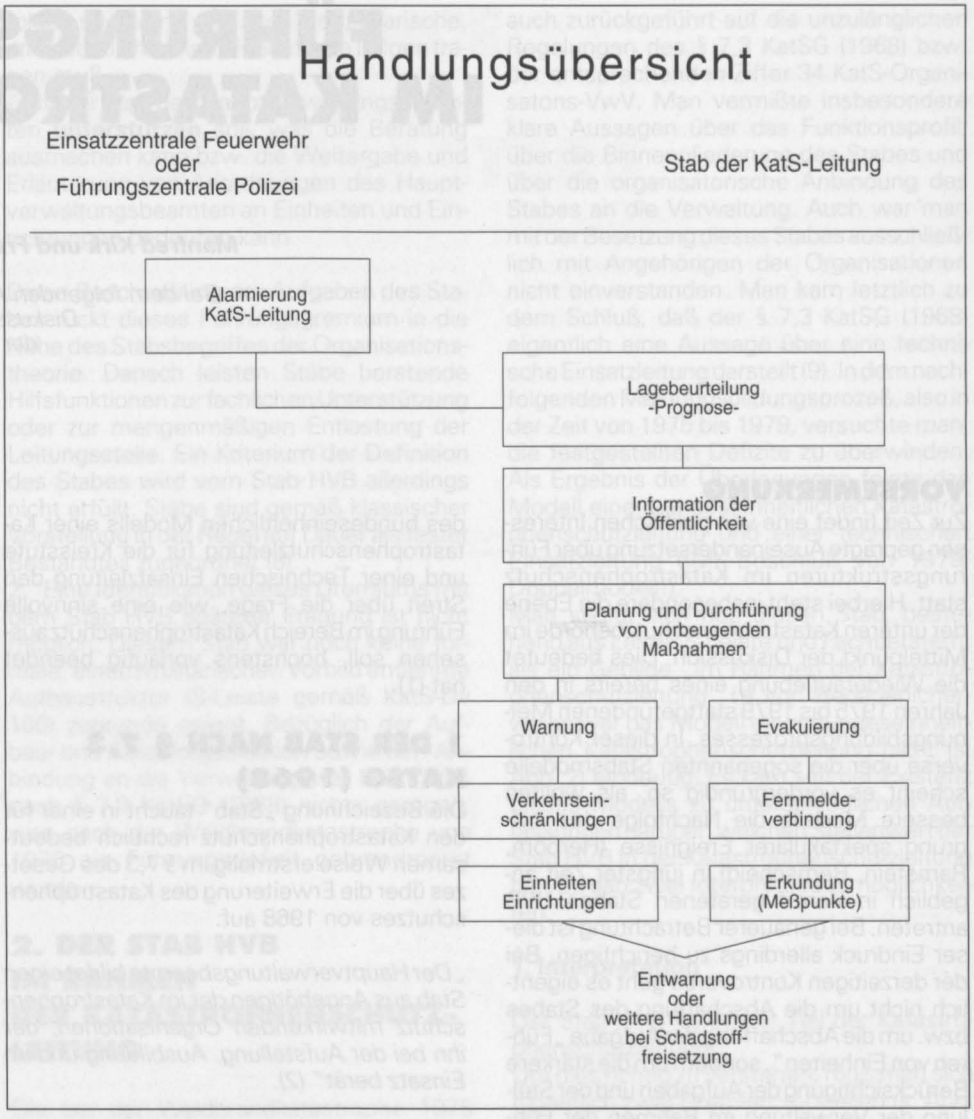

Abb. 5: Handlungen einer Leitstelle/Stab in Erwartung eines Schadstoffausbruchs

Der mit Mitteln des Bundesministers des Innern geförderte Teil „Management bei Unfällen mit Chemikalien" wird derzeit entwickelt.

Literatur:

(1) W. E. Eckstein u.a., Optimierung des Krisenmanagements in großräumigen Gefährdungslagen, Forschungsvorhaben 01RG8701, Auftrag des BMFT an Dornier-System GmbH, Oktober 1989

(2) W. R. Dombrowsky, Computereinsatz im Zivil- und Katastrophenschutz — Möglichkeiten und Grenzen, Zivilschutzforschung, Neue Folge Band 4

(3) W. Kaiser, Beratungssystem Katastrophenmanagement, Schützen und Helfen, Berlin, 10 (1990) 3, Seite 7

(4) P. S. Anderson, ADMIX: An Australian Disaster Management Information Network Projekt, CIRCIT (Newsletter), Vol. 3, Nr. 3, April 1991, Seite 7

(5) R. Nagler, Ein Beitrag zum Entwurf und zur Realisierung eines wissenbasierten Informations- und Entscheidungshilfesystems bei Katastrophen (dargestellt am Beispiel des Bezirkes Suhl), Technische Hochschule Ilmenau, Dissertation A , 1990

(6) W. Kaiser, Fortschrittsbericht auf der 6. ARKAT-Fachtagung, 26.10.91, Braunschweig

(7) D. Hesel, H. D. Brenk, D. Körber, H: Schnadt, H. Thon, H. de Witt, Entwicklung eines mobilen Meß- und Auswertesystems als Entscheidungshilfe bei einer Bedrohung durch gefährliche Gaswolken, Forschungsbericht RGB 8408 2 (BMFT), Köln, 1986

(8) Hans-Hennig Bertram und Michael Hanne, Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 10/1989, Seiten 548 bis 551

(9) Bull AG, Feuerwehr-Leitstellensystem, (Entwickelt für die Berliner Feuerwehr)

(10) Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, Arbeitskreis Technik, Arbeitspapier „EDV-Unterstützung bei den Feuerwehren" 01.10.1991

(11) hz, „Nie wieder blättern und suchen" — Der Landkreis Pfaffenhofen verwaltet seinen Katastrophenschutzplan mit einem Personalcomputer, Bevölkerungsschutz Magazin für den Zivil- und Katastrophenschutz, Nr. 8/90, Seiten 19 bis 22

(12) Kreisbeschreibung für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes - Richtlinie für die Bestandsaufnahme, Bundesamt für Zivilschutz

(13) M. Schindler, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung 1991, Nr. 2, Seiten 19 bis 22

(14) W. Kaiser, J. Knaack, „Zum Mechanismus destruktiver Wirkungen" - Studie, Wissenschaftliches Zentrum des Zivilschutzes, Berlin 1989

(15) M. Schindler, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung, 1992, Nr. 1, Seiten 35 -36 ■

FÜHRUNGSSTRUKTUREN IM KATASTROPHENSCHUTZ (TEIL 1)

Manfred Kirk und Franz-Josef Molitor, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bei dem folgenden Aufsatz handelt es sich um einen persönlichen Diskussionsbeitrag und nicht um eine Stellungnahme der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB).

VORBEMERKUNG

Zur Zeit findet eine von politischen Interessen geprägte Auseinandersetzung über Führungsstrukturen im Katastrophenschutz statt. Hierbei steht insbesondere die Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörde im Mittelpunkt der Diskussion. Dies bedeutet die Wiederauflebung eines bereits in den Jahren 1975 bis 1979 stattgefundenen Meinungsbildungsprozesses. In dieser Kontroverse über die sogenannten Stabsmodelle scheint es vordergründig so, als wollten bessere Modelle die Nachfolge des aufgrund spektakulärer Ereignisse (Herborn, Ramstein, Remscheid) in jüngster Zeit angeblich in Verruf geratenen Stabes HVB antreten. Bei genauerer Betrachtung ist dieser Eindruck allerdings zu berichtigen. Bei der derzeitigen Kontroverse geht es eigentlich nicht um die Abschaffung des Stabes bzw. um die Abschaffung der Aufgabe „Führen von Einheiten", sondern um die stärkere Berücksichtigung der Aufgaben und der Stellung der Verwaltung im Rahmen der Führungsstrukturen und um die Beseitigung der durch die V-Fall orientierte Führungsausbildung bedingten Ausbildungsmängel bzgl. der friedensmäßigen Schadensbewältigung. In diesem Beitrag soll deshalb der Versuch unternommen werden, die verschiedenen historischen Stufen der Entwicklung des „Stabes" darzustellen und die Unterschiede aufzuzeigen, die zwischen der bisherigen Organisationsform Stab HVB und den „neuen Stäben" bestehen. Dabei wird sicherlich deutlich, daß der Beschluß der Innenministerkonferenz vom 22.6.1979 bzgl. des bundeseinheitlichen Modells einer Katastrophenschutzleitung für die Kreisstufe und einer Technischen Einsatzleitung den Streit über die Frage, wie eine sinnvolle Führung im Bereich Katastrophenschutz aussehen soll, höchstens vorläufig beendet hat (1).

1 DER STAB NACH § 7,3 KATSG (1968)

Die Bezeichnung „Stab" taucht in einer für den Katastrophenschutz rechtlich bedeutsamen Weise erstmalig im § 7,3 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 auf:

„Der Hauptverwaltungsbeamte bildet einen Stab aus Angehörigen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, der ihn bei der Aufstellung, Ausbildung und im Einsatz berät" (2).

Damit wurde schon für den Bereich des Katastrophenschutzes ein Beratungsgremium für den Hauptverwaltungsbeamten ins Leben gerufen, bevor ein Katastrophenschutzgesetz eines Bundeslandes überhaupt formuliert war. Gemäß der Ziffer 35 KatS-Organisation-Vwv (3) oblag die Leitung dieses Stabes dem Hauptverwaltungsbeamten. Dadurch sollte zweierlei sichergestellt werden:

1. Der Stab ist ein Leitungsinstrument des HVB und nicht etwa eine Interessenvertretung oder ein Gesandtengremium der Organisationen, das durch Wahl seinen Vorsitzenden bestimmt.
2. Der HVB hat den Stab grundsätzlich selbst zu leiten.

Im Kommentar zu Ziffer 35 KatS-Organisation-Vwv wird allerdings sowohl auf die Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung dieser Leiterfunktion im Verteidigungsfall als auch auf die Unteilbarkeit der Gesamtverantwortung hingewiesen (4):

„Bei Abwesenheit oder zeitweiliger Verhinderung übernimmt sein Vertreter diese Funktion, es sei denn, daß hierfür ein anderer geeigneter Angehöriger der Katastrophenschutzbehörde vorgesehen ist, der die Leitungsfunktion vorübergehend ausübt. Im Verteidigungsfall dürfte der durch vielfältige Aufgaben belastete Hauptverwaltungsbeamte kaum in der Lage sein, dem Stab ständig persönlich vorzustehen. Er kann allerdings seine gesetzlich begründete Leiter-Funktion und die damit verbundene Verantwortung nicht delegieren und damit neue Zuständigkeiten schaffen."

Als Mitglieder dieses Stabes waren Vertreter der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen (als Träger der Einheiten und Einrichtungen) vorgesehen. In der Ziffer 36 der KatS-Organisation-Vwv wird dazu näher ausgeführt (5):

„(1) Dem Stab gehören Angehörige der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen an. Von jeder Organisation und bei Bedarf für jeden von ihr wahrgenommenen Fachdienst ist ein Mitglied aufzunehmen. Die Vertretung der Mitglieder muß gewährleistet sein. Der Hauptverwaltungsbeamte kann dem Stab außerdem Stabs- und Hilfspersonal zuteilen.
(2) Die Mitglieder des Stabes sollen den Aufbau des Katastrophenschutzes, insbesondere die Leistungsfähigkeit der Einheiten und Einrichtungen, kennen, zur Vorbereitung und Leitung von Katastrophenschutzmaßnahmen befähigt sein sowie über taktische Erfahrungen in der Führung der Einsatzkräfte verfügen. Sie sollen in ihrem Fachdienst als Führer ausgebildet sein. Das vom Hauptverwaltungsbeamten dem Stab zugeteilte Stabs- und Hilfspersonal muß seinen

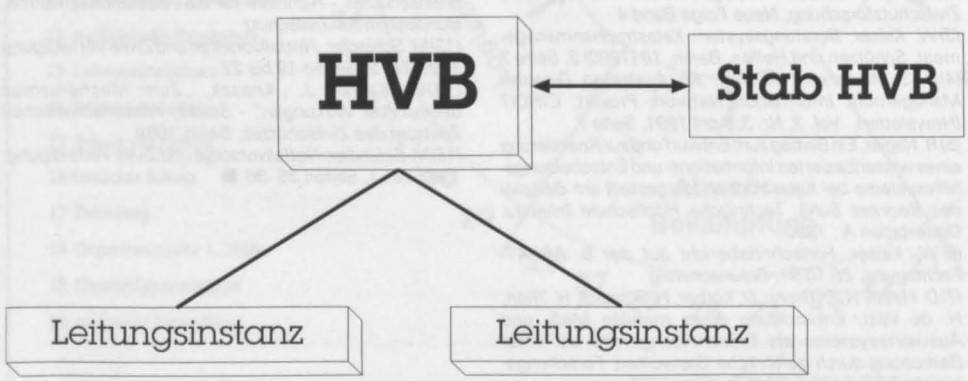

Abb. 1

Aufgaben entsprechend ausgebildet werden.
(3) Die Feuerwehren in der kreisfreien Stadt oder im Landkreis gelten in ihrer Gesamtheit als Organisation im Sinne des Absatzes 1."

Für die Beschickung des Stabes mit Vertretern der Organisationen waren folgende Möglichkeiten vorgesehen (6):
1. Von jeder in einer kreisfreien Stadt oder im Landkreis im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisation ist mindestens ein Mitglied im Stab vertreten (Repräsentation aller Organisationen). Dies bedeutet: Wenn ein Fachdienst von mehreren Organisationen abgedeckt wird, z.B. Sanitätsdienst, konnten u.U. mehrere Vertreter verschiedener Organisationen im Stab beratend tätig werden. Die ursprünglich vorgesehene Regelung, im Fall der Mitwirkung mehrerer Organisationen für einen Fachdienst die Fachdienstaufgaben gemeinsam von nur einem Organisationsvertreter wahrnehmen zu lassen, wurde vom Bundesrat seinerzeit mit dem Hinweis auf die dadurch bedingte weitgehende Einschränkung der Organisationsfreiheit und -verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten abgelehnt.
2. Wenn eine Organisation mehrere Fachdienste abdeckt, so kann sie bei Bedarf - für jeden Fachdienst einen Vertreter - mit mehreren Mitgliedern im Stab vertreten sein. Verlangen kann eine Organisation dies allerdings nicht, weil die bedarfsabhängige Entscheidung im Ermessen des HVB liegt.
Aufgrund dieser beiden Regelungen bestand natürlich die Gefahr, daß der Stab wegen des personellen Umfanges zu einem schwerfälligen Leitungsinstrument wird. Im Kommentar zur Ziffer 36 KatS-Organisation-Vwv wird schon darauf hingewiesen, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, für jeden Fachdienst grundsätzlich nur ein Stabsmitglied zuzulassen.
3. Dem Stab wird Stabs- und Hilfspersonal zugeteilt. Beim Hilfspersonal handelt es sich um Personen, die Hilfsdienste, wie Schreib-, Telefon- oder Botendienste, leisten.

Zum Stabspersonal gehören nicht die Angehörigen der Organisationen, sondern die Personen, die in bestimmten Stabsfunktionen wie z.B Lagekartenführung tätig werden.

Wenn man von dem Stab nach § 7,3 KatSG (1968) spricht, dann sollte man folgendes bedenken:

1. Die Verwendung des Begriffes „Stab" im Gesetzestext läßt noch keine Aussage darüber zu, ob hier ein Stab im organisationstheoretischen Sinn, nämlich eine Leitungshilfsstelle, gemeint ist (s. Abb. 1).
Eine Erschließung des Begriffes ist nur über die KatS-Organisation-Vwv möglich. Dort wird in Verbindung mit der Ziffer 37 ausgeführt (7),
- daß der Stab den Hauptverwaltungsbeamten **beraten** soll, wobei dieser nicht verpflichtet ist, den Vorschlägen des Stabes zu folgen und damit u.U. auch disziplinarische, strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen tragen muß.
- daß der Stab den Hauptverwaltungsbeamten **unterstützen** soll, was die Beratung ausmachen kann bzw. die Weitergabe und Erläuterung von Anordnungen des Hauptverwaltungsbeamten an Einheiten und Einrichtungen bedeuten kann.

Diese Beschreibung der Aufgaben des Stabes rückt dieses Führungsgremium in die Nähe des Stabsbegriffes der Organisationstheorie. Danach leisten Stäbe beratende Hilfsfunktionen zur fachlichen Unterstützung oder zur mengenmäßigen Entlastung der Leitungsstelle. Ein Kriterium der Definition des Stabes wird vom Stab HVB allerdings nicht erfüllt: Stäbe sind gemäß klassischer Vorstellung in der Regel auf Dauer als fester Bestandteil zugeordnet (8).
2. Eine Identifikation dieses Gremiums mit dem Stab HVB späterer Prägung ist nicht möglich. Diesem Stab war noch keine formale, einem militärischen Vorbild entlehnte Aufbaustruktur (S-Leiste gemäß KatS-Dv 100) zugrunde gelegt. Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Anbindung an die Verwaltung war beim Stab nach § 7,3 KatSG (1968) nichts geregelt, was nach der Waldbrandkatastrophe von 1975 als Führungsdefizit gebrandmarkt wurde.

2. DER STAB HVB IM RAHMEN DER KATASTROPHENSCHUTZ-LEITUNG

Die bei der Waldbrandkatastrophe 1975 aufgetretenen Führungsdefizite wurden u.a. auch zurückgeführt auf die unzulänglichen Regelungen des § 7,3 KatSG (1968) bzw. der entsprechenden Ziffer 34 KatS-Organisatons-VwV. Man vermißte insbesondere klare Aussagen über das Funktionsprofil, über die Binnengliederung des Stabes und über die organisatorische Anbindung des Stabes an die Verwaltung. Auch war man mit der Besetzung dieses Stabes ausschließlich mit Angehörigen der Organisationen nicht einverstanden. Man kam letztlich zu dem Schluß, daß der § 7,3 KatSG (1968) eigentlich eine Aussage über eine technische Einsatzleitung darstellt (9). In dem nachfolgenden Meinungsbildungsprozeß, also in der Zeit von 1975 bis 1979, versuchte man, die festgestellten Defizite zu überwinden. Als Ergebnis der Überlegungen folgte das Modell einer bundeseinheitlichen Katastrophenschutzleitung und einer technischen Einsatzleitung (IMK-Beschluß von 1979/ Doppelmodell!).
Man stellte sich nun diesen Stab, bestehend aus Leiter, S-Leiste und Fachberatern, als ein Gebilde „im Rahmen der Katastrophenschutzleitung" (!) vor. Bedauerlicherweise war das Modell einer bundeseinheitlichen Katastrophenschutzleitung nicht (s. Abb. 2) eindeutig. Es kam seit der Existenz dieses Modells zu unterschiedlichen Auffassungen darüber, welchen Stellenwert der Stab HVB in der Katastrophenschutzleitung hat. Es gab zwei Interpretationsmöglichkeiten:

1. Interpretation

Der Stab HVB ist echter Teil der Katastrophenschutzleitung.
Um dies richtig zu verstehen, muß man sich eigentlich zwei Gremien vorstellen (s. Abb. 3/4):

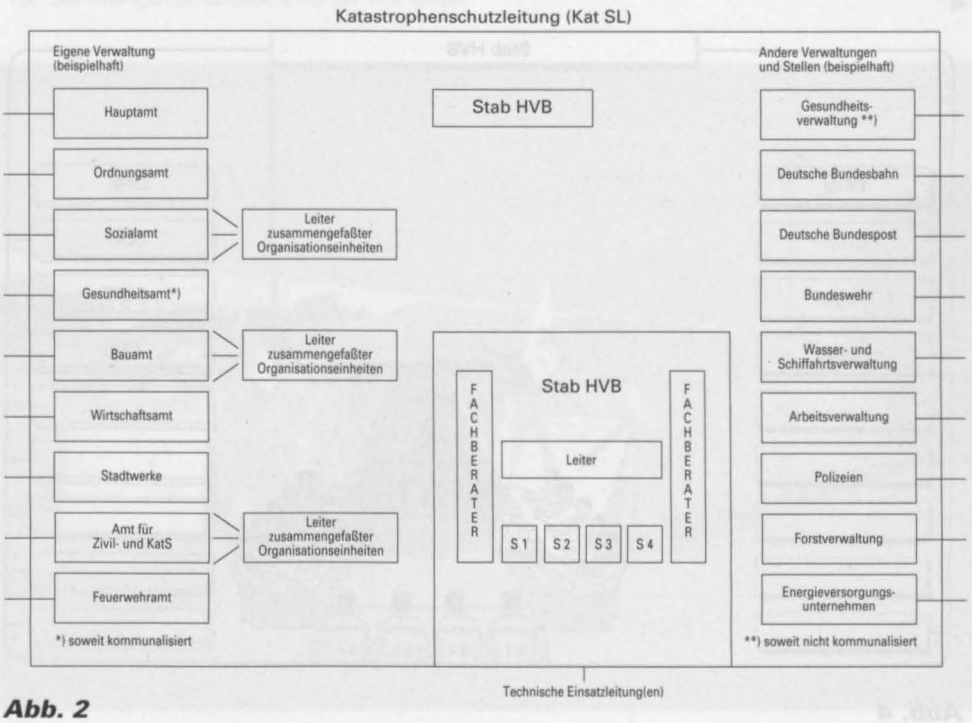

Abb. 2

* eine Katastrophenschutzleitung, bestehend aus dem HVB und den Vertretern der eigenen Verwaltung und anderer Behörden (Verbindungsbeamte).
Diesem Gremium liegt das Ein-Linien-System der Verwaltungshierarchie zugrunde, d.h. in diesem Gremium herrschen die gleichen Abhängigkeitsverhältnisse wie in der alltäglichen Verwaltungsarbeit.
* einen Stab HVB (im engeren Sinne), bestehend aus einem Leiter, S1 - S4 und den Vertretern der Organisationen als Fachberater.
Dieser Stab HVB kann als Stab im Sinne der Organisationstheorie (Leitungshilfsstelle), d. h. als ein Beratungs- und Unterstützungsgremium ohne Entscheidungsbefugnis, betrachtet werden.

2. Interpretation

Der Stab HVB bildet aufgrund seiner formalen Struktur (S-Leiste, Fachberater) den strukturbildenden Kern der Katastrophenschutzleitung. Die Mitglieder der eigenen Verwaltung sind in der S-Leiste vertreten bzw. bilden mit Vertretern anderer Behörden das sog. Verbindungspersonal. Die Katastrophenschutzleitung ist in diesem Fall nichts anderes als der um den Verwaltungsanteil erweiterte Stab HVB. Die Katastrophenschutzleitung ist in diesem Fall kein eigenes Gremium, sondern nur der äußere Rahmen des Stabes HVB.

Diese zweite Interpretation hat sich später durchgesetzt, woran die Verbreitung der KatS-Dv 100 wesentlichen Anteil hatte. In der KatS-Dv 100 wird die Katastrophenschutzleitung nur noch am Rande erwähnt, während der Stab HVB und seine Aufbauorganisation über mehrere Seiten hinweg ausführlich beschrieben werden. Wie sehr dort Stab HVB und Katastrophenschutzleitung zusammengewachsen sind, läßt sich schon an der Zusammensetzung des Stabes HVB (10), an der Stellenbeschreibung des S1 und an dem Diagramm ablesen, das den sog. „verbesserten Vorschlag des BMI" („Stab der KatSL"!) zeigt. Konkret stellte man sich vielerorts die Arbeitsweise einer so verstandenen „Katastrophenschutzleitung" im einzelnen so vor, daß das Verbindungspersonal im Stab gar nicht personell vertreten ist, sondern nur aufgrund einer Rufbereitschaft in den Büros jederzeit verfügbar ist, um Informationen und Weisungen entgegenzunehmen. Dies führte zu dem Eindruck, daß der Stab „in die Verwaltung hineinregiert".
Zusammenfassend läßt sich feststellen:
Während der Stab ursprünglich als ein Beratungsgremium konzipiert ist, bestehend aus Angehörigen der Organisationen, wobei eine Binnendifferenzierung (Aufbauorganisation) noch nicht vorhanden ist, wird der Stab HVB in der Folgezeit zu einem formalen Modell. Die Orientierung am militärischen Modell ist dabei unverkennbar. Aufgrund einer stabszentrierten Interpretation des Modells einer Katastrophenschutzleitung bekommt der Stab HVB die dominierende Rolle gegenüber der Katastrophenschutzleitung.

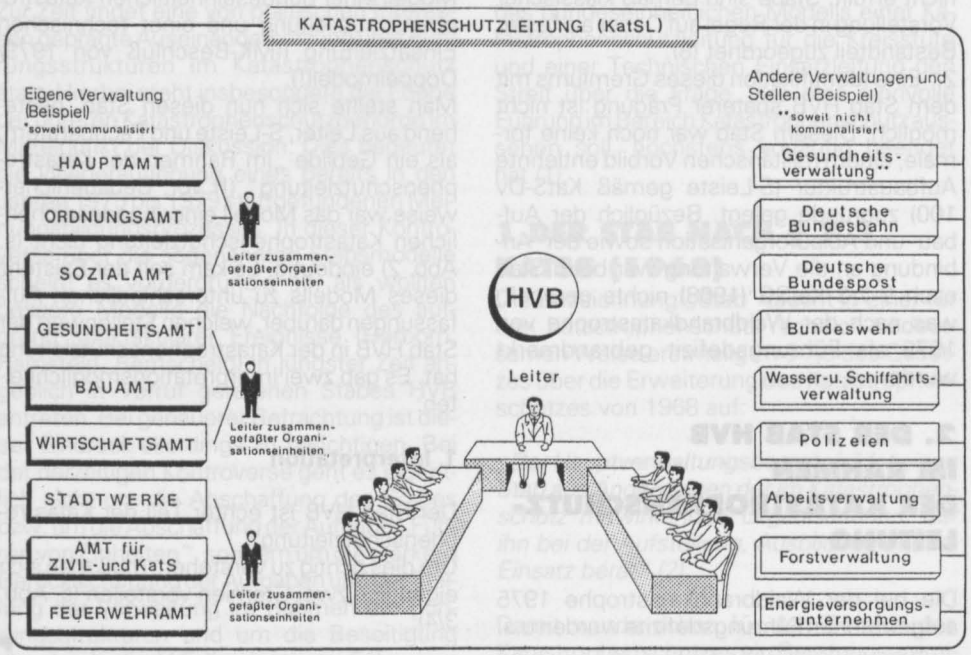

Abb. 3

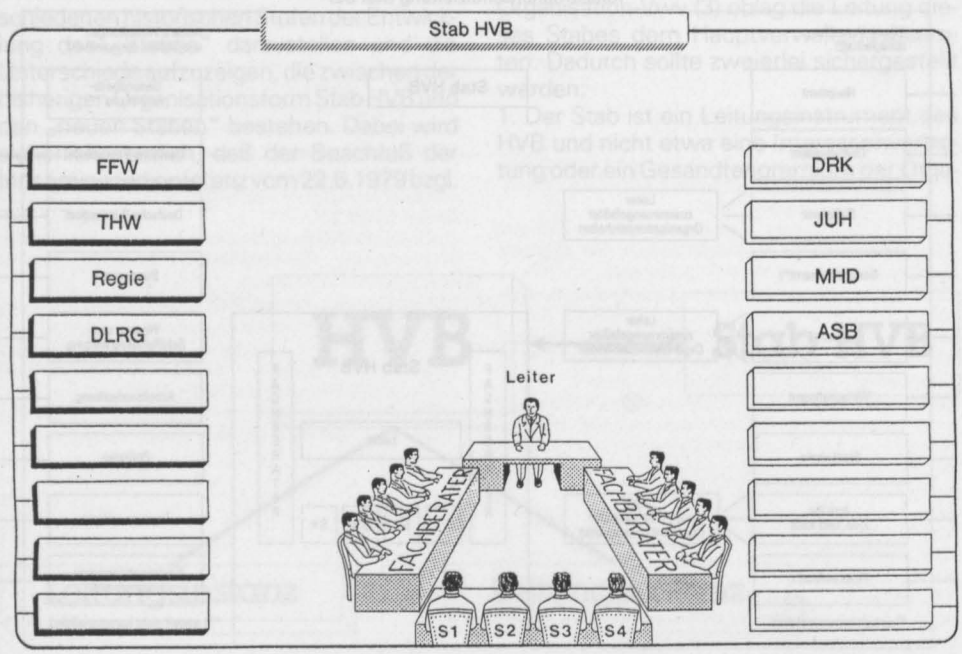

Abb. 4

Fortsetzung und Schluß in Heft 4/92

Anmerkungen:
1. vgl. Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, Zivilschutz und Zivilverteidigung, Heft D Erweiterter Katastrophenschutz, 3. Aufl.1980, S. 782 ff.
2. vgl. BZS Schriftenreihe, Band 10 Gesetze, Mönch-Verlag, 4. Auflage 1988, S.51
3. vgl. BZS Schriftenreihe, Band 10, 1988. S. 69
4. Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, a.a.O., 7. Aufl. 1990/91, S. 465
5. vgl. BZS Schriftenreihe, Band 10, 1988, S. 69
6. vgl Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, 1990/91, a.a.O., S.466
7. Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, 1990/91, a.a.O.,S.464 ff
8. Schmidt,H.J, Organisatorische Grundlagen einer verwaltungsorientierten Stabs- und Projektstrukturierung, in UBWV 2/90, S. 46
9. Merk/Dusch/Beßlich/Roewer, 1990/91, a.a.O, S. 82
10. Randnummer 206 ff, Kats-DV 100
11. GABL Baden-Württemberg, 1989, Nr. 26, S. 853 ■

HINWEIS DER REDAKTION:

In Heft 2/1992 hat Jürgen N. Drümmer, Kiel, eine Stellungnahme zum Aufsatz von Manfred Kirk „Stabsausbildung im Umbruch" abgegeben. Herr Drümmer legt Wert auf die Feststellung, daß es sich bei seinen Äußerungen um eine **persönliche** Aussage und nicht um einen Beitrag des Innenministeriums Schleswig-Holstein handelt.
Wir bedauern, daß durch Benennung der Dienststelle von Herrn Drümmer in der Überschrift diese Klarstellung notwendig wurde.

FIRST WORLD CONFERENCE ON HEALTH EMERGENCIES IN TECHNOLOGICAL DISASTERS

IM ZENTRUM DES ZIVILSCHUTZES ITALIENS IN CASTELNUOVO DI PORTO BEI ROM 5. - 7. MAI

Bernd Domres, Tübingen

Die erste Weltkonferenz über Risiken und Notfälle der Gesundheit, Verhütung und Vorsorge bei technologischen Katastrophen wurde organisiert und durchgeführt vom Ministerium für Zivilschutz Italiens unter der Schutzherrschaft des Präsidenten der Republik. Sie fand vor den Toren des 2700 Jahre alten Rom, im Zentrum des Zivilschutzes, in Castelnuovo di Porto statt.

Mehr als 400 Experten verschiedener Fachrichtungen und Bereiche wie Katastrophenmedizin, Toxikologie, Chemie, Werkschutz, Industrie, Atomschutzbehörden, Zivilverteidigung, Medien, Militär, Regierungsbehörden, Raumforschung, Pflegedienste, Erziehungs- und Sozialwissenschaften repräsentierten über 40 Länder, alle Organisationen der UNO und der WHO.

Bis vor nicht allzu langer Zeit fühlten sich die entwickelten Industrienationen noch relativ sicher und ausgespart von der Bedrohung durch Katastrophen. Die Geschichte dieser Ereignisse lehrt aber, daß heute keine Region mehr sicher und die fortschrittlichen Industrienationen besonders verwundbar sind. Die Menschheit, die über die geistigen und materiellen Potenzen, das Wissen und die Initiative verfügt, technologische Fortschritte und Glanzleistungen zu kreieren, ist auch verpflichtet, die damit verbundenen möglichen schädlichen Auswirkungen zu verhüten bzw. zu vermindern.

Aus der Geschichte der bisherigen technologischen Katastrophen müssen die richtigen Lehren gezogen werden, um zu lernen und Fehler zu vermeiden bzw. zu korrigieren. Nach der Definition der WHO versteht man unter einer Katastrophe einen Schadensfall mit mindestens 10 Toten oder 100 Betroffenen.

Nach diesen Kriterien ergibt sich folgende **Chronik der technologischen Katastrophen:**

17.12.1919, Halifax, Kanada, Tankerexplosion ca. 4.000 Tote
21.09.1921 1.500 Verletzte, Oppau, Polen, Sprengstoffexplosion 600 Tote.
1930 Jamaika, Tausende Vergiftete durch Jake, TOPC
16.04.1947 Texas City, Ammoniumnitrat-Explosion 561 Tote
1950-1960 Japan, Quecksilbervergiftungen, 439 Tote nach Genuß von Fisch.
1955-1959 Türkei Hexochlorophenkontamination von Saatgut 400 Tote
1968 Japan, Reisölkontamination, 22 Tote, 10.000 Vergiftete
1971 Irak, Saatkontamination mit Quecksilber 459 Tote
01.01.1974 Fixborough, Cyclohexan-Explosion, 28 Tote
18.07.1976 Seveso, Dioxinvergiftung, Tausende Betroffene
1981-1983 Spanien Rapsölkontamination, 340 Tote, 20.000 Betroffene
19.11.1984 Mexico City, Gastankexplosion, 450 Tote, 31.000 Evakuierte
02.12.1984 Bophal, Indien, Giftwolke, 2.500 Tote
1987 Chernobyl, Atommeilerexplosion, 23 Tote, Strahlenexposition von 825.000 Menschen in 3 Republiken. Man rechnet mit 10 — 30.000 zusätzlichen Karzinompatienten in den nächsten 10 — 20 Jahren weltweit, davon 50% in den 3 Republiken der GUS. Bei Strahlenexposition während der 8. bis 15. Schwangerschaftswoche ist mit einer Verminderung des Intelligenzquotienten um 30 Punkte zu rechnen.
22.04.1992 Gualdajara, Explosion von Kraftstoffen in der Kanalisation, 189 Tote, 1.680 Verletzte, 4.443 Obdachlose.

Bei technischen Katatrophen sind die spezifischen Auswirkungen auf den Menschen, die von den Betroffenen erlittenen Schädigungen als Folge des Schadensereignisses medizinisch und für das Gesundheitswesen bedeutsam. So ist z. B. der Umstand der Entstehung einer Giftwolke weniger entscheidend als vielmehr, wie sich diese auf die Menschen und ihre Umwelt auswirkt; was die Betroffenen dadurch erleiden.

Hätten die Industrie und die Regierungsbehörden von Bophal die Bevölkerung informiert, sich nicht in Richtung der Giftwolke zu bewegen, so wäre das Leben vieler der 500 verstorbenen Kinder und 2000 Erwachsenen zu retten gewesen. Wie wichtig die Alarmierung einerseits, aber auch die Vermeidung von Miß- und Desinformation andererseits ist, wird in der Studie „The Inter- ▶

national Chernobyl Projekt" deutlich, die von der IAEA (International Atomic Energy Agency) zusammen mit Wissenschaftlern aus 25 Ländern und 7 Internationalen Organisationen erarbeitet wurde. Danach waren die Evakuierungsmaßnahmen und die Vernichtung von Grundnahrungsmitteln übertrieben und haben der an sich schon Hunger leidenden Bevölkerung zusätzlichen physischen und seelischen Schaden zugefügt.
Desweiteren stellt man in Skandinavien einen allerdings statistisch nicht signifikanten Anstieg der Früh- und Fehlgeburten fest, was nur durch Ängste und psychische Fehlverarbeitung auf Grund von Fehlinformationen zu erklären ist.
Die Konferenz gab abschließend folgende Empfehlungen ab:
(A. 1. bis D. 18. Seiten 2 - 4 des engl. Textes)

RECOMMENDATIONS

Considering the multiple aspects of the problems leading to or caused by technological disasters, the delegates have the honour to submit the following recommendations to the First International Conference in Technological Disasters:

A. Legislation

1. Industry and Government should ensure in every way possible that technological advances minimize the risks on do not lead to technological disaster.
2. The cost-effectiveness not only in terms of finances but also, and mainly, in terms of health, social benefits and societal costs and eventual disasters must be conscienciously weighed.
3. National and international legislation in these matters must be firm and applieable.
4. Promote the understanding and collaboration of industrialized countries in the proper transfer technology to developing countries.
5. Apply the principles of legal medicine to injuries, death and damage following disasters.

B. Education and Training

6. Promote specialized establishements for disaster management. These could be in general facilities (like the European Centre for Disaster Medicine), specific toxicology departments (like the Università del Sacro Cuore in Rome), specialist centers (like the Mediterranean Burns Club's in Palermo), or international, as the guidelines of the International Programme for Chemical Safety at the World Health Organization.
7. Promote training in the concepts and techniques of disaster management. Foresee apparently minor incidents and prevent them from leading to disaster.
8. Encourage the inclusion of disaster medicine in medical and nursing school curricula, and the formation of national societies of disaster medicine.
9. Collaborate with such organizations as the World Association for Emergency and Disaster Medicine for worldwide collaboration.
10. Provide health education and public awareness of the community with audiovisual aids, school and family programmes and industrial accident safety to increase preparedness and reduce risk.

C. Organizational Strenghtening

11. Reinforce the safety measures of nuclear plants and in particular prepare governments, media and especially the public about the real, acceptable and non-subjective hazards of radiation accidents. Collaborate with the International Atomic Energy Agency.
12. Apply the same measures to potentially toxic chemical plants and strenghten the involvement of the international community and legislation in this field. (There is, for example, stricter international surveillance of nuclear installations, like Chernobyl than of chemical plants, like Bhopal).
13. Draw objective lessons from such major accidents as Chernobyl, Bhopal, Seveso and Schweizerhalle.
14. Collaborate with the International Programme on Chemical Safety.
15. Improve ambulance services and emergency medical systems available to all.
16. Strenghthen the casualty/emergency departments of hospitals and establish specialized detoxication, poison control, burn therapy and industrial trauma care units.
17. Establish a clearing house for information on national and international patterns of emergency respons and facilitate the exchange of experiences and advances. The patterns of Sweden, Italy, Japan and Germany are illustrative.

D. International Centre for Technological Disasters

18. The Conference strongly recommends the establishment of an authoritative international operational Centre for Technological Disasters, dedicated to research, study and response on major fires, toxic disasters and radiation catastrophes.
The optimal site of such a vital Centre would, the delegates believe, be Italy, the host country of this important First World Conference on Health Emergencies in Technological Disasters.
7 May, 1992, Rome

Im Hinblick auf die Dekade der Vereinten Nationen = IDNDR zur Katastrophenvorbeugung wurde gefordert, die Lehre der Katastrophenmedizin an den Universitäten zu intensivieren und auch auf allen interdisziplinären Fachgebieten die Aus- und Fortbildung zu fördern.
Bei den wissenschaftlichen Beiträgen, Rundtischgesprächen und Diskussionen **wurde** einmal mehr **deutlich, daß in keinem anderen Land der Welt das Ansehen des Zivilschutzes und das Verständnis für die Katastrophenmedizin in Kreisen der Bevölkerung ungerechtfertigterweise so zu wünschen übrig läßt, wie in der Bundesrepublik Deutschland.**
Wie wichtig und nützlich der Zivilschutz in Italien und wie hoch sein Stellenwert ist, erhellt auch die Tatsache, daß es dort ein eigenes Ministerium für Zivilschutz als logistische Basis gibt. Das Zentrum in Castelnouvo di Porto hat eine Fläche von 2 km x 2 km und besteht aus langen hallenförmigen Gebäudezügen mit Vorratsräumen, Ausstellungshallen, Schulungs- und Hörsälen sowie Sanitäreinrichtungen, Küche und Mensa. Zur Akuthilfe für Flüchtlinge und Errichten von Unterkünften werden ca. 200 Container auf dem Gelände bereitgehalten, einschließlich einem Containerhospital mit Operationsraum und allen weiteren benötigten Funktionseinheiten.
„Zivilschutz ist ein Menschenrecht aller Bürger der Industrienationen und der Dritten Welt", war das wesentliche Fazit dieser Konferenz. ■

BUCHBESPRECHUNG

G. Nick Georgano

DIE SCHÖNSTEN AUTOS DER 70er UND 80er JAHRE

24 Seiten mit 260 Farbfotos und 97 Zeichnungen, Großformat 265x295 mm, gebunden, farbiger, glanzfolienkaschierter Schutzumschlag, DM 59.–
ISBN 3-613-01380-0
Motorbuch-Verlag, Postfach 103743, Olgastraße 86, D-7000 Stuttgart 10

Ende 1991 erschien der Bildband, der nicht nur die Herzen von Autofans höher schlagen ließ. Wunderschöne Farbfotos, garniert mit technischen Beschreibungen und Konstruktionsskizzen, entführen jung und alt in den Zauber der Autowelt. Autos haben nicht nur die Welt, sondern auch die Herzen erobert. Ein schicker, schneller, schöner Wagen ist der Traum vieler und sorgt für Wünsche und Wirtschaft, für Erleben und Verschmutzen der Umwelt, für Bejahen und Verneinen des Motorkraftfahrzeugs. Auf alle Entwicklungen und Positionen hat die Automobilindustrie flexibel reagiert.

Die düsteren Zukunftsvisionen des Club of Rome, die Ölkrise – zu Beginn der 70er Jahre – boten wenig Anlaß zu Optimismus. Gerade die Autobauer waren von der Rezession betroffen – und zum Umdenken gezwungen: Über Nacht gehörten die spritschluckenden Hubraumriesen zum alten Eisen. Mit Hochdruck begann man in den Ingenieurbüros von Detroit, Wolfsburg, Tokio und Turin mit der Entwicklung zeitgemäß sparsamer Automobile.
Das Buch zeigt die Highlights der 70er und 80er Jahre: von der Geburt der modernen Schrägheck-Limousine in den frühen 70ern bis zur Renaissance des Cabriolets in den späten 80er Jahren. Wie sich die Hersteller in aller Welt der Herausforderung stellten, welche Typen, Marken und Modelle den Aufschwung nach der Talfahrt einleiteten – all das läßt sich in diesem großformatigen Prachtband umfassend und sehr anschaulich nachvollziehen.
Erinnern Sie sich noch? Mit dem Golf begann 1974 nicht nur für VW ein neues Zeitalter; der Lamborghini Countach wirkt heute noch ebenso futuristisch wie bei seiner Premiere 1971. Ebenso der Range Rover, mit dem die Briten den Geländewagen stadtfein machten. Und das erste Serien-Automobil mit Turbolader, der Porsche 911 turbo, erschien 1976.

Gesamturteil: Ein anschauliches Buch, das sich zum Schenken eignet – entweder anderen oder sich selber. Ein Kompendium, das zwei Jahrzehnte Autoentwicklung sichtbar macht, und dazu Freude bereitet.
(Horst Schöttler) ■

BEVORRATUNG MIT ARZNEIMITTELN FÜR NOT- UND KATASTROPHENFÄLLE

Wolfgang Wagner, Gelsenkirchen

Katastrophenpharmazie und Notfallbevorratung mit Arzneimitteln sind im Rahmen der Notfallvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland zwei Bereiche, denen bis heute noch viel zu wenig Beachtung und Bedeutung zugemessen wird. Wir verfügen zwar über eine Zivilschutzbevorratung mit Arzneimitteln, die jedoch nicht als optimal betrachtet werden kann. Sie trägt auch nur bedingt zur Lösung von Versorgungsproblemen bei Großunglücken und Katastrophen ziviler Natur bei.

Die großen politischen Veränderungen in der jüngsten Zeit haben nun die Diskussionen um die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen im Zivil- und Katastrophenschutz neu belebt. Positiv ist dabei zu vermerken, daß Katastrophenschutz und Katastrophenmedizin nicht mehr mit dem Image der „Kriegsvorbereitung dienend" belastet werden. Seit den Flugunglücken von Ramstein und Remscheid spätestens ist die Einsicht in die Notwendigkeit effektiver Vorsorgemaßnahmen sowohl in der Bevölkerung als auch bei Politikern gewachsen. Auf der anderen Seite stehen aber Überlegungen im Raum, u.a. Hilfskrankenhäuser und die Sanitätsmittelbevorratung zu reduzieren oder abzuschaffen (1).

Eine Bevorratung des Zivil- und Katastrophenschutzes mit Arzneimitteln sollte sich an den Bedürfnissen folgender Bereiche der Notfallversorgung orientieren:

* Rettungsdienst,
* Großschadensereignisse,
* Katastrophenschutz,
* Zivilschutz,
* Krankenhäuser.

Dabei ist zu beachten, daß die Vorsorgemaßnahmen für friedenszeitliche Katastrophen Aufgabe der Bundesländer ist; Zivilschutzbevorratung für den Verteidigungsfall ist Angelegenheit des Bundes. Dabei ist es sinnvoll und wichtig, daß Einrichtungen und Material des Bundes auch bei Großschadensereignissen und friedenszeitlichen Katastrophen uneingeschränkt und schnell zur Verfügung stehen.

Die Bevorratung des Rettungswesens mit Arzneimitteln ist allgemein nur für eine begrenzte Einsatzdauer bei Großunfällen gesichert. Insgesamt fehlen überhaupt noch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Versorgung und Bevorratung der Rettungsdienste mit Arzneimitteln. Daher haben die Organisationen des Rettungsdienstes und die Notarztverbände gemeinsam in einer Initiative die verantwortlichen Institutionen, Parteien, Behörden und Verbände im Bund und in den Ländern auf diesen Mißstand hingewiesen und zu einer Gesetzesinitiative aufgerufen. Ziel ist es, eine geordnete Arzneimittelversorgung, wie sie seit 1983 im Krankenhaus gegeben ist, auch im präklinischen Bereich für den Rettungs- und Notarztdienst sicherzustellen.

Im Rahmen des Katastrophenschutzes ist die Bevorratung unzureichend. Besonders davon betroffen sind die Sanitätseinheiten mit ihren Ärzten. Ihre Arzneimittelausstattung ist in den Zentralen ZS-Sanitätsmittellagern eingelagert und somit nicht unmittelbar verfügbar. Im Unglücksfall muß die Arzneimittelausstattung erst unter Zeitverlust und Einsatz von Helfern und Fahrzeugen herangeschafft werden, nachdem eine Freigabe über den zuständigen Regierungspräsidenten verfügt worden ist. Das Problem der Arzneimittelsicherheit bei den Sanitätseinheiten wäre durch die Einbeziehung von Apothekern in den Zivil- und Katastrophenschutz sehr gut zu lösen. Bislang fehlen dazu jedoch alle Voraussetzungen seitens des Bundes und der Länder. Der Malteser-Hilfsdienst hat als Organisation des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes diese Notwendigkeit erkannt und einen Fachdienst für Apotheker und Arzneimittelwesen eingerichtet. Bundesweit arbeiten im MHD etwa 100 Apothekerinnen und Apotheker ehrenamtlich. Sie sorgen für die erforderliche Arzneimittelsicherheit und wachen über den sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln.
Für die Krankenhausapotheken ist die Vorratshaltung von Arzneimitteln in § 30 der Apothekenbetriebsordnung geregelt; sie muß dem durchschnittlichen Bedarf für 2 Wochen entsprechen. Leider wurde die Regelung des damaligen Entwurfs, der von einem 4-Wochen-Vorrat ausging, nicht verwirklicht. Allgemein ist aus Kostengründen die Bereitschaft der Krankenhäuser zur Katastrophenbevorratung gering, da weder die Träger noch die Kostenträger (Krankenkassen) zur Finanzierung dieser Vorräte bereit sind.

Die Zivilschutzbevorratung mit Arzneimitteln in den ZS-Sanitätslagern dient primär der Versorgung im Verteidigungsfall. Bei friedenszeitlichen Katastrophen kann auf dem Verwaltungswege auf diese Vorräte zurückgegriffen werden. Die Beschaffung ▶

aus den ZS-Sanitätslagern ist jedoch nur unter erheblichem Zeitaufwand und daher mit Verzögerung möglich sowie bei Anwesenheit des Lagerverwalters. Außerdem müssen im Katastrophenfall noch erst die Transportprobleme gelöst werden.; u.U. werden dann für den Nachschub Helfer und Fahrzeuge vom Rettungseinsatz abgezogen. Die Arzneimittelliste der Zivilschutzbevorratung des Bundes ist dringend erneuerungsbedürftig. Sie enthält teilweise noch Arzneimittel, die keine Zulassung mehr durch das Bundesgesundheitsamt besitzen.

Überlegungen zur Zivilschutzbevorratung des vormaligen Ministerialrats im BMI und jetzigen Präsidenten der AkzV, Dr. Ewald Andrews, zielen auf eine generelle Reduzierung von Sanitätsmittellagern. Zur Begründung wird eine gegen Null tendierende äußere Bedrohung sowie die Leistungsfähigkeit der Pharmaindustrie, in kürzester Zeit die wichtigsten Arzneimittel jederzeit für den Zivilschutz herstellen und liefern zu können, angeführt (1).

Der innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Burkhard Hirsch, äußerte sich am 28.6.1991 im Pressedienst seiner Fraktion zum Thema „Neukonzeption des Zivilschutzes" wie folgt: „Die FDP stimmt mit den Innenministern von Bund und Ländern darin überein, daß erhebliche Teilbereiche des Zivilschutzes nur noch planerisch durchgeführt werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel der Schutzraumbau und die Sanitätsmittelbevorratung" (2).

Der Ausschuß für Innere Verwaltung des Landtages von NordrheinWestfalen befaßte sich am 4.7.1991 mit der Frage der künftigen Strukturen des Zivilschutzes. Ob wegen der geänderten verteidigungspolitischen Situation die Aufgaben des Zivilschutzes im Verteidigungsfall weggefallen sind, wurde von den Ausschußmitgliedern unterschiedlich bewertet. In diesem Zusammenhang wies der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, auf die Bürgerkriegsunruhen in Jugoslawien hin. Edgar Moron (SPD) stellte unter Zustimmung der übrigen Ausschußmitglieder fest, daß es nicht mehr zeitgemäß sei, zwischen verteidigungsbedingter oder friedensmäßiger Selbstschutzhilfe zu unterscheiden. Die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes müßten in Absprache zwischen Bund und Ländern neu beschrieben werden (2).

Der Abt.Ltr. KN im BMI, Wolfgang Beyer, interpretiert die Frage der Sanitätsmittelbevorratung folgendermaßen: Für Zivilschutzzwecke sind gemäß § 14 des Gesetzes über den Zivilschutz **ausreichende** Sanitätsmittelvorräte anzulegen. Ausreichend ist, was bei Anlegung eines zeitgemäßen, zukunftsgerechten Maßstabes und bei wesentlich verlängerten Vorwarnzeiten nicht innerhalb einer angemessenen Frist auf dem deutschen oder dem Weltmarkt beschafft werden kann. Der Bund kann nur für Zivilschutzzwecke Sanitätsmaterial bevorraten. Es stellt sich daher die von den Ländern zu entscheidende Frage, ob nicht von ihnen — auf ihre Kosten — Sanitätsmaterial im Rahmen der friedensmäßigen Katastrophenabwehr eingelagert werden soll (3).

Eine Einschränkung der Zivilschutzbevorratung mit Arzneimitteln und Sanitätsmaterial ohne Kompensation durch eine Katastrophenschutzbevorratung der Länder erscheint bedenklich. Die Lieferfähigkeit der Pharmazeutischen Industrie kann gerade in Krisenzeiten erheblich eingeschränkt sein. Arzneimittel für die Notfall- und Katastrophenmedizin sind zum größten Teil den Parenteralia zuzuordnen, z.B die Lösungen für Injektions- und Infusionszwecke. Diese unterliegen zusätzlichen Prüfkriterien und Quarantänen vor einer Freigabe der jeweiligen Produktionschargen. In unserer Wirtschaft unterliegen Produktion und Lagerhaltung von Arzneimitteln sowie der benötigten Rohstoffe ebenso wie alle anderen Güter einer strengen Kostenkalkulation. Diese vermeidet hohe Kosten für die Vorhaltung sowohl von Material als auch von Fertigprodukten. Welche Engpässe bei einer unvorhergesehenen Nachfrage von Arzneimitteln und Medizinprodukten entstehen können, haben wir in jüngster Vergangenheit im Rahmen der Wiedervereinigung oder vor einigen Jahren bei der Beschaffung von Latexhandschuhen zur HIV-Prophylaxe erlebt.

Eine Lösung zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung bei Großunfällen und Katastrophen wäre eine teilweise Dezentralisierung der Zivilschutzvorräte an Arzneimitteln. Vorräte an Arzneimitteln, Verbandmaterial, Medizinprodukten und medizinischem Sachbedarf könnten als Notfalldepots schwerpunktmäßig Krankenhausapotheken angegliedert werden. Mit geringem zusätzlichen Sach- und Personalaufwand könnten diese Vorräte von Apothekern und pharmazeutischem Personal sachgerecht verwaltet werden. Kosteneinsparungen durch eine Reduzierung des Verfalls sowie der Überalterung der Präparate könnten erreicht werden, indem die Vorräte regelmäßig in den Verbrauch des Krankenhauses oder mehrerer Krankenhäuser sowie des Rettungsdienstes einbezogen und damit umgewälzt würden. Im Katastrophenfall könnte über ein derartiges dezentrales Zivilschutzdepot in Schadensnähe schneller und weniger aufwendig der Nachschub für die Sanitätseinheiten und die betroffenen Krankenhäuser der Region geregelt werden. In einem solchen Depot könnten ggf. auch die Arzneimittelvorräte von Sanitätseinheiten standortnah gelagert werden, solange diese nicht von einem Apotheker der jeweiligen Hilfsorganisation betreut und überwacht werden.

Auch eine ausreichende Bevorratung mit Antidoten für große Giftunglücke ist bundesweit allgemein nicht sichergestellt. Bereits für den Rettungsdienst fehlt zumeist ein ausreichender Antidotvorrat. Die Bevorratung der öffentlichen Apotheken ist in der Regel nur auf den Minimalvorrat von je 1 Packung der Antidote beschränkt, die in der Anlage zu §15 der Apothekenbetriebsordnung vorgeschrieben sind. Auch die Vorräte an Tetanus-Impfstoff und Tetanus-Immunglobulin sind meist nur begrenzt, sie sind an dem Umsatz der jeweiligen Apotheke mit diesen Präparaten ausgerichtet. Eine flächendeckend ausreichende Bevorratung mit Antidoten sollte systematisch durch Krankenhausapotheken konzipiert werden, damit diese Arzneimittel jederzeit und in ausreichender Menge verfügbar sind.

In alle Planungen zur Bevorratung und zur Regelung des Nachschubs an Arzneimitteln, Verbandmaterial, Medizinprodukten und medizinischem Sachbedarf sollten auch die Vorräte und logistischen Möglichkeiten des pharmazeutischen und medizinischen Großhandels einbezogen werden.

Die Ausstattung und der Umfang der Notfallbevorratung mit Arzneimitteln könnten gemeinsam von Notfall- und Katastrophenmedizinern mit Klinischen Pharmazeuten entsprechend den Erfordernissen mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden geplant und festgelegt werden. Größere Bedeutung in der Arzneimittelversorgung bei Katastrophen sollte den Krankenhausapotheken zugemessen werden, die dieser Aufgabe entsprechend mit Personal und Ausstattung zu versehen sind.

Das Bewußtsein für die Aufgaben der Katastrophenpharmazie zur Sicherstellung der notfall- und katastrophenmedizinischen Versorgung fehlt noch weitgehend. Eine bedeutende Funktion fällt dabei nun einmal der Krankenhausapotheke zu. Wenn diese nach wenigen Stunden wegen Materialknappheit ihren Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllen kann, ist den ärztlichen und pflegerischen Bemühungen beim Massenanfall von Patienten bald ein Ende gesetzt. Therapie und Pflege sind dann nur noch unzureichend oder gar nicht mehr durchzuführen.

Die Aufgaben der Katastrophenpharmazie umfassen:

* die Organisation in der Krankenhausapotheke,
* die Logistik mit Planung, Bereitstellung und Einsatz von Kräften, Mitteln und Dienstleistungen,
* Bedarfsermittlung,
* die Notfallbevorratung,
* die notfallmäßige Arzneimittelherstellung.

Für die Zukunft gilt es, auch die Katastrophenpharmazie in die Fachausbildung „Klinische Pharmazie" für Apotheker einzubinden.
Die Krankenkausapotheke könnte einmal ein wichtiges Bindeglied bei der Versorgung von Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivilschutz werden.

Alle Ärzte und Apotheker, die an der Notfallversorgung beteiligt sind, sowie die Sanitätsdienste müssen über die Möglichkeiten und Wege zur Ersatzbeschaffung von Arzneimitteln und Sanitätsmaterial im Katastrophenfall detailliert informiert sein. In einem

Katastrophenfall werden wir zwar nie ohne Improvisation auskommen. Sind wir aber entsprechend informiert und gerüstet, dann wird der Versorgungsauftrag für alle Beteiligten im Notfall reibungsloser, effizienter und nicht nur von der Improvisationskunst abhängig sein.

Literatur
1 Andrews, Ewald, Gedanken zur Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes, Bevölkerungsschutz-Magazin 2/91
2 Rege Diskussion um künftige Organisationsstruktur des Zivilschutzes, Bevölkerungsschutz-Magazin 6/91
3 Beyer, Wolfgang, Aktuelle Tendenzen im Bevölkerungsschutz, Bevölkerungsschutz-Magazin 3/91 ■

MITTEILUNG DES MALTESER-HILFSDIENSTES E.V.

BETÄUBUNGSMITTEL IM RETTUNGSDIENST

Mit dem Entwurf einer Änderung zur Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung wurde den Forderungen der Notarztverbände und Rettungsdienstorganisationen endlich stattgegeben, daß in Zukunft personenunabhängige Betäubungsmittel für den Bedarf im Rettungswesen verordnet werden können.
Der Änderungsentwurf enthält wesentliche Regelungen, die der Arzneimittelsicherheit im Bereich der präklinischen Notfallversorgung zugute kommen.
1. Die Vorschriften für das Verschreiben des Bedarfs an Betäubungsmitteln für Einrichtungen des Rettungsdienstes entsprechen denjenigen, die für die Versorgung mit Arzneimitteln für den Stationsbedarf eines Krankenhauses gelten.
2. Der jeweilige Träger bzw. die Organisation des Rettungsdienstes hat einen Arzt zu beauftragen, der die benötigten Betäubungsmittel verordnet und monatlich eine Prüfung der Bestände durchführt. Dieser Arzt ist für den Betäubungsmittelverkehr in seinem Organisationsbereich verantwortlich.
3. Der behandelnde Arzt (= Notarzt) ist zur Dokumentation des Verbleibs und Bestandes der Betäubungsmittel verpflichtet.
4. Der Träger bzw. die Organisation des Rettungsdienstes hat einen Apotheker zu beauftragen, der die Betäubungsmittel mindestens halbjährlich auf einwandfreie Beschaffenheit sowie ordnungsgemäße und sichere Aufbewahrung überprüft.
Mit diesen Maßnahmen wird erstmals bundesrechtlich die verantwortliche Einbindung von Ärzten und Apothekern in die Arzneimittelversorgung des Rettungsdienstes festgeschrieben.
Der Malteser-Hilfsdienst (MHD) hat in den vergangenen Jahren mit dem Aufbau seines Referates „Arzneimittelwesen", mit der Fachfunktion der „Apotheker" und einer Dienstanweisung „Umgang mit Arzneimitteln im MHD" diesen gesetzlichen Vorschriften Rechnung getragen und damit Maßstäbe für die Arzneimittelsicherheit im Bereich des Rettungswesens gesetzt.

Wolfgang Wagner,
Bundesapotheker
des Malteser-Hilfsdienstes

KOOPERATION IM RAHMEN DER MEDIZINISCHEN GEFAHRENABWEHR

UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON KATASTROPHENTAUGLICHEN MEDIKAMENTEN (KATASTROPHENPHARMAZIE TEIL 3)

Stephan Neuhauser, Darmstadt et al.

FORTSETZUNG AUS HEFT 1/92 UND SCHLUSS

BEREITSTELLUNG VON KATASTROPHENTAUGLICHEN PHARMAZEUTIKA AUS DER INDUSTRIE

In den letzten Monaten fanden mehrere Besprechungen zwischen den zuständigen Pharmazie- und Medizinaldezernenten des Regierungspräsidiums Darmstadt und Vertretern von pharmazeutischen Großbetrieben auf freiwilliger Basis mit dem Ziel statt, ein Modell zur raschen Bereitstellung von Arzneimitteln im Katastrophenfall zu erarbeiten. Die Firma Höchst AG in Frankfurt/M/Höchst beschränkte sich zunächst auf das Großschadensereignis mit einigen hundert Verletzten; aus einem Sortiment von ca. 2000 verschiedenen Artikeln (Arzneimittel und andere) wählten wir die Produkte aus, die u. E. katastrophentauglich sind (Tabelle 7).

Baralgin M Inj.-Lsg. 1 x 25 Amp.
Lasix 20 mg Inj.-Lsg. 4 x 5 Amp.
Novalgin Inj.-Lsg. 2 x 5 Amp. á 5 ml
Suprarenin Inj.-Lsg. (1:1.000) 1 x 10 Amp. á 1 ml
Suprarenin Inj.-Lsg. 1 x 5 Fl. á 25 ml
Urbason Kristallsuspension 40 mg 5 x 3 Amp. á 1 ml
Urbason solubile forte 2 x 5 Amp. á 5 ml
Haemaccel 35 Infusionslösung zur Volumensubstitution 5 x 10 x 500 ml

Tabelle 7:
Vorläufige Medikamentenliste der Firma Höchst für Großschadensereignis (Näheres siehe Text)

Die Liste und insbesondere die Mengenabgaben sind zur Zeit noch nicht endgültig. Die Anzahl der bevorrateten Medikamente kann jederzeit nach Absprache erhöht werden, wird aber z. Z. aus Kostengründen und in der Anfangsphase bewußt niedrig gehalten. Im Moment arbeiten wir an den Problemen der schnellstmöglichen Verbringung zum Schadensort. Dabei zeigen sich interessante, schnelle und kostengünstige Möglichkeiten. Der Rettungsdienst und etwa private Unternehmer (z. B. Taxi) kommen u.E. nicht in Frage. Wir bevorzugen Einheiten aus dem Katastrophenschutz bzw. die Ortsvereinigungen der anerkannten Hilfsorganisationen, da nur diese permanent über Funkmeldeempfänger erreichbar sind, hohe Ladekapazitäten besitzen und zudem über Fahrzeuge mit Sondersignal verfügen. Alternativ können Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren — wenn nicht andere Aufgaben dem entgegenstehen — ausnahmsweise herangezogen werden. Gleiches gilt für Polizeikräfte. In seltenen Fällen (Zerstörung von Infrastruktur und Anfahrtswegen!) wird etwa der Transport von Führungskräften neben der Anlieferung Katastrophenpharmazeutika, die allerdings fest auf Paletten oder Tragen oder in Containern verpackt sein müssen, durch die Luft gelingen (13, 14).
Mit einem weiteren Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie, der Firma E. Merck in Darmstadt, ließen sich weitgehende Vereinbarungen treffen, die wir nachfolgend auszugsweise beschreiben (detailliertere Angaben sollen in naher Zukunft in einem zusätzlichen Beitrag erfolgen (10).
Das Konzept der Zusammenführung von Werkfeuerwehren, Werkschutz und Rettungsdienst (zur Zeit 42 Rettungsassisten- ▶

KOOPERATION IM RAHMEN DER MEDIZINISCHEN GEFAHRENABWEHR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON KATASTROPHENTAUGLICHEN MEDIKAMENTEN (KATASTROPHENPHARMAZIE TEIL 3)

ten bei Merck!) hat sich in der Praxis bewährt. So verfügt das Werk Darmstadt über 3 Rettungswagen, wobei das dritte Fahrzeug auch gleichzeitig werksintern als technische Reserve für die anderen Werkfeuerwehren fungiert (Abbildung 2 und 3).
Der Standort Darmstadt hat eine Größe von einem Quadratkilometer und ist tagsüber mit bis zu 10.000 Mitarbeitern, Fremdfirmenangehörigen und Gästen bevölkert.
Allein dadurch ergibt sich schon ein Gefährdungspotential aller Personen in mehrfacher Hinsicht. Jeder RTW ist mit Medikamenten bestückt, so daß er für jede Notfallsituation des Standortes z. B. die Antidotgabe ermöglicht. Infusionen sind zum Beispiel auf den RTWs für eine große Anzahl von Patienten vorrätig. Drei Verbrennungssets (Burnpack) für Gesamtkörperverunfallte gehören zur Standardbeladung der Rettungswagen.
Neben Funkgeräten für BOS im Viermeter- und Zweimeter-Bereich gibt es die zusätzliche Kommunikationsmöglichkeit über C-Netztelefon mit Telefax. Diese Kommunikationsmöglichkeiten sind wegen der Multifunktionalität des Rettungsdienstes der Fa. E. Merck unverzichtbar. Dadurch können zum Beispiel Sicherheitsdaten-Merkblätter in das Fahrzeug gefaxt bzw. aus dem Fahrzeug zum behandelnden Arzt EKG-Streifen gefaxt werden. Bereits seit 20 Jahren hat sich die Firma Merck auf dem Gebiet der Notfalltherapie engagiert und so ist es bereits im Jahre 1984 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gruppen „Ltd. Notärzte" zu der Zusammenstellung eines Großunfall-Sets gekommen. Ähnliche Sets, wie das seit 1990 im Werk Darmstadt stationierte, stehen in Karlsruhe, Hamburg und Offenbach zur Verfügung. Der Grundgedanke bei der Zusammensetzung dieses Sets war, möglichst viele Medikamente, Verbandsmaterial, Infusion und Diagnostikmittel für die Erstversorgung von 50 bis 60 Verunfallten (z. B. Massenkarambolagen auf der Autobahn, Brandkatastrophen, Flugzeugabstürze usw.) möglichst schnell zu dem entsprechenden Notfall transportieren zu können. Aus diesem Grund sind die Medikamente, Infusionen, spezielles Verbandsmaterial, Isolationsdecken etc. im Wert von ca. 30.000,- DM angeschafft und der Werkfeuerwehr zur Verfügung gestellt worden. Das Großunfall-Set (Abbildung 4) kann im Notfall über die zuständige Leitstelle des Landes Hessen angefordert werden. Der Transport zur Unfallstelle oder zum Hubschrauberlandeplatz erfolgt sofort durch die Firma selbst!
Im Jahre 1990 wurde nach einer Besprechung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt vereinbart, nicht mehr wie in der Vergangenheit die Großunfall-Sets an verschiedenen Stellen von Darmstadt auszulagern, sondern das Material möglichst vielen Bereichen mit Gefährdungspotentialen zur Verfügung zu stellen. Zur Zeit sind die Medikamente, Verbandsmaterial usw. in sechs großen Aluminiumkisten verladen (4). Es hat sich jedoch gezeigt, daß diese schwer zu handhaben sind; daher ist die Verladung in einen Wechselcontainer geplant.
Ein kleiner Vorrat an Medikamenten und Infusionen sowie Erste-Hilfe-Material ist noch in einem der Atemschutzcontainer verladen. Dieser Wechselcontainer ist integriert in das Wechselladersystem der Werkfeuerwehr Merck. Es besteht aus einem Fahrgestell mit einem Hackengerät (z. B. RK 12065) nach DIN 14505, an dem verschiedene Container aufgezogen werden können.
In dem für 1992 geplanten Abrollbehälter (AB-SAN) werden neben dem Großunfallset eine größere Anzahl von Krankentragen, Decken, Zelten usw. verladen. Daneben werden spezielle Chemikalien zur Dekontamination und Antidots zur Behandlung von Chemieunfällen bevorratet. Dieser Container kann nach der Indienststellung zum Beispiel über die Leitfunkstelle Hessen-Süd angefordert werden.
Auch das technische und personelle Potential steht öffentlichen Dienststellen auf Anforderung über die Leitstelle Hessen-Süd zur Verfügung (vergl. mündl. Vereinbarungen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt im Jahre 1990).
Die Werkfeuerwehr Merck übernimmt als Werkfeuerwehr einer Chemiefirma auch am TUIS (Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem) der chem. Industrie teil. Dieses System bietet nicht nur Behörden, sondern allen (wegen der örtlichen Nähe, insbesondere Regierungspräsidium Darmstadt) auch im Rahmen der medizinischen Gefahrenabwehr folgende Hilfestellungen an:

1. Telefonische Beratung,
2. Beratung vor Ort,
3. Tätige Hilfe vor Ort.

In Annäherung an dieses System hilft Merck auch in Fällen, die nicht unter das TUIS-System fallen, d. h. bei Vergiftungen, bei Unfällen und ähnlichen Ereignissen, nicht nur mit technischem Material aus, sondern auch mit dem Know-How der rettungsdienstlich ausgebildeten Mitarbeiter der Werkfeuerwehr.

Abb. 2: Nach DIN ausgerüsteter Rettungswagen (RTW). In dem Behälter hinten links befindet sich Polyäthylenglykol zur Therapie von Verletzungen mit Chemikalien im Hautniveau (=Dekontamination)

III. DISKUSSION DER ERGEBNISSE

Wir haben versucht, über die Nennung von katastrophentauglichen Medikamenten (vergl. Katastrophenpharmazie Teil I) die Anwendungsbereiche anhand von drei realistischen Beispielen, nämlich SEG, Krankenhaussektor sowie pharmazeutische Großbetriebe zu konkretisieren.
Abbildung 5 zeigt ein Modellbeispiel im Katastrophenfall, wobei wir Einkauf, Lagerung und Anwendungsbereich unterscheiden. Zwischen Lagerung und Anwendungsbereich befindet sich die sogenannte Katastrophenschwelle anhand einer Katastrophenindikation bzw. die Realisierung im Großscha-

densereignis. Interessant dabei ist, daß in Wirklichkeit kein Einkauf stattfindet, sondern die Medikamente aus dem Rettungsdienst in die SEG entliehen werden können und sie vor Verfall ausgetauscht, d. h. im Rettungsdienst angewendet werden. Für den Krankenhaussektor gibt es vergleichbare Strukturen der Kostenminimierung. Im Bereich von pharmazeutischen Großbetrieben haben wir es entweder mit durch „Spenden" finanzierten Arzneimitteln zu tun (vergl. Firma Höchst, Firma E. Merck) oder zum Beispiel mit einem Leihen zum Produktionspreis (vergl. Fa. F. Köhler). Durch die Lagerung entstehen zur Zeit keine Kosten. Die Lagerung und die Zusammenarbeit mit Apotheken bzw. Großhandelsbereichen auf freiwilliger Basis wird ein weiteres Thema von Absprachen zwischen Behörden und diesen Beteiligten sein. Im Kontroll- und Ergänzungsbereich durch Experten findet zur Zeit im wesentlichen eine Vorgabe durch erfahrene Notärzte, Ltd. Notärzte in enger Zusammenarbeit mit werksärztlichen Diensten der Pharmazeutischen Industrie statt. Weitere Absprachen sind zur Zeit in Vorbereitung (18). Ein verantwortlicher Arzt, der diese Medikamente evt. rezeptiert, sofern sie nicht „gespendet" sind, ist zu benennen. Ihm zur Seite steht ein Nichtmediziner als Medikamentenbeauftragter. Dies ist bei uns der Leiter der SEG bzw. eine Führungskraft aus dem Katastrophenschutz. Für die Medikamente, die am oder im Krankenhaus für die mögliche Anwendung im Großschadensereignis gelagert werden, empfiehlt sich als nichtmedizinischer Medikamentenbeauftragter z. B. ein Rettungsassistent aus dem angegliederten Notarztsystem.

Tabelle 8 zeigt, die Anwendung von katastrophentauglichen Pharmazeutika unter dem Aspekt verschiedener Indikationsbereiche. Die Anwendung im Rettungsdienstbereich als Ausnahmeindikation kommt nur in ländlich strukturierten Rettungsdienstbezirken unter ungünstigen Voraussetzungen in Betracht.

Als klassische Indikation wäre das sogenannte Großschadensereignis „Gruppe b" zu nennen. Typische Beispiele hierzu sind bekannt. Weitere Anwendungsbereiche sind in der Reihenfolge der Auflistung statistisch seltener.

Die Lagerung von Katastrophenpharmazeutika, wie in Tabelle 9 angegeben, wird sich in Zukunft wesentlich verändern. Es ist zu er- ▶

Abb. 3: Dieser RTW ist um eine Türbreite länger als die Norm! Dadurch kann eine Zusatzbeladung mit der doppelten Sauerstoffmenge, zusätzlichem Verbandsmaterial, Tragen usw. erfolgen.

Abb. 4: Die Werkfeuerwehr E. Merck hat z.Zt. vier Wechselladerfahrzeuge zum Aufnehmen unterschiedlicher Container für Großschadenslagen und zum Lösen von Sonderproblemen. Der hier gezeigte Sanitätscontainer hat max. 12 Tonnen Ladegewicht und kann 7 Personen bspw. auf einer Strecke wie Darmstadt-Hamburg mit Sauerstoff versorgen.

KOOPERATION IM RAHMEN DER MEDIZINISCHEN GEFAHRENABWEHR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON KATASTROPHENTAUGLICHEN MEDIKAMENTEN (KATASTROPHENPHARMAZIE TEIL 3)

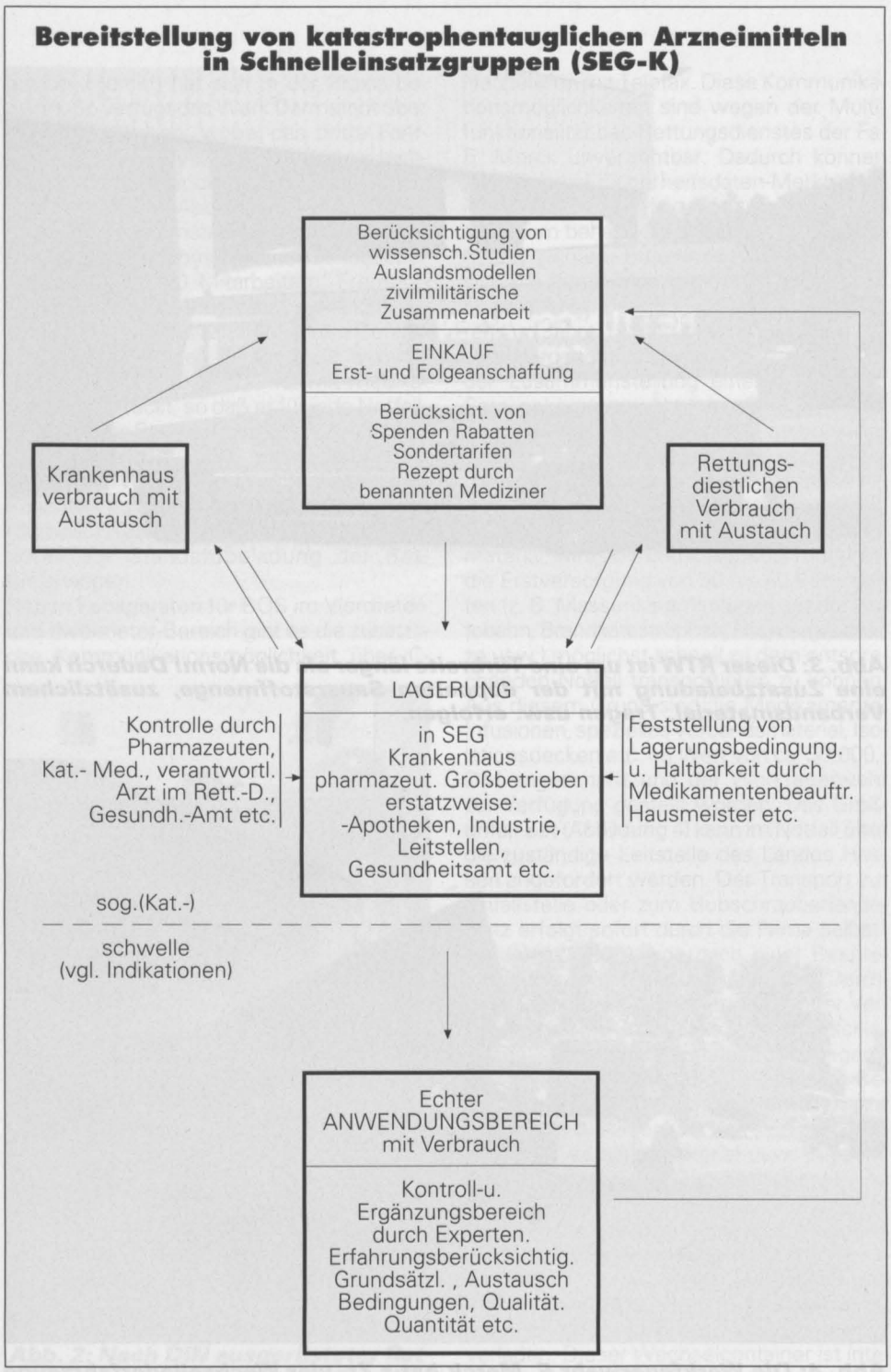

Abb. 5: Arzneimittel mit Katastrophentauglichkeit sind höchstens einmal vom verantwortlichen Arzt zu rezeptieren und werden dann im Krankenhaus oder Rettungsdienst vor Verfall ausgetauscht. Ein nichtmedizinischer Medikamentenbeauftragter und zahlreiche Experten sind zu beteiligen.

warten, daß Versorgungsstrukturen des Bundes ggf. der Länder (z. B. Hilfskrankenhäuser, zentrale Lagerbereiche der einzelnen Länder für den Katastrophenschutz) in ihrer Bedeutung für die medizinische Gefahrenabwehr abnehmen. Dies ist in erster Linie auf den immer unwahrscheinlicher werdenden Spannungsfall und die zunehmend leeren öffentlichen Kassen zurückzuführen. Die Zeiten, in denen Medikamente für den Katastrophenschutz oder die zivile Verteidigung gekauft, teuer gelagert, niemals verwendet und schließlich teuer vernichtet wurden, scheinen langsam zu Ende zu gehen. Dafür werden Notarztsysteme aus Rettungsdienst im Rahmen des erweiterten Rettungsdienstes und insbesondere die mit einer erheblichen Anzahl mit Medikamenten ausgestatteten Rettungswagen an Bedeutung gewinnen. Interessant könnte die zivil-militärische Zusammenarbeit auch im Rahmen der Katastrophenpharmazie werden. Im Krankenhausbereich, wo insbesondere für sogenannte interne Schadenslagen Vorsorge getroffen wird, d.h. wenn die Verletzten oder akut Erkrankten im Massenanfall oder bei einer Vielzahl in die Krankenhäuser gebracht werden, gibt es sicher Grenzen für den sogenannten externen Bereich. Konsequent und effektiv ist zum Beispiel in dieser Richtung die Zusammenarbeit des Klinikum Mannheims mit dem Leiter der Krankenhaus-Apotheke, Dr. Einberger. (Vgl. auch Ausbildungsveranstaltung der Stadt Mannheim im Kat.-Schutz 4/91; vgl. auch Weinheimer Nachrichten vom 13.09.1990 und darauffolgende Diskussion.)

Nachdem wir seit einiger Zeit eine Zunahme von Schnelleinsatzgruppen registrieren, die natürlich auch mit Medikamenten ausgerüstet werden, sind diese im Rahmen des erweiterten Rettungsdienstes bzw. der Nachbarschaftshilfe eine sehr schnelle und kostengünstige Hilfe. Die Medikamente sollten nach dem Motto, wer sie bestellt, der bezahlt, behandelt werden.

Wir werden in Zukunft einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Rahmen der Katastrophenmedizin bzw. Katastrophenpharmazie auf Absprachen mit pharmazeutischen Betrieben bzw. dem Pharmaziegroßhandel legen (18).

EINSATZMÖGLICHKEITEN VON KATASTROPHENTAUGLICHEN MEDIKAMENTEN (SEG) NACH INDIKATIONEN BZW. SCHADENSFALL (b)

a) Rettungsdienst

Z. B. mehrere Notfälle (mit Überschreiten der regionalen Kapazitäten), ungünstige Zeiten, Stadt-Land-Gefälle, Wetterlagen, Infrastruktur, erheblicher Verbrauch an Material usw.
(= Ausnahmeindikation)

b) Großschadensereignis

Z. B. Flugzeugabsturz, Eisenbahnunglück, Massenkarambolage, Brand größerer Gebäude mit Gefährdung von Menschenleben, Evakuierung, Explosionsunglück, unklare Schadenslagen etc.
(=Klassische Indikation)

c) Naturkatastrophen und sonstige zivile Schadenslagen

Anforderung durch Stab HVB, Gesundheitsamt, Techn. Einsatzleitung usw.
(=Vorsorge- und Versorgungsindikation)

d) Chemische und atomare Gefahrenlagen

Z. B. Gefahrgutunfälle, größerer Störfall in Kernkraftwerk etc.
(vgl. Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Merkblätter der BG).
Einsatz nur nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Experten möglich
(=Erweiterte Indikation)

e) Spannungsfall und Verteidigungssituation

Sog. umgekehrte zivil-militärische Zusammenarbeit
(=Fragliche Indikation)

Tab. 8: Von den nach möglichen Schadensereignissen ermittelten Anwendungsbereichen gilt die Indikation b als klassisch für sog. Großschadensereignisse. Die Indikation a kommt in der Praxis entweder als Nachbarschaftshilfe oder in ländlich strukturierten Rettungsdienstbereichen vor.

LAGERUNGSSTÄTTEN VON KATASTROPHENTAUGLICHEN MEDIKAMENTEN IN D

In der Gegenwart:	In der Zukunft:
Bund z. B. in Hilfskrankenhäuser	(Bund)
Land (Kreis, Kommunen)	(Land), Kreis? Kommunen?
Militärischer Bereich	Zivil-militär. Zusammenarb.
Krankenhäuser (?)	Krankenhausbereich!
Rettungsdienst (Notarztsysteme)	Notarztsysteme, Rettungswagen
Apotheken (?)	Pharmazeutische Großbetriebe, Spezialfirmen und Pharmazeut. Großhandel!
Schnelleinsatzgruppen	SEG aus Kat.-Schutz!

Tab.: 9: Die linke Seite zeigt, wo katastrophenrelevante Pharmazeutika z.Zt. noch überwiegend bevorratet werden. Die rechts angeführte Auflistung nennt die zu erwartenden Veränderungen, wobei die unterstrichenen Bereiche zukunftsweisend erscheinen. Näheres im Text.

Literatur

1 — Daunderer, Max, Plan für Massenanfall von Vergifteten, Rettungsdienstjournal 1/86
2 — Einberger, Claus, Katastrophenvorsorge für Polytraumatiserte, DAZ, 87, Nr. 34, S. 1714
3 — Einberger, Claus, Katastrophenplanung, Kat.-Vorsorge, DAZ Nr. 31, 88.
4 — Fa. E. Merck, Presse Information zu Großunfall-Set
5 — Gerhold, Holger, W.K. Weber, Rettungszug DRK Kassel e. V. Dokumentation 1989
6 — Heidemanns, Hans, Katastrophenmedizin, Bevölkerungsschutzmagazin 8/89, S. 16
7 — Kat.S.-Ergänzungsgesetz vom 23.1.90
8 — Kat.Schutz-Gesetz von Hessen vom 12.7.78 (GVBL. Teil I Nr. 22, S. 487)
9 — Kat.S.-Plan der Stadt Frankfurt/M.
10 — Lindner, J. Selbstdarstellung der Fa. E. Merck 1991
11 — Neuhauser, S., R. Weber, Arzneimittelversorgung im Katastrophenfall aus der Sicht des Apothekers und des Mediziners, ZV I/90
12 — Neuhauser, S., K. Weber, Schnelleinsatzgruppen (SEG)- Ein neues Konzept im Rahmen der medizinischen Gefahrenabwehr, NV + ZV III/90.
13 — Neuhauser, S., Aktion Lindwurm erfolgreich abgeschlossen NV + ZV II/91
14 — Neuhauser, S., Neuere Aspekte der Katastrophenpharmazie, Vortrag auf dem Kongreß für derz. Katastrophenmedizin in Bregenz (A) am 30.5.92
15 — Rebentisch, E., Handbuch der medizinischen Katastrophenhilfe, Werk Verlag Dr. E. Banaschewski, München, insbes. Kapitel IV Personelle und materielle Grundlagen der medizinischen Katastrophenhilfe
16 — Sefrin, P., u. a., Arzneimittel im Rettungsdienst, Der Notarzt 7 (1991), 44-50
17 — Vollhardt, Horst, Versorgung mit Arzeimitteln im Katastrophenfall, Dt. Apothekerzeitung (DAZ) 1982, Nr. 6, S. 296
18 — Neuhauser S., R. Weber et/al: Neue Wege der Arzneimittelversorgung für den Katastrophenfall unter besonderer Berücksichtigung der pharmazeutischen Großbetriebe und des pharmazeutischen Großhandels, 1992 in Vorbereitung
19 — Hölzl, Günther, Der Katastropheneinsatz in München NV + ZV I/91, S. 25 ■

BRANDSCHUTZ- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE HEYROTHSBERGE (BKS) — EIN PORTRÄT

Peter Ladewig, Magdeburg

Heyrothsberge, diesen kleinen Ort an der Ostgrenze der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts, Magdeburg, kannten bisher fast nur Feuerwehrleute. Hier befindet sich eine Ausbildungsstätte, die auf eine 54jährige Tradition verweisen kann.

Auf der Grundlage des am 15. Dezember 1933 in Kraft getretenen neuen Feuerlöschgesetzes Deutschlands wurde die Provinzialschule der Feuersozietät der Provinz Sachsen an der ehemaligen Reichsstraße 1 Magdeburg — Berlin — am 22. Mai 1938 ihrer Bestimmung übergeben. An den Eröffnungsfeierlichkeiten nahmen der Bundesführer der österreichischen Feuerwehren, Dr. Lampl, die Landesfeuerwehrführer Österreichs, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, alle Landes- und Provinzialfeuerwehrführer des Deutschen Reiches, weitere Ehrengäste sowie 4000 Feuerwehrleute aus den drei Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Thüringen und der Provinz Sachsen teil.

Die Feuerwehrschule in Heyrothsberge galt zu jener Zeit als eine der am besten eingerichteten Ausbildungsstätten des ganzen Reiches.

Der erste Lehrgang unter Leitung des kommissarischen Feuerlöschdirektors Scholz begann am 3. Juli 1938. Teilnehmer waren 40 „Amtsbezirks-Feuerwehrführer" aus allen Teilen der Provinz Sachsen.

Über den Dienstablauf schreibt der „Magdeburger General-Anzeiger" vom 10. Juli 1938 u. a.

„Mit einem kurzen aber scharfen Exerzieren wurde der Außendienst eingeleitet. Exakte Kommandos hallten über den Übungsplatz, der vom Gleichschritt der Gruppen widertönte. Nahezu jeder Feuerwehrführer stand hierbei einmal vor der Front, um seine Gruppe auftragsgemäß zu exerzieren, dabei seine Führereignung zu erweisen. Die technische Handhabung der Schiebe- und Hakenleitern und der mechanischen Leitern wurde geübt. Hier kam es vor allem — was bei Feuergefahr unerläßlich ist — auf Schnelligkeit an. Völlige Beherrschung dieser Geräte gehört mit zum unentbehrlichen Rüstzeug jedes Feuerwehrführers; unter den 40 Lehrgangsteilnehmern gab es keinen, der nicht ausgezeichnet damit umzugehen gewußt hätte. Die gleiche Exaktheit war bei den Übungen an der Motor- und der Handspritze zu beobachten, die durch belehrende Hinweise Feuerlöschdirektors Scholz unterbrochen wurden."

Während des 2. Weltkrieges wurde die Feuerwehrschule bei Luftangriffen auf das nahegelegene Panzerwerk Königsborn schwer beschädigt.

Nach dem Wiederaufbau nahm diese Ausbildungsstätte als „Landesfeuerwehrschule Sachsen-Anhalt" im Jahre 1948 den Lehrbetrieb wieder auf. Um den großen Bedarf an Führungskräften der Feuerwehr zu sichern, wurden vor allem Abteilungsleiter, Kommando- und Wachabteilungsleiter sowie Spezialkräfte (Maschinisten, Brandursachenermittler u. a.) ausgebildet.

Übergabe des Namensschildes der Schule durch den Innenminister an den Direktor der Schule am 16.10.91

Mit der Übernahme der Feuerwehren durch die Deutsche Volkspolizei im Jahre 1950 trug die Schule vom 01.08.1950 bis zum 01.10.1954 die Bezeichnung „Zentralschule der DVP/Feuerwehr Heyrothsberge". Bis 1967 (weitere Namensänderungen eingeschlossen) wurde der Schwerpunkt auf die Ausbildung von Gruppenführern gelegt. Darüber hinaus erfolgte in einer Vielzahl mehrwöchiger Lehrgänge die Fortbildung von Führungskadern, Unterführern und Spezialkräften der Feuerwehren aus allen Teilen der ehemaligen DDR.

Über mehrere Etappen erfolgte ab 1953 die bauliche Erweiterung (3 Unterkunftshäuser, Kultur- und Wirtschaftsgebäude, Fahrzeughallen, Heizwerk) der Schule, um bessere Ausbildungs- und Unterbringungsbedingungen zu schaffen.

Parallel dazu erfolgte die Ausbildung von Führungskadern der Feuerwehren seit 1954 durch „Lehrgänge für die höhere Laufbahn" an der „Zentralschule der DVP/F Dresden-Lockwitz".

Ab 01.09.1956 nahm an dieser Einrichtung der 1. Lehrgang für Ingenieure der Fachrichtung Brandschutz ein fünfjähriges Fernstudium auf. Durch eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium des Innern und dem Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen

vom 01.06.1961 wurde die Zentrale Lehranstalt der Feuerwehr in Dresden-Lockwitz einer Ingenieurschule gleichgestellt. Das Studium endete mit der Ernennung zum Offizier und der Zuerkennung der Berufsbezeichnung „Ingenieur für Brandschutz".
Am 01.07.1965 erhielt diese Einrichtung den Status einer Fachschule verliehen.
Infolge günstiger materieller und räumlicher Voraussetzungen wurde 1967 die seit 1956 in Dresden-Lockwitz durchgeführte Ingenieurausbildung nach Heyrothsberge verlegt.
Dieses dreijährige naturwissenschaftlich-technische Studium war vor allem auf die spezifischen Anforderungen der Tätigkeit im Organ Feuerwehr (Berufsfeuerwehr) ausgerichtet. In Zusammenarbeit mit Führungskräften der Feuerwehren der Bezirke wurden die jeweiligen Anforderungen an die Ausbildung herausgearbeitet und ständig praktiziert.
Vor Beginn eines Studiums hatte jeder Studienbewerber ein einjähriges Vorbereitungsstudium zu absolvieren.
Die Durchführung erfolgte nach Vorgaben der Fachschule in den Dienststellen und erfaßte ein organisiertes Selbststudium und praktische Tätigkeiten im Vorbeugenden Brandschutz sowie im Kommandodienst (Dienst in einer Feuerwache der Berufsfeuerwehr). Zur Auffrischung naturwissenschaftlicher und fremdsprachlicher Kenntnisse belegten viele Studienbewerber während dieses Jahres Abendkurse in Einrichtungen der Erwachsenenqualifizierung. Zum Abschluß des Vorbereitungsjahres erfolgte ein Aufnahmegespräch, das den erworbenen Kennntnisstand und die Einschätzung der Persönlichkeit des Studienbewerbers zum Inhalt hatte. Das Ergebnis dieses Aufnahmegespräches war Grundlage für die Entscheidung des Leiters der Fachschule über die Zulassung zum Direktstudium.
Inhaltliche Schwerpunkte des Studiums waren:

- Brand- und Löschprozeß
- Brandbekämpfung
- Staatliche Kontrolle im Brandschutz
- Brandschutz in der Volkswirtschaft
- Brandursachenermittlung/ Brandursachenerforschung
- Mathematik/Informatik
- Chemie
- Physikalisch-technische Grundlagen
- Grundlagen der Führungs- und Leitungstätigkeit
- Theorie des Staates und des Rechts/ Staatsrecht
- Ausgewählte Rechtsgrundlagen
- Deutsch/Russisch/Englisch (ab 1989) sowie bis 1989 als zentral vorgegebene Themen
- Körperertüchtigung
- Einsatzausbildung
- Marxismus-Leninismus

Unterrichtsbegleitend wurden Praktika im Vorbeugenden Brandschutz in verschiedenen Bezirken, zur Leipziger Frühjahrs- und Herbstmesse sowie bei Großveranstaltungen absolviert. Desweiteren wurden Praktika in Kommandos Feuerwehr durchgeführt. Ein Teil der Schüler befand sich in ständiger Ausrückebereitschaft und gewährleistete gemeinsam mit den örtlichen freiwilligen Feuerwehren in Heyrothsberge, Biederitz, Königsborn, Gerwisch, Woltersdorf, Gübs und Menz eine schnelle Brandbekämpfung und Hilfeleistung. Bei diesen Einsätzen haben sie oft bewiesen, was sie gelernt haben.
Das Studium schloß mit der Anfertigung einer Ingenieurabschlußarbeit ab.
Am 29. Juni 1991, kurz nach dem 30jährigen Jubiläum (01.06.1991), verließen die vorerst letzten 78 Absolventen die Fachschule. Trotz intensivster Bemühungen des Innenministeriums Sachsen-Anhalt und der Leitung der Fachschule konnte keine Verwaltungsvereinbarung mit anderen Bundesländern zum Erhalt des Studiums abgeschlossen werden, und die gegenwärtige Finanzlage brachte das „Aus".
Bis zur Einstellung dieses Studiums erwarben 1826 Absolventen in einem dreijährigen ▶

Blick auf einen Teil des Übungsgeländes

Schulansicht vom Innenhof

BRANDSCHUTZ- UND KATASTROPHENSCHUTZ-SCHULE HEYROTHSBERGE (BKS) — EIN PORTRÄT

Direktstudium die Berufsbezeichnung „Ingenieur für Brandschutz".
Darüber hinaus nahmen fast 5000 Feuerwehrleute an Weiterbildungs- oder Speziallehrgängen an der Fachschule teil. Durch die Ausbildung von 170 Feuerwehrleuten aus 12 Ländern wurde die Fachschule auch international bekannt.
Weitere Aufgaben der Fachschule der Feuerwehr Heyrothsberge bestanden darin:

- der Ausbildung von Spezialisten auf den Gebieten des vorbeugenden Brandschutzes und der Organisation der Brandbekämpfung,
- der Fortbildung von Führungs- und Spezialkräften der Berufsfeuerwehren,
- der Lösung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Brandschutz,
- der Gewährleistung des Brandschutzes bei der Sicherung von Großveranstaltungen mit hohem Brandrisiko,
- der Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei örtlichen und überörtlichen Einsätzen sowie der Bekämpfung von Katastrophen.

Durch die Lehrer wurden in den letzten Jahren u.s. 18 Forschungs- und Entwicklungsthemen bearbeitet, über 50 publizistische Arbeiten zu feuerwehrspezifischen Erkenntnissen verfaßt, vielfältige Studienmaterialien für die Ausbildung an der Fachschule sowie die Aus- und Weiterbildung in den Dienststellen des Organs Feuerwehr bis hin zu den freiwilligen Feuerwehren erarbeitet. Dazu kommt die Mitarbeit bei der Schaffung von Fachbüchern für die Feuerwehr.
Zur weiteren Erhöhung von Anschaulichkeit, Einprägsamkeit und Praxiswirksamkeit der Ausbildung wurden in gemeinsamer Arbeit von Angehörigen des Lehrpersonals, den Studierenden und der Abteilung Studienorganisation der Fachschule 150 Videos, 12 Lehrfilme, 15 Dia-Ton-Vorträge und mehr als 20 Computerprogramme für den Unterricht geschaffen.
Parallel zu dem noch zu betreuenden Ingenieurlehrgang begannen bereits Anfang 1991 die Umprofilierung der Fachschule der Feuerwehr und die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen des neuen Ausbildungsprofils für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz.
Die Leitung und das Personal der Schule nutzte mehr als 60 Angebote

— zu Konsultationen an Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschulen sowie bei Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren in vielen Bundesländern,
— zur Belegung von Volontärstellen für Praktika in Berufsfeuerwehren wie Hannover, Hamburg, Magdeburg u.a.,
— zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Landesfeuerwehrschulen, der Katastrophenschutzschulen, von Brandschutzfirmen u. a.

und nahmen an einem durch den Unterausschuß „Feuerwehrangelegenheiten" durchgeführten Lehrgang für Führungskräfte zu Fragen der Rechtsgrundlagen teil.
Mehr als 40 neue Geräte und Ausrüstungen wurden beschafft sowie die ersten Plätze für die praktische Ausbildung zu Gefahrgutunfällen, zur Technischen Hilfeleistung, zur Maschinistenausbildung sowie zur Ausbildung mit Trennschleifern und Kettensägen geschaffen.
Bereits im Mai 1991 wurde vorwiegend den Berufs- und Freiwilligen-Feuerwehren entsprechend dem derzeitigen Ausbildungsbedarf ein breites Lehrgangsspektrum an Funktions-, Laufbahn- und Sonderlehrgängen angeboten, so z. B. Brandinspektorenlehrgänge, Oberbrandmeisterlehrgänge, Ausbilder für Grundausbildung, Ausbilder für Feuerwehrsport, Lehrgänge für Kreisausbilder, Gerätewärter, Leitstellenpersonal, Sonderlehrgänge zur Brandverhütung, zum Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern, zum Umweltschutz, zum Strahlenschutz, Technische Hilfeleistungen u. a.
Selbstverständlich wird auch weiterhin die Ergänzungsausbildung zur Berufsbezeichnung „Ingenieur Brandschutz" (120 Stunden) gemäß Beschluß des Beirates für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen des Deutschen Städtetages vom 23.11.1990 angeboten.
Gleichzeitig begannen die Vorbereitungen für die am 01.01.1992 zu beginnende Ausbildung im friedensmäßigen Katastrophenschutz für das Land Sachsen-Anhalt und die Ausbildung im erweiterten Katastrophenschutz für die neuen Bundesländer und Berlin.
Das Lehrpersonal mußte gewonnen und deren Ausbildung organisiert werden, das Studium der Lehrpläne begann, an Lehrgängen und Übungen wird teilgenommen, das Verwaltungspersonal sammelte erste Erfahrungen an anderen Katastrophenschutzschulen, die notwendigen Vereinbarungen wurden vorbereitet und die Lehrgangsplanung mit den Partner abgestimmt.
Bis zum 01.09.1991 waren

— die Ausbildungsabteilung *Brandschutz* mit den Lehrbereichen
- Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen/Umweltschutz,

Straßenansicht der Schule

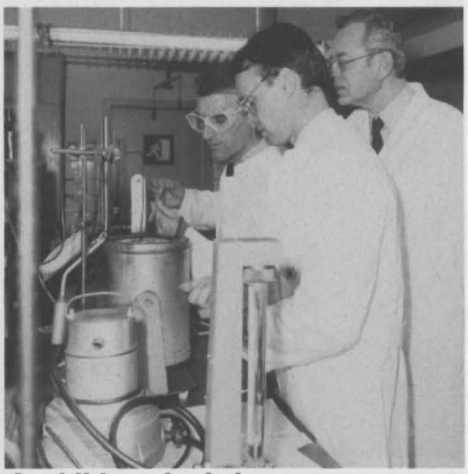

Ausbildung im Labor

Fernsehstudio

- Rechtsgrundlagen/Vorbeugender Brandschutz,
- Einsatzlehre,

— die Ausbildungsabteilung *Katastrophenschutz* mit den Lehrgruppen

- Führung,
- Bergung,
- Sanität/Betreuung,
- ABC,
- Fernmeldewesen und

— die Abteilung *Verwaltung*, die auch das Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt betreut,

neu gebildet und der Lehrbetrieb für die Feuerwehren begann mit neuem Ausbildungsprofil.

Am 16. Oktober 1991 begann dann offiziell ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte Heyrothsberges.

Der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Hartmut Perschau, eröffnete in Anwesenheit von Ministerialrat Hermann Ahrens, Bundesministerium des Innern, Präsident Hans-Georg Dusch, Bundesamt für Zivilschutz, sowie weiterer zahlreicher Gäste feierlich die „Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge" (BKS Heyrothsberge), die bundesweit erste kombinierte Ausbildungsstätte für Feuerwehrangehörige und Helfer des Erweiterten Katastrophenschutzes.

Bis zum 31.12.1991 schlossen bereits über 1.100 Teilnehmer in 66 Lehrgängen erfolgreich die BKS Heyrothsberge ab.

Ebenfalls bis zum Jahresende 1991 konnte sich — dank der Unterstützung der Katastrophenschutzschule des Bundes und aller Katastrophenschutzschulen der alten Bundesländer — das Lehrpersonal der Abteilung Katastrophenschutz gut auf die eigene Unterrichtsführung vorbereiten.

Mit Beginn des Jahres 1992 bietet die Ausbildungsabteilung Katastrophenschutz — im Interesse des erforderlichen Bildungsvorlaufes — für die in den neuen Bundesländern vorgesehene Aufbauplanung des Katastrophenschutzes eine Vielzahl von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonderlehrgängen an.

Heute verfügt die Schule über eine Lehrgangskapazität von 300 Plätzen und über:

— modern ausgestattete Lehrsäle mit Fernsehanlage und abgeschlossenem zentralen Studio,
— 1 Fernmeldelehrsaal/Computerlehrsaal,
— 1 Computerarbeitsraum für die individuelle Arbeit der Lehrer und Mitarbeiter,
— 2 Planspielräume,
— 1 Labor für Laborpraktika mit 15 Arbeitsplätzen,
— 1 Fernmeldelehrsaal mit Fernmeldelehranlage,
— 1 Hörsaal für 120 Personen,
— 1 großer Saal mit 500 Plätzen,
— Übungsplätze für die praktische Ausbildung,
— 1 Sporthalle,
— 1 Ausbildungshalle mit 100-m-Bahn und Steigerturm,
— 1 Kleinfeldsportplatz.

Für die Ausbildung stehen insgesamt 24 Lösch- und Sonderfahrzeuge und im wesentlichen die erforderliche Fachdienstausstattung des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Werkstätten zur Pflege, Wartung und Reparatur der Technik gehören zur Ausbildungsbais. Eine schuleigene Druckerei mit Fotolabor dient der Herstellung von Ausbildungsmaterialien und Lehrgangsplänen.

Die Lehrgangsteilnehmer wohnen in Ein- und Zweibettzimmern. Die Verpflegung erfolgt ganztägig durch die schuleigene Küche. Für die Freizeit stehen in der Schule das Kultur- und Freizeitzentrum mit Gaststätte und Hobbyräumen und die Sportanlagen zur Verfügung, oder man nutzt die Möglichkeiten der nahen Landeshauptstadt Magdeburg (10 Minuten mit Auto oder Bus).

Um den wachsenden Anforderungen an eine praxisverbundene Aus- und Fortbildung in den beiden Fachrichtungen zukünftig noch besser gerecht zu werden, wird die Lehrbasis in den nächsten Jahren erweitert und modernisiert. 1992 soll der Bau kleinerer Übungsplätze für die praktische Ausbildung fortgesetzt werden und zum Jahresende mit dem Bau einer Übungshalle mit integrierter Atemschutzübungsanlage begonnen werden.

Das Personal der BKS Heyrothsberge ist sich bewußt, daß am 16. Oktober 1991 nicht nur der Name der Schule gewechselt hat, sondern daß zum gewohnten Dunkelblau der Feuerwehr die Buntheit der Farben der Hilfsorganisationen hinzukommt.

Es hat die Herausforderung angenommen, alles dafür zu tun, daß sich künftig die Helfer des Technischen Hilfswerks und der Hilfsorganisationen, die hier ausgebildet werden, im Kreise der vielen Feuerwehrkameraden wohlfühlen und sie diese Schule als „ihre" Schule betrachten.

Die Brandschutz- und Katastrophenschule Heyrothsberge soll aber auch in Zukunft weiterhin nicht nur Schule, sondern zusätzlich Stätte der Begegnung für Fachleute des Brand- und Katastrophenschutzes sein.

Im Herzen Deutschlands gelegen, bietet sie aber auch für Unternehmen und Firmen auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes zur Repräsentation einen günstigen Standort.

In Heyrothsberge herrscht Optimismus, denn es ist eine dankbare Aufgabe, andere dazu auszubilden, in Not geratenen Menschen jederzeit helfen zu können. ■

Gefahrgutausbildung

WIR WERDEN GEBRAUCHT
– 40 JAHRE JOHANNITER-UNFALL-HILFE

Horst Schöttler, Kaiserslautern/Bonn

Potsdam – Altes Rathaus von 1753/55 mit der Figur des Atlas auf der Kuppel

Ministerpräsident Stolpe, begleitet von August P. von Joost, Landesbeauftragter JUH Berlin-Brandenburg (li.) und dem Präsidenten der JUH, Wilhelm Graf von Schwerin, vorne Bundesschatzmeister Christian Graf Bassewitz

Am 1. und 2. Mai 1992 wurde Potsdam zum Zentrum der deutschen Johanniter. Potsdam - Hauptstadt des Bundeslandes Brandenburg, Symbol deutscher Ordensgeschichte. Erstmals seit der Wiedervereinigung präsentierte sich die JUH als Gesamtverband. Dazu Bundespfarrer Chr. Erdmann-Schott in seiner Predigt: „Siehe, wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtig beieinander wohnen....Denn daselbst verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich" (Psalm 133).

Aus dem Zweiten Weltkrieg, dem geteilten Deutschland hat sie sich entwickelt und Fuß gefaßt. Damals - aus der Gefangenschaft entlassene Soldaten, Lehrlinge, Studenten, Hausfrauen, Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft fanden sich zusammen mit dem Ziel „zu helfen in Krankheit und Not nach der Johanniter uraltem Aufgebot".

Heute gehören über 800.000 Mitglieder zu ihr. Zu den Ehrenamtlichen der Anfangszeit kamen die Hauptamtlichen und Zivildienstleistenden hinzu. Nun ist sie auch in den neuen Bundesländern.

Pfarrer Erdmann-Schott an traditonsreicher Stätte in der Nikolaikirche: „Wenn wir heute das 40jährige Bestehen der Johanniter-Unfall-Hilfe festlich begehen, dann stellt sich die Frage: Gibt es so etwas wie eine Johanniter-Identität? Ein gemeinsames, alle erfassendes und bestimmtes Grundgefühl; eine 'Corporate Identity' von 1952 bis 1992? - Ich denke, es gibt sie. Sie war von Anfang an da. Sie ist auch heute noch da, ungebrochen. Sie läßt sich zusammenfassen in einem Satz: 'Wir werden gebraucht'. In diesem Satz sind sich alle Johanniter einig vom Präsidium bis hin zum kleinsten Ortsverband. 'Wir werden gebraucht' - das meint: Unsere Sache ist gut. Unser Einsatz ist wichtig. Es lohnt sich, in der Johanniter-Unfall-Hilfe mitzumachen. Wir werden gebraucht. Das zeigt die nun bald 2000jährige Geschichte des Johanniterordens. Das zeigen die 40 Jahre, in denen die JUH in den verschiedensten Bereichen tätig war: Im Rettungsdienst, im Behindertenfahrdienst, bei der Ausbildung in Erster Hilfe, bei der Schwesternhelferinnenausbildung, im Einsatz bei Großveranstaltungen, aber auch bei Katastrophen im In- und Ausland. Die Johanniter-Unfall-Hilfe wird aber auch in Zukunft

gebraucht, weil sie sich ein hohes Maß an Vertrauen, zunächst in den alten Bundesländern, erworben hat. 'Die Johanniter' ist heute ein guter Namen, mit dem viele Menschen Hoffnungen und positive Erwartungen für ihr tägliches Leben und eventuell eintretende Notfälle verbinden. Dieses Vertrauen macht uns an einem Tag wie heute dankbar.

Wir haben das Gefühl, daß diese 40 Jahre Aufbau sich gelohnt haben. 'Wir werden gebraucht' - das gilt aber auch in einem ganz anderen Sinn. Wir fühlen uns der christlichen Tradition verpflichtet, weil uns eingeleuchtet hat, daß das Elend der Welt uns überfordert. Und nicht nur uns. Niemand in Geschichte und Gegenwart, keine Gruppe, keine Partei, keine Ideologie, kein Staat wird mit dem Leid der Menschheit wirklich fertig. Die Befriedung der Welt hat niemand geschafft. Daraus haben Christen den Schluß gezogen: 'Wir sind Gottes Mitarbeiter' (I.Kor. 3,9) .... Ich habe den Eindruck, daß Zuversicht, Hoffnung, Fröhlichkeit heute rar geworden sind. Dagegen trifft man an vielen Orten auf Jammern, Selbstmitleid, Klagen und Anklagen, Frustriertheit und Resignation. Manchmal habe ich den Eindruck, daß das immer schlimmer wird. Da sollten wir Johanniter dagegen angehen. Vielleicht werden unsere Kranken, Alten, Behinderten es uns danken, wenn wir ihnen Mut machen und ihnen nicht nur äußerlich helfen, sondern dazu beitragen, daß sie mit Zuversicht, Hoffnung und Fröhlichkeit ins Leben blicken. 'Es ist besser ein Licht anzuzünden, auch wenn es nur ein kleines ist, als ständig nur über die Dunkelheit zu klagen.' Erdmann-Schott sprach wohl vielen aus dem Herzen, gab die Stimmung der Feiernden wieder. Es herrschte viel Fröhlichkeit, viel Gemeinsamkeit - das Gefühl der großen Familie war spürbar und sichtbar. So fühlten sich auch viele den deutschen Johannitern verbunden: Johanniter aus dem Baltikum, England, Kanada, aus Italien, Frankreich. Repräsentanten aus Politik, Kirche, Orden, Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, Bundesbehörden, Städten, Landkreisen.... So der brandenburgische Ministerpräsident, Dr. Manfred Stolpe, der Landesbischof von Berlin-Brandenburg, Dr. Martin Krusche, der Herrenmeister des Johanniterordens, Wilhelm-Karl Prinz von Preußen, der Vizepräsident des Diakonischen Werkes der EKD, Dr. Ernst Paetzold, der Präsident des DRK, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, der Oberbürgermeister von Potsdam u.v.a.m. Sie alle unterstrichen durch ihre Präsenz, durch Ansprachen und Grußworte, daß die Leitlinie der JUH **„Wir waren bereit, wir wurden gebraucht, wir werden benötigt"** aus der Rückschau von vier Jahrzehnten mit Erfahrung und Erfolg in die Zukunft hineinführt, in der und für die gilt: „Wir werden gebraucht". ■

Ministerpräsident Stolpe im Gespräch mit dem Herrenmeister des Johanniterordens, Wilhelm-Karl Prinz von Preußen

In der Nikolaikirche, von li. Landesbischof Dr. Martin Krusche, Vizepräsident JUH Heinrich von Kleist-Ratzow, Gräfin Schwerin, Wilhelm-Karl Prinz von Preußen, MP Dr. Manfred Stolpe und der Präsident der JUH, Wilhelm Graf von Schwerin.

KONGRESSBERICHT
1. ZEKK BREGENZ

Vom 28. - 30.5.1992 fand im Kongreßzentrum Bregenz (Österreich) der Erste Zentraleuropäische Kongreß zur Katastrophenbewältigung unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Umwelt-, Sport- und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Inneres statt.
Die Wissenschaftliche Leitung hatten Herr Prof. Dr. Rolf Lanz – Lehrbeauftragter für Katastrophenmedizin der Universität Zürich –, Sektionschef Dr. Richard Bayer – Bundeskanzleramt Wien – und OA Dr. Albert Reiter –, Landeskrankenhaus Feldkirch, Anästhesieabteilung.
Die Wichtigkeit dieser Veranstaltung wurde dadurch unterstrichen, daß über 350 Teilnehmer aus den Ländern Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien, Ungarn, Slowenien, Kroatien, CSFR und Liechtenstein teilnahmen sowie folgende nationale und internationale Institutionen und Organisationen vertreten waren:

1. UNO-Flüchtlingshilfe
2. Rotes Kreuz
3. Bundeskanzleramt, Gruppe Sicherheitspolitik und staatliches Krisenmanagement
4. Bundesministerium für Gesundheit-, Sport- und Konsumentenschutz
5. Bundesministerium für Inneres
6. Feuerwehren
7. Ärztekammern
8. Österr. Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin
9. Internationale Gesellschaft für Katastrophenmedizin
10. Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin
11. Arbeiter-Samariterbund
12. Zivilschutzverband Österreich
13. Rat von Nottwil (Schweiz)
14. ÖBB
15. DB
16. SUVA
17. Chemische Industrie
18. Informationsmanagement

Vier Hauptthemen wurden unter den Gesichtspunkten: Medizin, Management und Logistik behandelt.
Der Wissenschaftliche Beirat des Ersten Zentraleuropäischen Kongresses zur Katastrophenbewältigung faßt die Ergebnisse und Empfehlungen wie folgt zusammen:

A KATASTROPHENBEWÄLTIGUNG DURCH SPITÄLER

A1 Es ist zwischen spitalsinternen und spitalsexternen Katastrophen zu unterscheiden.
A2 Es ist zu fordern, daß jedes Krankenhaus aktualisierte Pläne hinsichtlich Alarmierung, Evakuierung und sonstigen Maßnahmen bereit hält.
A3 Diese Pläne sind regelmäßig zu üben.
A4 Bauliche Maßnahmen müssen den Erfordernissen bei Katastrophen entsprechen.
A5 Für die Bewältigung externer Katastrophen ist unbedingt zu fordern, daß länderübergreifend eine einheitliche Patientenkennzeichnung, Terminologie und Verfahrensweise bei der Triage angewendet werden.
A6 Gesundheitsverwaltungen und Spitäler müssen diese Verantwortung übernehmen, um bei außerordentlichen Ereignissen adäquate Maßnahmen treffen zu können.

B CHEMIEUNFALL

B1 Gefahrengut- und Chemieunfälle sind dadurch charakterisiert, daß sich die Gefahren über Luft und Wasser rasch, mitunter auch grenzüberschreitend ausbreiten.
B2 Deshalb erfordern Großschadensereignisse eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit bereits zur Prävention.
B3 Abgestimmte Ausbildung und kompatibles Material sind unverzichtbare Voraussetzungen.
B4 Ein länderübergreifender Krisenstab hat im Schadensfall einheitliche Maßnahmen einzuleiten und vor allem die Bevölkerung über das Verhalten zu informieren.

C FLÜCHTLINGSPROBLEMATIK

C1 Die Migrations- und Flüchtlingsströme sind kein sektorales und zeitlich begrenztes Problem; ihre Bewältigung stellt eine globale, über die Jahrtausendwende hinausreichende Aufgabe dar.
C2 Die Flüchtlingsproblematik wird nur dann für alle Beteiligten nicht zur Katastrophe ausarten, wenn der Schwerpunkt auf die Prävention gelegt wird, d.h. unter anderem Hebung der Lebensqualität, Rüstungsstop und gerechte Bezahlung der Rohstoffe in den Ursprungsländern.
C3 Politik und Medien sind aufgefordert, interessenfrei, vor allem die menschlichen Aspekte der Flüchtlingsproblematik darzustellen und zu behandeln.
C4 Im Falle eines akuten Flüchtlingsstromes (siehe ehemaliges Jugoslawien) sind die notwendigen Maßnahmen durch einen Internationalen Krisenstab zu analysieren, zu beurteilen und zu koordinieren.

D SCHADENSEREIGNISSE IN UNTERIRDISCHEN VERKEHRSANLAGEN

Wir haben in Zukunft immer mehr zu erwarten, daß die Verkehrswege unterirdisch angelegt werden. Hieraus können neue Schadensmuster entstehen, die besondere Anforderungen an Logistik, Organisation und Material stellen:
D1 Bei Planung der unterirdischen Anlagen und Tunnel ist den Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.
D2 Die aufwendigen technischen Rettungsmittel und die Erschwernisse durch Enge und Finsternis erfordern eine spezifische Ausbildung und besonderes Streß- und Panikbewältigungstraining.

Parallel zum Plenum fand ein Grundausbildungsseminar in Katastrophenmedizin statt. Ergänzend zu den Vorträgen wurden katastrophenmedizinische Themen in Wissenschaftlichen Postern dargestellt.
Großes Interesse fand auch eine Software-Demonstration des Instituts für Unternehmensforschung der Hochschule St. Gallen (CH), bei der Simulationsmodelle zur Analyse und Planung der Notfall-Infrastruktur von Spitälern bzw. Großschadensereignissen vorgestellt wurden.
Katastrophenbewältigung heißt auch Öffentlichkeitsarbeit. Deshalb wurden im Freigelände vor dem Kongreßhaus Geräte des Landes-Feuerwehrverbandes Vorarlberg, des ABC-Abwehrzuges des Bundesheeres sowie des Tunnelrettungszuges der ÖBB ausgestellt. Diese Ausstellung fand große Beachtung bei der Bevölkerung.

(Ausführlicher Bericht sowie Beitrag zur Flüchtlingsproblematik folgt in H. 4/92) ■

41. JAHRESTAGUNG DER SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN

VOM 28. BIS 30. MAI 1992 IN WÜRZBURG

GRUSSWORT DES PARLAMENTARISCHEN STAATSSEKRETÄRS BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN, EDUARD LINTNER, MdB

Als Herr Minister Seiters mich vor einigen Wochen bat, an seiner Stelle hier anläßlich der 41. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern zu Ihnen zu sprechen, habe ich diese Aufgabe aus mehreren Gründen mit besonderer Freude übernommen. Bevor ich aber darauf näher eingehe, möchte ich Ihnen die Grüße des Herrn Ministers übermitteln, der es außerordentlich bedauert, nicht selbst anwesend sein zu können.

Die Jahrestagung der Schutzkommission ist in erster Linie ein wissenschaftlich-fachliches Ereignis. Und die fachliche Aufgabe, in deren Dienst sich die Mitglieder dieser Kommission dankenswerterweise gestellt haben, bietet gerade in jüngster Zeit wieder Stoff für manche Auseinandersetzungen. Ich verfolge dies mit besonderer Aufmerksamkeit, weil ich auch zu den Fragen des Zivilschutzes eine enge Beziehung habe.

Lassen Sie mich das etwas näher erläutern. Wer in der Innenpolitik Verantwortung trägt, findet nicht selbstverständlich den Weg zum Zivilschutz. Es gibt viele innenpolitische Aufgaben, die von aktuellerer Bedeutung sind. Und ich verhehle nicht, daß es auch viele Bereiche gibt, in denen sich ein Politiker leichter profilieren und mit geringeren Anfechtungen Erfolge erzielen kann. Trotzdem habe ich mich seit meiner Berufung zum Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern für die Belange des Schutzes unserer Bevölkerung besonders interessiert und engagiert. Ich bin davon überzeugt, daß diese Aufgabe zu Unrecht in Frage gestellt wird und daß sie es nicht verdient, ein Schattendasein zu führen. Als humanitäre Verpflichtung des Staates gegenüber seinen Bürgern sollte sie vielmehr gleichrangig und gleichwertig mit den anderen Aufgaben der Gefahrenabwehr betrachtet werden und einen entsprechenden Stellenwert genießen. Soweit ich dazu beitragen kann, dies zu erreichen, werde ich meine Bemühungen fortsetzen.

Nun wird aber gerade in den letzten zwei Jahren immer häufiger behauptet, Zivilschutz sei gar nicht mehr notwendig. Es hat sich in der Tat im sicherheitspolitischen Umfeld der Bundesrepublik Deutschland vieles verändert und auch die Voraussetzungen, unter denen der Staat bislang Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen hat, sind davon berührt. Ich meine aber, daß man daraus nicht voreilig schlußfolgern darf, der Zivilschutz sei überflüssig, ja unnötig geworden.

Betrachten wir doch einmal ganz nüchtern die sicherheitspolitisch bedeutsamen Ereignisse der jüngsten Zeit. Die Teilung Deutschlands und Europas ist überwunden. Der Warschauer Pakt existiert nicht mehr. Die Konfrontation zwischen den beiden militärischen Machtblöcken, die unser Denken jahrzehntelang beherrscht hat, gehört der Vergangenheit an. Die kommunistischen Diktaturen mit ihrer gegen den Westen gerichteten Ideologie sind zusammengebrochen. Daraus können wir ableiten, daß die massive, oft auch „monolithisch" genannte Bedrohung der letzten 40 Jahre nicht mehr besteht. Wir können erleichtert feststellen, daß wir den großen Angriff aus dem Osten, der unser gesamtes Staatsgebiet und seine Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen hätte, nicht mehr zu befürchten brauchen.

So erfreulich diese Entwicklung ist, so wenig sollte sie zu der inzwischen wieder weitverbreiteten Fehleinschätzung verleiten, daß es keinerlei Risiken mehr gäbe. Der ewige Friede ist keineswegs ausgebrochen. Ganz im Gegenteil: Wir müssen uns heute mit vielfältigen und vielgestaltigen Risiken auseinandersetzen, die — anders als die Hauptbedrohung der zurückliegenden Jahrzehnte — schwer einzuschätzen sind und aus vielen verschiedenen Richtungen kommen und rasch eskalieren können.

Ich will hier nicht das ganze Spektrum der Risikoanlaysen darstellen, das sich in der Diskussion befindet, sondern nur einige wichtige Punkte herausgreifen, die Auswirkungen auf die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben können.

Nicht wenige mittel- und osteuropäische Staaten haben mit ernsten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten zu kämpfen und müssen sich mit ethnischen Rivalitäten und Gebietsstreitigkeiten bis hin zu nationalistischen Ausbrüchen auseinandersetzen. Es ist nicht zu verkennen, daß auch diesen Prozessen neue Gefährdungen unserer Sicherheit und der europäischen Stabilität entstehen können, die zur Quelle neuer kriegerischer Aktivitäten werden können. Die nuklearen Altlasten des früheren Ostblocks sind bedrohlicher als das überwundene Gleichgewicht des Schreckens. Die weiter fortschreitende Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Raketentechnologie untergräbt die internationale Sicherheit. Hunger und Elend in großen Teilen der Dritten Welt, verschärft durch die immer noch ungebremste Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen, machen den Frieden nicht sicherer.

Wer all diese Gegebenheiten nüchtern bewertet, kann nicht unbesorgt in die Zukunft blicken. Das ist keine Schwarzmalerei, sondern realistische Einschätzung und verantwortungsbewußte Politik. Es wäre leichtfertig anzunehmen, daß ein friedliches Zusammenleben der Völker gesichert sei. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, gehen heute viel weiter. Niemand kann garantieren, daß die Bundesrepublik Deutschland von potentiellen Konflikten unbehelligt bleiben wird. Mit anderen Worten: Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall, und mag er noch so unwahrscheinlich sein, müssen auch künftig Bestandteil der staatlichen Sicherheits- und Vorsorgepolitik sein.

Diese Erkenntnis ist es, die mich dazu veranlaßt, für den Zivilschutz auch weiterhin den ihm gebührenden Stellenwert zu fordern, damit der Staat weiterhin die Verpflichtung erfüllen kann, einen angemessenen Schutz seiner Bürger sicherzustellen.

Daß der Staat sich hierzu auch des wissenschaftlichen Sachverstandes bedienen muß, indem er sich beraten läßt und Forschungsaufträge vergibt, kann keinem Zweifel unterliegen.

Die Diskussion über das, was angemessen ist, wird uns sicherlich gerade auf dem Gebiet des Zivilschutzes noch einige Zeit beschäftigen. Dabei ist die Tendenz unverkennbar, daß die Aufgabendiskussion und angemessenes staatliches Handeln zunehmend von finanziellen Zwängen bestimmt werden. Natürlich kann die Frage der Finanzierbarkeit nicht von untergeordneter Bedeutung sein. Sie sollte aber die Auseinandersetzung um die Sache nicht verdrängen und darf nicht an ihre Stelle treten.

Auch die wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Zivilschutzes bleiben von aktuellen Finanzproblemen nicht verschont. Ich halte, um es ganz deutlich zu sagen, aber bloßes Finanzdenken für zu kurz. Wenn es darum geht, den Schutz der Bevölkerung und die Möglichkeiten zur Linderung und Behebung eingetretener Schäden dadurch ▶

zu verbessern, daß wissenschaftlicher Sachverstand zu Rate gezogen wird, dann sollte das dafür notwendige Geld auch zur Verfügung gestellt werden. Allerdings ist es heutzutage schon schwieriger, dies auch sicherzustellen und es bedarf hier vielmehr eines ständigen Bemühens, dem wir uns gerne unterziehen wollen.
Die wirkungsvollste Überzeugungsarbeit können Sie selbst, meine Damen und Herren von der Schutzkommission, leisten, indem Sie Ihr Expertenwissen auch in der Weise einbringen, daß Forschungsbedarf, Inhalte, Schwerpunkte und Ziele der wissenschaftlichen Arbeit aus sich heraus verständlich und unabweisbar dargelegt werden können. Je knapper die öffentlichen Mittel sind, desto wichtiger ist es, daß die Wissenschaft mit der Administration zusammenwirkt, um den Bedarf plausibel und unanfechtbar zu begründen.
Ich hoffe, daß wir auf diese Weise auch künftig in ausreichendem Umfang die Zivilschutzforschung finanzieren können.
Wissenschaft und Forschung sind noch immer die beste Grundlage für Fortschritte und Verbesserungen im Schutz unserer Bevölkerung. Sie sollten daher in möglichst breitem Umfang ihre Wirkung entfalten können. So wie der Bund bei seinen Vorkehrungen für den Zivilschutz auch den Doppelnutzen, d. h. die Anwendbarkeit bei der Bekämpfung von Schadensereignissen in Friedenszeiten, im Auge hat, sollen auch die Erkenntnisse der Zivilschutzforschung für die den Bundesländern obliegenden Gefahrenabwehraufgaben besser nutzbar gemacht werden. Bund und Länder sind sich darin einig, daß eine intensive Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nutzbringend ist. Im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft ist ein verstärkter Austausch zwischen Bund und Ländern im Zivil- und Katastrophenschutz insbesondere auch im Forschungsbereich ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Ich verspreche mir davon, daß damit die Grundlage für eine verbesserte, umfassende Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse geschaffen wird. Die Teilnahme von ausgewählten Experten der Länder an den Sitzungen einzelner Fachausschüsse der Schutzkommission wird die Beratungen der Schutzkommission inhaltlich bereichern. Die Arbeit der Schutzkommission wird hierdurch eine politische Aufwertung erfahren. Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen, die das Ziel und die beiderseitigen fachlichen und wirtschaftlichen Interessen auf dem Gebiet der Zivil-/Katastrophenschutzforschung definiert.
Ich möchte die erstmals hier anwesenden Vertreter der Länder-Innenministerien und Sie, meine Herren von der Schutzkommission, sowie die zuständigen Mitarbeiter des Bundesinnenministeriums ermuntern, diesen Weg in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit weiterzuverfolgen.
Den Beginn einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kennzeichnet auch das Verhältnis der Schutzkommission beim BMI zur israelischen „Schutzkommission", deren Vorsitzenden Herrn Dr. Dan Litai sowie Herrn Dr. Jerome Greenblatt aus Tel Aviv ich hier sehr herzlich begrüßen darf. Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit wurde von Herrn Dr. Yair Sharan, dem Wissenschaftsattaché der israelischen Botschaft in Bonn, maßgeblich gefördert.
Die leidvollen Erfahrungen der israelischen Bevölkerung während des Golfkrieges sind auch eine Mahnung an uns, die Aufgaben der staatlichen Notfallvorsorge nicht zu vernachlässigen. Der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren künftiger Konflikte ist ein erstrangiges Feld der Zusammenarbeit für eine gemeinsame Sicherheit unserer Bürger.
Ich wünsche der Jahrestagung sowie Ihren morgigen Beratungen einen guten, erfolgreichen Verlauf.

Prof. Dr. Arthur Scharmann, Gießen, Vorsitzender der Schutzkommission

BEGRÜSSUNG DURCH DEN VORSITZENDEN, HERRN PROF. DR. ARTHUR SCHARMANN

(GEKÜRZTE FASSUNG)

Ich begrüße Sie alle zur 41. Jahrestagung der Schutzkommission und danke Ihnen, daß Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind.

An erster Stelle möchte ich den Mitbegründer der Schutzkommission, unser verehrtes Altmitglied Prof. Haxel, begrüßen. Sie, lieber Herr Haxel, waren und sind für uns immer ein Vorbild in der Schutzkommission: als international höchst anerkannter Wissenschaftler, als Kollege, der sich selbstlos für die Belange der Allgemeinheit, insbesondere auch in unserer Schutzkommission, eingesetzt hat und als Mensch. Es ist heute nicht leicht, Wissenschaftler von gleichem Rang für die Arbeit in der Schutzkommission zu gewinnen, nicht zuletzt durch Ungewißheiten und Unbestimmtheiten im zuständigen Ministerium.

Sie, Herr Staatssekretär Lintner, begrüße ich sehr herzlich. Sie weilen in diesem Jahr erstmalig unter uns. Ich hoffe, daß dieser erste Kontakt mit der Schutzkommission dazu beiträgt, die gemeinsamen Bemühungen Ihres Hauses und der Schutzkommission zur Standortbestimmung für unsere Arbeit und zur Stabilisierung der gemeinsamen Tätigkeit für die Bevölkerung unseres Landes zu stärken. Wir wissen aus persönlichen Äußerungen von Herrn Minister Seiters, daß es Ihm ein persönliches Anliegen ist, den Schutz der Bevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall auch unter den neuen politischen Rahmenbedingungen dauerhaft sicherzustellen. Wie kein Innenminister der jüngeren Vergangenheit setzt er sich politisch für die legitimen Belange des Bevölkerungsschutzes ein und zeigt damit politische Weitsicht und Mut. Weitsicht, weil er nicht der tagespolitischen aktuellen Meinung folgt, nach dem Auseinanderbrechen des Ostblocks sei die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen und damit die Notwendigkeit für den vorbeugenden Bevölkerungsschutz nicht mehr gegeben. Obwohl täglich im Fernsehen in blutigen Details die Folgen von Kriegshandlungen im ehemaligen Staatsgebiet Jugoslawiens für die Zivilbevölkerung zu sehen sind, ist die Einsicht in die Notwendigkeiten für einen vorbeugenden Bevölkerungsschutz in der Öffentlichkeit nach wie vor äußerst unterentwickelt. Die sich in diesen Kriegshandlungen erneut bestätigten Erkenntnisse bisheriger Kriege, daß die Leidtragenden zu einem hohen Maße in der Zivilbevölkerung zu finden sind, hat in unserem Lande offenbar immer noch nicht zur Einsicht geführt, daß auch für solche Fälle vorgesorgt werden muß. Im Gegenteil, den Ideen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes wird in unserem Lande nach wie vor mehrheitlich mit Mißtrauen und Ablehnung begegnet. Auch die Arbeit der Schutzkommission war in den letzten Jahren und Jahrzehnten stets von dieser ablehnenden Haltung belastet und einige unserer Mitglieder hatten und haben persönlich darunter zu leiden. Wenn nun der Innenminister trotz dieser ablehnenden Haltung der Öffentlichkeit den Fragen des Bevölkerungsschutzes politisch eine größere Bedeutung geben will als bisher, dann begrüßen wir dies nachdrücklich. Seien Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, versichert, daß die Schutzkommission für Ihr Haus auch weiterhin bereitsteht, wenn es gilt, diesem Ziel auch unter den veränderten sicherheitspolitischen Randbedingungen etwas näher zu kommen.

Ich begrüße an dieser Stelle, ganz besonders als *Vertreter der Stadt Würzburg*, Herrn Bürgermeister Dr. Georg Fuchs, und als *Vertreterin der Universität Würzburg*, Frau Vizepräsidentin Prof. Dr. Ellen Schlüchter. Sie bekunden durch Ihre Anwesenheit Ihr Verständnis für die schwierigen Probleme, der sich die Schutzkommission widmet.

Mein Gruß gilt den Vertretern des BMBau, Bong, und des BMVg, Dr. Beck, sowie den Vertretern der Länder Baden-Württemberg und Hessen. Wir freuen uns, daß der Vorsitzende des Unterausschusses „Katastrophenschutz und Zivilverteidigung" des AK V der Innenministerkonferenz, Herr Min.Dirig. Gaa, Stuttgart, unter uns weilt, um sich über unsere Arbeit zu informieren. Zivil- und Katastrophenschutz betrifft alle Bereiche des politischen Lebens. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern sowie innerhalb der Bundesressorts ist deshalb erforderlich. Dies gilt vermehrt in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen. Wir begrüßen es nachdrücklich, daß insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Bund und den Ländern ungeachtet der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung eine weitere Annäherung im Hinblick auf gemeinsame Problembewältigungen möglich zu sein scheint. Die Schutzkommission hat wiederholt darauf hingewiesen, daß wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz weitgehend identisch sein können und daß im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen wissenschaftlichen Kapazitäten eine ganzheitliche Bearbeitung dieser Fragestellung angezeigt ist. Leider sind diese Argumente in der Vergangenheit oftmals gegen uns Wissenschaftler verwendet worden. Ich freue mich deshalb um so mehr über Ihr Interesse. Ich nehme Ihre Anwesenheit als Zeichen der Bereitschaft der Länder, zusammen mit dem Bund in Zukunft enger zusammenzuarbeiten.

Ich begrüße herzlich den *Präsidenten des BZS*, H.-G. Dusch, und seine Mitarbeiter. Zum einen möchte ich mich im Namen der Kommission für die vorzügliche Vorbereitung dieser Jahrestagung in Würzburg bedanken. Ihr persönliches Engagement für die Schutzkommission haben wir nicht zuletzt am gestrigen Abend erneut kennenlernen dürfen. Mein Dank gilt auch dem Redner Hans-Georg Dusch, der uns heute vormittag zur Frage der Notwendigkeit des Zivil- und Bevölkerungsschutzes auch einige Beispiele aus der Arbeit seines Amtes in der jüngeren Vergangenheit geben wird.

Ich Begrüße den *Präsidenten der Akademie für zivile Verteidigung*, Herrn Dr. Andrews (s. nachfolgenden Beitrag, Red.).

Mein herzlicher Willkommensgruß gilt den *Vertretern des Staates Israel*. Stellvertretend möchte ich hier Herrn Dr. Sharan, den Wissenschaftsattaché an der Israelischen Botschaft in Bonn, und Herrn Dr. Litai, den Vorsitzenden des interministeriellen Lenkungsauschusses für gefährliche Stoffe und Naturkatastrophen, begrüßen. Aus den ersten Kontakten mit Ihnen, anläßlich der letztjährigen Jahrestagung der Schutzkommission, hat sich inzwischen ein Dialog ergeben, der in Zukunft noch weiter intensiviert werden soll. Ich selbst habe mich im November des letzten Jahres zusammen mit Kollegen aus der Schutzkommission über die Erfahrungen der mit der Gefahrenabwehr in Israel befaßten Stellen während des Golfkriegs informiert. Wir waren alle sehr beeindruckt von der Professionalität, mit der Sie die Fragen des Bevölkerungsschutzes in Ihrem Land angehen. Der von der Öffentlichkeit in Ihrem Staat stark mitgetragene Wille, auch die Zivilbevölkerung gegen die Folgen militärischer Konflikte sowie gegen die Auswirkungen von Großkatastrophen möglichst effizient zu schützen, hat uns sehr beeindruckt. Ich glaube, wir können viel von Ihren Erfahrungen, die Sie im Zusammenhang mit den befürchteten C-Waffeneinsätzen gemacht haben, lernen. Ich freue mich, daß wir heute im Rahmen von zwei Vorträgen weitere Informationen von Ihnen erhalten werden.

Die Schutzkommission hat sich im vergangenen Jahr zusammen mit dem Innenministerium und dem Bundesamt für Zivilschutz weiter bemüht, im Rahmen des gemeinsam erstellten Konzepts für Forschung und Beratung bis zum Jahr 2000 unter den geänderten Rahmenbedingungen für die Forschungsförderung weiter voran zu schreiten. Diesem Zwecke dienten auch Gespräche mit Mitgliedern des Innen- und des Haushaltsausschusses des Bundestages. Wir mußten dabei leider feststellen, daß es nach wie vor gilt, unter den Parlamentariern Ressentiments gegenüber der Arbeit der Schutzkommission abzubauen und Fehleinschätzungen über unsere Arbeit zu korrigieren. Besonders gravierend und falsch erachten wir die Meinung einzelner Mitglieder des Haushaltsausschusses, daß im Rahmen der Zivilschutzforschung keine tierexperimentellen Untersuchungen mehr durchgeführt werden sollen. Dieser Meinung hat sich der Haushaltsausschuß angeschlossen. Er blockiert dadurch in Zukunft die Forschung im Vorfeld klinischer Erprobungen und macht so viele Bemühungen der Mitglieder der Schutzkommission unmöglich, die Möglichkeiten zur Gesundheitsvorsorge unter den eingeschränkten Bedingungen einer Großkatastrophe bzw. des Verteidigungsfalls zu verbessern. Wir hoffen sehr, daß unsere Bemühungen schließlich doch dazu führen werden, daß die Mitglieder des Haushaltsausschusses ihre ablehnende Haltung zu Tierversuchen noch einmal überdenken.

Die Schutzkommission hat sich im vergangenen Jahr den Kriterien für die Vergabe von Forschungsmitteln erneut gewidmet und zusammen mit dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Innenministerium Verfahrensgrundsätze dafür erarbeitet. Aufgrund der Vorschläge der Kommission wurden in diesem Jahr bereits Ausschreibungen in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt, die z.Zt. noch nicht völlig abgeschlossen sind. Es hat sich gezeigt, daß sich die zunächst große Anzahl potentieller Interessenten für die Übernahme von Forschungsaufgaben doch sehr schnell auf nur wenige Arbeitsgruppen reduziert, als die dafür vorhandenen Mittel bekannt gegeben wurden. Da das jetzt erstmals durchgeführte Verfahren gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist, kann und darf ich hierauf nicht näher eingehen. Wir werden das jetzt praktizierte Vergabeverfahren in jedem Einzelfall überprüfen, um offenzulegen, ob dieses Verfahren für diesen Bereich der Forschung dauerhaft anwendbar ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich noch einmal an Herrn Staatssekretär Lintner wenden. Wir alle wissen, daß man dauerhaft nicht mehr Geld ausgeben kann, als man einnimmt. Wir wissen auch, daß in den nächsten Jahren das Sparen in allen Bereichen angesagt ist. Dennoch: der wahre politische Wille für die Sache zeigt sich letztlich immer in den Haushaltsansätzen, die für die Realisierung der notwendigen Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung letztendlich durchgesetzt werden können. Die Ergeb- ▶

Das Auditorium

nisse der laufenden Haushalts-Verhandlungen für die kommenden Jahre werden ein deutliches Zeichen dafür sein, welchen Stellenwert der Innenminister und die Bundesrepublik dem Zivil- und Katastrophenschutz tatsächlich beimißt. In einer Zeit, in der planerisches Umdenken das Gebot der Stunde darstellt, wäre es für die Schutzkommission nicht verständlich, wenn die Mittel für die Bereitstellung von fachlicher Beratung und für Forschung weiter reduziert würden.

Wenn Sie das Programm des heutigen Tages ansehen, dann werden Sie erkennen, daß es von zwei Schwerpunkten geprägt ist: zum einen werden Sie Vorträge finden, in denen Überlegungen angestellt werden, die sich aus den politischen und sicherheitspolitischen Veränderungen der Gegenwart zwangsläufig ergeben. Zum anderen werden Sie Vorträge finden, die sich mit möglichen zukünftigen Schwerpunkten der Arbeit der Schutzkommission befassen, insbesondere solche aus dem Bereich Chemiegefahren. Auf diesem Gebiet nimmt der Staat Israel eine führende Stellung ein. Wir freuen uns deshalb besonders, daß wir zwei kompetente Kollegen als Vortragende gewinnen konnten. Nicht nur dem Austausch mit dem Ausland gilt unser heutiges Interesse, sondern auch dem Kennenlernen von Ergebnissen wissenschaftlicher Tätigkeit von Institutionen aus der früheren DDR. Ich freue mich deshalb besonders, daß wir von Herrn Dr. Kretzschmar über die Ergebnisse der in den vorangegangenen Jahren durchgeführten Untersuchungen im Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge unterrichtet werden. Für die Zukunft erhoffen wir uns von der Schutzkommission einen verstärkten Kontakt zu Kollegen aus der ehemaligen DDR. Es muß unser Ziel sein, das dort erarbeitete Wissen durch Integration in unsere Arbeit dauerhaft nutzbar zu machen und nicht zuzulassen, daß die dort vorhandenen Erkenntnisse zu den Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes einigungsbedingt verloren gehen.

Ich wünsche unserer Tagung einen guten Verlauf und Ihnen allen vielfältig nutzbringende Erkenntnisse und Gespräche. Ich danke Ihnen. ■

NACH DEN BESCHLÜSSEN VON ROM UND MAASTRICHT:

DIE AUSGANGSBEDINGUNGEN FÜR DIE STAATLICHE NOTFALLVORSORGE, EINSCHLIESSLICH ZIVILER VERTEIDIGUNG

Ewald Andrews, Bonn

Vortrag anläßlich der 41. Jahrestagung der Schutzkommission am 29. Mai 1992 in Würzburg.

Das mir gestellte Thema „Ausgangsbedingungen für die staatliche Notfallvorsorge, einschließlich ziviler Verteidigung, nach den Beschlüssen des NATO-Gipfels von Rom und des EG-Gipfels von Maastricht" gibt mir Veranlassung, vorweg einige Anmerkungen zur Standortbestimmung der staatlichen Notfallvorsorge und der zivilen Verteidigung im staatlichen Aufgabenspektrum zu machen, die ich hier zugrunde legen werde.

Unter staatlicher Notfallvorsorge verstehe ich die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und Schäden als Folge von
— Naturgewalten,
— technischem Versagen,
— menschlichem Fehlverhalten,
— Terrorismus und
— militärischen Bedrohungen.

Der Begriff „Zivile Verteidigung" umfaßt also in diesem Bereich alle nichtmilitärischen Maßnahmen, die der Abwehr von und dem Schutz gegen militärische Bedrohungen dienen.

Die zivile Verteidigung ist somit ein spezieller Sektor im Gesamtsystem der staatlichen Notfallvorsorge, das weitere Teilsysteme umfaßt, z.B. den Brandschutz, den Katastrophenschutz und die polizeiliche Gefahrenabwehr.

Aus dieser Systematik sind für die Standortbestimmung der zivilen Verteidigung drei Feststellungen abzuleiten:

1. Die zivile Verteidigung ist nicht für alle Risiken zuständig, sondern nur für risikoträchtige Sachverhalte, die im Zusammenhang mit militärischen Bedrohungen stehen, und zwar solchen, die gegen Deutschland bzw. die NATO gerichtet sind.

2. Die Teilsysteme der staatlichen Notfallvorsorge stehen nicht unabhängig nebeneinander, sondern sind durch gesetzliche oder organisatorische Interdependenzen miteinander verbunden und vernetzt. So ist der Brandschutz der Gemeinden mit dem Katastrophenschutz auf der Kreisebene verbunden. Der Katastrophenschutz ist mit dem Zivilschutz in Gestalt des erweiterten Katastrophenschutzes verknüpft. Die polizeiliche Gefahrenabwehr wirkt sowohl im Brandschutz als auch im Katastrophenschutz und auch in den Aufgabenbereichen der zivilen Verteidigung mit, dort insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bei Evakuierungsmaßnahmen und bei der Verkehrslenkung.

3. Die Vernetzung der zivilen Verteidigung in anderen Teilsystemen der staatlichen Notfallvorsorge hat zwangsläufig zur Folge, daß die zivile Verteidigung u.U. auch durch nichtmilitärische Risiken, für die sie also nicht zuständig ist, tangiert werden kann. Dieser Punkt wird nicht immer gebührend beachtet. Ich will dazu ein realistisches Beispiel geben:

Das polizeiliche Gefahrenabwehrsystem wird mehr und mehr überlastet, insbesondere durch eine Zunahme der Bandenkriminalität, der Gewalthandlungen gegen Ausländer und von Ausländern, deren Risikopotential durch die Zuwanderung ständig wächst. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat gerade vor einigen Tagen in einem Interwiev mit der FAZ hierzu ein ganz düsteres Bild gezeichnet.Es müssen daher Zweifel angemeldet werden, ob eben dieses polizeiliche Gefahrenabwehrsystem seine Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der zivilen Verteidigung auch in einem Konfliktfall ordnungsmäßig wahrnehmen könnte. Warum erwähne ich das? Weil ich darauf hinweisen möchte, daß die zivile Verteidigung auch durch Risiken, für die sie nicht zuständig ist, beeinträchtigt werden kann und daher neben ihren originären Aufgaben stets auch ihr Umfeld im Auge

behalten muß, also die anderen Gefahrenabwehrsysteme.

Auch zum Gesamtsystem der staatlichen Notfallvorsorge ist noch eine Vorbemerkung anzubringen, die in dieselbe Richtung zielt. Die staatliche Notfallvorsorge ist nicht zuständig für Risikosachverhalte, die sich langfristig entwickeln, z.B. für

— das Weltbevölkerungswachstum,
— die Verknappung des Wassers und die Wüstenbildung,
— die Migration aus wirtschaftlichen Gründen,
— die Verschuldung der Entwicklungsländer,
— Hungerkatastrophen usw.

Diese Aufgaben fallen anderen Systemen zu, z.B.

— dem Umweltschutz,
— der humanitären Hilfe,
— der Entwicklungshilfe,
— der Nahrungsmittelhilfe,
— dem Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung — IDNDR — usw.

Gleichwohl können aber auch diese Langzeitrisiken in ihren Auswirkungen das System der staatlichen Notfallvorsorge tangieren.

Nach dieser Standortbestimmung möchte ich jetzt überleiten auf das im November vorigen Jahres von den Staats- und Regierungschefs der NATO in Rom verabschiedete neue Strategiekonzept, das der veränderten sicherheitspolitischen Lage Rechnung tragen soll. Die wesentlichen politischen Kernaussagen und Vorgaben will ich zu zwei Komplexen zusammenziehen, die für die zivile Verteidigung besonders relevant sind:

Der erste Komplex des neuen Strategiekonzeptes der NATO befaßt sich mit
1. den Folgerisiken nach Auflösung des Warschauer Paktes,

2. dem zwischen Ost und West eingeleiteten Prozeß der Abrüstung und der Rüstungskontrolle und

3. der Kooperation zwischen Ost und West als dem dritten konfrontationsüberwindenden Element neben den Komponenten der militärischen Abschreckung und des Dialogs nach dem bisherigen Sicherheitskonzept von 1967, das durch die Begriffe flexible response und Harmel-Bericht gekennzeichnet ist.

Der zweite Komplex umfaßt
1. die neuen Risiken im globalen Rahmen,

2. die darauf auszurichtende Streitkräfteneugliederung der NATO und

3. den neuen breiten sicherheitspolitischen Ansatz, in dem die militärische Komponente neben diplomatischen, wirtschaftspolitischen, entwicklungshilfepolitischen und anderen Instrumenten im Rahmen eines neuen Krisenmanagements der NATO eine gleichgeordnete, aber keine dominierende Rolle mehr spielt.

Nach unserer eingangs getroffenen Standortbestimmung ist die zivile Verteidigung

1. direkt immer dort gefordert, wo es um ihre originären Aufgaben geht, also um militärisch verursachte Bedrohungen und deren Abbau,

2. indirekt in solchen Fällen, in denen die Mittel der zivilen Verteidigung von anderen Stellen bzw. Gefahrenabwehrsystemen in Anspruch genommen werden, und sie ist schließlich

3. passiv Betroffene, wenn andere Teilsysteme der staatlichen Notfallvorsorge außerstande sind, Funktionen im Bereich der zivilen Verteidigung, etwa zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Verteidigungsfall, zu übernehmen. Daraus folgt für den ersten Komplex des neuen Strategischen Konzepts:

1. Wenn auf dem Territorium des früheren Warschauer Paktes Nationalitätenauseinandersetzungen, ethnische Konflikte, Grenzstreitigkeiten und wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen, die nach der Einschätzung des in Rom verabschiedeten neuen Strategischen Konzeptes zwar keine direkte Bedrohung für die NATO darstellen, können gleichwohl aber aus außenpolitischen Gründen zur Stabilisierung der dortigen Verhältnisse humanitäre Hilfeleistungen durch die NATO erforderlich sein. Das Auswärtige Amt könnte, wie schon in der Vergangenheit, hierbei auf die personellen und materiellen Ressourcen der zivilen Verteidigung zurückgreifen. Es handelt sich hierbei also de lege lata um Amtshilfe und nicht um eine originäre Aufgabe der zivilen Verteidigung.

2. Direkt betroffen sein könnte die zivile Verteidigung dagegen bei der Umsetzung der zwischen Ost und West getroffenen Vereinbarungen über die Abrüstung und die Rüstungskontrolle, also dem Abbau von militärischem Bedrohungspotential. In Anbetracht der drastischen Reduzierung des Umfanges der deutschen Streitkräfte sollte daher ernsthaft geprüft werden, ob hier nicht per definitionem eine originäre Aufgabe der zivilen Verteidigung vorliegt oder andernfalls begründet werden sollte. Die Umsetzung der Abrüstungsvereinbarungen durch Verschrottung der Waffensysteme, Delaborierung der Munitionsvorräte und Konversion der Waffenproduktionsanlagen ist nämlich ebenso wenig eine rein militärische Funktion wie die Ausführung der Rüstungskontrollverfahren durch Inspektionsmaßnahmen.

3. Auch bei der Realisierung der *Kooperation* mit den Staaten des früheren Warschauer Paktes, die das neue Strategische Konzept der NATO als drittes konfliktverhinderndes Element eingeführt hat, ist m.E. die zivile Verteidigung gefordert. Neben den laufenden bi- und multilateralen politischen Kontakten zwischen der NATO und den Staaten auf dem Gebiet des früheren Warschauer Paktes, z.B. im Nordatlantischen Kooperationsrat und in den KSZE-Institutionen, hat die deutsche militärische Seite auf der Arbeitsebene ebenfalls schon zahlreiche bilaterale Beziehungen angeknüpft. Militärs des ehemaligen Ostblocks nehmen an Informationsveranstaltungen und Diskussionen über sicherheitspolitische und strategische Fragen teil; für sie veranstaltet das Zentrum für Innere Führung der Bundeswehr in Koblenz einschlägige Seminare, die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg tauscht mit den entsprechenden Einrichtungen der Nachbarstaaten im Osten Lehrpersonal aus und hat mit diesen Studien- und Informationsaufenthalte für Lehrgangsteilnehmer auf der Basis der Gegenseitigkeit vereinbart. Auch hier ist die zivile Verteidigung angesprochen, wenn man bedenkt, daß das Ziel der Kooperation die Vertrauensbildung und damit der Abbau von Instabilitäten ist. Bei angemessener politischer Unterstützung wäre die zivile Verteidigung m.E. durchaus in der Lage, mit ihren Einrichtungen und Schulen entsprechende Kontakte auf- und auszubauen, und zwar als neue originäre Aufgabe.

Im zweiten Komplex sicherheitspolitischer Vorgaben nach dem neuen Strategischen Konzept, den ich mit den Stichworten **neue Risiken im globalen Rahmen**, **Neugliederung der Streitkräfte** und **breitangelegtes Krisenmanagement** umrissen hatte, ist die zivile Verteidigung ebenfalls gefordert:

1. Die zivile Verteidigung könnte mitwirken beim Aufbau eines Systems zur weltweiten Beobachtung risikoträchtiger Sachverhalte und bei deren Analyse und Bewertung in bezug auf mögliche Bedrohungen für das NATO-Bündnis. Ein solches System kann nicht ohne eine qualifizierte personelle Kapazität betrieben werden. Die Aus- und Fortbildung derartiger Experten könnte in den Schulungsstätten der zivilen Verteidigung als eine neue originäre Aufgabe durchge-

▶

NACH DEN BESCHLÜSSEN VON ROM UND MAASTRICHT: DIE AUSGANGSBEDINGUNGEN FÜR DIE STAATLICHE NOTFALLVORSORGE, EINSCHLIESSLICH ZIVILER VERTEIDIGUNG

führt werden. Das auf diesem Schaubild dargestellte globale Risikospektrum macht auf einen Blick sichtbar, wie notwendig diese Aufgabe ist.

2. Die Neugliederung der NATO-Streitkräfte berührt die zivile Verteidigung ganz unmittelbar, und zwar vor allem hinsichtlich der sogenannten Reaction forces, d.h. der schnellen Eingreifverbände. Diese sollen in einer Größenordnung von ca. 50-100.000 Soldaten aus den NATO-Mitgliedstaaten aufgestellt werden; sie sind also multinational zusammengesetzt. Sie sollen wann auch immer und wo auch immer Krisen entstehen, die für die NATO bedrohlich sind, unverzüglich verlegt und standortfern eingesetzt werden. Hier ist die zivile Verteidigung auf ihrem Hauptaufgabengebiet „Unmittelbare Unterstützung der Streitkräfte" vor allem im logistischen Bereich vor große Herausforderungen gestellt. Das gilt auch für die Gewährleistung einer hohen Mobilität durch Schaffung der Voraussetzungen für den Lufttransport dieser schnellen Eingreifverbände. Diese Aufgabe der zivilen Verteidigung wird hierbei zusätzlich noch dadurch erschwert, daß im Gegensatz zur Vergangenheit derartige Aktionen künftig nicht mehr im Detail vorgeplant werden können, eben weil die Einsatzziele nicht vorhersehbar sind.

3. Der dritte Aspekt, nämlich der breite sicherheitspolitische Ansatz eines Krisenmanagements unter Einbeziehung diplomatischer, wirtschaftlicher, entwicklungshilfepolitischer, militärischer und anderer Mittel ist für Deutschland besonders wichtig, damit es seine Stimme in den Entscheidungsbildungsprozeß zur Wahrung der deutschen Interessen angemessen einbringen kann. Dazu bedarf es u.a. auch schneller Abstimmungsprozesse im innerstaatlichen Bereich, denn die Position der Länder kann hierbei nicht unberücksichtigt bleiben. Die Länder müssen im Rahmen eines nationalen Krisenmanagements frühzeitig eingebunden werden, damit sie im Ernstfall die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung, zur Unterstützung der Streitkräfte und zur Information der Medien sowie der Öffentlichkeit rasch umsetzen können. Die koordinierende Funktion, die der BMI in der Vergangenheit im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit und der Abstimmung der ZV-Aufgaben der zivilen Ressorts sowie im Verhältnis zu den Ländern ausgeübt hat, wird sicherlich in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Daher wird die aktive Mitwirkung der ZV im Abstimmungsprozeß eines neuen Krisenmanagements zu einer essentiellen Aufgabe.

Das sind sechs wichtige Bereiche, in denen die ZV nach meiner Auffassung künftig in beachtlichem Umfang Aufgaben übernehmen muß. Über diese tendenziellen Aussagen zur Neuordnung der zivilen Verteidigung aufgrund des in Rom verabschiedeten Strategischen Konzepts der NATO kann man z.Z. aus drei Gründen nicht hinausgehen:

1. Die Bundeswehrführung hat ihre Überlegungen zu den Konsequenzen, die sich aus dem Rom-Dokument für die deutschen Streitkräfte ergeben, noch nicht abgeschlossen. Daher sind z.Z. auch noch keine zuverlässigen Ableitungen hinsichtlich der Art und des Umfanges der zivilen Unterstützungsleistungen möglich.

2. Der NATO-Oberausschuß für zivile Notstandsplanung ist dabei, sein Votum in dem Entwurf einer Ministerial Guidance niederzulegen, die nicht vor Ende dieses Jahres vom NATO-Rat verabschiedet werden wird.

AUFGABEN AUF DEM GEBIET DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

(gem. Rd. Schr. BMI vom 07.07.64, GM Bl. S. 324)

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt	Zivilschutz	Versorgung	Unterstützung der Streitkräfte
a) der Gesetzgebungsfunktion	a) Selbstschutz	a) mit Gütern der Ernährungs-, Land-u. Forstwirtschaft	zum Beispiel:
b) der Rechtspflege	b) Warndienst	b) mit Gütern und Leistungen der gewerbl. Wirtschaft	• Deckung des Mob-Ergänzungsbedarfs (pers. und mat.)
c) der Regierungs- u. Verwaltungsfunktionen	c) Schutzbau	c) mit Energie und Wasser sowie Abwasserbeseitigung	• Freihalten von Straßen
d) der Sicherheit u. Ordnung	d) Aufenthaltsregelung	d) mit Leistungen auf dem Gebiet des Verkehrswesens	• Gestellung von Transportmitteln und -leistungen
e) der Informationsmittel und -möglichkeiten	e) Katastrophenschutz	e) mit Leistungen a. d. Gebiet des Post- u. Fernmeldewesens	• Gestellung von Treibstoff, Baumaschinen usw.
	f) Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit	f) mit Arbeitskräften	• Instandsetzungsleistungen
	g) Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	g) auf dem Gebiet des Finanz- und Geldwesens	• Unterstützung durch die Polizei

3. Die Abstimmung unter den zivilen Ressorts mit ZV-Aufgaben ist noch nicht erfolgt.

Mit dieser Maßgabe möchte ich schließlich noch einige Ausführungen zu den möglichen Konsequenzen machen, die sich für die zivile Verteidigung aus dem EG-Gipfel von Maastricht ergeben könnten. Zunächst einmal ist festzustellen, daß das Hauptziel von Maastricht die Förderung der Europäischen Politischen Union war. Demgemäß war das neue Strategische Konzept der NATO, das zuvor in Rom beschlossen worden war, in Maastricht zwar zusammen mit anderen Tagesordnungspunkten ein wichtiges, aber eben nicht das zentrale Thema.

Ein für die zivile Verteidigung bedeutsames Ergebnis des EG-Gipfels ist, daß sich die bisherige lockere Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) zu einer institutionalisierten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) fortentwickeln soll, um die sicherheitspolitische Identität Europas zu fördern. Zudem soll die Operationalisierung der europäischen Verteidigungspolitik durch die Anbindung der Westeuropäischen Union (WEU) an die EG vorangetrieben werden. Über die Frage, wie dies geschehen soll, konnte bisher jedoch weder mit den nordamerikanischen NATO-Partnern noch unter den europäischen NATO-Mitgliedstaaten selbst Einvernehmen erzielt werden. Es sind im Gegenteil unter den Vertragspartnern eher Irritationen erkennbar, die noch diskutiert und abgebaut werden müssen. Deswegen ist es heute kaum möglich, daraus schon Folgerungen für die zivile Verteidigung abzuleiten. Wenn man aber trotzdem eine Tendenzaussage machen will, dann die, daß **eine** mögliche Konsequenz von Maastricht die **Europäisierung** der zivilen Verteidigung sein könnte. Diese würde voraussichtlich Maßnahmen in allen vier Hauptaufgabenbereichen der zivilen Verteidigung betreffen. So wäre es denkbar, daß zur Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen ein Bündnisstaat z.B. Polizeikräfte zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von einem anderen NATO-Staat anfordern könnte. Im Zivilschutz könnte ein gemeinsamer Katastrophenschutzpool mit schnellen Eingreifkräften in Gestalt einer sogenannten task force zur gegenseitigen Unterstützung aufgestellt werden. Die europaweite Koordinierung des Warndienstes erscheint ebenso möglich wie die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Versorgung und Bedarfsdeckung. Die Unterstützung der Streitkräfte würde zu einer bündnisweiten Anwendung der Regelungen des Host Nation Supports führen, die in der Vergangenheit für Deutschland und seine Gaststreitkräfte entwickelt worden sind.

Diese Bemerkungen stehen aber, wie gesagt, unter dem Vorbehalt, daß es tatsächlich zu einer Europäisierung der zivilen Verteidigung kommt.

In bilateralen Gesprächen hat der BMI mit der französischen Seite schon mögliche Konsequenzen aus Maastricht erörtert. Darin kam die Befürchtung zum Ausdruck, daß möglicherweise durch die Europäisierung der Rückgriff der Regierungen auf nationale Ressourcen für Aufgaben der zivilen Verteidigung im nationalen Bereich erschwert werden könnte oder nicht mehr möglich sein würde. Wie gesagt, der Meinungsbildungsprozeß hierüber befindet sich noch in vollem Gange.

Der EG-Gipfel in Maastricht hat vor allem aber auch Problemkomplexe angesprochen, deren Auswirkungen die zivile Verteidigung u.U. erheblich tangieren können. Dabei geht es vor allem um die gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus, um einheitliche Zuwanderungs- und Asylregelungen und um die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere der Drogenmafia. Ich hatte vorhin schon ausgeführt, daß dafür nicht die zivile Verteidigung, sondern andere Systeme zuständig sind. Auch hier kann es im Laufe der Zeit zu einer Überlastung der zuständigen Stellen auf europäischer Ebene kommen mit der Folge, daß diese dann im Falle einer militärischen Bedrohung Europas nicht mehr in der Lage wären, ihre zusätzlichen Aufgaben auf dem Gebiete der zivilen Verteidigung wahrzunehmen. Deshalb dürften die Verantwortlichen für die zivile Verteidigung auch insoweit gut beraten sein, wenn sie bei der Neuordnung dieses Aufgabenbereichs auch diese Aspekte, die die ZV indirekt betreffen, sie aber unmittelbar beeinträchtigen können, mitberücksichtigen würden.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt, die - wie gesagt - unter dem „Diktat" zu komplexer Themenstellung und zu enger Zeitvorgabe standen. Ich danke Ihnen und stehe für Fragen zur Verfügung. ■

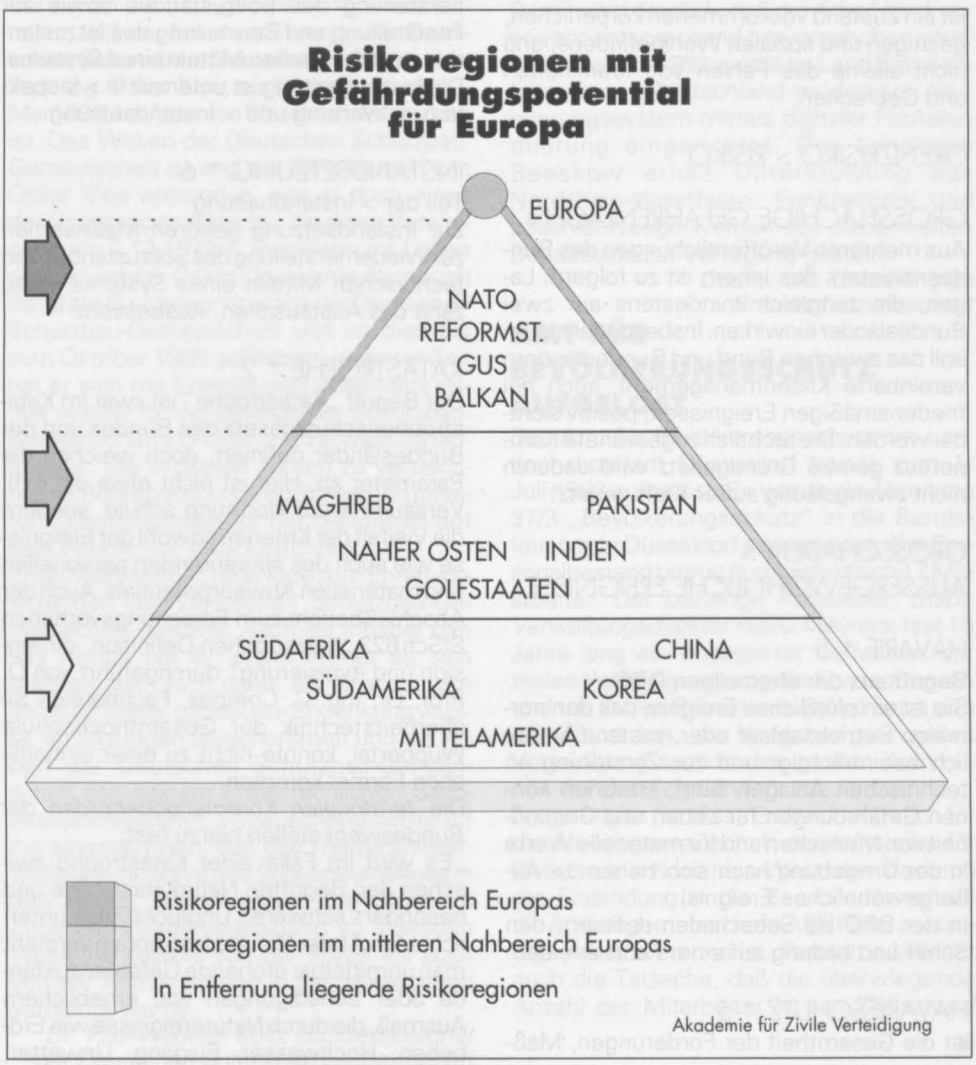

BEGRIFFE IN DER ZIVILEN NOTFALLVORSORGE (III)

EIN FACHLEXIKON (WIRD FORTGESETZT)

von Friedhelm Vogelbusch

GEMEINGEFAHR * 2
Der Begriff findet sich in Ordnungsbehördengesetzen, in Rettungs-, Feuerschutz- und Katastrophenschutzgesetzen, aber auch im Umweltschutz- und Arbeitsschutzrecht. Die jeweilige Definition ist dem Zweck des entsprechenden Gesetzes oder der Verordnung angepaßt. Die grundlegenden Parameter sind:
Gemeingefahr ist eine auftretende Gefahr für die Arbeitnehmer, die Nachbarn oder die Allgemeinheit, soweit
1. das Leben von Menschen bedroht oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
2. die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
3. Sachen von hohem Wert, insbesondere Gewässer, Böden, Tier- oder Pflanzenbestände, geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

GESUNDHEIT * 4
ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, und nicht alleine das Fehlen von Krankheiten und Gebrechen.

GRENZRISIKO > RISIKO

GROSSFLÄCHIGE GEFAHRENLAGEN
Aus mehreren Veröffentlichungen des Bundesministers des Innern ist zu folgern: Lagen, die zeitgleich mindestens auf zwei Bundesländer einwirken. Insbesondere dann soll das zwischen Bund und Bundesländern vereinbarte Krisenmanagement, auch bei friedensmäßigen Ereignissen, positiv sichtbar werden. Die rechtlich zugeordnete Kompetenz gemäß Grundgesetz wird dadurch nicht zwangsläufig außer Kraft gesetzt.

GROSSCHADEN > AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE

HAVARIE * 5
Begriff aus der ehemaligen DDR
Sie ist ein plötzliches Ereignis, das den normalen Betriebsablauf oder -zustand erheblich beeinträchtigt und zur Zerstörung an technischen Anlagen führt; Havarien können Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen und für materielle Werte in der Umgebung nach sich ziehen. (> Außergewöhnliches Ereignis)
In der BRD als Seeschaden definiert, den Schiff und Ladung auf einer Fahrt erleiden.

HAVARIESCHUTZ * 5
ist die Gesamtheit der Forderungen, Maßnahmen, Mittel und Methoden, die dazu dienen, Havarien zu verhüten sowie deren Auswirkungen zu vermindern.

INNERER NOTSTAND * 2
ist nach Artikel 91 GG gegeben, wenn eine Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Bundeslandes droht.

INSPEKTION * 6
Teil der > Instandhaltung
Unter Inspektion sind Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes von technischen Mitteln eines Systems zu verstehen. Dazu zählt das Messen, Prüfen und Diagnostizieren.

IN SICHERHEIT BRINGEN * 3
ist das Herausführen von Menschen oder Tieren aus einem Gefahrenbereich.

INSTANDHALTUNG * 6
Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes von technischen Mitteln eines Systems. Die Instandhaltung ist unterteilt in > Inspektion, > Wartung und > Instandsetzung.

INSTANDSETZUNG * 6
Teil der > Instandhaltung
Zur Instandsetzung gehören Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes von technischen Mitteln eines Systems. Dazu zählt das Austauschen, Ausbessern.

KATASTROPHE * 2
Der Begriff „Katastrophe" ist zwar im Katastrophenschutzgesetz des Bundes und der Bundesländer definiert, doch weichen die Parameter ab. Hier ist nicht etwa ein evtl. Versäumnis zur Normung schuld, sondern die Vielfalt der Kriterien sowohl der Ereignisse wie auch des abwehrenden personellen und materiellen Abwehrpotentials. Auch der Abschlußbericht zum Forschungsvorhaben StSch 622 „Katastrophen-Definition, -dimension und -typisierung" durchgeführt von O. Prof. Dr. Ing. C. Compes, Fachbereich Sicherheitstechnik der Gesamthochschule Wuppertal, konnte nicht zu einer einheitlichen Formel kommen.
Die *territorialen Kommandobehörden der Bundeswehr* stellen hierzu fest:
„Es wird im Falle einer Katastrophe zwischen den Begriffen Naturkatastrophe und besonders schweren Unglücksfällen unterschieden. Unter Naturkatastrophen versteht man unmittelbar drohende Gefahrenzustände oder Schädigungen von erheblichem Ausmaß, die durch Naturereignisse wie Erdbeben, Hochwasser, Eisgang, Unwetter, Wald- oder Großbrand durch Selbstentzündung oder Blitze, Dürre oder Massenerkrankungen ausgelöst werden. Besonders schwere Unglücksfälle sind Schadensereignisse von großem Ausmaß und Bedeutung für die Öffentlichkeit, die durch Unfälle, technisches oder menschliches Versagen ausgelöst oder von Dritten absichtlich herbeigeführt werden. Hierunter fallen z. B. besonders schwere Verkehrsunfälle, schwere Flugzeug- oder Eisenbahnunglücke, Stromausfall mit Auswirkungen für lebenswichtige Einrichtungen, Großbrände durch Brandstiftung, Unfälle in Kernenergieanlagen und andere Unfälle mit Strahlenrisiko."
Wenn der Begriff „Katastrophe" bundesweit nicht zu normieren ist, muß er wenigstens innerhalb eines Bundeslandes einheitlich genutzt und interpretiert werden.
Anhalt für eine solche *Definition* könnte die folgende von *H. Schöttler* sein:
Katastrophe (griech.), bedeutet Umkehrung bestehender Verhältnisse mit verheerender, vernichtender, verhängnisvoller Wirkung. Sowohl ethisch-moralisch als auch verwaltungsrechtlich relevant. Es wird unterschieden nach Naturkatastrophen und technischen Katastrophen (engl. 'man made disasters'). Schadensereignisse als Katastrophe zu bewerten hängt nicht von einer Bezugsgröße, z. B. Anzahl der betroffenen Menschen (Tote, Verletzte, Obdachlose, materielle Schädigung) ab, sondern von den Ein- und Auswirkungen auf das tägliche Leben und die Gesellschaft. Katastrophe ist ein Ereignis, das Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen gefährdet oder zu dessen Bewältigung außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich sind.
Die EG hat zum Stichwort Europa im August 1988 „Katastrophe" wie folgt *definiert*:
„Plötzliche Notsituation, durch die das tägliche Leben so tiefgreifend erschüttert wird, daß die betroffene Bevölkerung Schutz, Nahrung, Kleidung, Unterkunft, medizinische Versorgung, soziale Hilfe und sonstige lebensnotwendige Güter benötigt."

Quellen:
** 1 Graße/Sinks: „Arbeitssicherheit und Unfallverhütung im öffentlichen Dienst". 2. Auflage 1989 Verlag ecomed, Justus-von-Liebig-Straße 1, 8910 Landsberg/Lech.*
** 2 Vogelbusch: „Katastrophenschutz in Arbeitsstätten" Loseblattwerk. Verlag ecomed, Justus-von-Liebig-Str. 1, 8910 Landsberg/Lech.*
** 3 DIN 14001, Teil 1 Ausgabe 07.77 - 2/06.75 - 3/05.79 - 5/05.80 - 6/06.89 - 7/11.79 - 8/04.78 - 9/03.85*
Wiedergegeben mit Erlaubnis des DIN Deutsches Institut für Normung e.V.. Maßgebend für das Anwenden der Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 1000 Berlin 30, erhältlich ist.
** 4 WHO - Definition*
** 5 Arbeitsschutz-Verordnung der ehemaligen DDR*
** 6 DIN 31051, Ausgabe 01.85* ■

AKTUELLE SEITE

HAHN/HENSEL/KITTLITZ/
OPPERMANN

KENNZAHLEN ARBEITSSCHUTZ — UMWELTSCHUTZ

Loseblattwerk, Grundwerk 284 Seiten, Kunststoffordner, DM 69,— Deutscher Fachschriften-Verlag Braun in der Verlagsgemeinschaft Hüthig, Postf. 10 26 40, 6900 Heidelberg 1
ISBN 3-8078-0129-4

Wir haben dieses Ergänzungswerk in Loseblattform bereits ausführlich in vorhergehenden Heften unserer Fachzeitschrift vorgestellt, zuletzt die zweite Ergänzungslieferung in Nr. I/91. Hier nun liegt die dritte Ergänzungslieferung vor(Seitenpreis der Ergänzungslieferungen DM o,30). Zum Inhalt: Mensch und Arbeit: Erste Hilfe — Glossar, Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) — Atemschutz — Augenschutz — Glossar, Arbeitsverfahren und —methoden: Einführung, Herstellen und Bearbeiten von Aluminiumpulver, Industrieroboter, Glossar. Industrie und Wirtschaft haben sich auf die Schäden und Gefahren im heutigen Mensch-Technik-Umwelt-System eingestellt und sind gehalten, solche Schäden möglichst gering zu halten oder sie sogar durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern. Diese Sammlung empirischer Daten aus Arbeitswissenschaft, Sicherheitstechnik, Arbeitsmedizin und Unfallverhütung stellt ein wichtiges Rüstzeug für alle Führungskräfte in den Betrieben dar. Wer heute mit Maschinen, Geräten, technischen Anlagen arbeitet oder solche herstellt und wer mit gefährlichen Stoffen umgeht, muß die technischen Regelwerke, die Bedeutung der Unfallverhütungsvorschriften und die Rechtsgrundlagen im Arbeits- und Umweltschutz kennen. Mit diesem Werk ist er stets auf dem neuesten Kenntnisstand.

JOHANNISFEIER VON JUH UND MHD

Zum 10. Mal und genau am Johannistag, dem 24. Juni 1992, feierten Malteser und Johanniter 'ihr' Fest in der Rheinaue in Bonn. Strahlendes Sommerwetter lockte Hunderte von Besuchern und Zuschauern an. Umlagerte Ausstellungsstücke der diesjährig präsidierenden Johanniter: Baby-Notarztwagen, Rettungshubschrauber, Behindertentransporter — zugleich Sinnbild für den Schutz des Lebens zu jeder Zeit. **Bundesinnenminister Rudolf Seiters** war erstmals Gast und Redner (s.a. Editorial). Der Vatikan war durch den **Apostolischen Nuntius**, den Ungarn **Lajos Kada**, vertreten. Der Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, **Wilhelm Graf von Schwerin**, hielt eine viel beachtete Rede. Wir werden sie in der nächsten Ausgabe der „Notfallvorsorge" veröffentlichen. Zwei Kernaussagen machten Furore: *„Ehrenamtlich hat nichts mit laienhaft zu tun, auch ehrenamtliche Hilfe ist professionell"* und durch „DIE WELT" ging: *„In den vergangenen Wochen wurde sehr viel über Gehälter und Bezüge diskutiert. Ich denke, daß es an der Zeit ist, auch einmal über jene zu reden, die allein die innere Überzeugung zu Leistungen motiviert — und nicht das Geld."*

(hs)

OSKAR KLEE GESTORBEN

Wir haben die traurige Pflicht, Ihnen mitzuteilen, daß der Ehrenvorsitzende der **Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft** e.V., Herr Dipl.-Ing. Oskar Klee, am Dienstag, dem 12. Mai 1992, im Alter von 70 Jahren verstorben ist. Das Wirken der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft ist eng mit dem Namen von Oskar Klee verbunden, war er doch eines der Gründungsmitglieder, die diese Vereinigung am 7.12.1978 in Viernheim ins Leben gerufen haben. Oskar Klee wurde dann auch der erste Bundesvorsitzende der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft und ist dies bis zum Oktober 1988 geblieben. In dieser Zeit hat er sich mit Energie und Vehemenz immer wieder für die Belange der Schutzbau-Gemeinschaft in Politik und Verwaltung eingesetzt. Die in diesen Jahren zu verzeichnende Bewegung im öffentlichen und privaten Schutzraumbau ist mit Gewißheit auf sein Wirken mit zurückzuführen.
Ende 1988 wurde Oskar Klee zum Ehrenvorsitzenden der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft gewählt. Auch als Inhaber dieses Amtes hat er, wann immer es sich machen ließ, auch dann, als er schon um seine schwere, unheilbare Erkrankung wußte, an Sitzungen teilgenommen und die Arbeit der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft mit seinem unbestechlichen Sachverstand begleitet. Enttäuschend dürfte für ihn gewesen sein, daß das Thema Zivilverteidigung inklusive des Schutzraumbaues in den letzten Jahren wegen der vielen im Zuge der Wiedervereinigung zu lösenden Probleme sowohl von der Politik als auch von der Administration in den Hintergrund verdrängt wurde.

Dr. Paul-Wilhelm Kolb, Bundessprecher der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft

AUFBAU NEUER STRUKTUREN IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

Bei der Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Beeskow in Brandenburg wurde als Beispiel für den Aufbau des Feuerwehrwesens und des Zivil- und Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern ausgeführt:
Einige Feuerwehr-Kameraden machten sich in den Altbundesländern mit den Strukturen der Feuerwehr vertraut, was sich jetzt beim Aufbau der neuen Strukturen als große Hilfe erweist. Trotz knapper finanzieller Mittel konnten schon für Storkow und Beeskow Hilfsrüstwagen, bestückt mit Schere und Spreizer, und andere Hilfsgeräte angeschafft werden. Als nächste Aufgabe steht der Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes ebenso die Aus- und Weiterbildung an. Der Kreisfeuerwehrverband muß auch dafür sorgen, daß die Landesfeuerwehrschule des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt besucht wird.
Mit der Demokratisierung der gesellschaftlichen Prozesse unseres Lebens soll die Unsicherheit der Bevölkerung überwunden werden. Dazu dienen der Strukturwandel und der Neuaufbau in den Bereichen der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Ausdruck der Demokratisierung war die Bildung des Amtes für Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz beim Landratsamt Beeskow. Damit wird deutlich, daß die Arbeit der Feuerwehr entsprechend hervorgehoben wird. Bis Ende Juni 1992 wurde im Land Brandenburg das in Deutschland modernste Alarmierungssystem mittels digitaler Funkalarmierung eingerichtet. Der Landkreis Beeskow erhält Unterstützung aus Nordrhein-Westfalen. Funktechnik und Löschfahrzeuge werden aus diesem alten Bundesland zur Verfügung gestellt.

Quelle: UB, Unabhängige Brandschutzzeitschrift

AMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ AUFGELÖST

Das Amt für Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde zum 1. Juli 1992 aufgelöst. Es wurde als Abteilung 37/3 „Bevölkerungsschutz" in die Berufsfeuerwehr Düsseldorf eingegliedert. Der Personalbestand betrug durchschnittlich 17 Mitarbeiter. Der bisherige Amtsleiter, *Städt. Verwaltungsdirektor Heinz Mäurers*, fast 10 Jahre lang ein engagierter Verfechter der zivilen Verteidigung, zog die Konsequenzen und trat in den Ruhestand. Damit setzt sich der Trend fort, die Aufgaben der zivilen Verteidigung auch in den großen Kommunen der Berufsfeuerwehr zuzuordnen.
Folgerungen hat diese Entwicklung auch für die Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter für Zivilschutz in Nordrhein-Westfalen, da durch die Einbindung in die Berufsfeuerwehren die Arbeitsgemeinschaft (AGBF) der zuständige Arbeitsverbund ist. Probleme bereitet auch die Tatsache, daß die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter in den Zivilschutz/

▶

Katastrophenschutzämtern keine Feuerwehrleute sind und nicht alle Ämter in Stadtverwaltungen bestehen, die auch über eine Berufsfeuerwehr verfügen.
Bemerkenswert ist schließlich die Tatsache, daß den *Feuerwehren* durch diese Aufgabenerweiterung nicht nur für den *'Friedensmäßigen Katastrophenschutz'*, sondern auch für den *'Erweiterten Katastrophenschutz'* und je nach bisheriger Gliederung auch für die *'Zivile Verteidigung' Verantwortung zuwächst.*

(hs)

SCHWEIZ

GEFAHREN KENNEN KEINE GRENZEN

Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) und damit oberster Schirmherr des Zivilschutzes, unterstrich die Bereitschaft der Schweiz, aktiv an der Errichtung einer neuen Sicherheitsordnung in Europa mitzuwirken. In die neue Sicherheitsordnung eingebettet ist auch der erweiterte Auftrag des Zivilschutzes, der im kürzlich erschienenen Leitbild konkretisiert worden ist. Katastrophen- und Nothilfe in Friedenszeiten nehmen darin eine eminente, dem Schutz der Bevölkerung bei kriegerischen Ereignissen gleichgestellte Bedeutung ein.
Die Teilnehmer einer Fachtagung in Schwarzenburg kamen zu dem Schluß, daß angesichts der zunehmenden zivilisatorischen und natürlichen Gefährdungen eine internationale Zusammenarbeit immer wichtiger wird. Verschiedene Entschliessungen der Europäischen Gemeinschaft (EG) böten dabei eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung. Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt es im Bereich des Informationsaustausches, bei der Ausbildung, bei der Schaffung eines Vademekums für den Katastrophenschutz, der Schaffung einer gemeinsamen Sprache (Vereinheitlichung der Begriffe und Inhalte), Harmonisierung der Warn- und Alarmierungssysteme, bei der Verbesserung der Kommunikationssysteme, aber auch in einer so praktischen Frage wie jene der Einführung einer einheitlichen telefonischen Notrufnummer.

SCHWEIZ

TEILWEISER VERZICHT AUF DEN BAU VON ANLAGEN DES SANITÄTSDIENSTES

Der Bundesrat hat eine Teilrevision der Zivilschutzverordnung und der Schutzbautenverordnung betreffend den Bau von sanitätsdienstlichen Anlagen genehmigt und zum 1. Juni 1992 in Kraft gesetzt.
Mit der Teilrevision wird die Zahl der zu erstellenden Anlagen des Sanitätsdienstes (geschützte zivile Basisspitäler, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten) herabgesetzt. Künftig sind sie so auszugestalten, daß sie neu insgesamt 1,5 % der Bevölkerung (bis anhin 2 %) Schutz bieten.
Diese Reduktion wurde vom Bundesrat bereits mit dem am 26. Februar 1992 verabschiedeten neuen Zivilschutz-Leitbild angekündigt. Sie bringt für den Bund jährliche Einsparungen von ca. 12 Millionen Franken. Die Kantone und Gemeinden können ihrerseits mit ungefähr gleich großen Einsparungen rechnen.
Zur Zeit sind rund 70 Prozent der geschützten zivilen Basisspitäler, 75 Prozent der Sanitätshilfsstellen und 65 Prozent der Sanitätsposten erstellt. Wegen der Herabsetzung der Sollvorgabe müssen die Kantone ihre sanitätsdienstlichen Dispositive neu überarbeiten.

Quelle: Bundesamt für Zivilschutz, Bern

ENTGLEISUNG EINES GÜTERZUGES ZWISCHEN DEM HAUPTBAHNHOF AUGSBURG UND DEM BAHNHOF AUGSBURG-HOCHZOLL AM 24.04.1992

*Durch die **Stadt Augsburg** wurde uns folgendes Schreiben an die **Bundesbahndirektion München** mit Datum vom 20. Mai 1992 übermittelt:*

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Eisenbahnunglück am 24.04.92, bei dem mehrere Güterwägen entgleisten und ein Waggon mit ca. 22 t Mineralöl und chemischen Produkten in Fässern und in Gebinden umstürzten, verursachte nicht nur beträchtliche Sachschäden, sondern ließ durch auslaufendes Motorenöl zunächst auch größere Umweltschäden befürchten.
Zwischen dem Unfall, der sich um 0.46 Uhr ereignete und dem Eingang der Alarmmeldung bei der Polizeidirektion um 1.45 Uhr bzw. um 1.48 Uhr bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Augsburg lag eine Stunde, die für die Gefahrenabwehr hätte genutzt werden können.
Diese Zeitdifferenz war Gegenstand einer Besprechung, die auf meinen Wunsch am 07.05.92 zwischen der Stadt Augsburg als Sicherheitsbehörde, Vertretern der Polizeidirektion und der Regionalabteilung Augsburg der Deutschen Bundesbahn stattfand. Erörtert wurde aber nicht nur die Verzögerung der Alarmierung von Polizei und Berufsfeuerwehr in diesem Einzelfall, sondern insbesondere, wie künftig bei Schadensereignissen die Gefahrenabwehr schneller und effizienter eingeleitet und betrieben werden kann.
Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, daß der bahninterne Ablauf nach dem Unglück zwar voll den Betriebsunfallvorschriften der Deutschen Bundesbahn (BUVO) entsprach, die externe Alarmierung der Polizeieinsatzzentrale und der Berufsfeuerwehr aber erst nach einer Stunde erfolgte.
In diesem Zusammenhang konzentrierte sich das Interesse der Gesprächsteilnehmer auf die Bestimmung des § 9 Abs. 5 der Betriebsunfallvorschrift (BUVO), die die Alarmierung der örtlichen Polizei regelt.
Nach dieser Vorschrift ist die Polizei zu rufen
a) . . .
b) wenn Straßen, Wege und Flächen außerhalb der Bahnanlagen freigehalten oder abgesperrt werden müssen,
c) wenn nach Freiwerden gefährlicher Stoffe Schutzmaßnahmen außerhalb der Bahnanlagen erforderlich sind.
Diese Vorschrift geht davon aus, daß nur in den unter Buchstabe a bis c genannten Fällen die örtliche Polizei zu rufen ist und alle übrigen Unfälle bahnintern abgewickelt werden können. Die Alarmierung der örtlichen Polizei hängt dabei in den Fällen b und c von Feststellungen des Bahnpersonals ab, die erst nach einer gewissen Zeit getroffen werden können.
Bei Beachtung der genannten Bestimmungen wird die Alarmierung der örtlichen Polizei in nicht zu verantwortender Weise verzögert. Wichtige Sicherheitsbelange, nämlich die Abwehr von Gefahren, werden dadurch nicht in genügendem Maße berücksichtigt. Jede Verzögerung einer Alarmierung bis eine befürchtete Gefahrenlage zur Gewißheit geworden ist, kann je nach Tageszeit, Wetterlage oder den technischen Gegebenheiten Schäden für Menschen und Umwelt bedeuten, die frühestmöglich abgewehrt werden müssen.
Um künftig bei Schadensereignissen schneller und wirksamer Gefahrenabwehr einleiten und betreiben zu können, fordern die Stadt Augsburg als Sicherheitsbehörde und die Polizeidirektion Augsburg die Senkung der Meldeschwelle durch sofortige Alarmierung der örtlichen Polizei durch das Bahnpersonal, sobald eine Gefahrenlage unterstellt werden muß. Dies ist dann der Fall, wenn sich Gefahrenmomente wie die Zwangsbremsung eines Zuges ohne erkennbaren Grund, Fahrleitungsriß, Fahrstromausfall, Gleisbelegungsanzeigen und Abriß der Funkverbindung zum Lokomotivführer in kurzer Zeit häufen.
Ich schlage vor, die Bestimmung des § 9 Abs. 5 der Betriebsunfallvorschrift in diesem Sinne neu zu fassen, die sofortige Alarmierung der örtlichen Polizei durch eine Verfügung bereits jetzt sicherzustellen und vorhandene Unfallchecklisten in den Bahnhöfen, anderen Unfallmeldestellen der Bundesbahn und in den Unterlagen der Lokomotivführer entsprechend zu ergänzen.

gez. Reisser, berufsm. Stadtrat bei der Stadt Augsburg

PETER EYKMANN — NEUER CHEFREDAKTEUR DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZ-MAGAZIN

Wie in Heft 1/92 auf Seite 54 berichtet, ist das Ausscheiden von O. Ulrich Weidner aus dem BVS zum 1. Mai 1992 perfekt. Er wechselte zur Bundeszentrale für Politische Bildung.
Mit der Ausgabe 4/92 des „Bevölkerungsschutz" gab Weidner nunmehr auch die während seiner Abordnung ausgeübte Funktion des Chefredakteurs an Peter Eykmann weiter, der zwischen der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen und der Bundeshauptstelle in Bonn pendelt.

(hs)

AKTUELLE SEITE

LEHRGANGSPLANUNG DER BRANDSCHUTZ- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE HEYROTHSBERGE (BEI MAGDEBURG,SACHSEN-ANHALT) FÜR DIE MONATE SEPTEMBER BIS DEZEMBER 1992

TEIL 2: LEHRGÄNGE FÜR DIE BERUFS- UND WERKFEUERWEHREN UND ANDERE EINRICHTUNGEN EINSCHLIESSLICH DER LEHRGANGSVORAUSSETZUNGEN UND AUSBILDUNGSINHALTE

1. Ergänzungsausbildung für Ingenieure für Brandschutz
Teilnehmer: Absolventen der Fachschule Feuerwehr
Lehrgangskapazität: 25 Plätze
Stundenumfang: 120 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
EA 92/8	31.08.92	18.09.92	x
EA 92/9	21.09.92	09.10.92	x
EA 92/10	12.10.92	30.10.92	x
EA 92/11	02.11.92	20.11.92	x
EA 92/12	23.11.92	11.12.92	x

Die mit x gekennzeichneten Lehrgänge sind bereits ausgelastet.

Ausbildungsinhalte:
Recht und Verwaltung (80 h), gefährliche Stoffe und Güter (20 h), technische Hilfeleistung (10 h), vorbeugender Brandschutz (10 h)

2. Lehrgang für Oberbrandmeister von Berufsfeuerwehren
Teilnehmer: Angehörige von Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 240 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
OBM 92/2	09.11.92	18.12.92	15.10.92

Mitzubringen ist die persönliche Ausrüstung.
Lehrgangsvoraussetzung:
abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer

Ausbildungsinhalte:
Rechtsgrundlagen, Beamtenrecht, Disziplinar- und Personalvertretungsrecht, Verbrennungs- und Löschlehre, Baukunde, Strahlenschutz, gefährliche Stoffe, Fahrzeug- und Gerätekunde, Einsatzlehre

3. Gruppenführer-Lehrgang für BI-Anwärter
Teilnehmer: Angehörige von Berufsfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 319 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
Grf (BI-A) 92	07.09.92	06.11.92	15.07.92

Lehrgangsvoraussetzungen:
abgeschlossene Grundausbildung, absolvierter Dienst als Truppmann und Truppführer, absolvierte Sonderausbildungen (soweit erforderlich)
Zum Lehrgang werden benötigt:
die persönliche Ausrüstung, die Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 2/1, 2/2, 3, 4, 7. 10, 12/1, 13/1 und 14.
Ausbildungsinhalte:
fachübergreifende Ausbildungsinhalte (z. B. UVV, Gebührenrecht, Bautechnik, Normung, Löschanlagen, VB), Brandschutz, technische Hilfeleistung, Feuerwehrführungslehre, Rettungseinsatzlehre, gefährliche Stoffe, Fernmeldewesen, Sport, Prüfungen

4. Lehrgang „Fachbezogene naturwissenschaftlich-technische Grundlagen des Brandschutzes"
Teilnehmer: Brandinspektor-Anwärter
Lehrgangskapazität: 25 Plätze
Stundenumfang: 380 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
NWT (BI-A) 92	12.10.92	18.12.92	31.08.92

Ausbildungsinhalte:
physikalisch-technische Grundlagen des Brandschutzes, Brandchemie, chemische Technologie, Mathematik, Werkstoffkunde, Gefahrstoffkunde

5. Lehrgang „Handlungsgrundsätze zur Gefahrenabwehr"
Teilnehmer: Angehörige der freiwilligen und Berufsfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 16 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
HG 92/1	16.11.92	17.11.92	30.09.92

Lehrgangsvoraussetzungen:
mindestens abgeschlossene Ausbildung als Gruppenführer
Ausbildungsinhalte:
Grundsätze für das Handeln der Feuerwehr im Einsatz, Auswahl von Mitteln zur Abwehr von Gefahren, Handlungen der Feuerwehr unter Berücksichtigung von Umweltschutzbestimmungen, Rechtsprobleme des abwehrenden Brandschutzes aus aktueller Sicht

6. Brandinspektor-Lehrgang
Teilnehmer: Angehörige von Berufsfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 650 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
BI 92	31.08.92	23.12.92	30.06.92

▶

Voraussetzungen:
gemäß der jeweils geltenden „Verordnungen der Bundesländer über die Ausbildung und Prüfung des feuerwehrtechnischen Dienstes"
Zum Lehrgang werden benötigt:
die persönliche Ausrüstung, die FwDV 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 7, 9/1, 9/2, 10, 12/1, 13/1, 14.
Ausbildungsinhalte:
allgemeine Rechtsgrundlagen, naturwissenschaftliche und brandschutztechnische Grundlagen, Technik der Feuerwehr, Führungs- und Einsatzlehre, Vorbeugender Brandschutz, Feuerwehrsport, Prüfungen

7. Lehrgang „Maschinist LF"
Teilnehmer: Angehörige von Berufs- und Werkfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 15 Plätze
Stundenumfang: 73 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
Ma (LF) BF/WF 92/2	07.09.92	18.09.92	15.05.92

Mitzubringen ist die persönliche Ausrüstung.
Lehrgangsvoraussetzungen:
abgeschlossene WF-Grundausbildung oder mindestens Teilnahme an einer laufenden BF-Grundausbildung, Atemschutztauglichkeit (G 26)
Ausbildungsinhalte:
Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, Unfallverhütung, Geräteprüfung, Pumpen der Feuerwehr, kraftgetriebene Arbeitsgeräte, praktische Tätigkeit als Maschinist

8. Lehrgang „Leiter von Leitstellen"
Teilnehmer: Angehörige von freiwilligen und Berufsfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 22 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
LSt (L)	09.11.92	11.11.92	15.09.92

Ausbildungsinhalte:
Rechtsgrundlagen (Zuständigkeiten, Befugnisse, Unterstellungen), Organisation und Aufgaben einer Leitstelle, Feuerwehr- und Katastrophenschutzrecht, Leitstellenausstattung, Zusammenarbeit zur Gefahrenabwehr

9. Grundlehrgang „Leitstelleneinsatzbearbeiter"
Teilnehmer: Angehörige von freiwilligen und Berufsfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 16 Plätze
Stundenumfang: 145 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
LSt I 92/7	31.08.92	25.09.92	x
LSt I 92/8	28.09.92	23.10.92	x
LSt I 92/9	26.10.92	20.11.92	x
LSt I 92/10	23.11.92	18.12.92	x

x) Die Lehrgänge sind bereits ausgelastet.

Lehrgangsvoraussetzungen:
keine
Ausbildungsinhalte:
Leitstellenarbeit, Aufbau einer Leitstelle, Informationssysteme, Sprechfunkerausbildung, drahtgebundene Nachrichtentechnik, Sanitätsausbildung

10. Lehrgang „Leitstelleneinsatzbearbeiter"
Teilnehmer: Angehörige von freiwilligen und Berufsfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 10 Plätze
Stundenumfang: 34 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
LSt II 92/1	09.11.92	13.11.92	30.09.92
LSt II 92/2	07.12.92	11.12.92	31.10.92

Lehrgangsvoraussetzungen:
langfristige Tätigkeit in einer Leitstelle oder abgeschlossenen Grundlehrgang für Leitstelleneinsatzbearbeiter
Ausbildungsinhalte:
Organisation des Zusammenwirkens von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Kräften des Katastrophenschutzes, Fallbeispiele zu praktischen Einsatzhandlungen einer Leitstelle, Planspiele

11. Lehrgang „Sprechfunker"
Teilnehmer: Angehörige von freiwilligen und Berufsfeuerwehren, des Katastrophenschutzes und Rettungssanitäter
Lehrgangskapazität: 15 Plätze
Stundenumfang: 27 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
SF 92/6	28.09.92	01.10.92	15.08.92
SF 92/7	26.10.92	29.10.92	15.09.92
SF 92/8	23.11.92	26.11.92	15.09.92

Lehrgangsvoraussetzung:
abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung
Mitzubringen ist die persönliche Ausrüstung.
Ausbildungsinhalte:
Grundlagen, Gerätekunde, Sprechfunkbetrieb, Kartenkunde, Leistungsnachweis

12. Lehrgang „Strahlenschutz"
Teilnehmer: Angehörige von freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren
Lehrgangskapazität: 15 Plätze
Stundenumfang: 72 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
StS 92/1	31.08.92	11.09.92	15.06.92

Lehrgangsvoraussetzung:
abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer
Ausbildungsinhalte:
Rechtsgrundlagen, physikalische Gesetzmäßigkeiten, Schutzmaßnahmen, Einsatztechnik, Einsatztaktik

13. Lehrgang „Brandsicherheitsschau"
Teilnehmer: Angehörige von Berufsfeuerwehren und Bedienstete der Landratsämter
Lehrgangskapazität: 20 Plätze
Stundenumfang: 35 Unterrichtsstunden

Lehrgangs-kennung	*Lehrgangs-beginn*	*Lehrgangs-ende*	*Meldeschluß*
BSS 92/1	14.12.92	18.12.92	30.10.92

AKTUELLE SEITE

LEHRGÄNGE AN DER KATASTROPHENSCHUTZSCHULE DES BUNDES IN AHRWEILER

2. HALBJAHR / 1992

Ausbildungslehrgang „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz"

A 124	06.07. — 10.07.1992
A 129	13.07. — 17.07.1992
A 137	24.08. — 28.08.1992
A 149	07.09. — 11.09.1992
A 159	21.09. — 25.09.1992
A 172	05.10. — 09.10.1992
A 184	19.10. — 23.10.1992
A 202	09.11. — 13.11.1992
A 212	23.11. — 27.11.1992
A 224	07.12. — 11.12.1992

Ausbildungslehrgang für Führer in der Technischen Einsatzleitung (TEL)

A 143	31.08. — 04.09.1992
A 156	14.09. — 18.09.1992
A 166	28.09. — 02.10.1992
A 179	12.10. — 16.10.1992
A 190	26.10. — 30.10.1992
A 219	30.11. — 04.12.1992

Ausbildungslehrgang „Anlegen und Durchführen von Übungen"

für Führer von Einheiten und Leiter von Einrichtungen

A 180	12.10. — 16.10.1992
A 220	30.11. — 04.12.1992

Fortbildungslehrgang „Ausbildungslehre" — Grundlagen

A 125	06.07. — 10.07.1992
A 138	24.08. — 28.08.1992
A 185	19.10. — 23.10.1992
A 225	07.12. — 11.12.1992

Fortbildungslehrgang „Ausbildungslehre" — Ergänzung

A 160	21.09. — 25.09.1992
A 213	23.11. — 27.11.1992

Fortbildungslehrgang „Menschenführung im Katastrophenschutz I"

A 151	08.09. — 11.09.1992
A 181	13.10. — 16.10.1992
A 198	03.11. — 06.11.1992

Fortbildungslehrgang „Menschenführung im Katastrophenschutz II"

A 144	01.09. — 04.09.1992
A 173	06.10. — 09.10.1992
A 192	27.10. — 30.10.1992

Fortbildungslehrgang „Redetraining für Führungskräfte des KatS"

A 131	14.07. — 17.07.1992
A 232	15.12. — 18.12.1992

Fortbildungslehrgang „Diskussions- und Argumentationstraining für Führungskräfte des KatS"

A 167	29.09. — 02.10.1992
A 221	01.12. — 04.12.1992

Ausbildungslehrgang für Ärzte in Sanitätseinheiten — Stufe A

A 145	31.08. — 01.09.1992
A 196	02.11. — 03.11.1992

Ausbildungslehrgang für Ärzte in Sanitätseinheiten — Stufe B

A 168	28.09. — 29.09.1992

Anmeldung

Bei den KatS-Lehrgängen hat die Anmeldung der Teilnehmer durch den HVB auf den 3-fach Vordrucken zu erfolgen.

Anmeldeschluß

Anmeldeschluß für die einzelnen Lehrgänge ist jeweils 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Teilnahmevoraussetzung

Die im Lehrgangsplan für die einzelnen Lehrgangsarten geforderten Teilnahmevoraussetzungen sind auf den Meldevordrucken anzugeben. Helfer, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht zu den Lehrgängen zugelassen.

Tel.: 02641/381-209 (Frau Orso)
381-238 (Frau Schlingensiepen)

■

KURZBERICHT:

CHEMIEWAFFEN-KONGRESS IN STOCKHOLM

Die schwedische Försvarets Forskningsanstalt (FOA) in Umea (National Defence Research Establishment) veranstaltete zum 4. Mal das **'International Symposium on Protection against „CHEMICAL WARFARE AGENTS"** vom 8. bis 12. Juni 1992. Die alle drei Jahre durchgeführte Veranstaltung fand auch in Zeiten globaler und kontinentaler Entspannung größtes Interesse. 630 Teilnehmer aus 35 Nationen folgten den 62 Vorträgen und diskutierten über die Vernichtung irakischer chemischer Waffen nach Augenzeugenberichten von UN-Instruktoren. Bemerkenswert war die Repräsentanz von staatlichen und Firmenvertretern aus vielen neuen Staaten wie Slowenien, Kroatien, Estland, Lettland, Rußland, Ukraine, aber auch anderen Ländern Nord- und Osteuropas, darunter Bulgarien, Ungarn, Tschechoslowakei. Alle diese Staaten benötigen Hilfe bei der Lagerung und Vernichtung der chemischen Waffen, reklamieren aber auch Unterstützung und Beratung beim Aufbau einer funktionsfähigen Zivilen Verteidigung, insbesondere des Bevölkerungsschutzes. Gerade die baltischen Staaten haben mit den Ländern Finnland und Schweden solche Vorhaben abgestimmt und begonnen. Beeindruckend war das Miteinander von Kuwaitis, Saudi-Arabern und Israelis während des Kongresses. Sie wurden zu Verbündeten als Betroffene der irakischen Angriffe auf ihre Territorien. Gemeinsame Not überwindet Glaubens- und Gesellschaftsgrenzen. Die Schwerpunkte der Tagung:

* Die Gefahren des Einsatzes von C-Waffen durch Diktaturen (Bedrohungspotentiale für „atomare Habenichtse")

* Die Altlasten von C-Waffen seit dem 1. Weltkrieg in Truppenübungsplätzen, Gewässern, Lagern, Deponien etc. (Entsorgungsproblematik mit Kampfstoffen)

* Die Verwendung von Kriegswaffen als Basis-/Trägergestelle für friedensmäßige Katastropheneinsätze (Panzerfahrgestelle, Mehrfachwerfer, Raketenantriebe zum Löschen von Großbränden wie Ölquellen etc.)

Die erst vor wenigen Tagen nach 24jährigen Verhandlungen von 34 Staaten verabschiedeten Grundlagen einer C-Waffen-Konvention, die das Verbot der Herstellung, Lagerung und des Einsatzes von C-Waffen sichern soll, macht diesen bedeutsamen Themenkomplex aktuell. Die vorgesehene Verabschiedung dieser Konvention durch die UNO-Vollversammlung mit dem Ziel des Inkrafttretens am 1. Januar 1993 ist Anlaß für die „Notfallvorsorge", das Thema in den kommenden Heften aufzugreifen.
Bitte beachten Sie das Photo auf der 1. Umschlagseite.

(hs)

■

AUTOREN-PORTRAITS

***Andrews Ewald**, geb. 1930*
Dr. jur., Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Bonn
Nach Verwendungen im Innenministerium SH, Kiel, beim BGS, Lübeck, und BMI von 1968-74 Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.
Von 1974-1991 Leiter der Arbeitsgruppe KN2 im BMI, seit September 1991 Präsident der AkZV.

***Domres Bernd**, geb. 1938*
Prof. Dr. med., Oberarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik Tübingen, Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie.
Einsatz von dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf in mehreren Spannungsgebieten.
Im Auftrag Baden-Württembergs und der Deutschen Rettungsflugwacht zu Erdbebenkatastrophen 1979 nach Algerien, 1988 Armenien und 1990 in den Iran. Oberstabsarzt d. R.

***Drechsel Eberhard**, geb. 1940*
Prof. Dr. sc. oec., bis 1991 Lehrstuhl: Sicherheit und Wirtschaft (ehemalige Hochschule für Ökonomie, Berlin); zur Zeit Projektleiter am Forschungsinstitut für Militärökonomie und angewandte Konversion der Gesellschaft für Militärökonomie in Berlin.
Veröffentlichungen: Kosten und Gewinn (Mitautor) Berlin 1990, Verwundbarkeit der Wirtschaft und die Wirtschaftswissenschaften, in: Wirtschaftswissenschaft Heft 6/1990. Rüstungskonversion in den neuen Bundesländer, in: Wehrtechnik Heft 3/1991.

***Gallwitz Manfred**, geb. 1935*
Volljurist, Ltd. Ministerialrat, Referatsleiter Katastrophen- und Zivilschutz im Niedersächsischen Innenministerium seit 1987. Bis 1972 Rechtsberater der Bundeswehr, zuletzt als Referent im BMVg. Von 1979-1987 Deutscher Politischer Referent bei der Landesregierung Niedersachsen.

***Haedge Karl-Ludwig**, geb. 1923*
bis 1988 Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Bonn, seit 1989 Lehrbeauftragter zur Gesamtthematik Katastrophenschutz an der Fachhochschule des Bundes, Köln.
Veröffentlichungen: zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften zu den Problemen des Zivilschutzes, zuletzt: Zivilschutz in neuem Umfeld, in: Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 9/1990.

***Kaiser Wolfgang**, geb. 1942*
Dipl.-Ing. für angewandte Mechanik 1966; Promotion zum Dr. rer. nat. (Mathematik) 1972 an der TU Magdeburg; Hauptarbeitsgebiet bis 1988: Zuverlässigkeit tragender Konstruktionen, Akademie der Wissenschaften der DDR; 1988 bis 1990 Forschungen zur Katastrophenschutzphysik am Institut für Zivilschutz in Beeskow; ab 1991 Fachreferent für Störfallsicherheit und Katastrophenschutz in der TÜV Ostdeutschland Sicherheit und Umweltschutz GmbH — Mitglied der TÜV Rheinland Gruppe.

***Kirk Manfred**, geb. 1951*
Gymnasiallehrer, Oberregierungsrat; Tätigkeit als Mitarbeiter im Ausbildungsreferat der Abteilung Katastrophenschutz im Bundesamt für Zivilschutz, seit 1983 Lehrtätigkeit im Bereich Ausbildungslehre, Übungen und Stabsausbildung (Stufe C), Fachbereichsleiter V an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Reserveoffizier.

***Ladewig Peter**, geb. 1951*
Direktor der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Sachsen-Anhalt, seit 16. Oktober 1991; 1972-1976 Studium an der TU „Otto von Guericke", Magdeburg, zum Dipl.-Ing. für Brandschutz; 1980-1984 Bearbeitung des Forschungsthemas „Brandgefährdungsanalyse von Produktionsprozessen" an der TU „Otto von Guericke", Magdeburg, und Promotion zum Dr.-Ing. für Technische Sicherheit; Autor bzw. Mitautor von 17 Fachbüchern und Studienmaterialien sowie 27 Veröffentlichungen in Fachzeitschriften; 1979-1985 Mitarbeit im Fachunterausschuß „Gefährdungsanalysen" der Kammer der Technik.

***Magenheimer Heinz**, geb. 1943*
Dr. phil., Dozent an der Landesverteidigungsakademie Wien; 1962-65 Dienst im Bundesheer (Militärakademiker); 1965-1969 Studium der Geschichte (Zeitgeschichte) und Kunstgeschichte an der Universität Wien; Promotion zum Dr. phil. 1969, anschließend als Lektor für die Landesverteidigungsakademie tätig, 1971 Wiedereintritt ins Bundesheer, Institut für strategische Grundlagenforschung, Landesverteidigungsakademie Wien.

***Molitor Franz-Josef**, geb. 1952*
Gymnasiallehrer, Oberregierungsrat; seit 1983 Lehrtätigkeit im Bereich Ausbildungslehre und Führung an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Lehrbereichsleiter der Katastrophenschutzschule des Bundes; z.Zt. kommissarischer Leiter der KSB.

***Neuhauser Stefan**, geb. 1951*
Dr. med., Arzt für Allgemeinmedizin. Seit acht Jahren notfallmedizinisch und notärztlich aktiv tätig. Qualifikation „Leitender Notarzt" in Hessen. Katastrophenmedizinische Hauptarbeitsbereiche sind Katastrophenpharmazie und medizinische Gefahrenabwehr. Rettungsdienstdezernent im Regierungspräsidium Darmstadt.

***Schindler Manfred**, geb. 1935*
Dipl. Chemiker 1959, ab 1961 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Luftschutz, später Zivilverteidigung der DDR. Einsatz als Offizier der ZV in der Forschung; Promotion zum Dr. rer. nat. 1969. Habilitation zum Dr. sc. mil. 1989, letzte Verwendung bis September 1990 als Direktor des Instituts für Zivilschutz in Beeskow (Brandenburg); wissenschaftlicher Mitarbeiter in der TÜV Ostdeutschland Sicherheit und Umweltschutz GmbH — Mitglied der TÜV Rheinland Gruppe, Fachreferat Störfallsicherheit und Katastrophenschutz

***Vogelbusch Friedhelm**, geb. 1938*
Seit 1956 im Rettungsdienst und Katastrophenschutz tätig, seit 1973 im Bevölkerungsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf. Mitarbeit in überregionalen Gremien des Bevölkerungsschutzes. Autor und Dozent für den Katastrophenschutz in Arbeitsstätten. Gastdozent an der Katastrophenschutzschule des Bundes. Autor/Herausgeber der Loseblattwerke „Katastrophenschutz in Arbeitsstätten" und „Bevölkerungsschutz in kommunaler Praxis".

***Wagner Manfred**, geb. 1944*
Apotheker für klinische Pharmazie bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe; ehrenamtlicher Bundesapotheker seit 1986. Als Chefapotheker in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern seit 1983 tätig. Von 1964 bis heute ehrenamtliche Mitarbeit als Einheitsführer und Fachberater im Zivil- und Katastrophenschutz. 1966/67 humanitärer Auslandseinsatz in Vietnam.

***Wulfhorst Eberhard**, geb. 1929*
Dr. agr., Dipl.-Landwirt, Ministerialrat im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz. Referent für Ernährungs-, Verbraucherpolitik und zivile Verteidigung.

KLAGEN DER NOTÄRZTE: BEHINDERUNG DES EINSATZES

Durch „Ignoranz und Sorglosigkeit" vieler Autofahrer wird der Einsatz von Notärzten zunehmend behindert: Viele Menschen mißachten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und schaffen nicht die gebotene „freie Bahn", klagte gestern in Würzburg die Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte.

Quelle: dpa vom 24.6.92

DIE ANGST DES AUTOFAHRERS VOR DEM KANAL-TUNNEL

IST EVAKUIERUNG BEI BRANDKATASTROPHE NICHT GESICHERT?

Nichts befürchten die Benutzer des Ärmelkanal-Tunnels, der Mitte nächsten Jahres eröffnet werden soll, mehr als eine Brandkatastrophe. 40 von 100 Befragten haben schon heute Angst, den Euro-Tunnel zu benutzen. 86 von 100 fordern mehr Aufklärung und Information über die Sicherheitsvorkehrungen in den Spezial-Eisenbahnwaggons. Nach einem Bericht des britischen Verbrauchermagazins „Which?" sorgen sich doppelt so viele Menschen über die Zuverlässigkeit des Tunnels als bei den Fährschiffen. Viele wollen auch wissen, wie die Betreiber ihr Mammutbauwerk 40 Meter unter dem Flussbett zwischen Großbritannien und Frankreich vor terroristischen Anschlägen sichern.

MAUER DES SCHWEIGENS

Das Which-Magazin zeigt sich verärgert. Ihre Reporter hätten vier Jahre lang versucht, Einblick in die Sicherheitsmaßnahmen zu erhalten. Sie seien an einer „Mauer des Schweigens" abgeprallt. Die hochoffizielle Fire Brigade Union signalisiert Skepsis über den geplanten Katastrophenschutz. Und auch die Channel Tunnel Safety Authority, die von den Bauherren eingesetzte Sicherheitsbehörde, ist mit Versuchen, die bei einem Unglück eine Evakuierung der Fahrgäste innerhalb von drei Minuten vorsehen, nicht zufrieden. Es müsse weiter geprobt, getestet und geprüft werden.

Bemängelt wird, daß in den Shuttle-Zügen, die eigens für die Tunneldurchfahrt angefertigt werden, PKWs und die Insassen zusammen in einem abgeschlossenen Waggon gut 35 bis 40 Minuten zubringen müssen. Das ist die Zeit für die etwa 50 km lange Strecke unter dem Kanal. Die Waggons haben ein Ober- und Unterdeck, wo je fünf Fahrzeuge geparkt werden. Das Risiko von Feuerausbruch sei groß, schreibt „Which", weil die Fahrzeuge viel Benzin und Öl mit sich führen. Eine Evakuierung müßte sehr schwierig sein. „Which" weist darauf hin, daß bislang nur insgesamt acht Schaffner für einen kompletten Zug vorgesehen sind, der um die 1000 Personen befördert. Deshalb sollte eine unabhängige Körperschaft die Frage der Unglücksvorsorge eingehend prüfen.

Die PKW-Fahrer können während der Fahrt aussteigen. Ein schmaler Gang führt in andere Waggons und zu Toiletten. Es wird keine andere Sitzgelegenheit in einem gesonderten Aufenthaltsraum geben, wie ursprünglich einmal geplant war. Autos und die Insassen werden in den Waggons aus Zeitersparnis nicht getrennt. Andere Züge sind für den Personenverkehr ohne Autos bestimmt. Wenn der Euro-Tunnel voll arbeitet, dürften sich 20 000 Menschen permanent und gleichzeitig in den drei Röhren (für Hin- und Rückfahrt sowie ein Servicetunnel) befinden.

In den farbigen Broschüren der Betreibergesellschaften ist das Rettungs-Szenario für den Eventualfall breit geschildert. Zuerst wird auf die Sicherheit des Shuttle-Zuges hingewiesen: Über jedem im Waggon geparkten PKW werde es eine Feueralarmanlage geben, die sich bei Hitze- und Rauchentwicklung auslöst. Unter dem Fahrzeug gibt es eine Rille für den Ablauf etwaiger Öl- oder Benzinreste. Ferner sind in jedem Waggon Wassersprenkelsysteme und Handfeuerlöscher eingebaut. Alle 400 Meter stehen im Tunnel Wasserhydranten.

BRAND-SZENARIO

Im Brandfall sind vorerst drei Möglichkeiten gegeben: 1. Sofortige Evakuierung der Fahrgäste in andere Waggons oder Unterbringung im Servicetunnel. Falls nicht gelöscht werden kann, fährt der Zug dennoch sofort zum Ausgang. 2. Das Feuer wird während der Fahrt oder im Tunnel gelöscht. 3. Der brennende, rauchende oder technisch gestörte Waggon wird abgehängt; der Rest des Zuges fährt weiter.

Auf die Vorwürfe, Bedenken und Warnungen will die private Eurotunnel-Betreibergesellschaft vorerst nicht antworten. Auf Anfrage unserer Zeitung verlautete, es sei festzuhalten, daß 60 Prozent der Befragten den Tunnel immerhin für sicher halten und keine Bedenken haben.

Quelle: Saarbrücker Zeitung vom 9./10.5.92

FERNBEDIENUNG EIN TEURER SPASS

Aus reiner Bequemlichkeit werden täglich riesige Mengen kostbarer Elektrizität verschwendet und die Umwelt belastet. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) nennt als Hauptursache die Zunahme fernbedienbarer Hi-Fi-, TV- und Videogeräte. Sie hat in einer Modellrechnung für ganz Deutschland einen zusätzlichen Strombedarf von ungefähr zehn Milliarden Kilowattstunden für den Zeitpunkt ermittelt, zu dem diese Anlagen erst einmal alle mit dem heute üblichen Stand-by-System ausgerüstet sind und nie mehr vollständig abgeschaltet werden.

Zehn Milliarden Kilowattstunden entsprechen etwa der jährlichen Stromproduktion eines Kernkraftwerks vom Typ Biblis A. Die weitverbreitete Vorstellung, eine Stand-by-Schaltung koste fast nichts, sei falsch. Für den Haushalt addierten sich die Kosten auf jährlich 80 Mark, bundesweit auf 2,7 Milliarden Mark.

Die Industrie trifft der Vorwurf, daß sie den Verbraucher zur Verschwendung animiere, weil den Geräten vielfach ein Netzschalter fehle, so daß man sie nicht mehr gänzlich abschalten könne. „Paradebeispiel ist der Videorecorder." Zudem werde wider besseres Wissen behauptet, der Stand-by-Betrieb bei Fernsehern schone die Geräte. Die AgV rät, elektrische Geräte aller Art in den Nutzungspausen auszuschalten.

Quelle: DIE WELT vom 3.6.92

„TEMPLE" IM FLUGHAFEN MÜNCHEN

Mit dem von Dornier entwickelten grafischen Terminal-Management- und -Planungssystem Temple für den neuen Großflughafen München konnte sich das Unternehmen gegen mehrere internationale Konkurrenten durchsetzen. Das System arbeitet mit mehreren vernetzten Farbgrafik-Workstations und Datenbank-Stationen und basiert auf einem objektorientierten, regelbaren Software-System. Temple unterstützt die Planer und Disponenten des Flughafens in der Vorplanung und im Tagesbetrieb bei der Belegung von Flugzeugabstellpositionen, von Abfertigungsschaltern, Gepäckausgabebändern sowie von Passagierankunftsräumen und generiert zusätzlich Aufträge für die Schleppfahrzeuge des Flughafens. Der neue Großflughafen vor den Toren Münchens hat eine Kapazität von täglich 36.000 Passagieren und 45.000 Gepäckstücken. Hierfür stehen 143 Check-in-Schalter, 60 Abfertigungsschalter und zwölf Passagierankunftsräume mit Gepäckausgabebändern zur Verfügung.

Quelle: Dornier GmbH, Friedrichshafen

▶

KATASTROPHENREIHE VON RTL PLUS EINGEKAUFT

„Reality TV" — die harte, unmittelbare Berichterstattung über Unglücksfälle jeglicher Art — ist ein Publikumsrenner in den USA. Ob das hierzulande ebenfalls so sein wird, kann das deutsche Fernseh-Publikum entscheiden. Teile der US-Sendung, die nach der amerikanischen Notrufzentrale „Rescue 911" benannt wurde, hat der Privatsender RTL plus eingekauft. Das Erfolgsrezept von „Reality TV" basiert auf der „unmittelbaren Kamera", die bei Unglücksfällen direkt aufs Geschehen hält. Ob es sich um einen Verkehrsunfall, eine Brandkatastrophe oder gar um einen Banküberfall handelt, die Kamera steht immer in vorderster Front. Ein Kamerateam sitzt ständig in der US-Notrufzentrale und begleitet die Einsatzfahrzeuge an die Unglücksstätten, wenn die Helfer mit der Nummer 911 gerufen werden. Falls die Sendung wie bereits in Frankreich und Italien gut ankommt, dann plant RTL plus eine Sendung mit entsprechenden Reportagen von Schauplätzen deutscher Unglücksfälle. (dpa)

Quelle: Generalanzeiger, Bonn

DATENNETZ FÜR FLUGSICHERUNGSSYSTEM DER EUROCONTROL

Foto: Flugsicherungszentrale

Die Deutsche Aerospace wird ein multinationales Datennetz für die Flugsicherung in Europa errichten. Nach erfolgeicher Erprobung einer Testinstallation erteilte die europäische Flugsicherungsbehörde Eurocontrol (Brüssel) den entsprechenden Auftrag.
Das neue Datennetz (Common Backbone Network) ist ein Paketvermittlungsnetz, über das flugplanbezogene Daten und Radarinformationen sicher, ökonomisch und schnell ausgetauscht werden. Das Datennetz verbindet die europäischen Staaten Belgien, Niederlande, Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland miteinander.
Durch diesen hochleistungsfähigen Datenverbund soll der ständig steigende Koordinierungsaufwand der Flugsicherungslotsen in Deutschland und den Benelux-Staaten entscheidend vereinfacht werden und damit zur besseren Nutzung des europäischen Luftraums beitragen.

Quelle: Deutsche Aerospace, München

NEUE 130 AH 6V NP-BATTERIE ZUR NOTSTROMVERSORGUNG

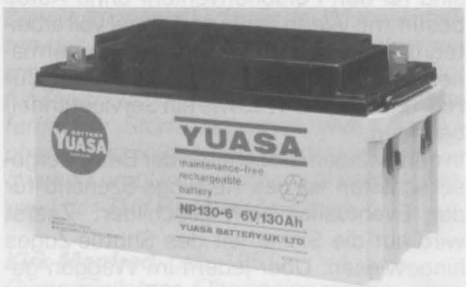

Das Programm ventil-geregelter Bleibatterien mit 5 Jahren Lebensdauer ist jetzt von Yuasa um einen neuen Typ — der NP130-6 — erweitert worden. Mit 130 Ah bei zwanzigstündiger Kapazität, 121 Ah bei zehnstündiger Kapazität und 78 Ah bei einstündiger Kapazität stellt sie die größte Kapazität der NP-Serie dar. Durch die redundante Parallelschaltungs-Verringerung erweitert sich der Anwendungsbereich zusätzlich. Die Batterie-Abmessungen betragen 350 mm Länge x 166 mm Breite x 174 mm Höhe und wiegt 22,7 kg.
Die NP-, NPH-, und NPC Palette umfaßt derzeit 33 verschiedene Typen, die zur Notstromversorgung und für ortsveränderliche Anwendungszwecke, bei denen Wiederaufladungen erforderlich sind, ideal geeignet sind.

Yuasa Battery (Europe) GmbH,
Tiefenbroicher Weg 28
4000 Düsseldorf 30

GRÖSSTE SOLARFARM DER WELT IN KONKURS

Strom aus Solarzellen (Photovoltaik) ist heute — von bestimmten Nutzungsnischen abgesehen — trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren noch weit von einem wirtschaftlichen Einsatz entfernt. Die Kilowattstunde (kWh) kostet mit etwa 2 DM ungefähr das Zehnfache von Strom aus Kohle oder Kernenergie. Viel näher an einer wirtschaftlichen Nutzung liegen solarthermische Kraftwerke, zumindest in sonnenreichen Regionen wie z. B. Südeuropa oder den Südstaaten der USA. Die großen Solaranlagen in der kalifornischen Mojave-Wüste gelten seit Jahren als Hoffnungsträger Nr. 1 für einen Durchbruch bei der rentablen Solarstrom-Erzeugung in großem Maßstab. Um so größer war der Schock über den Konkurs der amerikanisch-israelischen Betreiberfirma LUZ, die fast über ein Monopol auf diesem Gebiet verfügt.

MIKROELEKTRONIK KÖNNTE DER UMWELT HELFEN

Der gezielte Einsatz moderner Regeltechnik könnte den Kohlendioxidausstoß von Heizungsanlagen für Haushalte und Kleinverbraucher um rund 15 % verringern und damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Bei rund 10 Mio. Gebäuden in der Bundesrepublik würde das eine Verminderung des Co2-Ausstoßes um jährlich 27 Mio. t bedeuten. Dies ist eines der Ergebnisse einer Studie des Verbands Deutscher Elektrotechniker (VDE).
Nach Auffassung des VDE bietet vor allem der verstärkte Einsatz von Mikroelektronik weitere Potentiale für umweltschonende Produktions- und Verfahrenstechniken. In Waschmaschinen beispielsweise könnte eine mikroelektronisch gesteuerte Dosierung den Chemikalienverbrauch um bis zu 50 % senken.

Quelle: „Stromthemen",
Postfach 70 05 61,
6000 Frankfurt a. M. 70

IM D-NETZ AUF EUROPAKURS

Wenn in Europa in Kürze die meisten Grenzen fallen, darf eine so zukunftweisende Technologie wie die mobile Telekommunikation nicht zurückstehen. Dazu bedarf es jedoch eines gänzlich neuen Anlaufs, weil die bestehenden nationalen Mobilfunknetze nicht kompatibel zueinander sind. Dieses Manko beseitigt die Einführung eines neuen gemeinsamen europäischen Standards für den Mobilfunk in einem einheitlichen Frequenzbereich — im 900-Megahertz-Band — unter gleichzeitiger Nutzung des Innovationspotentials, das digitale Sprach- und Datenübermittlung bietet. Siemens bringt seine fortschrittliche EWSD-Vermittlungstechnik und die bei Entwicklung und Aufbau des deutschen Mobilfunknetzes C450 gesammelten Erfahrungen in das für eine europaweite Telekommunikation geschaffene System D900 ein.
Das D900-System ist digital. Das im Mikrophon erzeugte analoge Sprachsignal wird nach einem festgelegten Code in digitale

Zahlenwerte umgewandelt. Auf der Strecke zwischen Sender und Empfänger werden nur diese codierten Zahlenwerte übertragen. Störungen, die sonst auf langen Übertragungsstrecken unvermeidlich sind, haben auf diese codierte Sprachinformation nur geringen Einfluß. Beim Empfänger wird dann aus den codierten Zahlenwerten wieder das ursprüngliche, analoge Sprachsignal erzeugt und hörbar gemacht.
Die Sprachqualität wird so im Vergleich zu analogen Systemen erheblich verbessert; die Sprache ist praktisch störungsfrei. Die Codierung des Sprachsignals bietet darüber hinaus die Möglichkeit, acht Telefongespräche gleichzeitig über einen der 124 zur Verfügung stehenden Sprachkanäle zu übertragen.
Die Zukunft des perfekten mobilen Telefonierens hat schon begonnen. Im Juli 1991 wurden die ersten digitalen Teilnetze in einigen Ballungsräumen in Deutschland, Finnland und Schweden in Betrieb genommen. Bis 1997 soll die Flächendeckung in ganz Europa erreicht sein. Einerlei, ob man dann selber Teilnehmer im Drahtnetz oder mit einem Mobilfunkgerät unterwegs ist: man kann jeden anderen Teilnehmer in einem der europäischen Mobilfunk- oder Drahtnetze direkt per Selbstwahl anrufen — und man kann von ihm erreicht werden.

Quelle: Siemens AG „Blickpunkte"

KONKURRENZFÄHIGER STROM AUS BILLIG-SOLARZELLE?

Mit „Spheral Solar" gehen die beiden US-Unternehmen Texas Instruments und Southern California Edison einen neuen Weg bei der Fertigung von Solarzellen. Sie verwenden billiges, metallurgisch reines Silizium statt des hochreinen Halbleiter-Siliziums und können damit die Kosten erheblich senken. Die daraus gefertigten Solarzellen sollen die Kilowattstunde Strom zu Preisen zwischen 20 und 30 Pfennig liefern. In Dallas (US-Bundesstaat Texas) hat nun eine Pilotanlage die Fertigung aufgenommen.

ZWEI NEUE PILOTANLAGEN ZUR FERTIGUNG VON SOLARZELLEN

Die zum RWE-Konzern gehörende Nukem GmbH hat am 21. Oktober 1991 in Alzenau (Unterfranken) eine Pilotanlage zur Fertigung sogenannter MIS-Inversionsschicht-Solarzellen in Betrieb genommen. Bei der neuen Solarzellen-Technologie sind weniger Produktionsschritte sowie ein geringerer Material- und Energieaufwand erforderlich als bei herkömmlichen Verfahren, obwohl ebenfalls recht ansehnliche Wirkungsgrade (15 % bei monokristallinem bzw. 13 % bei polykristallinem Silizium) erreicht werden. Die Serienfertigung von Solarzellen dürfte sich dadurch erheblich verbilligen lassen. Mit der Pilotanlage will Nukem die nötigen Produktionserfahrungen vor dem Bau einer Großanlage sammeln. Jährlich können etwa 1 Mio. Solarzellen produziert werden — genug, um den Strombedarf von 300 Einfamilienhäusern zu decken.

WÄRMERÜCKGEWINNUNG

Für einen verstärkten Einsatz von Systemen zur Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung hat sich die Hauptberatungsstelle für Elektrizitätsanwendung (HEA) ausgesprochen. Der HEA-Vorsitzende Rolf Warncke sagte, mit architektonischen und wärmedämmtechnischen Maßnahmen allein werde man das Niedrigenergiehaus kaum realisieren können. Die HEA setzt deshalb auf Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung.

Bis zu 40 Prozent weniger CO_2

Solche Anlagen bestehen in erster Linie aus Ventilatoren, die kontinuierlich frische Außenluft zuführen und schadstoffbelastete Raumluft abführen. Mit Hilfe von Wärmetauschern wird der Abluft die darin enthaltene Wärmeenergie entzogen und auf die von außen einströmende Frischluft übertragen. Gegenüber konventionellen Heizsystemen sei auf diese Weise eine Verminderung des Energiebedarfs und damit der CO_2-Emissionen um bis zu 40 % zu erreichen, erklärte Warncke. Dieses System stelle im Bereich Gebäudeheizung die wirksamste Maßnahme zur Kohlendioxidreduzierung und damit zur Umweltentlastung dar.

Quelle: Stromthermen, IZE, Postf. 700561, 6000 Frankfurt a. M. 70

BOSCH-KLEBEPISTOLE

Kompaktes Gehäuse — große Leistung: Die Bosch-PKP 30 LE vereint in einem handlichen Gehäuse hohe Leistung und extrem kurze Aufheizzeiten. Sie ist sowohl kabellos als auch mit driektem Stromanschluß zu bedienen. Den Schmelzkleber dosiert ein mechanischer Vorschub gezielt und zügig auf die Klebeflächen.

Quelle: „Bosch-Pressebild" Nr. 7733

TIPTEL LETTERA — DER SPRACHBRIEFKASTEN

Ein neuer Anrufbeantworter mit Design, das einem Briefumschlag nachempfunden ist. Hier wurde modernste Technik so verpackt, daß sich das Gerät auch in privater Umgebung gut macht. Farbwünsche können durch austauschbare Gehäusedeckel erfüllt werden.
Die Tonqualität des Gerätes ist ganz hervorragend. Lettera V bietet als Besonderheit Zusatzinformationen in synthetischer Sprache: Die „sprechende Uhr" ergänzt zu jeder Aufzeichnung automatisch Datum und Uhrzeit des Anrufes, und beim Abhören der aufgesprochenen Nachrichten (auch bei der Fernabfrage) wird eingangs die Anzahl der Aufzeichnungen angesagt.

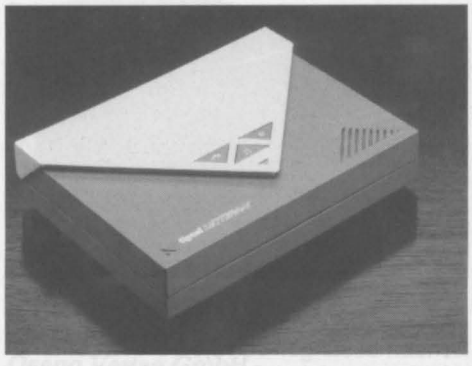

Die individuell aufsprech- und änderbare Ansage, die bis zu 30 Sek. lang sein darf, gibt die Stimme original und unverzerrt wieder. Die Ansage wird digital direkt auf einen High-Tech-Sprachchip gespeichert, ohne Umweg über Band, und ist auf dem Chip für 12 Monate gesichert.
Die eingehenden Nachrichten werden sprachgesteuert auf Microcassette aufgezeichnet.

Quelle: Tiptel AG, D-4030 Ratingen 1

NEUES ALARMDOSIMETER FÜR RETTUNGS-ORGANISATIONEN UND FEUERWEHREN

AUSWERTUNG OHNE ZUSATZGERÄT

Bei dem FAG Erzeugnisbereich Strahlen-Meßtechnik in Erlangen wurde die Entwicklung des neuen Alarmdosimeters FH 41 F-M für Feuerwehren und Rettungsorganisationen abgeschlossen. Das Gerät dient zur Messung von Gamma- und Röntgenstrahlung im Rahmen der Personendosisüberwachung. Am Körper getragen, ermittelt es die Dosis, die der Träger im Verlauf seines Einsatzes empfängt. Bei Erreichen eines vorwählbaren Dosiswertes ertönt ein Alarmsignal. Zusätzlich warnt eine übergeordnete Dosisleistungs-Warnschwelle bei Überschreiten der maximal erfaßbaren Dosisleistung. Nach jedem Einsatz kann sofort die aufgelaufene Dosis vom Display abgelesen werden; ein Auswertegerät ist nicht notwendig. Der Stromverbrauch ist so niedrig, daß eine 9 Volt-Block-Batterie für einen ununterbrochenen Betrieb von mehr als 1.000 Stunden ausreicht.

Das Alarmdosimeter FH 41 F-M mit Außenabmessungen von 2,5 x 5 x 12 Zentimeter wiegt betriebsbereit ca. 150 Gramm. Auf engstem Raum sind ein Mikroprozessor, ein Geiger-Müller-Zählrohr, die zum Betrieb erforderliche Koppelelektronik und die Batterie untergebracht.
Der anwendungsspezifische Schaltkreis enthält u.a. die gesamte Zusatzlogik für das Mikroprozessorsystem, zwei Impulszählwerke, Steuerungs- und Selbstüberwachungsfunktionen sowie spezielle Funktionsblöcke, die für den Betrieb von Strahlen-Meßgeräten erforderlich sind. Insgesamt werden durch diesen komplexen Baustein ca. 5.000 aktive Bauelemente ersetzt.
Quelle:
FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA
Erzeugnisbereich Strahlen-Meßtechnik
D-8520 Erlangen

CONTAINER ALS ERSTE-HILFE-STATION

In nur sechs Minuten wird von einem einzigen Mann aus dem Ampliner-Container ein repräsentativer Vielzweck-Raum mit einhundert Quadratmeter Grundfläche über einen integrierten Generator erstellt.
Mit 2260 Millimeter Fensterhöhe und 3610 Millimeter Firsthöhe ist eine ausreichende Bewegungs- und Stellhöhe vorhanden.
Der Amplinet eignet sich besonders auch als Erste-Hilfe-Station im zivilen und militärischen Bereich.
Quelle: FIZIT, Walter-Kolb-Str. 9-11,
6000 Frankfurt a. M. 70

ELEKTRONISCHER „WECKER" BEI BRANDGEFAHR

Viele Brände werden durch Raucher im Bett verursacht. Brandrauchmelder in den einzelnen Zimmern sorgen dafür, daß solche Brände im Frühstadium erkannt und gelöscht werden. Wer jedoch nicht rechtzeitig vom Schlaf erwacht, ist besonders gefährdet.
Deshalb hat die Fa. Zettler einen elektronischen Signalgeber entwickelt; er kann ohne zusätzliche Installation an jeden beliebigen Brandrauchmelder angeschlossen werden. Er wird einfach in den Installationssockel eingerastet und ertönt, sobald der zugehörige Rauchmelder ausgelöst hat.
Quelle: Zettler Pressedienst,
Postf. 202626, 8000 München 2

NEUE DEUTSCH-FRANZÖSISCHE PROGRAMMGESELLSCHAFT FÜR MOBILE BRÜCKEN

Im Rahmen der Eurosatory '92 in Paris (22.-27.06.92) haben die zur deutschen Aerospace gehörende Dornier GmbH und die französische Firma CNIM (Constructions Industrielles de la Méditerranée) die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für mobile Brücken „Eurobridge" bekanntgegeben. Ziel der Gesellschaft ist es zunächst, die in Friedrichshafen entwickelte Dornier Faltbrücke DoFB zu produzieren und zu vermarkten sowie darüber hinaus zukünftige Brückenprogramme (z.B. Panzerbrücken) gemeinsam zu realisieren.
Das erste Produkt der neuen Gesellschaft ist eine sogenannte Festbrücke (freischwebend zwischen den Ufer-Auflagen) mit folgenden herausragenden Eigenschaften:
— Bauzeit der 40 Meter Brücke etwa eine Stunde durch fünf bis sechs Personen,
— Breite 4,40 Meter mit integralem Deck, statt der konventionellen Spurträgerbauweise,
— Tragkraft bis zu 110 Tonnen.
Der besondere Vorteil des integralen Decks ist — neben der großen Fahrbahnbreite — die Faltbarkeit der Brückenabschnitte auf 2,75 Meter Transportbreite.
Entwickelt wurde diese Brücke für die deutsche Bundeswehr. Die Tests wurden 1991 erfolgreich beendet; die Einführung soll 1993 beginnen.
Auch im Ausland findet diese Brücke große Beachtung. Beispielsweise ist sie Kandidat Nummer 1 für die Heavy Dry Support Bridge HDSB der US Army.
Neben militärischen Anwendungen eignet sich die Brücke aufgrund ihrer kompakten Transportabmessungen, ihrer schnellen Verlegbarkeit und ihrer problemlosen Befahrbarkeit auch für zivile Einsätze, wie zum Beispiel bei Katastrophenhilfe.
Quelle: Deutsche Aerospace,
Friedrichshafen